

NETZE

**KVWL gründet
Kompetenzzentrum**

BRUSTZENTREN IN NRW

**Neuer Weg zu besserer
Versorgung bei Brustkrebs**

SEMINAR

**Fit für die Rückkehr
in den Arztberuf**

BIELEFELDER HAUSÄRZTE

**Kleines Heft hilft der
Kommunikation auf die Sprünge**

FINANZIERUNG

**Wohin steuert das Boot
Gesundheitswesen?**

VORSCHALTGESETZ

**Nullrunde:
Jetzt wird das
Sparschwein
geschlachtet**

Satzung der
Ärzteversorgung
Seite 22
Änderungen im
Honorarverteilungs-
maßstab der KVWL
Seite 71

EDITORIAL

Warten auf die große Reform

Nach mehr als 25 Jahren fantasieloser Kostendämpfungs-politik ist eine umfassende Strukturreform des Gesundheitswesens mehr als überfällig. Eine Reform, die nicht nur hektisch an Symptomen „herumdoktert“, sondern langfristig die Versorgungsstrukturen sichert. Doch die alte und neue Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, jetzt Superministerin für Gesundheit und Soziales, macht keinerlei

Anstalten, diese Reform mutig und konsequent anzugehen. Stattdessen setzt sie mit ihrer Notoperation „Beitragssatzsicherungsgesetz“ wieder einmal auf kurzatmige Sparpolitik. Alles weitere soll die „Rürup-Kommission“ richten. Deren Auftrag: Sie soll innerhalb eines Jahres ein Konzept für die „Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ entwickeln.

Dieses Konzept ist buchstäblich „Not-wendig“, denn im System der sozialen Sicherung brennt es lichterloh! Der durchschnittliche Beitragssatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung, erst Anfang vorigen Jahres auf 14 Prozent geklettert, steigt weiter. Die Kassen versuchen verzweifelt den Ausgleich ihrer neuerlichen finanziellen Defizite, die sich auf insgesamt 2,5 Milliarden Euro für das abgelaufene Jahr beziffern könnten. Das ähnelt einem Kampf gegen Windmühlen, solange das seit Jahren bekannte Einnahmeproblem der GKV nicht gelöst ist. Der verordnete „Beitragsstopp“ kann da natürlich nicht greifen.

Die Bundesregierung schiebt zugunsten ihres kurzsichtigen und nicht zielführenden Vorschaltgesetzes die dringend notwendige Reform auf die lange Bank. Und löst damit kein einziges Problem, sondern schafft viele neue. Wer Krankenhäusern und Praxen eine „Minusrunde“ verordnet – „Nullrunde“ ist ja ein viel zu euphemistischer Begriff –, muss sich auch über die fatalen Folgen im Klaren sein: Verhinderung medizinischer Innovation, Verschlechterung der Patientenversorgung, Demotivation der im Gesundheitswesen Tätigen und Arbeitsplatzvernichtung im großen Stil. Die „Minusrunde“ wird Kliniken wie niedergelassene Kolleginnen und Kollegen zu massivem Personalabbau zwingen, wird sich als „Jobkiller“ erweisen. Aus medizinischer und volkswirtschaftlicher Sicht eine Katastrophe! Fest steht: Die Ärzteschaft kann nicht länger das Gesundheitswesen durch unbezahlte Arbeit subventionieren. Sie muss stärker betriebswirtschaftlich orientiert handeln – natürlich ohne das Patientenwohl aus den Augen zu verlieren.

Das „Warten auf die große Reform“ ist zum Leitmotiv – oder Leidmotiv? – deutscher Gesundheitspolitik geworden. Die Bundesregierung wäre besser beraten, auf der Grundlage der bereits zahlreich vorliegenden konkreten Vorschläge umgehend einen radikalen Umbau unseres Gesundheitswesens in Angriff zu nehmen, anstatt dieses Gesundheitswesen mit unbedachten Schnellschüssen kaputt zu sparen. Also – die Gesundheitsreform muss jetzt angepackt werden, und nicht erst in einem Jahr!



Dr. Ulrich Thamer,
1. Vorsitzender
der KVWL



Prof. Dr. Ingo Flenker,
Präsident
der ÄKWL

INHALT

Vertreterversammlung

Das Sparschwein wird geschlachtet 6
KVWL schafft neues Angebot
für Netze 8

Wiedereinsteiger-Seminar

Fit für die Rückkehr in den
Arztberuf 8

Qualitätsmanagement

25 neue Qualitätsmanager für
Westfalen-Lippe 10

Brustzentren

Ein neuer Weg zur besseren
Versorgung bei Brustkrebs 11

Finanzierung

Wie steuert das Boot
Gesundheitswesen? 12

Bielefelder Hausärzte

Kleines Heftchen hilft der
Kommunikation auf die Sprünge 14

Medizin

Titankorb überbrückt
Röhrenknochen-Defekt 15

Diskussion

ADHS: ein kinderpsychiatrisches
Krankheitsbild 17

Magazin

Informationen aktuell 4
Leserbrief 19
Persönliches 19

Ankündigungen der Akademie
für ärztliche Fortbildung der
ÄKWL und KVWL 21
Fortbildung in den
Verwaltungsbezirken 82
Institut für ärztliches
Management 20

Bekanntmachungen der ÄKWL 41
Bekanntmachungen der KVWL 68

Impressum 89

ADVENTS-DÄMMERSCHOPPEN

Gedankenaustausch im Advent

Besinnliche Vorweihnachtszeit? Die gab es im vergangenen Jahr nicht, zumindest nicht im Gesundheitswesen, wie Ärztekammer-Präsident Prof. Dr. Ingo Flenker den rund 100 Gästen beim traditionellen Advents-Dämmerschoppen der Ärztekammer Westfalen-Lippe berichtete. Umso wichtiger, dass Akteure aus allen Bereichen des Gesundheitswesens im Gespräch bleiben: Der adventliche Abend im Ärztehaus in Münster bot dazu einmal mehr den ungezwungenen Rahmen für einen Gedankenaustausch.



ÄKWL-Präsident Prof. Dr. Ingo Flenker, KVWL-Vorsitzender Dr. Ulrich Thamer, ÄKWL-Hauptgeschäftsführer Jörg-Erich Speth, ÄKWL-Vizepräsident Dr. Hans-Jürgen Thomas und ÄKWL-Vorstandsmitglied Dr. Theodor Windhorst freuten sich über die zahlreichen Gäste, die ins Ärztehaus Münster gekommen waren.

Führungskräfte-seminar für leitende Ärzte

Unternehmen Krankenhaus – Leitende Ärzte sichern die Zukunft Managen – Führen – Leiten

„Regen vorhersagen kann jeder. Archen bauen, das zählt.“ Die Besetzung frei werdender ärztlicher Stellen gestaltet sich für viele Kliniken in jüngster Zeit zunehmend schwierig. Der ärztliche Arbeitsmarkt hat sich zu einem „Käufermarkt“ entwickelt. Assistenzärztinnen und Assistenzärzte werden von den Kliniken umworben. Der akute Ärztemangel führt dazu, dass leitende Ärzte aktiv Strategien entwickeln müssen, um die personelle Besetzung ihrer Abteilungen und eine möglichst geringe Personalfluktuation zu gewährleisten. Ein zentrales Element hierbei ist die systematische und kontinuierliche Entwicklung eines guten Arbeitsklimas. Die hierfür bestimmenden Bedingungen sollen in diesem Intensivseminar beleuchtet werden.

Themen:

- Führen und Leiten
- Teambildung
- Mitarbeiterbindung durch Personalförderung
- Führen durch Zielvereinbarung
- Motivation
- Zeitfresser erkennen und beseitigen

Expertengespräch am Kamin mit:

- G. Müller (Personalmanager der Fa. Henkel)

Seminarziele:

Sie lernen Wege kennen, wie Sie die einzelnen Schritte nach und nach in Ihrem Arbeitsbereich umsetzen können. Darüber hinaus bekommen Sie „Instrumente“ (Checklisten) an die Hand, die Sie stückweise für eine veränderte Herangehensweise nutzen können.

Trainer:

Achim Battenberg, Dr. Pushkar W. Happ, Klaus Schmitt-Charbonnier, Klaus Tiefense

Termin: Freitag: 28. März 2003

Samstag: 29. März 2003

Zeiten: Freitag: ab 15.00 Uhr

Samstag: 9.00 bis 18.00 Uhr

Dies ist eine Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in Kooperation mit der Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd

Ort: Lindner Golfhotel Juliana, Mollenkotten 195, 42279 Wuppertal

Teilnehmergebühr

(incl. Handout, Checklisten, Übernachtung und Vollverpflegung): 1.380,00 Euro

Auskunft erteilt:

Iris Baeck: Tel.: 02332/9186-112,
Petra Reichard: Tel.: 02332/9186-113

Schriftliche Anmeldung erforderlich an:

VHS Ennepe-Ruhr-Süd, Mittelstraße 86-88, 58285 Gevelsberg; Fax: 02332/9186-30; (Veranstaltungs-Nr. 01.552), E-Mail: bae@vhs-en-sued.de, Internet: www.vhs-ennepe-ruhr-sued.de

SEMINARE SIND STARK NACHGEFRAGT

Brustkrebs-Kampagne: Referenten gesucht

Das Gesundheitsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat im März 2001 eine „Konzertierte Aktion gegen Brustkrebs“ gestartet. Im Rahmen dieser Aktion ist – unter Beteiligung der Akteure des nordrhein-westfälischen Gesundheitswesens – die Selbstuntersuchungskampagne „Sicher fühlen“ angelaufen (wir berichteten). Kernstück dieser Kampagne ist ein landesweites Angebot von Seminaren, in denen Frauen motiviert

werden sollen, durch die regelmäßige Selbstuntersuchung der Brust einen Beitrag zum frühen Erkennen von Brustkrebs zu leisten und die gesetzlichen Früherkennungsmaßnahmen stärker zu nutzen.

Angesichts des mittlerweile sehr großen Interesses an diesen Seminaren werden noch Referentinnen und Referenten gesucht. Interessierte Frauenärztinnen und Frauenärzte werden gebeten, sich an das Referat „Gesundheitsökonomische Grundsatzzfragen“ der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, Tel. 02 31/ 94 32-233, zu wenden.

DEUTSCHES GRÜNES KREUZ

Erste Nationale Impfwochen findet im Mai statt

Erstmals wird vom 5. bis 11. Mai 2003 vom Deutschen Grünen Kreuz eine Nationale Impfwochen durchgeführt, die dazu dienen soll, Impfungen in der Bevölkerung als notwendige und sichere Vorsorgemaßnahme zu verankern. Ziel ist es, die Impfbereitschaft zu erhöhen und die Durchimpfungsrate in Deutschland zu verbessern. Bundesweit und flächendeckend sollen unterschiedliche Veranstaltungen und Aktionen zum Thema Impfen stattfinden. Diese Aktion kann aller-

dings nur Erfolg haben, wenn sich möglichst viele Aktionspartner finden, die in der Zeit vom 5. bis 11. Mai 2003 an ihrem Ort oder in ihrer Region verschiedene Veranstaltungen zum Thema Impfen durchführen. Das Grüne Kreuz wird dazu entsprechende Informations- und Werbematerialien sowie einen Leitfaden für Aktionspartner zur Verfügung stellen.

Wer Interesse hat, sich an dieser Aktion zu beteiligen, wende sich bitte an: Deutsches Grünes Kreuz e.V., Schuhmarkt 4, 35037 Marburg, Tel.: 06421/293-0, Fax: 06421/22910, E-Mail: impfen@kilian.de oder Internet: www.dgk.de.

AFGHANISCH-DEUTSCHER ÄRZTEVEREIN

Hilfe für Ultraschallkurse in Kabul gesucht

Der Afghanisch-Deutsche Ärzteverein e. V. (ADAV) bittet Gynäkologinnen und Gynäkologen um Unterstützung bei der Vorbereitung von Ultraschall-Seminaren für afghanische Kolleginnen und Kollegen. Der Verein sucht dringend Ärztinnen und Ärzte, die bereit sind, für jeweils ein bis zwei Wochen bei der Ultraschall-

Ausbildung als Ausbilder in Kabul mitzuhelfen.

Die Ausbildungseinheiten 2003 sollen am 16. April, 13. August und 27. Dezember beginnen. Der ADAV übernimmt alle Reisekosten einschließlich Übernachtung und Verpflegung. Nähere Informationen gibt der ADAV, Dr. Zahir Nazary, Kaiser-Joseph-Str. 205, 79098 Freiburg, Tel. 07 61/2924064, Fax: 07 61/2927831, E-Mail: doctor@adav.de

AUSSTELLUNG IM ÄRZTEHAUS MÜNSTER



Für seine Ausstellung im Ärztehaus hat Jens Henning auch ein Auge auf den Dom zu Münster geworfen.

Foto: Dercks



NEUE APPROBATIONSORDNUNG

Umsetzung fordert noch manchen Kraftakt

Mehr Praxisbezug, mehr Motivation für Studierende und Lehrende: Die Erwartungen an die neue Approbationsordnung sind hoch. Unter Moderation von Dr. Gisbert Knichwitz, Vorsitzender des Ausschusses „Hochschule und ärztliche Ausbildung“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe, diskutierten im November Vertreter von Lehre, Studierenden, Hochschulverwaltung und dem Bundesgesundheitsministerium in Münster über die Perspektiven, die das neue Regelwerk bietet – vor allem über die Aussicht auf manchen Kraftakt, den die Hochschulen in den kommenden Monaten zu leisten haben. So gilt es beispielsweise, die neuen Anforderungen zeitnah in überarbeitete Studienordnungen zu fassen und neue Prüfungsmodalitäten zu schaffen – angesichts der personellen Enge keine leichte Aufgabe für die Universitäten.

Studierende und interessierte Ärztinnen und Ärzte informieren sich über die neue Approbationsordnung. Foto: Dercks

Blaue Bäume und rote Straßen

Die Bäume sind blau, die Straßen rot: Auf den Ölgemälden von Jens Henning wird die Farbigkeit der Stadt Münster neu definiert. Noch bis Ende Januar stellt der Diplom-Designer eine Auswahl seiner Arbeiten im Foyer des Ärztehauses an der Gartenstraße 210–214 in Münster aus. Seine Bilder orientieren sich an Münsters bekannten Skulpturen, etwa den Oldtimern von Nam Jun Paik vor dem Schloss oder dem altherwürdigen Kiepenkerl. In seiner Bilderserie werden strenge Konturen zu diffusen Grenzen verwischt, die den Bildern eine gewisse Unschärfe geben und so dem Besucher Interpretationsspielraum lassen.

• Die Ausstellung im Ärztehaus ist montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.00 und freitags von 8.00 bis 14.00 für Besucher geöffnet.

UNIVERSITÄT BIELEFELD BIETET JETZT AUCH STUDIENGANG „DOCTOR OF PUBLIC HEALTH“ AN

Moderne dreistufige Universitätsausbildung für Gesundheitsprofessionen

Die Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld hat jetzt ihr akademisches Ausbildungsprogramm komplettiert: Das Wissenschaftsministerium in Düsseldorf genehmigte den ersten regulären Promotionsstudiengang in den Gesundheitswissenschaften, der mit dem

Grad „Doctor of Public Health“ abgeschlossen wird. Damit bietet Bielefeld erstmalig und nach eigenen Angaben einmalig in Deutschland ein dreistufiges Ausbildungsprogramm für die Gesundheitsprofessionen an. Es besteht aus einem dreijährigen Bachelor-Studiengang, zwei Master-Studiengängen mit zwei Jahren Studium und dem neuen regulären Promotionsstudiengang von drei Jahren.

Wer jetzt einen Platz im Studien-

gang „Master of Public Health“ in Bielefeld erhalten möchte, muss sich sputen: Bewerbungsschluss für das nächste Studienjahr ist der 15. Januar 2003. Bewerbungen sind an das Dekanat der Fakultät für Gesundheitswissenschaften zu richten.

Nähere Informationen zu den Bielefelder Gesundheitswesen-Studiengängen gibt es u. a. im Internet: www.uni-bielefeld.de/gesundhw/studium/index.html.

Vorschaltgesetz: Das Sparschwein wird geschlachtet

Auch wenn's schwer fällt: „Es ist für uns Vertragsärzte und Psychotherapeuten gerade jetzt nötig, einen kühlen Kopf zu bewahren“, mahnte Dr. Ulrich Thamer, 1. Vorsitzender der KVWL, angesichts der jüngsten Kapriolen in der bundesdeutschen Gesundheitspolitik. Auch wenn die bloße Nennung des Stichworts „Nullrunde“ die Gemüter in der Vertreterversammlung am 14.12.2002 hoch kochen ließ – die Vertreter bemühten sich um eine nüchterne Analyse der Lage und berieten, wie den Auswirkungen des Vorschaltgesetzes zu begegnen sei.

Trotz Wut und Enttäuschung dürften sich die Vertragsärzte und -psychotherapeuten nicht aus der Diskussion ausklinken: „Das sind wir nicht nur unseren Kollegen schuldig, sondern auch unseren Patienten. Denen wird immer noch vorgegaukelt, die schöne Welt der qualitativollen Rundumversorgung lasse sich durch staatlich dosierten Wettbewerb zu Lasten der Leistungserbringer bei stabilen Beitragssätzen erhalten.“ Da die Regierung mittlerweile mit dem Rücken zur Wand stehe, so Dr. Thamer, dürfe man in Berlin keinerlei Besonnenheit mehr erwarten. „Also wird versucht, das System dort zu knacken, wo die eigene Klientel am wenigsten berührt wird: bei den Leistungserbringern.“

KVen fortentwickeln – bis sie fort sind?

Durch den Koalitionsvertrag seien künftige Entwicklungen angedeutet. Die KVen, zitierte der Vorsitzende, sollten zu „wirksamen Dienstleistern fortentwickelt werden“. Wobei der Sprachgebrauch das Ziel zeige: Fortentwicklung, bis die KVen tatsächlich fort und von der Bildfläche verschwunden sind.

„Es ist eine glatte Lüge, wenn angesichts dieser Marschrichtung noch von flächendeckender Versorgung, freier Arztwahl und Therapiefreiheit gesprochen wird“, empörte sich Dr. Thamer. „Wie soll das denn funktionieren?“ Wer wolle wohl Krankenkassen daran hindern, statt hoher Qualität lieber günstige Leistungen einzukaufen?

„Leidtragende werden dabei neben den Patienten zunächst vor allem die Fachärzte sein, von denen viele zwischen Verlust der Selbstständigkeit

und Vernichtung der Existenz wählen müssen.“ Doch auch Hausärzte sollten sich nicht in Sicherheit wiegen. Um ihre Stärkung gegenüber Krankenkassen und Politik gehe es nämlich ebenso wenig. „Wahrscheinlich ist, dass sie irgendwann als Barfußärzte dastehen werden.“

Während der ehemalige Luxusliner „Gesetzliche Krankenversicherung“ durch immer seichtere Gewässer kreuzt, gibt auch die Brückenbesatzung dieses Schiffes nur noch Anlass zum Kopfschütteln. Der Ministersessel im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung sei ein Schleudersitz, „und Nachwuchstalente sind nicht so dicht gesät, dass man es sich leisten könnte, eines davon gleich am Anfang der Legislatur in einem solchen Amt zu verheizen.“

Die Lauterbachblüentherapie

Als Hilfsmannschaft solle die Rürup-Kommission beispringen – viel konnte Dr. Thamer diesem 26-köpfigen Team jedoch nicht abgewinnen. „Ökonomen, Politiker, Gewerkschafter und Krankenkassen-Männer“ seien dort vertreten. Der einzige Arzt im Gremium, Prof. Eckhard Nagel, könne kaum als Vertreter der verfassten Ärzteschaft gelten. So scheine es, erläuterte Dr. Thamer, dass die groß angekündigte Gesundheitsreform 2003 eher im engsten Beraterkreis der Ministerin zusammen gezimmert werde. „Da sitzen die Autoren

dessen, was uns zugemutet werden soll: die Professoren Lauterbach und Glaeske, der AOK-Mann Knieps und Peter Schwoerer vom MDK. Und das soll das Mittel für die Rettung des siechen Gesundheitssystems sein? Eine Lauterbachblüentherapie?“

Das Vorschaltgesetz: Ein Name führt in die Irre

Doch schon bevor die große Gesundheitsreform kommt, gibt das so genannte Vorschaltgesetz einen guten

„Eine Unterversorgung wird es mit der Ärzteschaft nicht geben. „Allerdings müssen wir dabei die ökonomischen Zwänge deutlich machen, die immer weiter verschärft werden.“

Vorgeschmack auf das, was Versicherte und Ärzte erwartet. „Das Gesetz wird fälschlicherweise Beitragssatzsicherungsgesetz genannt, obwohl die Beitragssätze bei einigen Kassen nun schon auf über 15 Prozent steigen“, machte Dr. Thamer die Differenzen zwischen Anspruch und teurer Wirklichkeit deutlich.

Das halbtote Sparschwein

Passender, fand Dr. Thamer, wäre die Bezeichnung „Leistungserbringer-Bestrafungsgesetz“ gewesen. „Betroffen sind nämlich hauptsächlich der Pharmabereich, die Apotheken und die Ärzte“, stellte er klar, wie sehr beim allgemeinen „Gürtel enger schnallen“-Appell einige so eng geschnürt würden, dass ihnen die Luft wegbleibt. Nicht genug, dass die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten über unbezahlte Leistungen ohnehin schon ihren Anteil zur Sub-

Resolution der Vertreterversammlung der KVWL

Nullrunde verschlechtert ambulante Versorgung

Die von der Regierung für 2003 beschlossene Nullrunde für die vertragsärztliche Versorgung empfinden die 12.000 Vertragsärzte und psychologischen Psychotherapeuten in Westfalen-Lippe als Missachtung ihrer Tätigkeit für ihre Patienten. Mit besonderer Empörung wird zur Kenntnis genommen, dass auch den abhängig Beschäftigten in Kliniken und Praxen dieser Einkommensverzicht zugemutet werden soll. Die regierungsamtliche „Nullrunde“ ist für den Vertragsarzt in Wahrheit eine Minusrunde in der Größe von 8 %. Diese erneute Benachteiligung der Vertragsärzte ist besonders gravierend, da sie in den letzten Jahren die Hauptlast der Kostendämpfungen zu tragen hatten. Dies zeigt sich daran, dass der Ausgabenanteil der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten am Ausgabenvolumen der GKV auf jetzt nur noch 15,7 % abgesunken ist.

Die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten-Praxen können auf die staatsdirigistischen Eingriffe nur wie jeder Wirtschaftsbetrieb bei Umsatzeinbußen reagieren: Sie müssen ihre Kosten und damit ihre Leistungen reduzieren. Dies

ist offensichtlich von der Regierung auch so gewollt, denn zumindest regierungsamtliche Berater und Gutachter beklagen seit Jahren, dass in der vertragsärztlichen Versorgung zu viele Leistungen erbracht werden.

Die Vertreterversammlung der KVWL wendet sich aufs Schärfste gegen die „Nullrunde“, die eine Minusrunde darstellt, und fordert den Vorstand der KVWL auf

- die KV-Mitglieder in Westfalen-Lippe aufzufordern, ihre Leistungen und Sprechstundenzeiten zu reduzieren, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Praxen zu erhalten,
- durch ergänzende Maßnahmen sicherzustellen, dass Fallzahlsteigerungen gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht zu mehr Honorar führen.

Gleichzeitig fordert die Vertreterversammlung den Vorstand auf, in Übereinstimmung mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für das Jahr 2003 Aktionen vorzubereiten, mit denen die Bevölkerung über die Konsequenzen einer verfehlten Finanzierungspolitik bei vertragsärztlichen Leistungen aufgeklärt wird. Durch die verfehlte Politik zeichnet sich bereits jetzt ein Nachwuchsmangel in der vertragsärztlichen Versorgung ab.

ventionierung des Gesundheitssystems leisteten. „Es geht ja nicht darum, dass den Niedergelassenen jetzt ein Zuwachs in Höhe der Grundlohnsammenentwicklung entgeht“, meinte Dr. Thamer. „Es geht darum, dass der seit Jahren gegängelte ambulante Sektor nun doppelt abgestraft sind. Wir sind doch schon lange das Sparschwein des Gesundheitswesens. Jetzt will man uns schlachten – aber nur zur Hälfte, wie man uns beruhigend versichert.“

Ein Schlupfloch, wie es beispielsweise den Krankenhäusern offen bleibt, hätten die Niedergelassenen nicht. „Und Professor Lauterbach wirbt scheinheilig dafür, Einkommensverluste durch die Teilnahme an Disease-Management-Programmen aufzufangen. Doch wer soll die überhaupt finanzieren?“

Ministerin droht unverhohlen

Kein Verständnis hatte der 1. Vorsitzende für die Bundesgesundheitsministerin, die offen mit Abstrafung der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten droht, wenn sich diese gegen die Folgen der Nullrunde schützen wollten. „Die Ministerin sagt, es sei unser gesetzlicher Auf-

trag, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen“, zitierte Dr. Thamer. „Das ist nicht nur unser Auftrag, Frau Ministerin, sondern unsere Berufung! Eine Unterversorgung wird es mit der Ärzteschaft nicht geben. Allerdings müssen wir dabei die ökonomischen Zwänge deutlich machen, die immer weiter verschärft werden.“

Betriebswirtschaftliche Sicht ist unternehmerische Pflicht

Ärzte und Psychotherapeuten, so Dr. Thamers Empfehlung, sollten die Nullrunde so wenig emotional und so betriebswirtschaftlich wie möglich sehen. „Das ist unternehmerische Pflicht.“ Angesichts der Tatsache, dass die Praxen in Westfalen-Lippe durchschnittlich 16 Prozent aller Leistungen nicht vergütet bekommen und in diesem Jahr mit einem durchschnittlichen Verlust von 5.300 Euro rechnen müssen, könne es nur das Ziel geben, Kosten zu senken. „Dazu müssen wir Leistungen herunterfahren.“ Dies sei zu erreichen durch Verkürzung der Sprechstundenzeiten und durch eine Verringerung der Leistungen pro Behandlungsfall, erläuterte Dr. Thamer. Auch das Verordnungsverhalten solle angepasst werden: „Es

gibt dann nur noch das, was die Kassen auch zu zahlen bereit sind.“

Die Versorgung der Patienten werde durch solche Maßnahmen nicht gefährdet. „Notfälle werden nicht betroffen sein, akute Krankheitsfälle werden selbstverständlich schnellstmöglich behandelt.“ Nichts anderes bedeute Dienst nach Vorschrift. Die Patienten würden freilich längere Wartezeiten bei planbaren Behandlungen spüren, und auch bei individuellen Wünschen nach bestimmten Medikamenten gebe es keinen Spielraum mehr. Wie die Praxen den Folgen des Vorschaltgesetzes im Einzelnen begegnen könnten, soll Gegenstand von Information und Beratung sein, die im Januar in den Bezirksstellen der KVWL beginne, kündigte der 1. Vorsitzende an. Die KV, ergänzte Dr. Thamer, werde zudem dafür Sorge tragen, dass die Spielregeln ärztlicher Solidarität eingehalten werden und niemand aus dem berufspolitischen Engagement für die Kolleginnen und Kollegen Profit ziehe.

Um Finanzen ging es auch im weiteren Verlauf der Vertreterversammlung: Einstimmig beschloss die Versammlung Änderungen am Honorarverteilungsmaßstab. Sie sind in dieser Ausgabe ab S. 71 dokumentiert. ●

KVWL schafft neues Angebot für Netze

„Wir können unsere Interessen als freie Ärzte nur erfolgreich verteidigen, wenn wir den anderen Marktteilnehmern geschlossen gegenüber treten.“ Diese Forderung sei zwar nicht neu, räumte KVWL-Vorstandsmitglied Dr. Norbert Schürmann ein – sehr wohl aber die Antwort, die Schürmann der Vertreterversammlung am 14. Dezember vorstellte. Ein „Kompetenzzentrum zur Unterstützung ärztlicher Kooperationsformen“, so der Beschluss der Vertreterversammlung, wird demnächst vor allem Ärztenetzen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

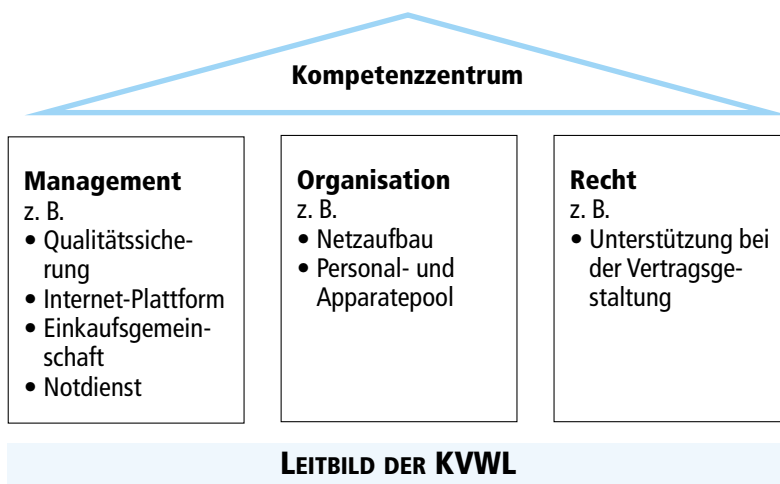
Überall da, wo Ärzte und Psychotherapeuten sich zusammenschließen und organisieren, um die Versorgung zu verbessern, kann man von einer Kooperation sprechen“, umriss Schürmann die Zielgruppe der neuen Einrichtung. „Das will die KV unterstützen, ohne dabei den Einzelnen zu vernachlässigen“. Als Teil eines neuen Geschäftsbereichs „Dienstleistungen“ bei der Kassenärztlichen Vereinigung „soll das Zentrum KV-Mitglieder unterstützen, die sich gemeinschaftlich zusammenschließen und so auf den Gesundheitsmarkt von morgen vorbereiten.“

Diese Unterstützung sei als Angebot konzipiert, das auf Wunsch bei der KV abgefragt werden könne. Kooperationen können vom Kompetenzzentrum vor allem in der Gründungs- und Aufbauphase auch organisatorische Hilfe erhalten. Die Beratung umfasst wichtige betriebswirtschaftliche und rechtliche Fragen. Sie kann aber auch in Gestaltungstipps und in der Vermittlung von Erfahrungen aus anderen, bereits bestehenden Kooperationen bestehen. „Unsere Mitglieder sollen wissen, dass Sie im Kompetenzzentrum den Rat erhalten, den sie brauchen“, erläuterte Dr. Schürmann. „Diesen Rat müssen sie nicht erst lange suchen oder gar extern teuer einkaufen.“

Die KVWL will ihr neues Dienstleistungsangebot dabei nicht in Konkurrenz zu bereits bestehenden Angeboten stellen. „Aufgabe des Zentrums wird es auch sein, sich mit anderen Institutionen und Gruppen abzustimmen, die sich bereits für Kooperationen einsetzen.“ Dazu gehörten die Netze und Netzverbände, auch die

Aufgaben des KVWL-Kompetenzzentrums

Unterstützung ärztlicher Kooperationsformen durch Bereitstellung von Dienstleistungen



Bezirksstellen der KV und die Berufsverbände. „Die Arbeit, die dort zum Teil sehr erfolgreich geleistet wird, soll nicht dominiert oder doppelt geleistet werden“, stellt Dr. Schürmann klar. Das gemeinsame Ziel solle möglichst effizient erreicht werden.

Das Kompetenzzentrum wird als Teil des Geschäftsbereichs „Dienstleistungen“ der KVWL von einem Manager geführt, der durch Netzberater und Mitarbeiter unterstützt wird. „Wie groß die personelle Ausstattung sein muss, wird letztlich vom Bedarf und den finanziellen Mitteln abhängen.“ Für den Anfang, so Dr. Schürmann, sei ein Personalstab von vier Netzberatern und zwei Mitarbeitern gedacht. Es sei jedoch möglich, bei Bedarf kurzfristig weitere Kräfte aus der KVWL-Verwaltung für die Projektarbeit bei ärztlichen Kooperationen hinzuzuziehen. ●

Fit für die Rückkehr in den Arztberuf

Die Chancen sind günstig wie nie: Ärztinnen und Ärzte sind auf dem Arbeitsmarkt von der Rolle des Suchenden in die des Gesuchten geschlüpft. Auch für Wiedereinsteiger, die dem ärztlichen Beruf für einige Jahre den Rücken gekehrt haben, gibt es interessante Angebote. Mit einer bundesweit bislang einzigartigen Initiative hilft die Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL jetzt, Kolleginnen und Kollegen beispielsweise nach der Familienzeit fit zu machen für den nächsten Karriere-Abschnitt. Am 2. Dezember begann in Münster das erste Wiedereinsteiger-Seminar „Was gibt es Neues in der Medizin?“

von Dr. Eugen Engels, Vorstandsmitglied der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und KVWL

Alle fünf Jahre verdoppelt sich das Wissen in der Medizin – doch auch bei weniger rasantem Tempo fällt es vielfach schwer, ohne tägliche Anwendung des in der Ausbildung erworbenen Wissens den Anschluss zu halten. Das Seminar bot dabei Unterstützung. Acht Tage lang standen den 37 weiblichen und zwei männlichen Seminarteilnehmern erstklassige Referenten aus Klinik und Praxis zur Verfügung, die einen kompakten Überblick über die neuesten Entwicklungen in der Medizin gaben.

Großer Wert wurde bei der Programmplanung auf engen Bezug zur täglichen Arbeitspraxis gelegt. Die Unterrichtseinheiten wurden durch praktische Übungen ergänzt, an das Seminar schloss sich die Möglichkeit zu Hospitationen in Krankenhäusern und den Praxen niedergelassener Kolleginnen und Kollegen an. Doch nicht nur medizinische Themen standen auf dem Stundenplan: Ein Bewerbungstraining vermittelte das Rüstzeug, sich potenziellen neuen Arbeitgebern optimal zu präsentieren.

Arbeitgeber mit guten Ideen sind gefragt

Wenn es Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung mit ihrer gemeinsam getragenen Akademie auch möglich ist, Wiedereinsteigerinnen und -einsteigern die Fortbildungsmöglichkeiten für eine Rückkehr in den Arztberuf an die Hand zu geben – es bleibt noch viel zu tun, vor allem für diejenigen, die Ärztinnen und Ärzte einstellen möchten. Denn vielerorts fehlt es an praktikablen Lösungen, mit denen besonders Kolleginnen ihren Berufs- und Familienall-



„Keiner verlässt den Raum, ehe das nicht alle wieder können“: Dr. Theodor Windhorst erläuterte den Wiedereinsteigerinnen Notfall-Maßnahmen.

Foto: Dercks

tag unter einen Hut bringen können. Mitunter verhindern schon ungünstige Öffnungszeiten einer Kindertagesstätte eine Anstellung – flexible und manchmal auch unkonventionelle Lösungen sind hier gefragt. Die Krankenhäuser, die sich mit guten Ideen auf die Bedürfnisse der Wiedereinsteigerinnen einrichten können, werden einen erheblichen Vorteil im Wettbewerb um Arbeitskräfte haben.

Kaum jemand wird ernsthaft bestreiten, dass es dabei in den kommenden Jahren eng werden wird. Allein in der ambulanten Versorgung sind in Westfalen-Lippe mehr als die Hälfte der Kolleginnen und Kollegen zwischen 50 und 65 Jahren alt. In al-

terspätstens 15 Jahren ist auch der letzte aus dieser Ärzte-Generation im Ruhestand. Woher soll dann der Nachwuchs kommen, wenn die Kliniken schon heute zu wenig ärztliches Personal haben?

Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung tun als Institutionen ihren Teil gegen diesen Mangel – auch mit den Wiedereinsteiger-Seminaren. Das Interesse an diesen Veranstaltungen gibt ihnen Recht: Das erste Seminar war rasch ausgebucht, bereits im März folgt die Neuauflage der Veranstaltung. Dabei sollen bereits die Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem ersten Seminar in die Gestaltung einfließen. ●

25 neue Qualitätsmanager für Westfalen-Lippe

Vom 29.11. bis zum 1.12.2002 fand in der Politischen Akademie in Attendorn der letzte Teil des diesjährigen Qualitätsmanagement-Kurses statt. In diesem letzten Teil der ersten Kursreihe – die entsprechende Veranstaltung für die zweite Kursreihe folgte kurz vor Weihnachten – stellten die Absolventinnen und Absolventen ihre während des letzten Teiles der Ausbildung selbstständig durchgeführten Projekte vor. Diese Projekte stellen den engen Praxisbezug der Ausbildung sicher und liefern den Teilnehmern erste Erfahrungen an ihrem Arbeitsplatz.

Projektthemen der ersten Kursreihe des diesjährigen QM-Kurses

- Standardisierung der Blutgruppenserologie in zwei verbundenen Krankenhaus-Labors
- Strukturierte Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen
- Optimierung der Meldung, Erfassung und Nutzung hygienerelevanter Daten
- Reduzierung der Wartezeiten für Patienten der Belegabteilungen
- Verbesserung der infektiologischen Notfalldiagnostik am Beispiel der Interleukin-6-Bestimmung
- Neuorganisation der Diabetikerschulung
- Qualitätszirkel zur Optimierung der Kooperation zwischen Berufsgruppen einer Klinik
- Optimierung der Wundheilung im ambulanten und stationären Bereich
- Optimierung des Prozesses „Anreisetag“ in einer Rehaklinik
- Integrierte Personalentwicklung in einem Krankenhausverbund
- Optimierung des Managements für Notfallpatienten in der Nervenarztpraxis
- Optimierung der Organisations- und Arbeitsabläufe der Anästhesieambulanz
- Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in die Einzelpraxis des niedergelassenen Arztes
- Optimierung der Vollständigkeit der Qualitätssicherung für Fallpauschalen und Sonderentgelte
- Optimierung der Ablauforganisation bei der Endoskopie

Die Anwendung des Erlernen, die zunächst in vielen praxisnahen Gruppenarbeiten geübt wurde, bescherte im Alltag des Kassen- oder Klinikarztes viele neue Einblicke. Allein oder in Gruppen von bis zu drei Ärztinnen und Ärzten hatten die Kursteilnehmer sich Mitte vergangenen Jahres Themen zur Bearbeitung ausgesucht. Mit Unterstützung der Referenten des Kurses wurden diese dann in den Monaten bis zum Abschlusskurs bearbeitet.

Wie auch in den Vorjahren (der Kurs wird seit 1997 regelmäßig angeboten) war das Spektrum der behandelten Themen weit gesteckt. Neben alltäglichen Problemen, die aber offensichtlich in jeder Praxis und Klinik Probleme bereiten (z. B. Wartezeiten, Hygienestatistik), wurden auch wieder Projekte aus besonderen Fachbereichen vorgestellt, wie z. B. die „Verbesserung der infektiologischen Notfalldiagnostik am Beispiel der Interleukin-6-Bestimmung“. In einem Vortrag von 15 bis 30 Minuten Dauer für einzelne Vortragende und 20 bis 40 Minuten für Gruppen wurden Vorgehensweise und Ergebnisse beschrieben.

Jede der Arbeiten wurde anschließend von drei erfahrenen ärztlichen Qualitätsmanagern beurteilt. Dabei wurde natürlich besonderer Wert auf die methodisch saubere Projektplanung und -abwicklung gelegt. Für die Vorgehensweise erhielt jede Arbeit bis zu 100 Punkte von den Juroren. Anschließend diskutierte die Großgruppe ausführlich über die Vorgehensweise und natürlich – wie könnte es bei einem Plenum aus Ärzten auch anders sein – auch über die medizinischen Inhalte der Projekte. In dieser Diskussion wurden die positiven, aber auch die negativen Erfah-

rungen ausgetauscht, die jede Ärztin und jeder Arzt machen, wenn sie unter dem immensen Arbeitsdruck des Alltags versuchen, Qualitätsmanagement in einer Praxis oder einer Krankenhausabteilung einzuführen. Nebenbei werden hier auch viele Einblicke in fremde Fachgebiete und Organisationsformen gewährt.

Zertifikat nach Bundesärztekammer-Kurrikulum

Am letzten Tag des Kurses nahmen dann alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Zertifikat als „Qualitätsmanager“ nach Bundesärztekammer-Kurrikulum in Empfang. Zusätzlich wurde das am besten beurteilte Projekt mit einem Gutschein über 200 Euro für den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen des Instituts für Ärztliches Management ausgezeichnet. Diesen Preis erhielt in diesem Jahr ein Projekt mit dem Titel „Optimierung der Meldung, Erfassung und Nutzung hygienerelevanter Daten“. Zwei Kursteilnehmer hatten das innerklinische Verfahren für die gesetzlich vorgeschriebene Meldung nosokomialer Infektionen zunächst analysiert und dann optimiert. Alles in Allem zeigten sämtliche vorgestellten Arbeiten ein relativ hohes Niveau.

Der letzte Vortrag des Kurses beschäftigte sich dann mit der bewusst provokativ gehaltenen Frage: „Gibt es ein Leben nach dem QM-Kurs?“. Dabei wurden den frischgebackenen Qualitätsmanagern und -managerinnen die Möglichkeiten weiterer Fort- und Weiterbildungen für Ärzte im Bereich Management vorgestellt.

Brustzentren: Ein neuer Weg zur besseren Versorgung bei Brustkrebs

Ein wichtiges Novum in der Krankenhausplanung des Landes ist die Einrichtung von Brustzentren in Nordrhein-Westfalen. Es geht hierbei im Kern um eine kooperative Gestaltung der Behandlung des Mamma-Karzinoms mit festgelegten Verbindlichkeiten für alle beteiligten Kooperationspartner. In Nordrhein-Westfalen wird mit diesem Konzept ein bundesweit beachtetes innovatives Verfahren der qualitätsgesteuerten Krankenhausplanung eingeführt. Damit schlägt Nordrhein-Westfalen einen neuen Weg zur flächendeckenden Verbesserung der Patientenversorgung bei Brustkrebs ein.

*von Dr. Theodor Windhorst, Mitglied des Vorstandes der Ärztekammer Westfalen-Lippe
und Dr. Franz Saul, Vorsitzender des Ausschusses „Krankenhausplanung“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe*

Dieses Konzept wird zu einer deutlichen Konzentration der Standorte bei der Behandlung von Brustkrebs führen. Insgesamt treten in Nordrhein-Westfalen jährlich ca. 10.000 Brustkrebs-Neuerkrankungen auf, die bisher in etwa 250 Krankenhäusern versorgt werden. Nach den vom Landesausschuss für Krankenhausplanung einvernehmlich verabschiedeten Rahmenbedingungen für eine Anerkennung als Brustzentrum wird es in der Zukunft etwa 50 bis 70 Brustzentren geben, in denen Neuerkrankungen an Brustkrebs behandelt werden sollen.

Für viel Zündstoff haben in der bisherigen Diskussion die hierbei geforderten Mindestzahlen für Operationen gesorgt. Aus unserer Sicht ist es unerlässlich, Mindestfallzahl-Regelungen auf wissenschaftliche Erkenntnisse zu stützen. Eine wichtige Orientierungshilfe bildeten die Empfehlungen der EUSOMA-Arbeitsgruppe, einem europäischen Expertengremium. Doch so wichtig die wissenschaftliche Evidenz von Mindestfallzahlen ist, für das Brustzentrumkonzept sind die Fallzahlregelungen nur ein Kriterium unter vielen. In der Fachdiskussion haben die Mindestfallzahlen für die Bewertung und Einordnung dieses neuen Konzeptes deshalb einen viel zu großen Stellenwert erhalten. Nicht Mengensteuerung, sondern Qualitätsentwicklung steht bei der Definition von Brustzentren im Vordergrund. Ein ganzer Katalog von Qualitätskriterien muss erfüllt sein, um Brustzentrum werden zu können. Mit den Brustzentren wird ein einheitlicher Rahmen für die

Brustkrebsbehandlung geschaffen, in dem einheitlich hochwertige Anforderungen an alle Beteiligten gestellt werden und die Behandlungsabläufe transparent gemacht und systematisiert werden. Auf dieser Grundlage wird es in Zukunft darauf ankommen, Versorgungsforschung zu betreiben und durch die Auswertung von Längsschnittdokumentationen die Auswirkungen der Zentrumsbildung zu evaluieren.

Was sind die Anforderungen an ein Brustzentrum?

Wesensmerkmal eines Brustzentrums ist, dass sämtliche notwendigen Leistungen entweder in einer Einrichtung oder im Zusammenschluss mit mehreren Einrichtungen bzw. Leistungserbringern erbracht werden. In einem kooperativen Brustzentrum sollen Kernleistungen, nämlich operative Leistungen, bildgebende diagnostische Verfahren, histologische Untersuchungen, Bestrahlung und Chemotherapie konzentriert von einer Einrichtung vorgehalten werden. Ausnahmen gelten für die operativen Leistungen. Grundsätzlich sollen Brustzentren mindestens 150 Erstoperationen bei Neuerkrankungen pro Jahr und mindestens 50 Operationen je Operateur durchführen. In begründeten Ausnahmefällen können die operativen Leistungen aber auch auf mehrere Standorte verteilt werden, wenn in den Standorten jeweils mindestens 100 Operationen und je Operateur mindestens 50 Operationen erbracht werden.

Schließen sich mehrere Partner – z.

B. Krankenhäuser, niedergelassene Onkologinnen und Onkologen, Radiologinnen und Radiologen, Pathologinnen und Pathologen – zu einem Brustzentrum zusammen, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Eingebunden in ein Brustzentrum sollen niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen sein, die unverzichtbare Koordinationsaufgaben übernehmen, sowie weitere Spezialisten wie Psychotherapeutinnen und -therapeuten, zugelassene Sanitätshäuser, aber auch Einrichtungen der Palliativmedizin. Auch hier gilt: Die Zusammenarbeit findet auf der Grundlage schriftlicher Vereinbarungen statt. Brustzentren bilden somit ein Netzwerk, in dem die Behandlungskette von der Diagnose bis zur Nachsorge systematisch gewährleistet ist. Es handelt sich zweifelsohne um ein anspruchsvolles Konzept, denn ein Brustzentrum muss darüber hinaus bereit sein, ein internes Qualitätsmanagement durchzuführen und zur internen und externen Qualitätssicherung eine einheitliche Patientendokumentation einzusetzen. Verbindliche Regelungen zur Patientenbeteiligung, Forschung und Fortbildung runden das Bild ab.

Wer wird Brustzentrum?

Die aufgestellten Anforderungen zeigen ganz deutlich, dass unter ökonomischen Gesichtspunkten ein Brustzentrum erst ab einer gewissen Größenordnung wirtschaftlich geführt werden kann. Es muss deshalb der Ausgleich zwischen den Ansprüchen nach Bürgernähe und Leis-

tungsoptimierung bei der Entwicklung der stationären Versorgung gefunden werden.

Der Einzugsbereich eines Brustzentrums soll mindestens 360.000 bis 450.000 Einwohner umfassen, so dass zu erwarten ist, dass in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt ein Brustzentrum entsteht. Damit kann aus unserer Sicht beiden Ansprüchen in angemessener Weise Rechnung getragen werden. Krankenhäuser, die die Anerkennung als Brustzentrum anstreben, müssen hierzu das Verfahren gem. § 16 KHG

NRW (regionale Planungskonzepte) anwenden. In den nächsten Monaten ist deshalb mit entsprechenden Verhandlungen zu rechnen. Aussicht auf Erfolg haben dabei vor allem die Häuser, die eine besonders günstige Entwicklungsperspektive bei allen geforderten Kriterien nachweisen können.

Die Landeskrankenhausplanung beschreitet mit dem Brustzentrums-konzept einen neuen Weg, der Orientierung gibt. Sie versteht sich einerseits ungebrochen als Strukturplanung, setzt aber andererseits den neuen

Anspruch um, diese Strukturplanung in einzelnen Details weiter und verbindlicher auszugestalten, als dies bisher der Fall ist. In Folge des neuen Vergütungssystems wird die Krankenhauslandschaft Konzentrationsprozesse erfahren. Angesichts dieser marktinduzierten Konzentrationstendenzen wirkt ein solches neuartiges Planungskonzept strukturbildend. Diesen Prozess aktiv mitzugestalten und die fachliche Kompetenz der Ärztekammer einzubringen, wird sicherlich eine der wichtigen Zukunftsaufgaben der Ärztekammer sein. ●

Wie steuert das Boot Gesundheitswesen?

Das Gesundheitswesen schlingert derzeit auf einem gefährlichen Reformkurs – die bisher vorgelegten Vorschläge für eine Zukunftssicherung unseres Gesundheitswesens sind allenfalls dazu geeignet, das Boot endgültig zum Kentern zu bringen. Auf einer Podiumsveranstaltung im Rahmen der Medica haben Vertreter der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, der Krankenhäuser, der Krankenkassen und der pharmazeutischen Industrie als maßgebliche Akteure im Gesundheitswesen im November über mögliche Optionen für eine Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens diskutiert.

Unter der Moderation des Präsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Prof. Dr. Ingo Flenker, skizzierten der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Dr. Leonhard Hansen, der Vizepräsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Volker Odenbach, sowie Josef von Stackelberg von der AOK und Ivor Parvanov vom Verband forschender Arzneimittelhersteller ihre Vorstellungen eines zukünftigen Gesundheitswesens.

Kernproblem des deutschen Gesundheitswesens sei, so Dr. Hansen, die Kluft zwischen Leistungserwartungen und -ansprüchen und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. In den vergangenen Jahren habe sich die Schere zwischen gesamtwirtschaftlichem Wachstum und Anteil der Gesundheitskosten am Sozialprodukt im Vergleich zur Entwicklung der Grundlohnsumme immer weiter geöffnet. Dem gegenüber stünden nahezu unbegrenzte Leistungserwartungen - dies auch eine Folge des medizinischen Fortschrittes

und einer demografischen Veränderung mit immer mehr älteren Menschen.

Fortführung der Budgetierung ist wenig sinnvoll

Diesen Knoten zwischen Finanzierungszwängen und Leistungserwartungen durchzutrennen, sei die derzeit zu lösende Aufgabe, wobei man sich auch einer Diskussion über Leistungsfähigkeit und Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung nicht verschließen dürfe. Für wenig sinnvoll und überaus kontraproduktiv halte er hingegen die Fortführung der seit Jahren bereits anhaltenden phantasielosen Budgetierung, die zwangsläufig in eine noch stärkere Rationierung von Leistungen führen werde.

Wesentlich effektiver sei die sofortige Beendigung der Verschiebung von Geldern zwischen den sozialen Sicherungssystemen, die in den letzten Jahrzehnten zu Mindereinnahmen in Milliardenhöhe bei den Gesetzlichen

Krankenversicherungen geführt haben. Des Weiteren sollte von der Lohnbezogenheit der Beiträge zur GKV Abschied genommen werden und vielmehr alle Einkunftsarten bei der Bemessung der GKV-Beiträge berücksichtigt werden. Die ausschließliche Belastung der Arbeitseinkommen sei konjunkturpolitisch falsch und sozialpolitisch überholt.

Verschiebepbahnhöfe stilllegen

Auch Volker Odenbach von der Deutschen Krankenhausgesellschaft sah in der Frage der Finanzierung der GKV das Kernproblem des Gesundheitswesens, an dem die Reformen als allererstes anzusetzen haben. Neben der auch von Dr. Hansen geforderten Beendigung der Politik der Verschiebepbahnhöfe zog Odenbach auch höhere Selbstbeteiligungen der Versicherten in Betracht. Allerdings müssten diese so gestaltet werden, dass sie die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen nicht verhinderten. Auch Odenbach plädierte für eine Abkehr

von der Finanzierung über ausschließlich lohnbezogene Beiträge und forderte vielmehr ebenso die Berücksichtigung von Einkünften aus Vermögen. Damit würde nicht nur die Abhängigkeit der GKV von der Entwicklung der Löhne und des Arbeitsmarktes beendet – damit wäre auch mehr Beitragsgerechtigkeit erreicht.

Weg mit den versicherungsfremden Leistungen

Ein weiterer Aspekt, so Odenbach, sei die Ausgrenzung versicherungsfremder Leistungen aus dem GKV-Leistungskatalog. Gesellschafts-, sozial- oder familienpolitisch begründete Leistungselemente wie etwa Haushaltshilfen oder Mutterschaftsgeld müssten eher aus Steuer- als aus Beitragsmitteln finanziert werden. Die Aufspaltung des GKV-Leistungskatalogs in Grund- und Wahlleistungen lehnte Odenbach jedoch kategorisch ab – dies würde an den Wurzeln des solidarischen Gesundheitssystems rühren.

Katastrophale Personalsituation im Krankenhaus

Neben den finanziellen Problemen, unter denen das Gesundheitswesen zu leiden hat, verwies Odenbach aber auch auf die katastrophale Personalsituation in den Krankenhäusern, die seit Jahren ungelöst sei und durch die „Nullrunde“ des Beitragssicherungsgesetzes zusätzliche Brisanz erhalte. Dem stationären Sektor stünden möglicherweise Personalkostensteigerungen in Höhe von rund 5 Prozent bevor; finanziert bekämen sie allerdings nur 0,81 Prozent, und dies auch nur, wenn sie bereits im kommenden Jahr über DRG abrechnen würden. Konsequenzen wären ein massiver Personalabbau und Qualitätseinbußen in der medizinischen Versorgung.

Ohne Frage werden die gesetzlichen Krankenversicherungen in den nächsten Jahrzehnten vor gewaltigen Herausforderungen stehen, so die Einschätzung von Josef von Stackelberg vom AOK-Bundesverband. Insbesondere müssten sich die Zukunftskonzepte für die GKV mit der Effektivität und Effizienz des gegenwärtigen Systems auseinandersetzen, wobei es auch darum gehen werde, die

aus seiner Sicht festgestellte Über-, Unter- und Fehlversorgung zu bekämpfen. Seiner Ansicht nach könnte der von sozioökonomischen Veränderungen ausgehende Kosten- und Beitragsdruck in der gesetzlichen Krankenversicherung vermindert werden, wenn es gelingt, die noch vorhandenen Rationalisierungspotentiale zu erschließen, die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen zu verbessern und die Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auszubauen. Mittel- und langfristig müsse jedoch auch über neue Finanzquellen für die Krankenversicherung nachgedacht werden.

Grund- und Wahlleistungen als Lösung?

Keine Lösung sah auch von Stackelberg in der Einführung von Grund- und Wahlleistungen. Es sei nahezu unmöglich, einen solidarischen Kernleistungsbereich zu definieren. Allein die Frage, wer diesen Kern- bzw. Wahlleistungsbereich definiert – der Gesetzgeber, die gemeinsame Selbstverwaltung oder der Markt – konnte bislang nicht beantwortet werden. Zu befürchten sei auch, dass mit einer möglichen Trennung in Grund- und Wahlleistungen das bisherige Solidarprinzip verlassen werde. Versicherte mit hohem Gesundheitsrisiko dürften jedoch nicht zugunsten Junger und Gesunder überbelastet werden.

Die Reformoptionen aus Sicht des Verbandes der Forschenden Arzneimittelhersteller schilderte abschließend Ivor Parvanov. Das Konzept des VFA sehe eine allgemeine Krankenversicherungspflicht vor, über die der soziale Ausgleich außerhalb des Krankenversicherungssystems organisiert werden solle. Das Solidarprinzip werde gestärkt, wenn alle Steuerzahler die sozialpolitisch notwendigen Umverteilungsaufgaben finanzieren und nicht nur die GKV-Beitragszahler.

Komfortleistungen – oder auch nicht?

Die über die Versicherungsfunktion hinausgehende Umverteilung müsse daher schrittweise aus dem Krankenversicherungssystem ausgelagert und

auf ein separates System des sozialen Ausgleichs übertragen werden, das aus Steuermitteln finanziert wird. Über Art und Umfang ihrer Krankenversicherung sollten die Versicherten dann selbst entscheiden, ob sie etwa „Komfortleistungen“ absichern wollen oder nicht.

Auch die Förderung des Wettbewerbs im Gesundheitswesen, so Parvanov, könne helfen, Qualitäts- und Effizienzverbesserungen zu erzielen. Über die Beseitigung monopolistischer Strukturen müsse es den Krankenversicherten vielmehr erlaubt sein, mit einzelnen Leistungserbringern Verträge abzuschließen. Der VFA sehe darin eine gute Möglichkeit, einen Wettbewerb um die beste Qualität in der gesundheitlichen Versorgung zu initiieren, der letztlich dem Patienten zugute kommen würde.

Solidarsystem soll weiter bestehen

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass mehrheitlich der Wunsch nach einem Fortbestand eines solidarischen Systems besteht. Allerdings müsste die Finanzierungsbasis verbreitert werden, etwa durch die Abkehr von der rein lohnbezogenen Finanzierung und die Einbeziehung anderer Einkunftsarten für die Beiträge der GKV. Einhellige Meinung aller Beteiligten war, dass mit der Nullrundenpolitik der Regierung das Gesundheitssystem in ernsthafte Gefahr gebracht werde und bisher aus dem Hause Schmidt noch keine zukunftsfähigen Konzepte für eine Gesundheitsreform präsentiert werden konnten.

Kleines Heftchen hilft der Kommunikation auf die Sprünge

Klein, weiß, passt in jede Kitteltasche: Das ist die Kooperationsvereinbarung zwischen der Initiative Bielefelder Hausärzte und den Bielefelder Krankenhausärzten. „Klein, aber mit viel Inhalt“, ergänzt Dr. Klaus Reinhardt. „Wenn allein die Vorgaben zu schnellen Telefonaten zwischen Klinik und Praxis umgesetzt werden, bedeutet das im Vergleich zu früher schon eine Qualitätssteigerung um 100 Prozent.“ Und die Chancen für eine bessere Kommunikation zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern stehen gut. Denn das DIN-A6-Heftchen mit einem für beide Seiten hilfreichen Verhaltenskodex ist seit gut eineinhalb Jahren treuer Begleiter für zahlreiche Kolleginnen und Kollegen auf beiden Seiten.

Was bei Aufnahme und Entlassung eines Patienten dem Arzt auf der jeweils anderen Seite so alles Verdruss bereitet? Dr. Klaus Reinhardt, geschäftsführender Vorstand der Initiative Bielefelder Hausärzte, muss keine Sekunde überlegen, kann die Beispiele sofort aufzählen: Die Patientin, die am Freitagnachmittag frisch aus der Klinik zur Vorstellung bei Hausarzt kommt. Der Patient, von dessen Tod im Krankenhaus der Hausarzt mangels anderer Information erst aus der Zeitung erfährt. Die Einweisungen, bei denen Patientinnen und Patienten für die Klinik nur ein „Notfallpäckchen“ an Unterlagen mit auf den Weg bekommen haben, obwohl Befunde, alte Arztbriefe und Informationen in der Hausarztpraxis vorliegen.

Klare Regeln für die kollegiale Kommunikation

„Unser Ziel war es deshalb, die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Kranken zu verbessern“, erläutert Dr. Reinhardt die Initiative der Hausärzte. In zahlreichen Gesprächsrunden einer Arbeitsgruppe der Initiative mit den Ärzten der fünf Bielefelder Krankenhäuser entstand deshalb ein Kodex, der den Austausch zwischen beiden Versorgungsbereichen regeln hilft.

So werden beispielsweise die Kommunikationswege klar benannt. „Klinikärzte werden in den Praxen sofort zurückgerufen oder zeitnah persönlich zurückgerufen“, lautet beispielsweise ein zentraler Punkt der Vereinbarung. Umgekehrt haben die Hausärzte Listen ihrer Krankenhaus-Ansprechpartner an die Hand bekom-



Passet in jede Kitteltasche – und genau für die Erfordernisse der Bielefelder Ärzteschaft: Dr. Klaus Reinhardt zeigt die Kooperationsvereinbarung zwischen niedergelassenen und Krankenhausärzten. Foto: Dercks

men, die kurze Wege zum Stations- bzw. Oberarzt ermöglichen. „In Zukunft möchten wir den kommunikativen Durchgriff sogar noch besser gestalten“, wünscht sich Dr. Reinhardt – etwa indem Krankenhausärzte ohne Umwege „angefunkt“ werden könnten.

Umfangreicher Kollegen-Knigge

Umfangreich ist der Kollegen-Knigge rund um Aufnahme ins und die Entlassung aus dem Krankenhaus. Dort wird das Mitgeben von umfassenden Informationen aus der Hausarztpraxis ebenso geregelt wie die Information der niedergelassenen Kol-

legen vor der Entlassung, die Umstellung der Vormedikation im Krankenhaus, aber auch der Handvorrat an Medikamenten, die der zu entlassende Patient im Krankenhaus erhält.

Berücksichtigung finden auch Arztbriefe: „Jeder Brief aus einem Krankenhaus muss lesbar geschrieben sein“, heißt es in der Kooperationsvereinbarung, „und jeder Brief trägt eine entzifferbare Signatur und eine Telefonnummer, unter der/die Kollege/in zu erreichen ist.“ „Einiges mag sich zunächst recht banal anhö- ren“, gibt Dr. Klaus Reinhardt zu. „Aber in diesen Bereichen hat es tatsächlich immer wieder gehakt.“

Freiwillige Teilnahme

Die Teilnahme an der Kooperationsvereinbarung ist für Niedergelassene wie für Krankenhausärzte freiwillig. „Die Vorteile der Kooperation liegen für beide Seiten auf der Hand, deshalb ziehen auch alle mit“, ist Dr. Reinhardt überzeugt, dass die Motivation zum Mittun aus den bisherigen Unzulänglichkeiten zuverlässig gesichert ist. Dass der Kommunikations-Kodex ein Erfolg geworden ist, verwundert ihn nicht. „Wir haben uns eine für Bielefelder Verhältnisse maßgeschneiderte Lösung geschaffen“, erklärt Reinhardt. „Und unsere Vereinbarung hat einen ganz großen Vorteil: Die Vorgaben darin sind alle erfüllbar.“ Der Erfolg der Vereinbarung, ist Dr. Reinhardt überzeugt, resultiert aus der breiten Beteiligung der ärztlichen Basis. Vor allem aber die vielfach entstandenen persönlichen Kontakte zwischen beiden Versorgungssektoren helfen entscheidend, die Patienten „glatt“ über die Schnittstellen zwischen Praxis und Krankenhaus zu bringen.

Kein bombastisches Konstrukt – nur ein kleines Heftchen

Einen Seitenhieb aus der Provinz kann sich Dr. Reinhardt an dieser Stelle nicht verkneifen. „In Berlin denken alle nur an riesige Konstrukte für das Gesundheitswesen, die sämtlich an Detailfragen scheitern werden. Unsere Initiative kommt hingegen von der Basis. Wir haben keine bombastische Vernetzung geschaffen, sondern nur ein kleines Heftchen. Aber das wird auf lange Sicht sicherlich Änderungen an den Schnittstellen zwischen Klinik und Praxis bewirken.“

Was deutlich macht, dass auch Gutes in Zukunft noch besser werden kann. „Zur Zeit sind wir gemeinsam mit den Krankenhäusern dabei, die

Die Initiative Bielefelder Hausärzte

Die Initiative Bielefelder Hausärzte wurde 1993 gegründet. Ihr gehören rund 80 Allgemeinmediziner, Internisten und Pädiater an, das entspricht etwa der Hälfte der in Bielefeld hausärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen. Die Initiative, so ihr geschäftsführender Vorstand, der Allgemeinmediziner Dr. Klaus Reinhardt, sieht sich weniger als „Praxisnetz“ denn als Gruppenvertretung der Hausärzte – „und keinesfalls als Gegenpol zur Fachärzteschaft“. Förderung der interkollegialen Zusammenarbeit ist eines der großen Anliegen der Initiative, ein sichtbarer Erfolg dieses Engagements die Kooperationsvereinbarung mit den Bielefelder Krankenhausärzten.

Die Initiative engagiert sich zudem in der hausärztlichen Fortbildung. Auf der Agenda stehen zweimal im Jahr Fortbildungstage, die großen Wert auf die Anwendbarkeit der vermittelten Erkenntnisse in der hausärztlichen Praxis legen.

Ein weiteres Projekt der Initiative Bielefelder Hausärzte ist die Einrichtung einer Unternehmerlohnabsicherung in genossenschaftlicher Form: Nach Art eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit sollen sich Kolleginnen und Kollegen gegen die finanziellen Risiken von Praxisausfallzeiten versichern können.

Kontakt:

Initiative Bielefelder Hausärzte

Dr. Klaus Reinhardt
Magdalenenstraße 6
33649 Bielefeld
Tel. 05 21/45 01 01
Fax 05 21/45 37 42
E-Mail: Dr.Klaus.Reinhardt@t-online.de

Praxis Dr. Weller
Deckertstraße 53
33617 Bielefeld
Tel. 05 21/157 11
E-Mail: Forum.Deckertstrasse@bitel.net

noch vorhandenen Defizite in der Kommunikation zu analysieren“, berichtet Dr. Reinhardt. Doch schon jetzt hat der Kollegen-Kodex über Bielefeld hinaus Schule gemacht. Die Ärzte-Listen kursieren längst nicht

mehr nur rund um die Sparrenburg, schon mehrere Praxisnetze und Ärzteiniciativen haben sich von den Bielefelder Hausärzten über ihr Kooperationsmodell informieren lassen.

Stabil und komfortabel: Titankorb überbrückt Röhrenknochen-Defekt

Die Rekonstruktion segmentaler Defekte der langen Röhrenknochen stellt eine besondere therapeutische Herausforderung dar. Ein neue Alternative ist die Defektüberbrückung mit einem Titankorb aus Gitterstruktur. Sie ermöglicht sehr hohe Primärstabilität, hohen Patientenkomfort und vergleichsweise kurze Therapiedauer.

von Prof. Dr. Peter A. W. Ostermann, Chefarzt der Abteilung für Unfall-, Wiederherstellungs- und Gelenkchirurgie, St.-Agnes-Hospital, Bocholt

Eine autologe Spongiosaplastik hat zwar exzellente biologische Eigenschaften, ist jedoch mechanisch nicht stabil genug für Defekte größer als 3 cm. Corticale Knochentransplantate haben eine größere mechanische Stabilität, zeigen jedoch eine deutlich geringere Einwachsrate.

Gängige Alternativen für signifikante segmentale Knochendefekte sind vascularisierte Knochentransplantate oder die Distractionsosteogenese (Ilisarov-Technik).

Die erstgenannte Methode ist technisch schwierig, Transplantatversagen ist häufig und die sogenannte „Donor-site-morbidity“ ist hoch. Die Distractionsosteogenese ist in den letzten zwei Jahrzehnten äußerst populär geworden und scheint die Methode der Wahl für derartige Defekte zu sein. Jedoch ist die Liste der möglichen Komplikationen äußerst lang. Über Pin-Infektionen, Drahtlockerungen, Achsabweichungen, Pseudarthrosen im Dockingbereich sowie phlegmonöse Entzündungen des Beines ist berichtet worden. Der größte Nachteil dieser Methode ist das funktionell häufig äußerst unbefriedigende Therapieergebnis. Dieses ist in der langen Immobilisationszeit im Fixateur bedingt. Insbesondere dann, wenn es sich um gelenknahe Defekte

han-

delt, wo die betroffenen Gelenke mit in die Fixateurkonfiguration einbezogen werden müssen (Transfixation).

Titankorb aus Gitterstruktur

Eine mögliche Alternative stellt die Defektüberbrückung mit einem Titankorb aus Gitterstruktur dar. Derartige Körbe haben sich bereits in der Wirbelsäulenchirurgie mechanisch hervorragend bewährt. Kombiniert man diese Körbe mit einem Marknagel zur Defektüberbrückung, so ergeben sich äußerst belastungsstabile Verhältnisse. Dieses ist kürzlich durch eigens durchgeführte Versuche experimentell belegt (in Kooperation mit Prof. Loren Latta, Max-Biedermann-Institute of Biomechanics, Mount Sinai Medicalcenter, University of Miami, USA). Diese Technik der Überbrückung eignet sich sowohl für traumatische und tumorös bedingte Defekte als auch für durch chronische Osteomyelitis entstandene Knochenlücken.

Im Folgenden werden zwei Beispiele dieser neuen Technik vorgestellt.

Beispiel 1:

Ein 23-jähriger Patient erlitt eine offene Fraktur vom Typ III B im Bereich des re. Unterschenkels durch einen Verkehrsunfall. Der initiale Weichteildefekt betrug 13 x 8 cm. Die Röntgenaufnahmen zeigten eine Trümmerfraktur im Bereich der pro-



Abb. 1: III°-ig offene Fraktur vom Typ III B mit einem 15 cm großen Knochendefekt.

ximalen Tibiadiaphyse, die bis in den metaphysären Übergang reichte. Zusätzlich war eine nicht dislozierte Avulsion der Tuberositas tibiae vorhanden. Desweiteren zeigte sich ein Frakturausläufer bis in den Tibiakopf. Die Erstbehandlung bestand aus einem radikalen chirurgischen Wunddebridement, einer Jet-Lavage der Wunde sowie einer provisorischen Frakturstabilisierung mit einem das Kniegelenk überbrückenden Fixateur externe.

Ein Secondlook nach 72 Stunden führte zu einem weiteren Debridement. Es zeigten sich multiple Fragmente im Frakturbereich, die keinen Kontakt mehr zum gefäßführenden Weichteilmantel hatten, so dass diese entfernt wurden. Es resultierte ein segmentaler Defekt von 15 cm (Abb. 1).

Zu diesem Zeitpunkt wurde der Entschluss zu einer Knochen- und Weichteilrekonstruktion in einem Schritt gefasst. Die Fraktur des Tibiaplateaus wurde mit einer Zugschraube fixiert. Der Defekt wurde mit einem Titankörbchen aus Gitterstruktur (Depuy Motech, Warsaw, In, USA)



Abb. 2: Einjahreskontrolle zeigt reizlose Verhältnisse im Bereich der Komplementär-osteosynthese.



Abb. 3: Gelockerte Verbundosteosynthese mit Saum um die Palacos-Plombe und Schraubenbruch.

überbrückt. Aufgrund des großen Defektes war es nicht möglich, das gesamte Körbchen mit Spongiosa aufzufüllen. Deshalb wurde im dorsalen Bereich des Körbchens eine Spongiosastraße angelegt. Durch das Körbchen wurde ein Verriegelungsmarknagel der dritten Generation in die Tibia implantiert (Trigen-Nagel, Smith+Nephew, Memphis, Tennessee, USA).

Aufgrund der frakturierten Tuberositas tibiae und der Tibiakopffraktur war es nicht möglich, den Nagel an seinem eigentlichen Insertionspunkt einzusetzen. Deshalb wurde der Nagel kürzer gewählt als üblich, in die distale Tibia vorgetrieben und dann zurückgeschlagen bis unter den Tibiakopf. Eine Freihandverriegelung erfolgte. Der Weichteildefekt wurde mittels Muskelschwenklappenplastiken gedeckt. Zusätzlich wurde eine Spalthautplastik durchgeführt.

Postoperativ wurde der Patient für fünf Tage immobilisiert (Weichteilberuhigung). Danach wurde der Patient an Unterarmgehstützen mobilisiert. Die Belastung bis zur Schmerzgrenze war erlaubt. Kniegelenk und Sprunggelenk wurden sofort freigegeben. Nach zwei Wochen konnte der Patient die untere Extremität voll belasten. Nach fünf Wochen belastete der Patient die untere Extremität ohne Unterarmgehstützen voll. Nach fünf Monaten konnte er rennen, springen, hatte

eine freie Beweglichkeit von Knie- und Sprunggelenk, war bereits in seinen ehemaligen Beruf als Anstreicher zurückgekehrt und begann wieder Basketball zu spielen. Nach einem Jahr zeigen sich weiterhin achsgerechte Verhältnisse im Röntgenbild. Das Titan-körbchen ist an den Kontaktflächen knöchern vollständig integriert. (Abb. 2).

Beispiel 2:

70-jähriger Patient, mit einer isolierten Metastase eines Nierenzellkarzinoms

im Bereich der li. Tibiadiaphyse. Bei der auswärts durchgeführten Erstbehandlung wurde eine Metastasenresektion durchgeführt. Der entstandene Defekt wurde mit einer Palacos-Plombe aufgefüllt und dann mittels Plattenosteosynthese stabilisiert (Verbundosteosynthese). Postoperativ wurde eine Bestrahlungstherapie durchgeführt.

Nach zwei Jahren kam es zu einer Lockerung der Palacos-Plombe mit sichtbarem Lyseaum (Abb. 3). Das Osteosynthesematerial brach. Rekonstruktionsmaßnahmen wurden bei dem Patienten, der von Seiten seines Nierenzellkarzinoms geheilt war und keine weiteren Metastasen im Skelettsystem hatte, von der erstbehandelnden Klinik abgelehnt, insbesondere aufgrund der kritischen Weichteilverhältnisse nach Bestrahlung.

Nach einem ausführlichen Gespräch wurde dem Patienten die Therapieoption der Rekonstruktion mittels Komplementärosteosynthese durch Titankorb und Nagel dargestellt. Das betroffene Tibiassegment wurde reseziert, der Defekt mittels eines Verriegelungsnagels und Titankorbes überbrückt. An den Kontaktflächen vom Knochen zum Titankorb wurde jeweils eine Spongiosaplastik durchgeführt. Der Patient wurde am zweiten postoperativen Tag unter Abrollbelastung amobilisiert. Knie- und Sprunggelenk wurden sofort funktionell beübt. Nach 13 Tagen belastete der Patient die li. untere Extremität voll (Abb. 4), Unterarmgehstützen wurden benutzt. Nach 6 Wochen

benutzte der Patient nur noch eine Unterarmgehstütze, nach acht Wochen lief er zeitweilig ohne Unterarmgehstützen bei Vollbelastung.

Fazit

Dieses neuartige Verfahren zur Überbrückung langstreckiger Defekte der langen Röhrenknochen zeichnet sich durch eine sehr hohe Primärstabilität und Vollbelastbarkeit und damit einen hohen Patientenkomfort aus. Weiterer Vorteil ist die sofortige funktionelle Nachbehandlung der angrenzenden Gelenke. Ebenso ist im Vergleich zum Segmenttransport eine signifikante Verkürzung der Therapiedauer vorhanden. Dieses kann bei den heute sehr knappen Ressourcen zu erheblichen Einsparungen führen.

Zur Zeit offen ist die Frage der Langzeitergebnisse. Auch wenn andere biomechanische Verhältnisse am Achsenskelett vorliegen, sind die Ergebnisse aus der Wirbelsäulenchirurgie vielversprechend, denn diese zeigen extrem selten Korbversagen bei Wirbelkörperersatz durch entsprechende Titankörbe.

Interessant ist die Frage nach der Oberflächenbeschaffenheit und Beschichtung des Titankorbes an den Interferenzflächen zum Knochen. Auch ist die Frage ungeklärt, ob eine Beimischung von Wachstumsfaktoren die knöcherne Integration fördern kann.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich durch diese neuartige Operationstechnik eine hervorragende Alternative zu den bisher gängigen Verfahren bietet. Sofortige Restitution der Extremitätenlänge, Vollbelastbarkeit und Freigabe der angrenzenden Gelenke sind die bestechenden Vorteile. Dieses Verfahren gehört in die Hand von Chirurgen, die in der Rekonstruktionschirurgie sehr erfahren sind.



Abb. 4: Röntgen-Kontrolle nach Vollbelastung.

Literatur beim Verfasser

ADHS: ein kinderpsychiatrisches Krankheitsbild

Selten wurde eine kinder- und jugendpsychiatrische Erkrankung so intensiv in der breiten, auch nichtärztlichen Öffentlichkeit diskutiert wie aktuell ADHS. Neben der großen Anzahl davon betroffener Kinder spielen sicher die bahnbrechenden Erkenntnisse der Neuropsychiatrie ebenso eine Rolle wie die Frage nach gesellschaftlichen Einflussfaktoren in Familien und Schulen. In einem solchen Spannungsfeld arbeiten schon seit Jahrzehnten Kinder- und Jugendpsychiater(innen), die mit ihrem Fachwissen und der Ausbildung kooperativer Strukturen mit „benachbarten“ ärztlichen und nichtärztlichen Fachgruppen den Anforderungen eines modernen Krankheitsbegriffs und -managements gerecht werden können.

von Oya Uzelli-Schwarz, Gelsenkirchen, und Dr. Maik Herberhold, Bochum, Vorsitzende und stellvertretender Vorsitzender des Berufsverbands der Kinder- und Jugendpsychiater, Regionalgruppe Westfalen-Lippe

Die Lektüre des Artikels von Dr. Büsching im Westfälischen Ärzteblatt 11/02 hinterlässt vor diesem Hintergrund einen äußerst zwiespältigen Eindruck. Die sicher löbliche Absicht, ADHS als Herausforderung für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu rücken, wird getrübt durch die Tendenz, die Diagnostik und Therapie als ureigene pädiatrische Aufgabe zu reklamieren. Das Referieren von diagnostischen, differentialdiagnostischen und therapeutischen Kriterien allein reicht aber nicht, um eine qualitative Versorgung zu gewährleisten.

Wie bitte will ein Pädiater ohne kinder- und jugendpsychiatrische Facharztausbildung klassische psychiatrische Erkrankungen differentialdiagnostisch abklären und ausschließen? Wie will er (nur mittels einer pädiatrisch-biografischen Anamnese?!), psychodynamische, familiendynamische und psychosoziale Bedingungsfaktoren einordnen und etwa gar behandeln? Der gewissenhafte Pädiater wird sich bereits beim Studieren der im Artikel nur ausschnittartig genannten diagnostischen und therapeutischen Erfordernisse einer fachgerechten ADHS-Behandlung fragen, wie er dies alleine bewältigen kann.

Soll pädiatrische Therapie des ADHS wirklich einbahnstraßenartig in die (sicher in vielen Fällen unterstützend notwendige) Psychopharmakologie münden? Die gesellschaftliche Diskussion kritisiert doch völlig zu recht die Einengung auf die Frage der Medikation!

Kinder- und Jugendpsychiater sind sehr daran interessiert, in Bezug auf

die somatischen Aspekte des ADHS eng mit Pädiatern zusammenzuarbeiten und erleben dieses Bedürfnis umgekehrt auch im Alltag durch die Kollegen. Die Verdachtsdiagnose des informierten Pädiaters ist häufig der erste wichtige Schritt zur Einleitung einer längerfristigen, multidimensionalen Therapie.

Der Wunsch nach vertrauensvoller Zusammenarbeit darf aber von kinderärztlicher Seite nicht dazu missbraucht werden, die Erbringung fachfremder Leistungen für sich zu reklamieren. Dies würde übrigens auf längere Sicht vor allem dem Berufsbild der Pädiater schaden, die aufgrund ihrer somatischen Facharztausbildung eben keine spezifischen psychiatrischen Kenntnisse und Fertigkeiten haben. Die hohen qualitativen Anforderungen (und nicht, wie Herr Büsching verharmlosend meint, ein „ungewohnter Leistungsumfang“) stellen wohl für den Fachfremden ein Problem dar, für den Kinder- und Jugendpsychiater handelt es sich neben anderem um seinen alltäglichen „Leistungsumfang“.

Vollends hanebüchen wird der Artikel dann, wenn für die Erbringung solcher fachfremden Leistungen gar eine „Honorar-Sonderregelung“ verlangt wird. Warum nimmt Herr Büsching nicht seinen eigenen Vorschlag ernst, dass „strukturelle Vorgaben und Absprachen aller an der Versorgung Beteiligten dringend erforderlich“ seien?

Die „Welle“ von ADHS-Verdachtsfällen sollte für uns alle kein Grund zur Besorgnis sein, sondern als Chance begriffen werden, einer großen An-

zahl von früher nicht erkannten, multifaktorell geschädigten („verhaltensauffälligen“) Kindern und Jugendlichen endlich erstmals angemessene Behandlung und Unterstützung zukommen zu lassen. Jetzt haben wir die Möglichkeit rechtzeitiger und effektiver kinder- und jugendpsychiatrische, psychotherapeutische, familientherapeutische, pharmakologische, ergotherapeutische, heilpädagogische Anstrengungen, Jugendhilfemaßnahmen und natürlich auch an besonderer Stelle pädiatrische Bemühungen (z. B. in regionalen „Kompetenznetzwerken“) zu bündeln.

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt es seit 1994 das gut funktionierende sozialpsychiatrische Modell. Wir sollten die bereits bestehenden Strukturen im Sinne unserer Patienten und des Gesundheitssystems nutzen: Dieser von der zweiten ADHS-Konferenz beschrittene Wege ist ein Modell der kostensparenden Kooperation, nicht der Kosten verursachenden Konkurrenz.



Gesundheitsministerin Birgit Fischer (r.) zeichnete Dr. Inge Wolf mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande aus. Foto: Rapp-Engels

Bundesverdienstkreuz für Dr. Inge Wolf

Für ihre großen Verdienste im unermüdlichen Einsatz für die Menschenrechte, um die Beseitigung der Diskriminierung und Unterdrückung sowie um die Verbesserung der Stellung der Frauen ist Dr. Ingeborg Wolf am 14. November 2002 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden.

Dr. Wolf wurde am 29. April 1936 in Neuwied geboren. Nach dem Abitur 1955 studierte sie in Bonn Philosophie und Philologie. Fast zeitgleich, 1956, begann sie ebenfalls in Bonn mit dem Medizinstudium. Das Lehramtsstudium schloss Dr. Wolf 1960, das Medizinstudium 1962 mit dem Staatsexamen ab. Im September 1970 ließ sich Dr. Wolf als Frauenärztin in eigener Praxis in Münster nieder und führte diese bis zum Sommer 2002.

Neben ihren vielfältigen sozialen Ehrenämtern – Dr. Wolf engagiert sich bereits seit den 50er Jahren für hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche – ist sie seit Jahrzehnten auch berufspolitisch aktiv.

Sie ist seit 1977 Mitglied der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Von 1984 bis 1985 und noch einmal von 1989 bis 1993 gehörte Dr. Wolf dem Vorstand der Ärztekammer an.

Auch nach Eintritt in den „Ruhestand“ ist sie immer noch in vielen Gremien aktiv. Insbesondere engagiert sie sich seit 1994 als Mitglied der Ethikkommission in der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und in der Kommission für assistierte Reproduktion als Vertreterin der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Im November 2002 wurde sie zudem Mitglied des Ethik-Rates der Kammerversammlung. Sie tritt u. a. für einen menschenwürdigen Umgang mit der derzeitigen aktuellen Gentechnik ein.

Dr. Wolf hat sich 1996 federführend für die Novellierung des § 218 eingesetzt und dabei ein Mehrheitsvotum für den Bundesärztetag in Hamburg mit erarbeitet.

Als Verfechterin frauenspezifischer Fragen des ärztlichen Berufes engagierte sich Dr. Wolf 1976 im Deutschen Ärztinnenbund sowohl in dessen Ortsgruppe Münster als auch im Bundesvorstand. Von 1989 bis 2001 war sie Vizepräsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes.

Seit 20 Jahren setzt sich Dr. Wolf in der „Soroptimist International – Deutsche Union Münster“ für die weltweite Verbesserung der Frauenrechte ein, hier insbesondere für Flüchtlingsfrauen aus dem Kosovo.

Prof. Hausamen leitet Chefarzt-Landesverband

Zum neuen Vorsitzenden des Landesverbands NRW im Verband leitender Krankenhausärzte in Deutschlands wurde bei der Mitgliederversammlung des Verbands Ende November 2002 Prof. Dr. Torsten Hausamen gewählt. Hausamen, bislang zweiter Vorsitzender des Landesverbands, übernahm damit die Leitung des Landesverbands von Prof. Dr. Dr. H. Hoffmann. Prof. Hausamen war bis zu seiner Pensionierung im Frühjahr 2002 Klinikdirektor der Medizinischen Klinik Mitte



Prof. Dr. Torsten Hausamen

des Klinikums Dortmund. Der Internist gehört u. a. dem Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe an.

Gabriela Demgen 25 Jahre bei der KVWL

Am 1. Dezember 2002 feierte Gabriela Demgen ihr 25-jähriges Dienstjubiläum bei der Verwaltungsstelle Dortmund der KVWL. Die Jubilarin trat am 1. Dezember 1977 als Sachbearbeiterin innerhalb des Abrechnungswesens in den Dienst der Verwaltungsstelle ein. Seither ist sie bis heute als Sachbearbeiterin in diesem Bereich

beschäftigt. Sie versieht dort mit Fleiß und Verantwortungsbewusstsein ihre tägliche Arbeit.

Hiermit sei Gabriela Demgen Dank gesagt für ihre langjährige Mitarbeit und Pflichttreue. Mit sehr herzlichen Glückwünschen zum Jubiläum verbindet der Vorstand die Hoffnung, dass Gabriela Demgen bei guter Gesundheit noch viele Jahre ihren Dienst bei der KVWL versehen kann.

LESERBRIEF

Große Sorge

Zum Bericht über die KVWL-Mitgliederbefragung zur EDV-Nutzung in der Arztpraxis bemerkt Dr. Hans-Christian Körner:

Die Ergebnisse der aktuellen Befragung von 745 Ärzten u. a. bezüglich einer zentralen Dokumentation von Patientendaten wurden im o. g. Artikel veröffentlicht.

Die Grundforderung war, dass Patientendaten zentral verwaltet in ärztlicher Hand bleiben müssten; 46 % halten die KV für die geeignetste Datenverwalterin.

Der Gedanke, dass in einer Körperschaft öffentlichen Rechts,

die weisungsabhängig von den Gesundheitsministerien (Land/Bund) ist, hochsensible Patientendaten gespeichert werden, erfüllt mich mit Sorge. Per Dienstanweisung hätten Politiker die Möglichkeit, auf diese Daten zuzugreifen. Einem „Big-brother“-Staat wäre eine solide Grundlage geschaffen.

„Was ich bei der Behandlung oder auch außerhalb meiner Praxis im Umgang mit Menschen sehe oder höre, was man nicht weiterreden darf, werde ich verschweigen und als Geheimnis bewahren“, aus: „Der Eid des Hippokrates“.

*Dr. Hans-Christian Körner
32756 Detmold*

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG

Zum 94. Geburtstag

Dr. med. Helmut Hasse, Bielefeld 15.02.1909
 Dr. med. Helmut Pilling, Bielefeld 17.02.1909
 Dr. med. Rudolf Hahn, Hagen 19.02.1909
 Dr. med. Walter Wittmann, Leopoldshöhe 21.02.1909

Zum 93. Geburtstag

Dr. med. Gottfried Domke, Kierspe 05.02.1910
 Dr. med. Ernst Kühn, Dortmund 08.02.1910
 Dr. med. Gertrud Zeiler, Bielefeld 28.02.1910

Zum 85. Geburtstag

Dr. med. Helmut Grätz, Recklinghausen 01.02.1918
 Dr. med. Hans Wilhelm Oberschulte, Dortmund 15.02.1918
 Dr. (H) Laszlo Simon, Bochum 25.02.1918

Zum 80. Geburtstag

Dr. med. Marie-Luise Schnabel, Hagen 19.02.1923
 Dr. med. Karl Heinz Westermann, Lüdinghausen 21.02.1923
 Helga Scholz, Horn-Bad Meinberg 22.02.1923
 Irmgard Röhling, Hörstel 27.02.1923

Zum 75. Geburtstag

Dr. med. Heinz Wehmeyer, Münster 16.02.1928
 Dr. med. Maren Beneker, Marl 22.02.1928

Zum 70. Geburtstag

Prof. Dr. med. Johann Friedrich Bußmann, Herne 21.02.1933
 Dr. med. Karl Mai, Hamm 22.02.1933
 Dr. med. Hermann Hochhuth, Halver 24.02.1933

Zum 65. Geburtstag

Dr. med. Gerhard Schulte-Altendorneburg, Hagen 26.02.1938

WIR TRAUERN UM UNSERE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN

Dr. univ. med./Univ. Prag Lubomir Kraus, Ochtrup
 *10.05.1927 †08.10.2002

Dr. med. Felix Vonnegut, Warstein
 *08.11.1911 †15.10.2002

Dr. med. Konrad Böhringer, Bielefeld
 *05.03.1921 †17.11.2002

Dr. med. Maria Reckmann, Gelsenkirchen
 *21.05.1915 †19.11.2002

Kursreihe „Qualitätsmanagement“ 2003 nach dem Curriculum der Bundesärztekammer (200 Stunden)

Qualitätsmanagement: Verpflichtender Schlüssel für die Zukunft



Mit der Aufhebung des Selbstkostendeckungsprinzips in der Krankenhausfinanzierung wird die Zukunft jedes einzelnen Krankenhauses entscheidend von zwei Faktoren bestimmt – der Qualität und den Kosten. Um die Anforderungen der anstehenden Veränderungsprozesse im Gesundheitswesen zu bewältigen, ist zukünftig eine noch sehr viel engere und intensivere berufsgruppenübergreifende Kooperation zwischen Ärzteschaft, Pflege und Verwaltung erforderlich. Qualitätsmanagement stellt Arbeitsweisen und Methoden zur Verfügung, um dieser Herausforderung gerecht werden zu können. Mit der Gesundheitsstrukturreform 2000 ist Qualitätsmanagement für stationäre Einrichtungen verpflichtend geworden. In den Zielen der Gesundheitsministerkonferenz von 1999 wird die qualitätsorientierte Steuerung des Gesundheitssystems (Zulassungen, Versorgungsverträge, Vergütungen) für das Jahr 2008 angekündigt.

Qualitätsmanagement gewinnt damit eine strategische Dimension. Strategische Planung, Definition von Qualitätszielen mit der entsprechenden Zuweisung der Ressourcen, die Förderung des Qualitätsgedankens und der Kunden- und Mitarbeiterorientierung von der Führungsebene her - top down - gehört zu den zentralen Aufgaben der gemeinsamen Krankenhausführung durch Ärzte, Pflegedienst und Verwaltung. Hier ist der Qualitätsmanager mit der Fähigkeit gefordert, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem für ein Krankenhaus zu entwickeln, einzuführen und zu leiten. Zukünftig wird es nicht mehr genügen, qualitativ gut zu sein – man wird dies auch nachweisen müssen.

Alle Module des QM-Kurses sind anwendungsorientiert und werden in Gruppen mit maximal 25 Teilnehmern durchgeführt. Workshops und Kleingruppenarbeit (max 9 Teilnehmer je Kursbegleiter) erhalten dabei jeweils den größten Zeitanteil. Wir empfehlen, die Kursreihe durchgehend zu besuchen, um die erwünschte Gruppenbildung zu ermöglichen.

Die Teilnahme an den einzelnen Modulen wird bescheinigt; für die „Qualitätskoordinatoren“ (A, B1, B2) wird ein Zertifikat ausgestellt. Die 200-stündige Fortbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen: Es wird kursbegleitend ein QM-Projekt durchgeführt, dokumentiert und präsentiert sowie mit den anderen Teilnehmern diskutiert. Der Abschluss wird mit dem Zertifikat „Qualitätsmanager“ bescheinigt.

Termine 2003 der Kurse „Qualitätsmanagement“ nach BÄK-Curriculum (200 Stunden)

Modul A: Qualitätsmanagement (QM) und Kommunikation
 Termine: Reihe 1 Mittwoch, 22. bis Sonntag, 26. Januar 2003
 Eingangsvoraussetzung: Approbation (AiP)*

Modul B1: QM - Methodik I: Projektablauf / Instrumente
 Termine: Reihe 1 Mittwoch, 12. bis Sonntag, 16. März 2003
 Eingangsvoraussetzung: Modul A; mindestens in WB befindlich*

Modul B2: Methodik II: Statistik und Evidence based Medicine
 Termine: Reihe 1 Mittwoch, 14. bis Sonntag, 18. Mai 2003
 Eingangsvoraussetzung: Modul A, B1; mindestens in WB befindlich*

Modul C1: Führen – Steuern – Vergleichen
 Termine: Reihe 1 Freitag, 18. bis Sonntag, 20. Juli 2003
 Eingangsvoraussetzung: mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im Krankenhaus*

Modul C2: Umfassendes Qualitätsmanagement und Zertifizierung
 Termine: Reihe 1 Freitag, 19. bis Sonntag, 21. September 2003
 Eingangsvoraussetzung: mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im Krankenhaus*

Modul C3: UQM (Umfassendes Qualitätsmanagement): Einführung im Krankenhaus
 Termine: Reihe 1 Freitag, 10. bis Sonntag, 12. Oktober 2003
 Eingangsvoraussetzung: mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im Krankenhaus*

Modul C4: Qualitätsmanager: Abschlusskurs
 Termine: Reihe 1 Freitag, 28. bis Sonntag, 30. November 2003
 Eingangsvoraussetzung: Teilnahme an den Modulen A, B1, B2, C1, C2 und C3*

Alle Kurse finden in der Politischen Akademie Biggese in Attendorn Neu-Listernohl statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt.

* Eingangsvoraussetzungen sind für Ärzte/innen festgelegt. Für Mitarbeiter/innen aus Pflege und Verwaltung gelten sie als Anhaltspunkt für das gewünschte Maß an Berufserfahrung.

WEITERBILDUNG

Von der Ärztekammer Westfalen-Lippe sind im Monat November 2002 folgenden Kolleginnen und Kollegen Anerkennungen zu Führen der Bezeichnung nach der Weiterbildungsordnung erteilt worden:

Gebiete/Schwerpunkte**Allgemeinmedizin**

Dr. med. Jolanta Gladys, Herten
Dr. med. Petra Heeger, Haltern
Natalja Helmel, Lünen
Oleg Hoffmann, Bochum
Igor Peter Kramer, Hagen

Anästhesiologie

Krzysztof Cetkowski, Paderborn
Dr. med. Karen Deppner, Minden
Frank Fieber, Dortmund
Dr. med. Ingo Gibmeier, Münster
Dr. med. Rainer Michaelis, Münster
Dr. med. Benjamin Schmidt, Bielefeld
Normann Scholte, Herford
Jens Schwietring, Siegen
Ina Vedder, Bielefeld

Arbeitsmedizin

Dr. med. Michael Schmidt, Gütersloh

Chirurgie

Waldemar Alt, Herne
Antony Burbank, Marl
Dr. med. Dagmar Detzel, Recklinghausen
Hani El-Gamla, Lemgo
Dr. med. Elke Jäger, Unna
Bernhard Korsten, Warburg
Dr. med. Carsten Lüdinghaus, Plettenberg
Hans Joachim Röhrns, Recklinghausen
Dr. med. Axel Scharfstädt, Bochum
Dominique Trouvain, Minden
Dr. med. Thomas Michael Wagner, Minden
Dr. med. Heiner Wolters, Münster

Unfallchirurgie

Dr. med. Jörg Freis, Iserlohn
Dr. med. Hendrik Jauch, Dortmund
Dr. med. Stefan Lammsfuß, Lünen
Dr. med. Dirk Martin, Dortmund

Visceralchirurgie

Dr. med. Krystian Baranski, Schmalenberg
Dr. med. Gregor Döppenschmitt, Bochum
Dr. med. Gerald Drews, Münster
Dr. med. Hans Bernhard Lüdeke, Herne
Dr. med. Christoph Wullstein, Bochum

Diagnostische Radiologie

Dr. med. Peter Arnold Klein, Siegen
Christina Mateiescu, Bottrop

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Bianca Beyer, Barntrup
Chon-Mi Bodien, Schwelm
Dr. med. Wolfgang Bublak, Gütersloh
Ute Buth, Gladbeck
Marion Heck, Bochum
Dr. med. Beate Honsel, Hamm
Dr. med. Christine Jürgens, Gütersloh
Christiane Lübke, Bochum
Mechthild Recklies, Gelsenkirchen

Dr. med. univ. Margit Schneider, Olpe
Dr. med. Maria Terzaki, Dortmund
Susanne Witt, Münster
Alexander Wolf, Bad Salzuflen

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Dr. med. Monica Henszen, Soest
Dr. med. Jan Ole Schubert, Bielefeld
Dr. med. Katja Schultz-Coulon, Hagen
Dr. med. Jens Thomitzek, Ahlen

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. med. Christina Bürger, Münster
Dr. med. Almut Kremer, Minden
Carsten Pieck, Bochum

Humangenetik

Dr. med. Bianca Miterski, Bochum

Innere Medizin

Dr. med. Monika Aretz, Bielefeld
Dr. med. Ariane Behre, Bochum
Dr. med. Susanne Horstmeyer, Bielefeld
Dr. med. Martin Keuthage, Herne
Dr. med. Jürgen Koch, Herten
Dr. med. Ralf Kötter, Bochum
Dr. med. Olaf Krahnfeld, Bielefeld
Tomas Lutz, Coesfeld
Dr. med. Thomas Mehrens, Münster
Dr. med. Karin Münzer, Bochum
Dr. med. Anke Rink, Bochum
Dr. med. Ute Hedwig Scheipers, Hamm
Dr. med. Matthias Schmidt, Rheine
Dr. med. Jan Schmielau, Bochum
Dr. med. Markus Schneider, Dortmund
Martin-Günther Sterner, Herdecke
Hansjörg Ullerich, Münster
Henner Wermke, Iserlohn
Thorsten Alf Wiegmann, Unna
Matthias Winter, Gütersloh

Angiologie

Dr. med. Stefan von Dryander, Bochum

Gastroenterologie

Dr. med. Andreas Holstein, Detmold

Hämatologie und Internistische Onkologie

Dr. med. Hubert Serve, Münster

Kardiologie

Dr. med. Barbara Deneke, Gelsenkirchen
Dr. med. Susanne Denedde, Bad Oeynhausen

Pneumologie

Dr. med. Jutta Drees, Hemer
Dr. med. Sabine Maier, Hemer
Dr. med. Friedrich-Wilhelm Riffelmann, Schmalleben

Nephrologie

Dr. med. Rolf Jürgen Zimmermann, Bochum

Rheumatologie

Dr. med. Claas Fendler, Herne
Christoph Middendorf, Minden

Kinderheilkunde

Kai Fiedler, Siegen
Dr. med. Simone Köster, Datteln
Dr. med. Simone Zumegen, Bochum

Kinderkardiologie

Dr. med. Volker Debus, Münster
Dr. med. Hartmut Fenge, Münster

Neonatalogie

Leon Rossler, Bochum

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Dr. med. Ulrich Twent, Minden

Nervenheilkunde

Markus Bock, Bochum

Neurochirurgie

Mohamed Ramadan Abdalla, Bielefeld

Orthopädie

Dr. med. Stephan Recknagel, Wetter
Dr. med. Peter Ströcker, Sendenhorst
Dr. med. Irina Vonhof, Münster
Dr. med. Christian Wachter, Lippstadt

Physikalische und Rehabilitative Medizin

Christoph Geister, Bochum
Detlef Stroband, Petershagen

Plastische Chirurgie

Dr. med. Luise Finkler-Bahr, Gelsenkirchen
Andreas Geiger, Oelde
Jesus Ignacio Teruel Gutierrez, Gelsenkirchen

Psychiatrie und Psychotherapie

Dr. med. Stephan Blaschke, Herne
Dr. med. Christine Eckelmann, Hattingen
Dr. med. Johannes-Christian Hoppmann, Hamm
Dr. med. Nikolaus Detlev Michael, Münster
doktor medicine/Univ. Zagreb Biserka Vidos-Mügge, Dülmen

Transfusionsmedizin

Dr. med. Christoph Ahlke, Münster

Urologie

Dr. med. Andrea Corleis, Arnsberg
Olaf Sundermeyer, Herford
Teymour Tajvari, Gladbeck

Zusatzbezeichnungen**Allergologie**

Dr. med. Norbert Holtbecker, Dorsten

Chirotherapie

Dr. med. Rainer Bartsch, Werne
Dr. med. Michael Dettmer, Minden
Jürgen Diehle, Münster
Dr. med. Hans-Georg Fieseler, Wetter
Ralf Frehe, Herford
Dr. med. Ulrich Gudel, Bad Driburg

Stefan Heidersdorf, Herne
Sabine Heidler, Horstmar
Dr. med. Martin Jöhren, Herten
Jürgen Ladwig, Herten
Udo Naust, Bad Driburg
Ulrich Niedereichholz, Herne
Franz Niehoff, Borken
Dr. med. Eugen Pape, Bad Driburg
Dr. med. Wolf Raub, Münster
Swetlana Seibel, Delbrück
Martin Siemes, Münster
Dr. med. Ali Soltanzadeh, Kamen
Dr. med. Matthias Unnewehr, Marsberg
Dr. med. Chung-Cha Yu, Bad Driburg
Dr. med. Klaus Ziegner, Castrop-Rauxel

Homöopathie

Dr. med. Günter Braun, Lübbecke
Knut Häusler, Dülmen

Medizinische Informatik

Dr. med. Torsten Gumprich, Bochum
Dr. med. Jens Maschmann, Bielefeld

Naturheilverfahren

Susanne Ballhaus-Koch, Hagen
Dr. med. Julia Billerbeck-Wolfstetter, Hagen
Dr. med. Klaus Bosch, Bad Sassendorf
Dr. med. Anke Grothe, Gronau
Dr. med. Winfried Keuthage, Münster
Ariane Pawlowsky, Dortmund
Dr. med. Sibylle Renkert, Bad Salzuflen
Dr. med. Michael Rosenkranz, Bottrop
Dr. med. Markus Weber, Steinfurt

Plebologie

Dagmar Frank-Schmidt, Bochum
Dr. med. Stephan Maurer, Münster

Plastische Operationen

Priv.-Doz. Dr. med. Bertrand Gloddek, Bochum
Dr. med. Georg Tigges, Münster

Psychotherapie

Dr. med. Monika Burger, Münster
Gudrun Sommer, Bochum

Sozialmedizin

Almut Voss-Issenbeck, Soest

Spezielle Schmerztherapie

Cornelia Bode, Halle
Stephan Kosiol, Bad Oeynhausen
Dr. med. Dirk Rothstein, Bochum
Dr. med. Harald Sabel, Münster

Sportmedizin

Dr. med. Christian Knickenberg, Münster
Dr. med. Matthias Pothmann, Bottrop
Dr. med. Jörg Runge, Rheine
Dr. med. Jochen Veit, Münster
Johannes Voelker, Marl

Stimm- und Sprachstörungen

Uwe Völkel, Dortmund

Satzung der Westfälisch-Lippischen Ärzteversorgung

vom 29. September 2001 (MBI.NRW. 2002, 1047 ff)
mit den Änderungen vom 14.09.2002 (MBI.NRW. 2002, 1224 ff)

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 21. September 2001 aufgrund des § 23 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000 (GV.NRW.S. 403) – SGV.NRW. 2122 – die Satzung der Westfälisch-Lippischen Ärzteversorgung beschlossen, die durch Erlass des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.11.2001 – Vers 35 – 00 – 1(U24) – III B 4 – genehmigt worden ist.

In ihrer Sitzung am 14. September 2002 hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe aufgrund des § 23 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000 (GV.NRW.S. 403) – SGV.NRW. 2122 – eine Änderung der Satzung der Westfälisch-Lippischen Ärzteversorgung vom 21. September 2001 beschlossen, die durch Erlaß des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.10.2002 – Vers 35 – 00 – 1(U24) – III B 4 – genehmigt worden ist.

I.

Aufgaben der Versorgungseinrichtung und Kreis ihrer Mitglieder

§ 1

Sitz, Aufgaben und Rechtsnatur

- (1) ¹Die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe ist eine Einrichtung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Körperschaft des öffentlichen Rechts. ²Sie hat ihren Sitz in Münster (Westfalen).
- (2) ¹Die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe vertreten (§ 26 des Heilberufsgesetzes).
- (3) ¹Die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe hat die Aufgabe, für die Angehörigen der Ärztekammer Westfalen-Lippe und ihre Familienmitglieder gemäß den Bestimmungen des § 6 Abs. 1 Nr. 10 des Heilberufsgesetzes Versorgung nach Maßgabe dieser Satzung zu gewähren, wobei die Mittel der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe zweckgebunden und gesondert zu verwalten sind.
- (4) ¹Genehmigte Satzungen und Satzungsänderungen werden im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben. ²Im Übrigen erfolgen Bekanntmachungen der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe durch Veröffentlichung im „Westfälischen Ärzteblatt“ und, soweit Mitglieder oder Leistungsempfänger nicht Bezieher des „Westfälischen Ärzteblattes“ sind, durch Einzelnachricht.

- (5) ¹Die Kammermitglieder sind verpflichtet, der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe die nach dieser Satzung notwendigen Auskünfte zu erteilen.

§ 2

Verwaltungsorgane

¹Verwaltungsorgane der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe sind:

1. Die Kammerversammlung,
2. der Aufsichtsausschuss,
3. der Verwaltungsausschuss.

§ 3

Kammerversammlung

- (1) ¹Die Kammerversammlung hat folgende Aufgaben:
 1. Die Beschlussfassung über Änderungen dieser Satzung mit 2/3-Mehrheit der gewählten Mitglieder der Kammerversammlung.
 2. Die Wahl und Abberufung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Aufsichts- und Verwaltungsausschusses.
 3. Die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht.
 4. Die Entlastung des Verwaltungs- und des Aufsichtsausschusses.
 5. Die Beschlussfassung über eine Änderung der Versorgungsabgabe und der Versorgungsleistung sowie die jährliche Festsetzung des Bemessungsmultiplikators gemäß § 11 Abs. 5, jede andersartige Verbesserung der Versorgungsleistungen gemäß § 30 Abs. 4 und die Anpassung der laufenden Renten gemäß § 30 Abs. 5.
 6. Die Beschlussfassung über die Auflösung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe mit 4/5-Mehrheit der gewählten Mitglieder der Kammerversammlung und die im Zuge der Abwicklung notwendigen Maßnahmen.
- (2) ¹Beschlüsse, die die Kammerversammlung als Verwaltungsorgan der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe fasst, sollen nicht ohne Stellungnahme des Aufsichts- und Verwaltungsausschusses erfolgen. ²Bei Beschlüssen, die finanzielle Auswirkungen haben können, ist vor der Beschlussfassung durch die Kammerversammlung eine Stellungnahme der Ausschüsse einzuholen.

§ 4**Aufsichtsausschuss**

- (1) ¹Der Aufsichtsausschuss besteht aus 12 Angehörigen der Ärztekammer Westfalen-Lippe, die Mitglieder der Versorgungseinrichtung sein müssen. ²Zu wählen sind mindestens 5 angestellte Ärzte und mindestens 5 in der kassenärztlichen Versorgung uneingeschränkt tätige Ärzte. ³Verliert ein Mitglied des Aufsichtsausschusses diese Voraussetzung der Wählbarkeit, erlischt dadurch die Mitgliedschaft im Aufsichtsausschuss nicht.
- (2) ¹Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsausschusses erfolgt durch die Kammerversammlung für die Dauer von 5 Jahren in Einzelwahlgängen mit einfacher Stimmenmehrheit. ²Der Aufsichtsausschuss führt die Geschäfte bis zur Übernahme durch den von der Kammerversammlung gewählten neuen Aufsichtsausschuss weiter. ³Scheidet ein Mitglied aus, so wählt die Kammerversammlung in ihrer nächsten Sitzung den Nachfolger.
- (3) ¹Der Aufsichtsausschuss wählt aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden und seinen stellvertretenden Vorsitzenden mit einfacher Stimmenmehrheit.
- (4) ¹Der Aufsichtsausschuss tritt jeweils regelmäßig einen Monat nach Vorlage des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Prüfberichtes spätestens 8 Monate nach Ende des Geschäftsjahres zusammen, im Übrigen jederzeit auf Verlangen von mindestens vier Mitgliedern des Aufsichtsausschusses oder von zwei Mitgliedern des Verwaltungsausschusses. ²Die Einberufung des Aufsichtsausschusses erfolgt durch seinen Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter. ³Im Falle von Satz 1, 2. Halbsatz, erfolgt die Einberufung innerhalb von zwei Wochen.
- (5) ¹Der Aufsichtsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens acht seiner Mitglieder anwesend sind. ²Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. ³Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. ⁴Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- (6) ¹Aufgaben des Aufsichtsausschusses sind:
 1. die Überwachung der Geschäftstätigkeit,
 2. die Wahl und Bestellung des Abschlussprüfers,
 3. die Entgegennahme des Jahresabschlusses nebst Lagebericht,
 4. die Aufstellung von Richtlinien für die Kapitalanlage der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe,
 5. die Beschlussfassung über den Geschäftsplan und seine Änderungen.
- (7) ¹Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsausschusses ist ehrenamtlich. ²Aufwandsentschädigungen und Kostenerstattungen werden durch Beschluss der Kammerversammlung geregelt.
- (8) ¹Zu den Sitzungen des Aufsichtsausschusses sind die Aufsichtsbehörde sowie der Kammerpräsident und im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter einzuladen.

§ 5**Verwaltungsausschuss**

- (1) ¹Der Verwaltungsausschuss besteht aus 8 Mitgliedern, von denen 5 der Versorgungseinrichtung angehören müssen. ²Je ein weiteres Mitglied muss die Befähigung zum Richteramt haben, die Prüfung eines Diplom-Mathematikers oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt haben, auf dem Gebiete des Bank- und Hypothekenwesens erfahren sein.
- (2) ¹Die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden durch die Kammerversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. ²Die vertragliche Anstellung der übrigen Mitglieder erfolgt durch den Kammervorstand. ³Ihre Zugehörigkeit zum Verwaltungsausschuss richtet sich nach der Zeitdauer des Vertrages. ⁴Die ärztlichen Mitglieder des Verwaltungsausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. ⁵Der Kammerpräsident und im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter ist zu den Sitzungen des Verwaltungsausschusses einzuladen. ⁶Der Verwaltungsausschuss führt die Geschäfte nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Übernahme durch den von der Kammerversammlung neu zu bestellenden Verwaltungsausschuss weiter. ⁷Der Verwaltungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind. ⁸Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. ⁹Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- (3) ¹Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses können nicht gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsausschusses sein.
- (4) ¹Bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses wählt die Kammerversammlung in ihrer nächsten Sitzung den Nachfolger bzw. bestellt der Kammervorstand ein neues Mitglied durch Vertrag.
- (5) ¹Die Tätigkeit der nicht durch Vertrag bestellten Mitglieder des Verwaltungsausschusses ist ehrenamtlich. Aufwandsentschädigungen und Kostenerstattungen werden durch Beschluss der Kammerversammlung geregelt.
- (6) ¹Der Verwaltungsausschuss führt die Geschäfte, soweit sie nicht durch diese Satzung anderen Organen übertragen sind. ²Er ist für die Durchführung der Beschlüsse der Kammerversammlung und des Aufsichtsausschusses verantwortlich. ³Er ist verpflichtet, jährlich spätestens sieben Monate nach Beendigung des Geschäftsjahres den Jahresabschluss nebst Lagebericht nach den vorgeschriebenen Formblättern und Nachweisungen aufzustellen und dem Aufsichtsausschuss vorzulegen.

§ 6**Mitgliedschaft**

- (1) ¹Pflichtmitglieder der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe sind:
 1. alle Mitglieder der Ärztekammer Westfalen-Lippe, die bei Inkrafttreten der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe das 68. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
 2. diejenigen, die nach Inkrafttreten der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe Angehörige der Ärztekammer Westfalen-Lippe werden und das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;

3. diejenigen, die nach Inkrafttreten der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe und nach Vollendung des 45. Lebensjahres Angehörige der Ärztekammer Westfalen-Lippe werden,
 - a. wenn sie im Bereich der Ärztekammer Westfalen-Lippe erneut eine ärztliche Tätigkeit aufnehmen, aber bereits vor Vollendung des 45. Lebensjahres Mitglied der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe waren und gegenüber der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe noch einen Rechtsanspruch auf satzungsgemäße Leistungen haben, sofern sie nicht als Beamte oder Soldaten oder aufgrund eines Anstellungs- oder Dienstvertrages Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung im Sinne von Abs. 4 Nr. 2 haben,
 - b. und nachversichert werden, sofern sie zu Beginn der für die Nachversicherung maßgebenden Beschäftigung das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 4. diejenigen, die nach Inkrafttreten der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe aber vor Vollendung ihres 45. Lebensjahres Angehörige der Ärztekammer Westfalen-Lippe geworden sind und nach Vollendung ihres 45. Lebensjahres
 - a. im Bereich der Ärztekammer Westfalen-Lippe erneut eine ärztliche Tätigkeit aufnehmen, sofern sie bereits vor Vollendung des 45. Lebensjahres Mitglied der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe waren und gegenüber der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe noch einen Rechtsanspruch auf satzungsgemäße Leistungen haben.
 - b. nachversichert werden, sofern sie zu Beginn der für die Nachversicherung maßgebenden Beschäftigung das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.
 5. Mitglieder, die aus der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe ausscheiden und zunächst aufgrund einer durch Gesetz angeordneten oder auf Gesetz beruhenden Verpflichtung Mitglieder einer anderen öffentlich-rechtlichen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung ihrer Berufsgruppe außerhalb des Bereiches der Ärztekammer Westfalen-Lippe geworden sind, aber von der dort entstandenen Pflichtmitgliedschaft befreit werden, weil sie ihre Mitgliedschaft bei der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe aufrechterhalten.
Die Erklärung, die Mitgliedschaft bei der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe aufrechterhalten zu wollen, ist innerhalb einer Frist von sechs Monaten, beginnend mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe, abzugeben.
 6. Mitglieder, die aus der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe ausscheiden und nicht aufgrund einer durch Gesetz angeordneten oder auf Gesetz beruhenden Verpflichtung Mitglieder einer anderen öffentlich-rechtlichen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung ihrer Berufsgruppe außerhalb des Bereiches der Ärztekammer Westfalen-Lippe werden können, wenn sie ihre Mitgliedschaft bei der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe aufrechterhalten. Nr. 5 Satz 2 gilt entsprechend.
- (2) ¹Ausgenommen von der Mitgliedschaft sind Beamte auf Lebenszeit und Sanitätsoffiziere, die Berufssoldaten sind.
- (3) ¹Aus der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe scheiden Mitglieder aus, die
1. der Ärztekammer Westfalen-Lippe nicht mehr angehören, wenn sie ihre Mitgliedschaft zur Ärzteversorgung Westfalen-Lippe nicht gemäß Abs. 1 Nr. 5 oder 6 aufrechterhalten haben, mit dem Zeitpunkt des Verlustes der Zugehörigkeit zur Ärztekammer Westfalen-Lippe.
 2. wegen des gleichen Tatbestandes, dessentwegen sie bei der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe gemäß Abs. 1 Nr. 5 oder 6 ihre Mitgliedschaft aufrechterhalten haben, bei der anderen Versorgungseinrichtung – wären sie dort Mitglied geworden – ausscheiden würden, sofern sie ihre Mitgliedschaft nicht gemäß Abs. 1 Nr. 5 oder 6 auch weiterhin aufrechterhalten, mit dem Zeitpunkt, zu dem sie bei der anderen Versorgungseinrichtung bei bestehender Mitgliedschaft ausgeschieden sein würden.
 3. zu Beamten auf Lebenszeit oder Berufssoldaten ernannt werden, mit dem Zeitpunkt der Ernennung.
 4. die ihren ärztlichen Beruf nicht mehr ausüben. Eine zusammenhängende Unterbrechung der ärztlichen Berufsausübung von weniger als sechs Monaten führt nicht zum Ausscheiden aus der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe. Soweit der ärztliche Beruf deshalb nicht ausgeübt wird, weil
 - a. ein gesetzliches Beschäftigungsverbot nach § 3 Abs. 2 oder § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes oder entsprechenden beamtenrechtlichen Regelungen besteht oder nach § 3 Abs. 2 oder § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes bestehen würde, wenn das betroffene Mitglied nicht selbstständig, sondern unselbstständig tätig sein würde,
 - b. sich das Mitglied in der Zeit ab dem Tage der Geburt bis zur Vollendung des 15. Lebensmonats – bei Geburten nach dem 1.1.1992 bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats – seines Kindes ausschließlich dessen Betreuung und Erziehung zugewandt hat,
 - c. das Mitglied arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches III gemeldet ist,
 - d. das Mitglied wegen der Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente seine ärztliche Tätigkeit eingestellt hat,
 führt dies auch dann nicht zum Ausscheiden aus der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe, wenn die Zeit von sechs Monaten überschritten wird. Als Kinder im Sinne von Buchstabe b. gelten die in § 15 Abs. 2 aufgeführten Kinder.
- (4) ¹Auf Antrag werden Angehörige der Ärztekammer Westfalen-Lippe befreit, die
1. aufgrund einer durch Gesetz angeordneten oder auf Gesetz beruhenden Verpflichtung Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung ihrer Berufsgruppe außerhalb des Bereiches der Ärztekammer Westfalen-Lippe geworden sind und ihre Mitgliedschaft dort aufrechterhalten.
 2. aufgrund eines Anstellungs- oder eines Dienstvertrages Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung haben und mit Rücksicht darauf gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind.
 3. Beamte auf Zeit, auf Widerruf oder auf Probe oder Sanitätsoffiziere als Soldaten auf Zeit sind.
 4. bei Beginn der Zugehörigkeit zur Ärztekammer Westfalen-Lippe ihren ärztlichen Beruf nicht ausüben.
- ²Der Antrag auf Befreiung von der Mitgliedschaft ist innerhalb von sechs Monaten nach Zugehörigkeit zur Ärztekammer Westfalen-Lippe zu stellen, wenn zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Befreiung bereits vorgelegen haben, sonst innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt der Voraussetzungen. ³Die Befreiung erfolgt entweder rückwirkend für die

Zeit der Zugehörigkeit zur Ärztekammer oder von dem Zeitpunkt an, in dem die Voraussetzungen für die Befreiung eingetreten sind. ⁴Über Befreiungen von der Mitgliedschaft entscheidet der Verwaltungsausschuss, bei Widerspruch der Aufsichtsausschuss. ⁵Wer nach Nummern 1 bis 3 von der Mitgliedschaft zur Ärzteversorgung Westfalen-Lippe befreit ist, kann durch schriftliche Erklärung auf die Befreiung mit Wirkung vom Beginn des nächsten Monats an verzichten, sofern er das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. ⁶Auf Grund des Ergebnisses einer ärztlichen Untersuchung entscheidet der Verwaltungsausschuss darüber, ob der Verzichtserklärung stattgegeben werden kann.

§ 7 Freiwillige Mitgliedschaft

- (1) ¹Angehörige der Ärztekammer Westfalen-Lippe, die
 1. nach § 6 Abs. 2 von der Mitgliedschaft ausgenommen oder
 2. nach § 6 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 befreit worden sind,
 können vor Vollendung ihres 45. Lebensjahres innerhalb einer Frist von sechs Monaten, beginnend mit dem Zeitpunkt ihrer Zugehörigkeit zur Ärztekammer Westfalen Lippe ihre freiwillige Mitgliedschaft erklären.
- (2) ¹Wer zunächst Mitglied der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe war und
 1. nach § 6 Abs. 3 aus der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe ausgeschieden oder
 2. nach § 6 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 von der Mitgliedschaft befreit worden ist,
 kann innerhalb einer Frist von sechs Monaten, beginnend mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens bzw. der Befreiung von der Mitgliedschaft seine freiwillige Mitgliedschaft erklären.
- (3) ¹Die freiwillige Mitgliedschaft endet:
 1. mit dem Eintritt der Voraussetzungen für die Pflichtmitgliedschaft,
 2. durch Kündigung des freiwilligen Mitgliedes,
 3. durch Kündigung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe, die nur im Falle des Zahlungsverzuges zulässig ist. ²Sie setzt voraus, dass das freiwillige Mitglied wegen eines Beitragsrückstandes gemahnt wurde und der Zahlungsaufforderung innerhalb einer Frist von vier Wochen nicht nachgekommen ist. ³Die Mahnung muss auf die Rechtsfolgen des Zahlungsverzuges hinweisen.
- (4) ¹Die Beendigung der freiwilligen Mitgliedschaft wird wirksam:
 1. mit dem Eintritt der in Abs. 3 Nr. 1 genannten Voraussetzungen,
 2. mit dem Ablauf des Monats, in dem die Kündigung nach Abs. 3 Nr. 2 oder 3 zugegangen ist.

II.

Leistungen der Versorgungseinrichtung

§ 8 Leistungen

- (1) ¹Die Versorgungseinrichtung gewährt Rechtsanspruch auf folgende Leistungen:
 - a. Altersrente,
 - b. Berufsunfähigkeitsrente,
 - c. Hinterbliebenenrente,
 - d. Kinderzuschuss,
 - e. Erstattung und Überleitung der Versorgungsabgabe,
 - f. Kapitalabfindung,
 - g. Sterbegeld.
- (2) ¹Soweit die Leistungen auf Antrag gewährt werden, ist dieser schriftlich zu stellen.

§ 9 Altersrente

- (1) ¹Mit dem Ablauf des Monats, in dem das Mitglied sein 65. Lebensjahr vollendet,
 1. hat jedes Mitglied auf Antrag Anspruch auf Gewährung einer lebenslangen Altersrente (Regelaltersrente).
 2. ²entfällt der Anspruch auf Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente.³Eine bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres gewährte Berufsunfähigkeitsrente wird dem Mitglied als Altersrente in Höhe der zuletzt gezahlten Berufsunfähigkeitsrente weitergewährt.
- (2) ¹Auf Antrag wird die Altersrente bereits mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem das Mitglied sein 60. Lebensjahr vollendet hat, gewährt (vorgezogene Altersrente). ²Für jeden Monat, der vom Beginn der Zahlung der vorgezogenen Altersrente bis zum Beginn der Zahlung der Regelaltersrente fehlt, wird die Altersrente, die bis zum Beginn der Zahlung erworben ist, um 0,4 von Hundert gekürzt. ³Bis zum Beginn der Rentenzahlung können Rentenminderungen, die sich als Folge der vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente ergeben, durch eine für das Mitglied vom Arbeitgeber geleistete Entlassungsschädigung im Sinne des SGB III ausgeglichen werden. ⁴Zur Berechnung des zum Ausgleich der Minderung notwendigen Betrages ist bezogen auf das Jahr der Einzahlung der Entlassungsschädigung die durchschnittliche Versorgungsabgabe des vorletzten Geschäftsjahres zugrunde zu legen. ⁵Neben der vorgezogenen Altersrente wird eine Berufsunfähigkeitsrente nicht gewährt.
- (3) ¹Das Mitglied kann den Beginn der Zahlung der Regelaltersrente hinausschieben, längstens bis zum Ablauf des Monats, in dem es das 68. Lebensjahr vollendet (hinausgeschobene Altersrente). ²Während der Zeit des Hinausschiebens ist das Mitglied nicht berechtigt, Versorgungsabgaben zu entrichten. ³Für jeden Monat der späteren Inanspruchnahme der Regelaltersrente erhält das Mitglied einen Zuschlag in Höhe von 0,55 von

Hundert auf die mit Vollendung des 65. Lebensjahres erworbene Regelaltersrente.

- (4) ¹Die Altersrente wird in monatlichen Beträgen, die den zwölften Teil der Jahresrente darstellen, gezahlt. ²Die Zahlung beginnt mit dem Monat,
1. der dem Monat folgt, in dem das Mitglied sein 65. Lebensjahr vollendet hat.
 2. den das Mitglied mit seinem Antrag auf Gewährung einer vorgezogenen oder hinausgeschobenen Altersrente bestimmt hat, wobei frühestens der auf den Antragseingang folgende Monat gewählt werden darf.
- ³Die Zahlung der Altersrente endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Mitglied verstirbt.

§ 10

Berufsunfähigkeitsrente

- (1) ¹Jedes Mitglied der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe, das für einen Monat seine Versorgungsabgabe geleistet hat, hat mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Versorgungsfall eingetreten ist, Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente. ²Der Versorgungsfall ist eingetreten, wenn
1. die Berufsunfähigkeit voraussichtlich auf Dauer oder vorübergehend eingetreten,
 2. die gesamte ärztliche Tätigkeit eingestellt und
 3. der Antrag auf Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente gestellt worden ist.
- ³Wer sich vorsätzlich berufsunfähig macht, hat keinen Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente.
- (2) ¹Ein Mitglied ist berufsunfähig, wenn seine Fähigkeit zur Ausübung jedweder ärztlicher Tätigkeit zur Einkommenserzielung, bei der die ärztliche Aus- und Weiterbildung ganz oder teilweise verwandt werden kann (Berufsfähigkeit), infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte vollständig entfallen ist. ²Dabei ist nicht zu berücksichtigen, ob die Berufsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt umgesetzt werden kann.
- (3) ¹Die Berufsunfähigkeit besteht voraussichtlich auf Dauer, wenn nach ärztlicher Feststellung keine begründete Aussicht besteht, dass mit der Wiedererlangung der Berufsfähigkeit vor Ablauf eines Zeitraumes von drei Jahren gerechnet werden kann. ²Vorübergehende Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die Berufsfähigkeit für mehr als sechs Monate umfassend entfallen ist, die Wiedererlangung der Berufsfähigkeit vor Ablauf von drei Jahren aber möglich ist.
- (4) ¹Die Berufsunfähigkeitsrente wird in monatlichen Beträgen, die den zwölften Teil der Jahresrente darstellen, gezahlt.
- (5) ¹Die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente beginnt:
1. bei voraussichtlich dauernder Berufsunfähigkeit mit dem Monat, der dem Monat folgt, in dem der Versorgungsfall eingetreten ist.
 2. bei vorübergehender Berufsunfähigkeit sechs Monate nach Eintritt des Versorgungsfalls, wobei der Monat des Eintritts des Versorgungsfalls als voller Monat gezählt wird.
- ²Der Anspruch auf Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente ruht,
- solange die ärztliche Tätigkeit mit Hilfe eines Assistenten fortgeführt wird.
- (6) ¹Bei vorübergehender Berufsunfähigkeitsrente wird die Rente auf Zeit geleistet. ²Die Befristung erfolgt für längstens drei Jahre, gerechnet ab dem Beginn der Rentenzahlung. ³Sie kann wiederholt werden, darf jedoch bei sich anschließenden Befristungen die Gesamtdauer von sechs Jahren nicht überschreiten.
- (7) ¹Die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente endet
1. mit dem Ablauf des Monats,
 - a. in dem das Mitglied verstorben ist.
 - b. der dem Beginn der Zahlung der Altersrente vorausgeht.
 - c. des Fortfalls der Berufsunfähigkeit im Sinne des Abs. 1.
 - d. in welchem der Verwaltungsausschuss den Entzug der Berufsunfähigkeitsrente beschließt, weil das Mitglied sich einer angeordneten Begutachtung nicht unterzieht.
 2. mit dem Beginn des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Anspruch auf Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente gemäß Abs. 1 entfallen sind.
- ²Unbeschadet der in Satz 1 in den Nummern 1 und 2 aufgeführten Gründe endet die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente mit dem Ablauf der Befristung der Rente nach Abs. 6.
- (8) ¹Mit Genehmigung des Verwaltungsausschusses kann das Mitglied einen befristeten Arbeitsversuch unternehmen. ²Über die Dauer des Arbeitsversuches entscheidet der Verwaltungsausschuss. ³Sofern und solange dem Mitglied während des Arbeitsversuches Einkünfte zufließen, werden diese auf die Berufsunfähigkeitsrente angerechnet. ⁴Wird als Ergebnis des Arbeitsversuches festgestellt, dass eine Berufsunfähigkeit im Sinne von Abs. 2
1. fortbesteht, gilt trotz des Arbeitsversuches die ärztliche Tätigkeit als eingestellt.
 2. nicht mehr besteht, endet der Anspruch auf Zahlung der Rente gemäß Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c.
- (9) ¹Bestehen Zweifel über das Vorliegen einer Berufsunfähigkeit, ist das Mitglied verpflichtet, sich nach Weisung begutachten zu lassen. ²Dies gilt auch zur Feststellung, ob die Voraussetzungen zum Bezug der Berufsunfähigkeitsrente noch bestehen. ³Soweit die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe Begutachtungen angeordnet hat, trägt sie deren Kosten. ⁴Ausnahmsweise, insbesondere zur Vermeidung von besonderen Härten, können auch die aus Anlass der Begutachtung notwendigen Reisekosten erstattet werden.
- (10) ¹Über Widersprüche gegen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses entscheidet der Aufsichtsausschuss.

§ 11

Berechnung der Alters- und Berufsunfähigkeitsrente

- (1) ¹Jedes Mitglied erwirbt durch Leistung von Versorgungsabgaben für jedes Geschäftsjahr eine Steigerungszahl, die mit vier Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet gerechnet wird. ²Ausgenommen davon sind Versorgungsabgaben, die die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe unter den Voraussetzungen des § 27 Abs. 4 entgegengenommen hat, sowie die für das Mitglied im Zuge einer Nachversicherung gemäß § 181 Absatz 4

SGB VI geleisteten Dynamisierungszuschläge. ³Diese jährliche Steigerungszahl ist der zweifache Wert, der sich ergibt aus der im Geschäftsjahr geleisteten Versorgungsabgabe geteilt durch die gemäß § 26 Abs. 1 errechnete durchschnittliche Versorgungsabgabe des gleichen Geschäftsjahres. ⁴Für das Kalenderjahr, in dem eine Rentenzahlung beginnt, und für das vorausgegangene Kalenderjahr wird für die Ermittlung der Steigerungszahlen die nach § 26 Abs. 1 errechnete durchschnittliche Versorgungsabgabe des vorletzten Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

(2) ¹Zur Ermittlung der durchschnittlich jährlich erworbenen Steigerungszahl wird die Summe der durch Leistung von Versorgungsabgaben jährlich erworbenen Steigerungszahlen durch die Anzahl der Jahre der Mitgliedschaft geteilt. ²Dabei bleiben bei Mitgliedszeiten

1. vor dem 1.1.2003 die Zeiten des Bezuges einer Berufsunfähigkeitsrente und
2. ab dem 1.1.2003 die Zeiten vom Beginn des Monats, der auf den Eintritt des Versorgungsfalles der Berufsunfähigkeit (§ 10 Abs. 1) folgt, bis zum Ende der Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente

unberücksichtigt. ³Sofern dies einen höheren Wert ergibt, werden bei der Berechnung der durchschnittlich jährlich erworbenen Steigerungszahl nicht berücksichtigt:

1. Die ersten drei Geschäftsjahre seit Beginn der Mitgliedschaft sowie die während dieser Zeit erworbenen Steigerungszahlen. Dies gilt auch für Fälle einer Überleitung oder Nachversicherung gemäß § 31. Versorgungsabgaben der ersten drei Geschäftsjahre, die erst nach Ablauf des dritten Geschäftsjahres geleistet worden sind, werden bei der Berechnung der durchschnittlich jährlich erworbenen Steigerungszahl, die ohne Berücksichtigung der ersten drei Geschäftsjahre erfolgt, nicht berücksichtigt.

2. Auf Antrag die Zeit, in der:

- a. ein gesetzliches Beschäftigungsverbot nach § 3 Abs. 2 oder § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes oder entsprechenden beamtenrechtlichen Regelungen bestand oder nach § 3 Abs. 2 oder § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes bestanden hätte, wenn das betroffene Mitglied nicht selbstständig, sondern unselbstständig tätig gewesen wäre,
- b. sich das Mitglied ab dem Tage der Geburt eines Kindes im Sinne des § 15 Abs. 2 bis zur Vollendung des 15. Lebensmonats – bei Geburten nach dem 1.1.1992 bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats – ausschließlich dessen Betreuung und Erziehung zugewandt hat.

⁴Von den nach den Nr. 2 Buchstabe a. oder b. nicht zu berücksichtigenden Zeiten bleibt diejenige Zeit ausgenommen, in der das Mitglied eine mehr als nur geringfügige berufliche Tätigkeit im Sinne von § 8 SGB IV ausgeübt hat oder in der aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vom Bundesversicherungsamt für das Mitglied Versorgungsabgaben geleistet worden sind. ⁵Sofern während der in den Nr. 2 Buchstabe a. oder b. genannten Zeiten freiwillige Versorgungsabgaben oder Beiträge aufgrund einer nicht erwerbsmäßigen Pflegetätigkeit geleistet worden sind und diese Zeiten unberücksichtigt bleiben, werden die aus diesen Versorgungsabgaben nach Abs. 1 sich ergebenden Steigerungszahlen nicht bei der Berechnung der durchschnittlich jährlich erworbenen Steigerungszahl, sondern bei der Ermittlung der Gesamtsumme der Steigerungszahlen berücksichtigt.

(3) ¹Der Jahresbetrag der individuellen Rente errechnet sich aus der Gesamtsumme aller Steigerungszahlen. ²Diese wird gebildet aus:

1. der Summe der Steigerungszahlen, die durch Leistung von Versorgungsabgaben erworben sind (Abs. 1),
2. der Summe der für Zurechnungszeiten (Abs. 4) hinzuzurechnenden durchschnittlich jährlich erworbenen Steigerungszahlen.

³Wer sowohl im Jahr 2003 als auch in der vor dem 1. Januar 2003 liegenden Zeit bereits Mitglied des Versorgungswerkes war, erhält zusätzlich ein durch sein Alter im Jahr 2003 bestimmtes Vielfaches der durchschnittlich jährlich erworbenen Steigerungszahl (Abs. 2).

⁴Das Alter im Jahr 2003 wird bestimmt durch den Unterschied zwischen dem Jahr 2003 und dem Geburtsjahr des Mitglieds.

⁵Das Vielfache ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Alter des Mitgliedes im Jahr 2003	Vielfaches der durchschnittlich jährlich erworbenen Steigerungszahl bei Eintritt des Versorgungsfalles im Jahr							
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	und danach
22 bis 31	7	6	5	4	3	2	1	
32 bis 36	7	6	5	4	3	2	2	
37 bis 39	7	6	5	4	3	3	3	
40 bis 42	7	6	5	4	4	4	4	
43 bis 45	7	6	5	5	5	5	5	
46 bis 48	7	6	6	6	6	6	6	
49 bis 51	7	7	7	7	7	7	7	
52 und älter	8	8	8	8	8	8	8	

⁶Mitglieder, die nach dem 31. Dezember 2002 die Mitgliedschaft zur Ärzteversorgung Westfalen-Lippe erworben haben, erhalten bei Eintritt eines Versorgungsfalles das Vielfache entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

Eintritt des Versorgungsfalles im Jahr	Vielfaches der durchschnittlich jährlich erworbenen Steigerungszahl
2003	7
2004	6
2005	5
2006	4
2007	3
2008	2
2009	1
2010 und danach	0

⁷Die Gesamtsumme der Steigerungszahlen ergibt den Jahresbetrag der Rente als Vomhundertsatz der allgemeinen Rentenbemessungsgrundlage nach Abs. 5. ⁸Ist die Mitgliedschaft gemäß § 6 entfallen und besteht auch keine freiwillige Mitgliedschaft, wird der Jahresbetrag der Rente nur aufgrund der in Satz 2 Nr. 1 genannten Steigerungszahlen ermittelt.

(4) ¹Zurechnungszeiten sind:

1. Für die Ermittlung der Altersrente für Zeiten vor dem 1.1.2003 der Zeitraum des Bezuges einer Berufsunfähigkeitsrente und für Zeiten ab dem 1.1.2003 der Zeitraum vom

- Beginn des Monats, der auf den Eintritt des Versorgungsfalles der Berufsunfähigkeit (§ 10 Abs. 1) folgt, bis zum Ende der Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente. Für diese Zurechnungszeiten erhält das Mitglied 50 von Hundert der durchschnittlich jährlich erworbenen Steigerungszahl hinzugerechnet.
2. Für die Ermittlung der Berufsunfähigkeitsrente der Zeitraum vom Beginn des Monats, der auf den Eintritt des Versorgungsfalles der Berufsunfähigkeit (§ 10 Abs. 1) folgt, bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres. Für diese Zurechnungszeiten erhält das Mitglied die durchschnittlich jährlich erworbene Steigerungszahl hinzugerechnet.
- (5) ¹Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage für die Rente ist das Produkt aus dem Bemessungsmultiplikator und der gemäß § 26 Abs. 1 errechneten durchschnittlichen Versorgungsabgabe des vorletzten Geschäftsjahres. ²Sie wird auf volle Geldbeträge kaufmännisch gerundet ermittelt. ³Der Bemessungsmultiplikator für das kommende Geschäftsjahr wird auf Grund des Jahresabschlusses des vorausgegangenen Geschäftsjahres mit vier Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet errechnet und von der Kammerversammlung auf Vorschlag des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses im laufenden Geschäftsjahr festgesetzt. ⁴Die Festsetzung des Bemessungsmultiplikators bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

§ 12 Rehabilitation

- (1) ¹Einem Mitglied der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe, dessen Berufsfähigkeit infolge von Krankheit oder anderer Gebrechen oder Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte erheblich gefährdet oder das berufsunfähig im Sinne des § 10 Abs. 2 ist und das noch keine Altersrente bezieht, kann auf Antrag ein Zuschuss zu den Kosten notwendiger Rehabilitationsmaßnahmen gewährt werden, wenn durch sie die Berufsfähigkeit voraussichtlich erhalten oder wiederhergestellt werden kann.
- (2) ¹Eine erhebliche Gefährdung der Berufsfähigkeit liegt vor, wenn nach ärztlicher Feststellung damit zu rechnen ist, dass ohne die Leistung der Rehabilitation Berufsunfähigkeit im Sinne von § 10 Abs. 2 eintritt.
- (3) ¹Zuschüsse können geleistet werden zu:
1. Medizinischen Leistungen zur Rehabilitation. Diese umfassen die ärztliche Behandlung, Arznei- und Verbandsmittel, Therapien, Körperersatzstücke sowie orthopädische und andere Hilfsmittel.
 2. Berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation. Diese umfassen Leistungen zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Berufsfähigkeit im ärztlichen Beruf und werden bis zum Erreichen ihres angestrebten Zieles, in der Regel jedoch nicht länger als ein Jahr, gewährt. In besonderen Ausnahmefällen kann der Zuschuss über diesen Zeitraum, jedoch nicht über zwei weitere Jahre hinaus, gewährt werden.
- (4) ¹Zuschüsse können nicht gewährt werden,
1. wenn der mit der beabsichtigten Maßnahme bezweckte Erfolg durch einen Erholungsurlaub erzielt werden kann.
 2. bei akut verlaufenden Erkrankungen.
 3. bei Krankenhausaufenthalten.
 4. zu Umschulungsmaßnahmen, die auf die Ausübung eines nichtärztlichen Berufes abzielen.
- (5) ¹Wegen derselben Erkrankung ist die Wiederholung eines Antrages auf die Gewährung von Zuschüssen zulässig. ²Innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren seit Beginn der vorhergehenden Rehabilitationsmaßnahme kann die Wiederholung eines solchen Antrages jedoch nur dann berücksichtigt werden, wenn besondere Umstände die Rehabilitationsmaßnahme angezeigt erscheinen lassen.
- (6) ¹Die Zuschüsse werden in Form von Geldleistungen zu den Aufwendungen für die jeweilige Rehabilitationsmaßnahme gewährt. ²Sie können nur auf den Teil der entstandenen Aufwendungen gewährt werden, der nicht von einem anderen nach Gesetz, Satzung oder Vertrag zuständigen oder verpflichteten Kostenträger (z. B. Sozialversicherung, Berufsgenossenschaft, Arbeitgeber als Beihilfeverpflichteter, Kriegsopferversorgung, Bundesanstalt für Arbeit, Krankenversicherung) übernommen wird. ³Leistet auch der andere Kostenträger nur nachrangig, wird ein Zuschuss nicht gewährt.
- (7) ¹Die Höhe der Zuschüsse durch Geldleistung richtet sich nach dem Gesamtbetrag der Aufwendungen, für welche das Mitglied nach Abs. 6 Satz 2 selbst aufzukommen hat abzüglich gesetzlicher Zuzahlungsverpflichtungen. ²Von diesem Gesamtbetrag kann der Zuschuss bis zu 60 v. H. decken. ³Zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten kann nach Prüfung aller mit der Rehabilitationsmaßnahme zusammenhängender Umstände ein Zuschuss bis zu 100 v. H. gewährt werden.
- (8) ¹Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses soll vor Beginn der Rehabilitation bei der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe gestellt werden. ²In begründeten Ausnahmefällen kann er bis spätestens drei Monate nach Abschluss der Rehabilitationsmaßnahme der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe zugehen. ³Das Mitglied ist verpflichtet, die Notwendigkeit und Erfolgsaussicht der Rehabilitationsmaßnahme durch eine ärztliche Stellungnahme nachzuweisen. ⁴Die Zuschüsse können an Auflagen über Beginn, Dauer, Ort und Art der Durchführung der Rehabilitationsmaßnahme geknüpft werden.
- (9) ¹Bestehen Zweifel über die Notwendigkeit und Erfolgsaussicht der Rehabilitationsmaßnahme, ist das Mitglied verpflichtet, sich nach Weisung begutachten zu lassen. ²Dies gilt auch zur Feststellung, ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses noch bestehen. ³Die Kosten der Begutachtung trägt das Mitglied. ⁴Ausnahmsweise, insbesondere zur Vermeidung von besonderen Härten, kann der Verwaltungsausschuss beschließen, dass auch diese Kosten sowie die aus Anlass der Begutachtung notwendigen Reisekosten ganz oder teilweise von der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe übernommen werden.
- (10) ¹Über Widersprüche gegen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses entscheidet der Aufsichtsausschuss.

§ 13 Hinterbliebenenrente

- (1) ¹Hinterbliebenrenten sind:
1. Witwenrenten.
 2. Witwerrenten.
 3. Waisenrenten.
- (2) ¹Hinterbliebenenrenten werden gewährt, wenn zum Zeitpunkt des Todes Anspruch auf Altersrente oder Anwartschaft auf Berufsunfähigkeitsrente bestand bzw. Alters- oder Berufsunfähigkeitsrente bezogen wurde.

§ 14 Witwen- und Witwerrente

- (1) ¹Nach dem Tode des nach § 13 Abs. 2 Berechtigten erhält die Witwe eine Witwenrente und der Witwer eine Witwerrente. ²Wurde die Ehe nach Vollendung des 60. Lebensjahres oder nach Eintritt der Berufsunfähigkeit des Berechtigten geschlossen und bestand die Ehe nicht mindestens 3 Jahre, so besteht kein Anspruch auf Rente.
- (2) ¹Einem früheren Ehegatten des Berechtigten, dessen Ehe mit dem Berechtigten vor dem 1. Juli 1977 geschieden, für nichtig erklärt oder aufgehoben wurde, wird nach dem Tode des Berechtigten Rente gewährt, wenn ihm der Berechtigte zur Zeit seines Todes Unterhalt nach den Vorschriften des Ehegesetzes oder aus sonstigen Gründen zu leisten hatte.
- (3) ¹Sind aus mehreren Ehen unterhaltsberechtigte Ehegatten vorhanden, so wird die Hinterbliebenenrente unter ihnen zu gleichen Teilen aufgeteilt. ²Entfällt der Anspruch auf Hinterbliebenenrente für einen Berechtigten, so werden die Ansprüche weiterer Berechtigter auf Zahlung der Hinterbliebenenrente hierdurch der Höhe nach nicht berührt.
- (4) ¹Die Zahlung der Witwen-, Witwerrente endet mit dem Ablauf des Monats:
1. des Todes der Witwe, des Witwers.
 2. der Wiederheirat der Witwe, des Witwers.
- (5) ¹Heiraten die Witwe, der Witwer wieder, erhalten sie auf Antrag folgende Kapitalabfindung:
1. bei Wiederverheiratung vor Vollendung des 35. Lebensjahres das Sechzigfache der im Monat der Wiederverheiratung bezogenen Monatsrente,
 2. bei Wiederverheiratung bis zum vollendeten 45. Lebensjahr das Achtundvierzigfache der im Monat der Wiederverheiratung bezogenen Monatsrente,
 3. bei Wiederverheiratung nach Vollendung des 45. Lebensjahres das Sechsenddreissigfache der im Monat der Wiederverheiratung bezogenen Monatsrente.
- ²Nach dem Monat der Wiederverheiratung bezogene Renten werden mit der Kapitalabfindung verrechnet.

§ 15 Waisenrente

- (1) ¹Halbwaisen- bzw. Waisenrente erhalten nach dem Tode des nach § 13 Abs. 2 Berechtigten seine Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. ²Über diesen Zeitpunkt hinaus wird die Rente längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres für dasjenige Kind gewährt, das sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet oder das bei Vollendung des 18. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, solange dieser Zustand dauert. ³Wird die Schul- oder Berufsausbildung durch Ableistung des Pflichtwehrdienstes verzögert, so wird die Waisenrente für einen der Zeit dieses Pflichtwehrdienstes entsprechenden Zeitraum über das 27. Lebensjahr hinaus gewährt, höchstens jedoch für den Zeitraum, in dem vor Vollendung des 27. Lebensjahres Pflichtwehrdienst geleistet worden ist.
- (2) ¹Als Kinder gelten:
1. die ehelichen Kinder.
 2. die für ehelich erklärten Kinder.
 3. die an Kindes statt angenommenen Kinder.
 4. die nicht ehelichen Kinder einer Berechtigten bzw. eines Berechtigten, wenn die Unterhaltspflicht festgestellt ist.

§ 16 Zusammensetzung und Berechnung der Hinterbliebenenrenten

- (1) Die Witwen- und Witwerrente beträgt 60 v. H., die Waisenrente für jede Vollwaise 30 v. H. und die Halbwaisenrente für jede Halbwaise 10 v. H. der nachstehend unter Nr. 1 bis Nr. 3 zu er rechnenden Rente.
1. Bezog das Mitglied im Zeitpunkt seines Todes Altersrente gemäß § 9, so erfolgt die Berechnung nach dieser Rente.
 2. Bezog das Mitglied im Zeitpunkt seines Todes Berufsunfähigkeitsrente nach § 10, so ist die Berufsunfähigkeitsrente zugrunde zu legen, die das Mitglied bezogen hätte, wenn bei der Berechnung der Berufsunfähigkeitsrente für die Zurechnungszeit nach § 11 Abs. 4 Nr. 2 statt des 60. das 65. Lebensjahr zugrundegelegt worden wäre. Gleiches gilt, wenn das Mitglied im Zeitpunkt seines Todes noch keine Alters- oder Berufsunfähigkeitsrente bezog.
 3. Ist die Mitgliedschaft gemäß § 6 entfallen und freiwillige Mitgliedschaft nicht aufrechterhalten, wird die Rente nur aufgrund der tatsächlich erworbenen Steigerungszahlen gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 berechnet.
- (2) ¹Die Hinterbliebenenrenten dürfen zusammen nicht höher sein als die für die Berechnung der Hinterbliebenenrente nach Abs. 1 zugrunde zu legende Rente einschließlich der Kinderzuschüsse; sie werden sonst entsprechend dem Verhältnis des Höchstbetrages zu der Summe der Hinterbliebenenrenten in ihrer Höhe gekürzt. ²Bei Ausscheiden eines Hinterbliebenen erhöhen sich die Hinterbliebenenrenten der übrigen Hinterbliebenen nach demselben Verhältnis bis zum zulässigen Höchstbetrag.
- (3) ¹Die Hinterbliebenenrenten werden auch gewährt, wenn das Mitglied der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe für tot erklärt ist.

- (4) ¹Hinterbliebene haben keinen Anspruch auf Rente, wenn sie den Tod des Mitgliedes der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe vorsätzlich herbeigeführt haben.
- (5) ¹Die Hinterbliebenenrenten werden erstmalig für den auf den Sterbemonat des Mitgliedes folgenden Monat gewährt.

§ 17 Kinderzuschuss

- (1) ¹Die Alters- und Berufsunfähigkeitsrente erhöhen sich für jedes Kind im Sinne des § 15 Abs. 2 um einen Kinderzuschuss.
- (2) ¹Der Kinderzuschuss wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. ²Über diesen Zeitpunkt hinaus wird der Kinderzuschuss längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres für dasjenige Kind gewährt, das sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet oder das bei Vollendung des 18. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, solange dieser Zustand dauert. ³Wird die Schul- oder Berufsausbildung durch Ableistung des Pflichtwehrdienstes verzögert, so wird der Kinderzuschuss für einen der Zeit dieses Pflichtwehrdienstes entsprechenden Zeitraum über das 27. Lebensjahr hinaus gewährt, höchstens jedoch für den Zeitraum, in dem vor Vollendung des 27. Lebensjahres Pflichtwehrdienst geleistet worden ist.
- (3) ¹Der Kinderzuschuss beträgt für jedes Kind im Sinne des § 15 Abs. 2 zehn v. H. der Rente, die vom Berechtigten bezogen wird.

§ 18 Überleitung und Erstattung der Versorgungsabgabe

- (1) ¹Endet die Mitgliedschaft bei der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe und wird das Mitglied aufgrund einer durch Gesetz angeordneten oder auf Gesetz beruhenden Verpflichtung Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung, so werden auf Antrag des Mitgliedes die bisher an die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe geleisteten Versorgungsabgaben sowie die für das Mitglied im Zuge einer Nachversicherung geleisteten Dynamisierungszuschläge an die neue Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung überleitet. ²Voraussetzung für die Überleitung ist, dass zwischen der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe und der anderen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung ein Überleitungsvertrag gemäß § 31 besteht.
- (2) ¹Einen Anspruch auf Erstattung geleisteter Versorgungsabgaben haben auf Antrag Mitglieder,
1. die aus der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe ausscheiden, weil sie zu Beamten auf Lebenszeit oder zu Berufssoldaten ernannt worden sind.
 2. die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, wenn sie aus der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe ausscheiden, weil sie der Ärztekammer Westfalen-Lippe nicht mehr angehören und für sie eine Überleitung der Versorgungsabgaben nach Abs. 1 nicht möglich ist.
- ²Dynamisierungszuschläge, die für das Mitglied im Zuge einer

Nachversicherung geleistet worden sind, sind von der Erstattung ausgenommen.

- (3) ¹Der Anspruch auf Erstattung beträgt 60 v. H. der bisher geleisteten und bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens nach § 27 fällig gewordenen Versorgungsabgaben unter Verrechnung etwaiger Rückstände. ²Hat das Mitglied vorübergehend Berufsunfähigkeitsrente bezogen, so werden der Erstattung nur die nach Wiedereintritt der Berufsfähigkeit geleisteten Versorgungsabgaben zugrunde gelegt. ³Mit der Erstattung erlöschen alle Rechte und Pflichten zwischen der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe und dem Mitglied.
- (4) ¹Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn zu Lasten des Antragstellers ein Versorgungsausgleichsverfahren betreffend seine Anwartschaften und Renten durchgeführt worden ist.

§ 19 Sterbegeld

- (1) ¹Nach dem Tode eines nach § 13 Abs. 2 Berechtigten erhalten auf Antrag die Witwe oder der Witwer Sterbegeld.
- (2) ¹Das Sterbegeld beträgt das Zweifache der nachstehend unter Nr. 1 bis Nr. 3 zu errechnenden Monatsrente ohne Kinderzuschuss (§ 17) und ohne die aus freiwilliger Höherversorgung (§ 25) und einmaligen Kapitaleinzahlungen (§ 37) stammenden Rententeile:
1. Bezog das Mitglied Alters- oder Berufsunfähigkeitsrente, so erfolgt die Berechnung nach dieser Rente.
 2. Bezog das Mitglied keine Alters- oder Berufsunfähigkeitsrente, so erfolgt die Berechnung nach der Berufsunfähigkeitsrente, die das Mitglied im Zeitpunkt seines Todes bezogen hätte.
 3. Ist die Mitgliedschaft gemäß § 6 entfallen und die freiwillige Mitgliedschaft nicht aufrechterhalten, wird die Rente nur auf Grund der tatsächlich erworbenen Steigerungszahlen gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 berechnet.
- (3) ¹Ist eine Witwe oder ein Witwer nicht vorhanden, so erhält derjenige, der die Kosten der Bestattung getragen hat, auf Antrag Sterbegeld in Höhe von 50 v. H. des nach Abs. 2 errechneten Betrages.

§ 20 Bezugsrecht nach dem Tode des Mitgliedes

- (1) ¹Ist beim Tode eines Mitgliedes die Rente noch nicht ausgezahlt, so steht sie nacheinander zu:
1. dem Ehegatten,
 2. den Kindern,
 3. den Eltern,
 4. den Geschwistern und
 5. der/dem Haushaltsführerin/Haushaltsführer im Sinne von Abs. 3,
- wenn sie mit dem Mitglied zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben oder von ihm wesentlich unterhalten worden sind.

- (2) ¹Stirbt ein Mitglied oder eine/ein Hinterbliebene/Hinterbliebener, nachdem der Anspruch erhoben wurde, so sind zur Fortsetzung des Verfahrens und zum Bezug der bis zum Todestag fälligen Renten nacheinander berechtigt:
1. der Ehegatte,
 2. die Kinder,
 3. die Eltern,
 4. die Geschwister und
 5. die/der Haushaltsführerin/Haushaltsführer im Sinne von Abs. 3,
- wenn sie mit dem Mitglied zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben oder von ihm wesentlich unterhalten worden sind.
- (3) ¹Haushaltsführerin/Haushaltsführer ist diejenige/derjenige, die/der anstelle der/des verstorbenen oder geschiedenen Ehefrau/Ehemannes bzw. einem unverheirateten Mitglied den Haushalt mindestens ein Jahr lang vor dessen Tod geführt hat und von ihm überwiegend unterhalten worden ist.
- (4) ¹Wenn kein Bezugsberechtigter vorhanden ist, so wird die noch nicht ausgezahlte Rente der Fürsorgeeinrichtung der Ärztekammer Westfalen-Lippe zugeführt.

§ 21

Versorgungsausgleich bei Ehescheidungen

- (1) ¹Werden Ehepartner geschieden, die beide Mitglieder der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe sind oder waren, findet Realteilung gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung von Härten im Versorgungsausgleich vom 21. Februar 1983 (BGBl. I S. 105) statt, in dem zu Lasten des Anrechts des ausgleichspflichtigen Ehegatten für den ausgleichsberechtigten Ehegatten ein Anrecht begründet wird. ²Realteilung findet auch statt, wenn der ausgleichsberechtigte Ehegatte als Mitglied einer anderen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung angehört oder angehört hat, mit der die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe einen Überleitungsvertrag gemäß § 31 Abs. 1 geschlossen hat.
- (2) ¹Erfolgt der Versorgungsausgleich nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung von Härten im Versorgungsausgleich (Quasi-Splitting), wird nach Rechtskraft der Entscheidung des Familiengerichtes das Anrecht des Mitgliedes entsprechend gekürzt.
- (3) ¹Aufgrund einer mit Zustimmung der Versorgungseinrichtung getroffenen und vom Familiengericht genehmigten Vereinbarung kann für ein ausgleichsberechtigtes Mitglied der Versorgungsausgleich durch Leistung von Versorgungsabgaben erfolgen.
- (4) ¹Das ausgleichspflichtige Mitglied kann seine aufgrund des Versorgungsausgleichs gekürzte Rentenanwartschaft durch zusätzliche Zahlung wieder ergänzen.
- (5) ¹Der Verwaltungsausschuss wird ermächtigt, Richtlinien zur Durchführung des Versorgungsausgleichs zu erlassen.

III.

Versorgungsabgaben für die Versorgungseinrichtung

§ 22

Allgemeine Versorgungsabgabe

- (1) ¹Die allgemeine Versorgungsabgabe gilt für alle Mitglieder, sofern in der Satzung nichts Abweichendes geregelt ist. ²Sie beträgt 14 v. H. aller Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit, soweit durch diesen Vomhundertsatz die Höchstgrenze der Versorgungsabgabe nach Abs. 2 nicht überschritten wird.
- (2) ¹Die Höchstgrenze für die jährliche Versorgungsabgabe ist das 1,3-fache der durchschnittlichen Versorgungsabgabe (§ 26) des vorletzten Geschäftsjahres, wobei dieser Betrag den für die Befreiung von der Körperschaftsteuer zulässigen Betrag nicht überschreiten darf. ²Der monatliche Höchstbetrag ist 1/12 des sich aus Abs. 1 ergebenden Betrages.
- (3) ¹Die Mindestversorgungsabgabe beträgt das 0,3-fache der durchschnittlichen Versorgungsabgabe des vorletzten Geschäftsjahres.
- (4) ¹Zur Veranlagung der Einkünfte, die nicht aus einer Tätigkeit herrühren, die eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung nach sich zieht, haben Mitglieder jährlich den letzten Einkommenssteuerbescheid vorzulegen. ²Statt des Einkommenssteuerbescheides kann das Mitglied eine schriftliche Auskunft eines Steuerbevollmächtigten, der das Mitglied nach den Steuergesetzen rechtsgültig vertreten kann, vorlegen. ³Mitglieder, die das 1,1-fache der durchschnittlichen Versorgungsabgabe des vorletzten Geschäftsjahres oder eine höhere Versorgungsabgabe entrichten, sind von der Verpflichtung zur Vorlage des Einkommenssteuerbescheides befreit. ⁴Bei Nichtvorlage des Einkommenssteuerbescheides beträgt die Pflichtabgabe das 1,1-fache der durchschnittlichen Versorgungsabgabe des vorletzten Geschäftsjahres.
- (5) ¹Mitglieder, die einer geringfügigen Beschäftigung im Sinne des § 8 SGB IV nachgehen, sind nicht verpflichtet, Versorgungsabgaben zu entrichten.
- (6) ¹Mitglieder sind berechtigt, über den jeweiligen Pflichtbeitrag hinaus Versorgungsabgaben bis zur Höchstgrenze nach Abs. 2 zu entrichten.

§ 23

Besondere Versorgungsabgabe

- (1) ¹Mitglieder, die angestellt tätig und gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 SGB VI von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind,
1. leisten als Versorgungsabgabe den jeweils gültigen Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung.
 2. und während einer Arbeitslosigkeit oder während einer Rehabilitation Ansprüche gegen die Bundesanstalt für Arbeit oder gegen den zuständigen Träger der Rehabilitation ha-

ben, leisten während dieser Zeit Versorgungsabgaben in der Höhe, in der ihnen Beiträge von der Bundesanstalt für Arbeit oder vom Rehabilitationsträger zu gewähren sind.

3. und trotz Aufforderung keinen Nachweis über die Höhe ihres Bruttoarbeitsentgeltes erbringen, werden unter Zugrundelegung des für die gesetzliche Rentenversicherung jeweils geltenden Beitragssatzes und der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze zur Leistung von Versorgungsabgaben herangezogen.
- (2) ¹Mitglieder, die angestellt tätig sind und keinen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 SGB VI gestellt haben, und deshalb nicht befreit worden sind, leisten, wenn sie im Falle einer erteilten Befreiung eine Versorgungsabgabe gemäß Abs. 1 Nr. 1 hätten leisten müssen, Versorgungsabgaben gemäß § 22.
- (3) ¹Mitglieder, die angestellt tätig sind und rechtzeitig einen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 SGB VI gestellt haben, aber gleichwohl nicht befreit worden sind, leisten, wenn sie im Falle einer erteilten Befreiung eine Versorgungsabgabe gemäß Abs. 1 Nr. 1 hätten leisten müssen, die Mindestversorgungsabgabe gemäß § 22 Abs. 3.
- (4) ¹Beamte auf Zeit, auf Widerruf oder auf Probe oder Sanitäts-offiziere als Soldaten auf Zeit die nicht gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 3 befreit sind, leisten eine Versorgungsabgabe in Höhe der Mindestversorgungsabgabe gemäß § 22 Abs. 3.
- (5) ¹Bei Nichtvorlage des Einkommensteuerbescheides leisten Mitglieder im Jahr der Niederlassung sowie in dem darauffolgenden Geschäftsjahr, eine Versorgungsabgabe in Höhe der Mindestversorgungsabgabe gemäß § 22 Abs. 3.
- (6) ¹Mitglieder, die ihren Wehrdienst, Zivildienst oder Pflichtdienst im zivilen Bevölkerungsschutz leisten, leisten eine Versorgungsabgabe in Höhe des jeweils höchsten Pflichtbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung, höchstens jedoch in der Höhe, in der ihnen während der vorgenannten Zeiten Beiträge von dritter Seite zu gewähren sind.
- (7) Mitglieder, die als Pflegepersonen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes tätig sind, leisten während der pflegenden Tätigkeit eine Versorgungsabgabe in der Höhe, in der ihnen wegen dieser Tätigkeit nach § 44 Absatz 1 SGB XI Beiträge von dritter Seite zu gewähren sind.

§ 24

Versorgungsabgaben für freiwillige Mitglieder

- ¹Freiwillige Mitglieder im Sinne des § 7 leisten Versorgungsabgaben in Höhe der Mindestversorgungsabgabe gemäß § 22 Abs. 3. ²Sie sind berechtigt, Versorgungsabgaben bis zur Höchstgrenze gemäß § 22 Abs. 2 zu leisten.

§ 25

Freiwillige Höherversorgung

- (1) ¹Neben den nach §§ 22 bis 24 zu leistenden Versorgungsabgaben können Mitglieder Abgaben zur freiwilligen Höherversorgung bis zur Höhe der Differenz zwischen dem 1,3-fachen der durchschnittlichen Versorgungsabgabe des vorletzten Geschäftsjahres und dem nach Abs. 2 oder 3 jeweils zulässigen Höchstbetrag leisten. ²Die Mindestabgabe beträgt 3/10 der durchschnittlichen Versorgungsabgabe des vorletzten Geschäftsjahres. ³Über die Mindestabgabe hinausgehende Beträge sind in Stufen von jeweils 2/10, gemessen an der durchschnittlichen Versorgungsabgabe des vorletzten Geschäftsjahres, bis zu dem nach Abs. 2 oder 3 zulässigen Höchstbetrag zu entrichten.
- (2) ¹Die Versorgungsabgaben nach §§ 22 bis 24 und die Abgaben zur freiwilligen Höherversorgung dürfen zusammen das 12-fache der Beiträge nicht überschreiten, die jeweils nach § 114 und § 115 des Angestelltenversicherungsgesetzes für das jeweilige Kalenderjahr, höchstens jedoch für das Kalenderjahr 1976, entrichtet werden können.
- (3) ¹Für angestellte tätige Mitglieder, die aufgrund tarifrechtlicher Regelungen Anspruch auf zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben und die bereits vor dem 1. Januar 1974 die dafür bestimmten Beiträge nach § 21 Abs. 3 der bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Satzung in die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe eingebracht hatten, dürfen die Versorgungsabgaben nach §§ 22 bis 24 und die Abgaben zur freiwilligen Höherversorgung zusammen das 12-fache der Beiträge, die höchstens nach § 114 und § 115 des Angestelltenversicherungsgesetzes für das jeweilige Kalenderjahr entrichtet werden können, nicht überschreiten.
- (4) ¹Durch die Leistung von Abgaben zur freiwilligen Höherversorgung erwirbt das Mitglied zusätzliche, nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnete Steigerungszahlen. ²Diese zusätzlichen Steigerungszahlen werden bei der Ermittlung der durchschnittlich jährlich erworbenen Steigerungszahl nach § 11 Abs. 2 nicht berücksichtigt.

§ 26

Berechnung der jährlichen durchschnittlichen Versorgungsabgabe

- (1) ¹Die als Bemessungsgrundlage dienende durchschnittliche Versorgungsabgabe wird berechnet aus den im Geschäftsjahr eingegangenen gesamten Versorgungsabgaben geteilt durch die Anzahl der Mitglieder, die Versorgungsabgaben geleistet haben.
- (2) ¹Bei der Ermittlung der im Geschäftsjahr insgesamt eingegangenen Versorgungsabgaben bleiben unberücksichtigt:
 1. Überleitungs- und Nachversicherungsbeiträge der Vorjahre - § 31.
 2. Abgaben zur freiwilligen Höherversorgung - § 25.
 3. Abgaben zur freiwilligen Zusatzversorgung - § 29.
 4. Zahlungen zum Ausgleich der Kürzung infolge des Versorgungsausgleichs - § 21 Abs. 4.

Fortsetzung auf S. 62



FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

ALLGEMEINE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Kardiovaskuläre Risiken nicht-kardialer Operationen. Im Brennpunkt von operativen Fächern, Anästhesie und Innerer Medizin



Zertifiziert 7 Punkte

Termin: Samstag, 11. Januar 2003, 9.00–14.30 Uhr

Ort: Münster, Lehrgebäude des Zentralklinikums, Hörsaal L 10/L 20, Albert-Schweitzer-Str. 21 (Zugang vom Parkdeck)

Das Problem

Vorsitz: Univ.-Prof. Dr. med. H. Van Aken, Münster
Dr. med. H. Reinecke, Münster

- Problemfälle
Frau Dr. med. S. Reichl, Münster
- Perioperative kardiovaskuläre Morbidität und Mortalität
Priv.-Doz. Dr. med. M. Block, München
- Typische Komplikationen verschiedener operativer Eingriffe: Sorgen der Chirurgen
Priv.-Doz. Dr. med. U. Mittelkötter, Münster
- Typische Komplikationen verschiedener Narkoseverfahren: Sorgen der Anästhesisten
Priv.-Doz. Dr. med. E. Berendes, Münster
- Präoperative Evaluation: Was ist notwendig?
Priv.-Doz. Dr. med. A. Meißner, Münster
- Präoperative Untersuchungen: prognostisch wertvoll versus entbehrlich
Priv.-Doz. Dr. med. Th. Wichter, Münster

Strategien zur Problembewältigung

- Vorsitz: Univ.-Prof. Dr. med. G. Breithardt, Münster
Univ.-Prof. Dr. med. N. Senninger, Münster
- Identifikation von Risikopatienten: Vorgehen für eine rationale präoperative Risikostratifizierung
Dr. med. H. Reinecke, Münster

Akademie-Service-Hotline

Allgemeine Anfragen und Informationen, Informationsmaterial, Programmanforderung, Fragen zur Akademiemitgliedschaft

Tel.: 0251/929-2204

- Prä- und intraoperative Blutdruckeinstellung
Univ.-Prof. Dr. med. R. M. Schaefer, Münster
- Thromboseprophylaxe: wann, wie, bei wem und bei wem nicht?
Frau Dr. med. W. Gogarten, Münster
- Prä-, intra- und postoperative Herzrhythmusstörungen: Was kann man tolerieren, was muss man therapieren?
Priv.-Doz. Dr. med. W. Haverkamp, Berlin
- Intraoperatives Monitoring
Priv.-Doz. Dr. med. H. G. Bone, Münster
- Umgang mit Patienten mit implantierten Defibrillatoren und Schrittmachern
Priv.-Doz. Dr. med. D. Böcker, Münster
- Rund-Tisch Diskussion: Angriffspunkte zur Reduzierung eines erhöhten perioperativen Risikos
Univ.-Prof. Dr. med. H. Van Aken, Münster
Univ.-Prof. Dr. med. G. Breithardt, Münster
Univ.-Prof. Dr. med. N. Senninger, Münster
Dr. med. H. Reinecke, Münster

Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. H. Van Aken, Direktor der Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin, Univ.-Prof. Dr. med. G. Breithardt, Direktor der Medizinischen Klinik und Poliklinik C und Univ.-Prof. Dr. med. N. Senninger, Direktor der Klinik und Poliklinik für Allgemeine Chirurgie, UK Münster
Organisation: Dr. med. H. Reinecke, Medizinische Klinik und Poliklinik C, UK Münster

Teilnehmergebühr: s. S. 33

Erkrankungen der Bauchspeicheldrüse



Zertifiziert 5 Punkte

Termin: Mittwoch, 15. Januar 2003, 15.30–19.00 Uhr

Ort: Bochum-Wattenscheid, Martin-Luther-Krankenhaus, Voedestr. 79

- Ätiologie der akuten und chronischen Pankreatitis
Dr. med. F. Ostrzolek, Bochum
- Apparative Diagnostik
Dr. med. A. Falk, Bochum
- Sonographie und Punktion
Priv.-Doz. Dr. med. J. Janssen, Wuppertal
- Klinik und Therapie der akuten Pankreatitis
Frau Dr. med. U. Schwegler, Bochum

- Klinik und konservative Therapie der chronischen Pankreatitis
Prof. Dr. med. B. May, Bochum
- Operative Maßnahmen
Prof. Dr. med. W. Haarmann, Bochum

Wissenschaftliche Leitung und Organisation: Prof. Dr. med. W. Haarmann, Chefarzt der Chirurgischen Abteilung, Frau Dr. med. U. Schwegler, Chefärztin der Internistischen Abteilung, Martin-Luther-Krankenhaus, Bochum-Wattenscheid

Teilnehmergebühr: s. S. 33

Arbeitsmedizinisches Kolloquium

Zertifiziert 3 Punkte

Termin: Mittwoch, 15. Januar 2003, 15.00–17.00 Uhr

Ort: Bochum, Landesbehördenhaus, Seminar für arbeitsmedizinische Weiterbildung, Hörsaal, 2. Etage, Marienplatz 2–4, Eingang Humboldt Str. 37/39

- Qualitätsmanagement betriebsärztlicher Tätigkeit
Dr. med. B. Schubert, Gelsenkirchen

Leitung: Frau Univ.-Prof. Dr. med. E. Borsch-Galetke, Direktorin des Instituts für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin, Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf

Teilnehmergebühr: s. S. 33

Therapie der Psoriasis – Heute und Morgen

Zertifiziert 5 Punkte



Termin: Samstag, 18. Januar 2003, 9.00–12.30 Uhr

Ort: Bochum, Novotel, Stadionring 22

- Immunologische Phänomene der Psoriasis und ableitbare innovative Therapiekonzepte
Prof. Dr. med. T. Schwarz, Münster
- Moderne topische Behandlungsansätze der Psoriasis
Prof. Dr. med. P. van de Kerkhof, Nijmegen
- Von UVB-Lasertherapie bis photodynamische Therapie – innovative Phototherapie der Psoriasis?
Prof. Dr. med. P. Lehmann, Wuppertal

- Klassische Systemtherapie der Psoriasis
Prof. Dr. med. U. Wollina, Dresden-Friedrichstadt
- Therapie der Psoriasis mit Fumaraten
Prof. Dr. med. P. Altmeyer, Bochum
- Immunsuppressive Therapie der Psoriasis mit Cyclosporin und Tacrolimus
Dr. med. M. Pawlak, Bochum
- Alefacept als Vertreter einer neuen Generation von Immunmodulatoren in der systemischen Psoriasis-Therapie
Prof. Dr. med. W.-H. Boehncke, Frankfurt/Main

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. med. P. Altmeyer, Direktor und Dr. med. T. Gambichler, Oberarzt der Dermatologischen Klinik der Ruhr-Universität Bochum, St. Josef Hospital, Bochum

Teilnehmergebühr: s. S. 33

Konzepte der Ernährungstherapie in der Onkologie und Intensivmedizin

Zertifiziert 6 Punkte

Termin: Samstag, 18. Januar 2003, 8.00–13.00 Uhr

Ort: Bochum, Starlight Hallen, Stadionring 24

Vorsitz: Priv.-Doz. Dr. med. M. Adolph, Wolfsburg

- Bedeutung der Tumorkachexie für die Gesamttherapie
Dr. med. J. Arends, Freiburg
- Bestimmung des Ernährungszustandes (Mangelernährung)
Prof. Dr. med. A. Weimann, Leipzig
- Studie zur Mangelernährung in deutschen Kliniken
Dr. med. M. Pirlich, Berlin
- Standardkonzepte in der klinischen Ernährung von Tumorpatienten
Prof. Dr. med. M. Kernen, Herne
- Neue Konzepte zur Behandlung der Mangelernährung bei Tumorerkrankung
Prof. Dr. med. E. Holm, Mannheim
- Heimernährung
Frau C. Paul, Leverkusen

Vorsitz: Prof. Dr. med. A. Weimann, Leipzig
Prof. Dr. med. M. Kernen, Herne

- Ernährung des Intensivpatienten
Priv.-Doz. Dr. med. M. Adolph, Wolfsburg
- Was gibt es Neues zur Pharmakonutrition des Intensivpatienten
Priv.-Doz. Dr. med. M. Senkal, Bochum

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. med. V. Zumtobel, Direktor der Chirurgischen Klinik der Ruhr-Universität Bochum, St. Josef Hospital
Organisation: Priv.-Doz. Dr. med. M. Senkal, Chirurgische Klinik der Ruhr-Universität Bochum, St. Josef Hospital

Teilnehmergebühr:
€ 15,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 20,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 5,00 (A1P/Mitglieder der Akademie)



= Von der Bezirksregierung Münster als drei- bzw. zweistündige Ausbildungsveranstaltung für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum gemäß § 34 c Approbationsordnung für Ärzte/innen anerkannt.

Zertifizierung

Für Weiterbildungskurse, die zum Zwecke der Fortbildung besucht werden, ist die Vergabe von Zertifizierungspunkten möglich. Die entsprechende Punktezahl ist bei der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL zu erfragen.

€ 10,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)
 € 15,00 (Mitglieder der DGEM)
 kostenfrei (Studenten/innen und arbeitslose Ärzte/innen)

5. Symposium „Aktuelle Chirurgie“

Leber- und Pankreaschirurgie Gallengangskarzinom

Zertifiziert 5 Punkte

Termin: Samstag, 18. Januar 2003, 9.00–12.30 Uhr
Ort: Recklinghausen, Knappschafts-Krankenhaus, Vortragsraum, Dorstener Str. 151

Diagnostik und Intervention

Moderation: Prof. Dr. med. R. Grün, Datteln
 • Radiologische Diagnostik und Intervention beim Gallengangskarzinom Prof. Dr. med. L. Heuser, Bochum
 • Endoskopische Diagnostik und Intervention beim Gallengangskarzinom Prof. Dr. med. A. Petrides, Bochum

Therapeutische Verfahren

Moderation: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. W. Kozuschek, Bochum
 • Operation beim zentralen Gallengangskarzinom Prof. Dr. med. J. Klempnauer, Hannover
 • Operation beim distalen Gallengangskarzinom Prof. Dr. med. M. Büsing, Recklinghausen
 • Strahlentherapie Prof. Dr. med. I.-A. Adamietz, Herne
 • Chemotherapie Dr. med. L. Heflik, Recklinghausen

Leitung: Prof. Dr. med. M. Büsing, Chefarzt der Chirurgischen Klinik, Abteilung für Physiotherapie, Knappschafts-Krankenhaus, Recklinghausen

Teilnehmergebühr: s. S. 33

Thrombose-Prophylaxe Der Versuch einer aktuellen Standortbestimmung

Zertifiziert 4 Punkte

Termin: Mittwoch, 22. Januar 2003, 16.00–19.00 Uhr
Ort: Gelsenkirchen, Hotel Maritim, Am Stadtgarten 1

- Standortbestimmung – ein Versuch? Dr. med. U. Wildförster, Gelsenkirchen-Buer
- Pathophysiologie und medikamentöse Möglichkeiten der Thromboembolieprophylaxe Prof. Dr. med. H. Riess, Berlin
- Praktikabilität der Leitlinien zur Thromboseprophylaxe - bewährte und neue Konzepte Priv.-Doz. Dr. med. M. Senkal, Bochum
- Thrombose-Prophylaxe in der Praxis des Kassenarztes Dr. med. J. Koepchen, Dortmund
- Diskussion und Zusammenfassung Prof. Dr. med. H. Hielscher, Gelsenkirchen

Leitung: Dr. med. U. Wildförster, Chefarzt der Klinik für Neurochirurgie, Bergmannsheil Gelsenkirchen-Buer

Teilnehmergebühr: s. S. 33

Neue Wege und Ergebnisse in der palliativen Therapie des Bronchialkarzinoms

Zertifiziert 3 Punkte

Termin: Mittwoch, 22. Januar 2003, 17.00–19.00 Uhr
Ort: Hemer, Großer Saal der Lungenklinik Hemer, Theodor-Funccius-Str. 1

- Die Schmerztherapie des fortgeschrittenen Bronchialkarzinoms Dr. med. Th. Hofmann, Hemer
- Die palliative Strahlentherapie des Bronchialkarzinoms Dr. med. B. Wahlers, Hemer
- Palliative Thorax- und Metastasenchirurgie Dr. med. A. Linder, Hemer
- Palliative Chemotherapie des fortgeschrittenen Bronchialkarzinoms Dr. med. J. v. Pawel, München
- Palliative endobronchiale Therapie (Laser, Brachytherapie, Argon-Beamer, Kryo, Stent) Priv.-Doz. Dr. med. L. Freitag, Hemer

Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. H. N. Macha, Chefarzt der Pneumologie, Lungenklinik Hemer

Teilnehmergebühr: s. S. 33

5. Pädiatrisch-gastroenterologischer Nachmittag

Zertifiziert 5 Punkte

Termin: Mittwoch, 22. Januar 2003, 15.30–19.00 Uhr
Ort: Datteln, Vestische Kinder- und Jugendklinik, Mehrzweckraum, Dr. Friedrich-Steiner-Str. 5

- Molekulargenetische Diagnostik in der pädiatrischen Gastroenterologie (z. B. bei hereditärer Fructoseintoleranz, Morbus Wilson, Alpha 1-Antitrypsinmangel, familiärem Mittelmeerfieber, chronischer Pankreatitis, Mukoviszidose)
 - Methoden und Möglichkeiten Dr. med. R. Yamamoto, Dortmund
 - Fallbeispiele und offene Fragen Dr. med. T. Berger, Datteln
 - Konsequenzen und Beratung für die Familien Frau Prof. Dr. med. E. Gödde, Datteln
- Familiäres Mittelmeerfieber G. Bürk, Datteln
- Ultraschall bei akuten Bauchschmerzen im Kindesalter Dr. med. R. Wunsch, Datteln
- Adipositaschulung „Obeldicks“ – Ergebnisse und Erfolge Dr. med. T. Reinehr, Datteln

Leitung: Prof. Dr. med. W. Andler, Ärztlicher Direktor und G. Bürk, Leitender Oberarzt der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln, Universität Witten/Herdecke

Teilnehmergebühr: s. S. 33

2. Dattelner Kinderschmerztag Kongress für Kinderschmerztherapie und pädiatrische Palliativmedizin

Zertifiziert 16 Punkte

Termin: Donnerstag, 30. Januar bis Samstag, 01. Februar 2003
Ort: Recklinghausen, Ruhrfestspielhaus (Vestisches Kultur- & Congress Zentrum), Otto-Burrmeister-Allee 1

Donnerstag, 30.01.2003, 9.00–20.00 Uhr

Education-Day

Freitag, 31.01.2003, 9.00–18.15 Uhr

- Die WHO-Stufen der Schmerztherapie

Fortbildung für Arzthelfer/innen

Methadonsubstitution in der Praxis

Themen:

- Methadonsubstitution - Nutzen und Vorteile Herr Dr. med. J. Huesmann, Dortmund
- Rechtliche und bürokratische Rahmenbedingungen Frau Dipl.-Soz.-Arb. A. Follmann, Münster
- Tipps aus der Praxis für die Praxis Frau M. Schrade und Frau M. Kämpfe, Dortmund
- Psychosoziale Betreuung - Was ist das? Herr M. Gierse, Dortmund
- Urinkontrollen - Durchführung und Fehlerquellen Herr W. von Minden, Moers
- KV-Vorschriften und Abrechnungsfragen Herr B. Hecker, Dortmund

Leitung: Dr. med. J. Huesmann, Facharzt für Allgemeinmedizin, Umweltmedizin, Naturheilverfahren, Dortmund

Termin: Mi., 19.03.2003, 15.30 - 18.00 Uhr
Ort: Dortmund-Aplerbeck, Westfälisches Zentrum für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Sozialzentrum - Hörsaal, Marsbruchstr. 179

Teilnehmergebühr:
 € 10,00 (Praxisinhaber/Mitglied der Akademie)
 € 15,00 (Praxisinhaber/Nichtmitglied der Akademie)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2209
 Schriftliche Anmeldung erbeten an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

- und ihr Geländer Moderation: Dr. med. B. Zernikow, Datteln und Dr. med. R. Sittl, Erlangen
 - „Paediatric Palliative Care – an international challenge“ „Pädiatrische Palliativmedizin – eine internationale Herausforderung“ Moderation: Priv.-Doz. Dr. med. Th. Dangel, Warschau und Dr. med. S. Friedrichsdorf, Datteln
 - Praktische Umsetzung der pädiatrischen Palliativmedizin Moderation: Dr. med. Ch. Wamsler und Frau Dr. med. C. Hasan, Bonn
- Samstag, 01.02.2003, 9.00–12.30 Uhr**
- Kopf- und Bauchschmerzen Moderation: Prof. Dr. med. F. Aksu und Dr. med. Th. Berger, Datteln
 - Streitgespräche – Pro und Pro Moderation: Prof. Dr. med. B. Roth, Köln
 - Wenn Kinder nicht sprechen: Schmerzen bei mehrfachbehinderten Kindern Moderation: Dr. med. B. Zernikow, Datteln
 - Projekte der Schmerztherapie und Palliativversorgung Moderation: Prof. Dr. med. E. Klaskisch, Bonn und Dr. med. J. Gralow, Münster

Freitag, 31.01.2003, 9.30–18.00 Uhr

- Workshops für Schmerzinteressierte
- Workshops für Schmerzspezialisten

Samstag, 01.02.2003, 9.15–12.30 Uhr

- Palliativworkshops

Tagungspräsident: Prof. Dr. med. W. Andler, Direktor der Vestischen Kinderklinik Datteln, Universität Witten/Herdecke
 Wissenschaftliche Organisation: Dr. med. B. Zernikow, Frau W. Henkel, G. Bürk, Frau Dipl.-Psych. U. Damschen und Dr. med. S. Friedrichsdorf

Vorherige Anmeldung erforderlich an (bis 15.01.2003): Frau W. Henkel, Vestische Kinderklinik,

Dr.-Friedrich-Steiner-Str. 5, 45711 Datteln, Tel.: 02363/975180, Fax: 02363/64211, E-Mail: eigenes-leben@web.de

Teilnehmergebühren:

Donnerstag, 30.01.2003/
 Tageskarte: Freitag, 31.01.2003:
 € 50,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 60,00 (Nichtmitglieder der Akademie, Psychologen, Pädagogen)
 € 40,00 (Ärzte/innen im Praktikum, Pflegepersonal, Therapeuten)

Kombikarte:
 Freitag, 31.01. und Samstag, 01.02.2003
 € 70,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 80,00 (Nichtmitglieder der Akademie, Psychologen, Pädagogen)
 € 60,00 (Ärzte/innen im Praktikum, Pflegepersonal, Therapeuten)

Tageskarte: Samstag, 01.02.2003
 € 30,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 40,00 (Nichtmitglieder der Akademie, Psychologen, Pädagogen)
 € 20,00 (Ärzte/innen im Praktikum, Pflegepersonal, Therapeuten)

Bitte überweisen Sie Ihre Teilnahmegebühr unter dem Stichwort „Teilnahmegebühr“ an den Verein „eigenes leben“ - Volksbank Datteln, Konto-Nr.: 1401339800, BLZ: 426 617 17

Auskunft und ausführliche Programmanforderung bei: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251/929-2208, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Münsteraner Streitgespräche 2003 Arthrose – Grundlagen und Behandlungsmöglichkeiten

27. Münsteraner Rheumasymposium

Zertifiziert 16 Punkte

Termin: Freitag, 31. Januar 2003, 8.00–19.00 Uhr
 Samstag, 01. Februar 2003, 9.00–16.00 Uhr
Ort: Münster, Lehrgebäude des Universitätsklinikums, Hörsaal L 10, Albert-Schweitzer-Str. 21



Freitag, 31.01.2003

Vorsitz: S. Fuchs, Ch. Erggelet
 • Unterschiedliche Knorpelqualitäten an verschiedenen Gelenken
 B. Rolauffs, Münster
 • Mechanischer Druck des Knorpels
 B. Kurz, Kiel
 • Imaging and treatment of articular cartilage damage
 V. Bobic, Chester, England

Vorsitz: W. Hein
 • Perichondrium
 J. Bruns, Hamburg-Eppendorf
 • Micro-fracturing
 H. H. Pässler, Heidelberg

• Mosaicplasty
 L. Hangody, Budapest, Ungarn

Vorsitz: J. Bruns, B. Gerber
 • Stammzellen
 W. Richter, Heidelberg
 • Matrices
 P. Mainil-Varlet, Bern, Schweiz
 • Wachstumsfaktoren
 U. Schneider, Aachen

Vorsitz: E. Hille, U. Schneider
 • Autologe Chondrozytentransplantation
 Ch. Erggelet
 • Imaging after ACT (Autologous Cartilage Transfer)
 W. Huysse
 • Große Defekte mit verschiedenen Grafts
 B. Gerber
 • Festvortrag
 K. Küttner, Chicago, USA

Samstag, 01.02.2003

Vorsitz: J. Steinmeyer, Th. Aigner

Diabetes-Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte und Medizinisches Assistenzpersonal

1. Diabetes-Fortbildung für Ärzte/innen



Zertifiziert 6 Punkte

Neue Strukturen in der Diabetes-Versorgung

- Die Nationale Versorgungsleitlinie für Typ 2-Diabetes 2002
- Disease-Management-Programme und der Strukturvertrag Diabetes in Westfalen-Lippe
- Umsetzung der Vorgaben zur Diabetes-Versorgung in der Praxis

2. Diabetes-Fortbildung für Medizinisches Assistenzpersonal

Typ 2-Diabetes im Fokus:
 Bewährtes und Neues in der Therapie
 Verhaltensänderung („life-style“), Ernährung und Medikamente

- Diabetes mellitus
- Bluthochdruck
- Fettstoffwechselfstörungen
- Fallbeispiele

Hinweis: Die Veranstaltungen sind gemäß den „Vereinbarungen zur integrierten Versorgung nach dem § 140 a ff. SGB V zur strukturierten und qualitätsgesicherten ambulanten Versorgung von Patienten mit Diabetes mellitus in Westfalen-Lippe“ anerkannt.

Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. H. Schatz, Direktor der Medizinischen Klinik und Poliklinik der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Bergmannsheil Bochum, Universitätsklinik
 Organisation: Frau Dr. med. M. Ehren, Assistenzärztin an der Medizinischen Klinik und Poliklinik der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Bergmannsheil Bochum, Universitätsklinik

Termin: Sa., 01.03.2003
Zeiten: jeweils 9.00–13.00 Uhr
Ort: Bochum, Berufsgenossenschaftliche Kliniken Bergmannsheil Bochum, Universitätsklinik, Bürkle-de-la-Camp-Platz 1
Hörsaal I: Ärzte/innen
Hörsaal II: Med. Assistenzpersonal

Teilnehmergebühr pro Veranstaltung/Person:
 € 20,00 (Praxisinhaber/Mitglied der Akademie)
 € 30,00 (Praxisinhaber/Nichtmitglied der Akademie)
 € 5,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie)
 € 10,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel.: 0251/929-2207
 Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KWVL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aeckwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aeckwl.de>

Diabetes-Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte und Medizinisches Assistenzpersonal

Angewandte Diabetologie



Zertifiziert 6 Punkte

1. Diabetes-Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte

- Begrüßung und Einführung
 Anspruchsvolle Behandlungsziele bei Diabetikern
 Univ.-Prof. Dr. med. R. Petzoldt, Bad Oeynhausen
- Diabetesmanagement während der Schwangerschaft
 Dr. Dr. med. W. Quester, Bad Oeynhausen
- Management der Hypertonie bei Diabetikern
 Dr. med. S. Eckert, Bad Oeynhausen
- Der Fuß des Diabetikers
 Dr. med. P. Minartz, Bad Oeynhausen
- Der herzkranke Diabetiker in optimierter Betreuung
 Priv.-Doz. Dr. med. N. Lotz, Bad Oeynhausen

2. Diabetes-Fortbildung für Medizinisches Assistenzpersonal

- Begrüßung und Einführung
 Was Diabetiker fragen und berichten
 Univ.-Prof. Dr. med. R. Petzoldt, Bad Oeynhausen
- Erfolgreiche Ernährung bei Typ 2 Diabetes
 Frau L. Nassauer, Bad Oeynhausen
- Medizinische Fußpflege und Schuhversorgung in der Praxis
 Dr. med. W. Fischer, Bad Oeynhausen
- Selbstkontrolle und Insulintherapie - gut beigebracht
 Dr. Dr. med. W. Quester, Bad Oeynhausen
- Hypoglykämie-Management in der Praxis
 Dr. med. C. Volkery, Bad Oeynhausen

Hinweis: Die Veranstaltungen sind gemäß den „Vereinbarungen zur integrierten Versorgung nach dem § 140 a ff. SGB V zur strukturierten und qualitätsgesicherten ambulanten Versorgung von Patienten mit Diabetes mellitus in Westfalen-Lippe“ anerkannt.

Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. R. Petzoldt, Direktor des Diabeteszentrums am Herz- und Diabeteszentrum NRW, Bad Oeynhausen

Termin für Ärztinnen und Ärzte: Sa., 29.03.2003, 9.30–13.00 Uhr
Termin für Med. Assistenzpersonal: Mi., 26.03.2003, 15.00–18.30 Uhr
Ort: Bad Oeynhausen, Herz- und Diabeteszentrum Nordrhein-Westfalen, Diabeteszentrum, Hörsaal, Georgstr. 11

Teilnehmergebühr pro Veranstaltung/Person:
 € 20,00 (Praxisinhaber/Mitglied der Akademie)
 € 30,00 (Praxisinhaber/Nichtmitglied der Akademie)
 € 5,00 (ÄiP/Mitglied der Akademie)
 € 10,00 (ÄiP/Nichtmitglied der Akademie)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel.: 0251/929-2207
 Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KWVL, Postfach 4067, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aeckwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aeckwl.de>

- Neues in der Therapie der medikamentösen und nicht-medikamentösen Therapie der Arthrose
 H.-J. Häuselmann, Zürich, Schweiz
- Prevention of osteoarthritis
 P. Dieppe, Bristol, England
- Alternative Therapien in der Arthrosebehandlung wie pulsierende Signaltherapie, Orthokin, Magnetfeld
 M. Granath, Düsseldorf
- Hyaluronsäure
 S. Fuchs, Münster
- Orale Medikation
 C. O. Tibesku, Münster
- nologie
- Micro-arrays zur Untersuchung der Genexpression
 Th. Aigner, Erlangen
- Möglichkeiten der Arthrosetherapie durch Ionenkanalmodulation
 D. Wohlrab, Halle-Wittenberg
- Wissenschaftliche Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. W. Winkelmann, Priv.-Doz. Dr. med. S. Fuchs, Klinik für Allgemeine Orthopädie, UK Münster
- Organisation: Dr. med. C. O. Tibesku, Dr. med. A. Skwara, Dr. med. G. Wendt und S. Arndt
- Freie Radikale in Degradation und Reparation
 Y. Henrotin, Liège, Belgien
- Tissue-Engineering und Gelenkhomöostase
 Th. Häupl, Berlin
- Matrix-Rezeptoren
 J. Mollenhauer, Eisenberg
- Zytokine
 J. Steinmeyer, Gießen
- Molekulare Pathophysiologie und neue Behandlungssätze aus der Gentech-
- Information und Anmeldung: Sekretariat Allgemeine Orthopädie des UKM, Frau E. da Silva Santos, Albert-Schweitzer-Str. 33, 48149 Münster, Tel.: 02 51/83-47909, Fax: 02 51/83-47989, E-Mail: arthrose.2003@uni-muenster.de
- Teilnehmergebühren:
 Gesamte Veranstaltung:
 € 100,00 (Mitglieder der Akademie)

€ 120,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 60,00 (ÄiP/Physiotherapeuten)
 kostenfrei (Studenten/innen)

Tageskarte:
 € 60,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 70,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 30,00 (ÄiP/Physiotherapeuten)
 kostenfrei (Studenten/innen)

20. Bielefelder Seminar über aktuelle Fragen in der Kardiologie

**Kardiologie 2003:
 20 Jahre Kardiologie
 am Klinikum Bielefeld-Mitte**

Zertifiziert 6 Punkte

Termin: Samstag, 01. Februar 2003,
 8.30–13.00 Uhr
Ort: Bielefeld, Stadthalle, Willy-Brandt-Platz 1

- Begrüßung
 Prof. Dr. med. E. Most, Vorsitzender der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
 Dr. med. J. Kramer, Geschäftsführer der Städt. Kliniken Bielefeld
- Begrüßung und Einführung
 20 Jahre Kardiologie am Klinikum Bielefeld-Mitte
 Prof. Dr. med. H. Kuhn, Bielefeld
- Katheterbehandlung von Herzrhythmusstörungen
 Wo Routine, wo noch experimentell?
 Dr. med. L. Obergassel, Frau Dr. med. C. Strunk-Müller, Frau Dr. med. D. Meyer zu Vilsendorf, Dr. med. Th. Lawrenz, Bielefeld
- Wandel der herzchirurgischen Behandlung von Herzrhythmusstörungen
 Dr. med. H. Warnecke, Bad Rothenfelde
- Myokardiale Speicherkrankheit, eine nicht selten unerkannte Herzerkrankung
 Dr. med. G. Beer, Bielefeld
- Infarkttherapie heute: Ergebnisse der 24 h-Katheter-Bereitschaft
 Dr. med. Chr. Leuner, Bielefeld
- Intensivtherapie: Neue Beatmungsstrategien
 Dr. med. B. Gockel, Bielefeld
- TASH bei HOCM: Klinische und metabolische Untersuchungen
 Dr. med. Th. Lawrenz, Bielefeld
 Dr. med. F. Lieder, Bielefeld
 Dr. med. Chr. Leuner, Bielefeld
 Dr. med. F. Gietzen, Bad Neustadt an der Saale
- Myokardbeurteilung mittels Gewebedoppelsonographie
 Dr. med. B. Stolle, Bielefeld
- Neue Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie: Kontrastmittelnephropathie und LDL-Apherese, Herausforderungen für den Arzt in Klinik und Praxis
 Dr. med. F. Bahr, Bielefeld
- Reanimation durch Laien: Ein Schulungsprojekt des Klinikum Bielefeld-Mitte
 U. Elmendorf-Daut, Dr. med. B. Gockel, M. Bartelsmeier, Dr. med. J. Winter, Bielefeld

Leitung: Prof. Dr. med. H. Kuhn, Chefarzt der Klinik für Kardiologie und Internistische Intensivmedizin, Klinikum Bielefeld-Mitte

Organisation: Frau Dr. med. C. Strunk-Müller, Oberärztin der Klinik für Kardiologie und Internistische Intensivmedizin, Klinikum Bielefeld-Mitte

Auskunft: Sekretariat Frau R. Storck,
 Tel.: 0521/581-3401, Fax: 0521/581-3499,
 E-Mail: Roswitha.Storck@sk-Bielefeld.de

Teilnehmergebühr: s. S. 33

Termin: Samstag, 08. Februar 2003,
 9.00–16.00 Uhr
Ort: Recklinghausen, Kongresszentrum Ruhrfestspielhaus, Otto-Burmester-Allee 1

- Off-label-Therapie bei neurologischen Erkrankungen - Verordnungsstrategien in Praxis und Klinik
 Dr. med. U. Thamer, Dortmund
- Restless-legs im Alter - Diagnostik und Therapiestrategien
 Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen
- Atypische Parkinsonsyndrome/Multisystematrophien – Klinische Differentialdiagnose und Therapieoption
 Prof. Dr. med. R. Beneke, Rostock
- Pharmakotherapie der bipolaren affektiven Störungen
 Prof. Dr. med. Dr. J. Walden, Freiburg
- Videoseminar mit Diagnostikquiz – Augenbewegungsstörungen
 Priv.-Doz. Dr. med. M. Strupp, München-Großhadern
- Behandlungs- und Diagnosefehler in der Neurologie/Nervenheilkunde
 Prof. Dr. med. P. Marx, Berlin
- Neuroorthopädie – pseudoradikuläre Schmerzsyndrome im Alter
 Priv.-Doz. Dr. med. A. Hedtmann, Hamburg
- Auswertung Videoquiz mit Buchpreisverleihung
 Priv.-Doz. Dr. med. M. Strupp, München-Großhadern

Leitung und Organisation: Dr. med. Th. Günnewig, Leitender Arzt der Abteilung Geriatrie/Neurologie, Elisabeth-Krankenhaus, Recklinghausen

Teilnehmergebühr: s. S. 33
 Anmeldung erforderlich an:
 Dr. med. Th. Günnewig, Elisabeth-Krankenhaus, Röntgenstr. 10,
 45661 Recklinghausen,
 Telefax: 02361/601299,
 E-Mail: dr.guennewig@ekonline.de

Internistischer Fortbildungstag 2003

Leitlinien für die Praxis

Zertifiziert 5 Punkte

Termin: Samstag, 08. Februar 2003,
 9.00–13.00 Uhr
Ort: Münster, Lehrgebäude des Zentralklinikums des Universitätsklinikums, Hörsaal L 20, Albert-Schweitzer-Str. 21 (Zugang vom Parkdeck)

- Moderation:
 Prof. Dr. med. G. Breithardt, Münster
- Was tun bei Synkopen?
 Priv.-Doz. Dr. med. L. Eckardt, Münster
 - Der akute Thoraxschmerz – differenzialdiagnostische Überlegungen und Vorgehen
 Priv.-Doz. Dr. med. D. Böcker, Münster
 - Die neuen Reanimationsleitlinien – Einfacher ist besser
 Dr. med. H. Reinecke, Münster

- Moderation:
 Prof. Dr. med. W. E. Berdel, Münster
- Neues in der Diagnostik und Therapie multipler Myelome (Plasmozytome)
 Univ.-Prof. Dr. med. J. Kienast, Münster
 - Neues in der Behandlung mit Antikoagulationen
 Prof. Dr. med. R. Mesters, Münster
 - Neues in der Behandlung mit Thrombozyten-Aggregationshemmern
 Dr. med. M. Steins, Münster

Leitung und Organisation: Univ.-Prof. Dr. med. G. Breithardt, Direktor der Medizinischen Klinik und Poliklinik C

Teilnehmergebühr: s. S. 33

**ÄiP-Ausbildungsveranstaltungen
 gem. § 34 c Approbationsordnung für Ärzte vom 14. Juli 1987**



Zertifiziert 9 Punkte

Bochum

Termin: Do., 20.03.2003, 9.00–16.30 Uhr
Ort: Berufsgenossenschaftliche Kliniken Bergmannsheil, Bürkle-de-la-Camp-Platz 1
Thema: Notfälle in der Inneren Medizin/Arzt und Recht
 Leitung: Direktor der Medizinischen Klinik und Poliklinik I, Berufsgenossenschaftliche Kliniken Bergmannsheil, Bürkle-de-la-Camp-Platz 1, 44789 Bochum

Termin: Do., 24.07.2003, 9.00–16.30 Uhr
Ort: Ruhr-Universität Bochum, Gebäude MA, Hörsaal H-MA-20, Universitätsstr. 150
Thema: Der angiologische Notfall
 Leitung: Prof. Dr. med. V. Zumtobel, St. Josef-Hospital, Gudrunstr. 56, 44791 Bochum

Termin: Do., 25.09.2003, 9.00–16.30 Uhr
Ort: Berufsgenossenschaftliche Kliniken Bergmannsheil, Bürkle-de-la-Camp-Platz 1
Thema: Diagnostik und Therapie von Atemwegs- und Lungenkrankheiten: Leitlinien und Empfehlungen 2003
 Leitung: Prof. Dr. med. G. Schultze-Werninghaus, Berufsgenossenschaftliche Kliniken Bergmannsheil, Bürkle-de-la-Camp-Platz 1, 44789 Bochum

Bielefeld

Termin: Di., 08.04.2003, 9.00–16.30 Uhr
Ort: Kunsthalle, Artur-Ladebeck-Str. 5
Thema: Wunde und Wundheilungsstörungen
 Leitung: Prof. Dr. med. J. O. Jost, Franziskus-Hospital, Kiskerstr. 26, 33615 Bielefeld

Termin: Di., 24.06.2003, 9.00–16.30 Uhr
Ort: Kunsthalle, Artur-Ladebeck-Str. 5
Thema: AIDS, Psychische Störungen, Psych KG, Diabetes, Onkologie, Pneumologie
 Leitung: Prof. Dr. med. R. Kolloch, Krankenanstalten Gilead, Kantensiek 19, 33617 Bielefeld

Termin: Di., 14.10.2003, 9.00–16.30 Uhr
Ort: Kunsthalle, Artur-Ladebeck-Str. 5
Thema: Der Notfallpatient – Diagnostik und therapeutische Erstmaßnahmen
 Leitung: Prof. Dr. med. H. Kuhn, Städtische Kliniken Bielefeld Mitte, Teutoburger Str. 50, 33604 Bielefeld

Allgemeine Hinweise:

Mit dem Besuch von 3 Doppelveranstaltungen erfüllen Sie die Voraussetzungen lt. § 34 c der Approbationsordnung für Ärzte. Die Veranstaltungen sollten interdisziplinär besucht werden.

Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist kostenfrei und nur durch eine vorherige Anmeldung möglich.

Gemäß § 14 des mit den öffentlichen Arbeitgebern geschlossenen Tarifvertrags ist dem ÄiP für die Zeit der Freistellung für die Ausbildungsveranstaltungen sein Entgelt fortzuzahlen.
 Bei Reisen zu Ausbildungsveranstaltungen werden die notwendigen Kosten für das billigste, regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel vom Arbeitgeber erstattet (§ 11).

Auskunft: Tel.: 0251/929-2208
 Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,
 Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

**12. Bochumer Schilddrüsengespräch
Aktuelles – Interessantes
– Alltägliches in der Thyreologie**

Zertifiziert 5 Punkte

Termin: Samstag, 08. Februar 2003, 9.00–12.00 Uhr
Ort: Bochum, Hörsaal I der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Bergmannsheil, Bürkle-de-la-Camp-Platz 1

1. Teil - Vorsitz: Prof. Dr. med. H. Schatz, Bochum
• Welchen Knoten muss ich punktieren?

Prof. Dr. med. J. Pfeilschifter, Bochum
• Labordiagnostik: FT4 und TT3: Welcher Parameter wann?/Cave: Low-T3-Syndrom?
Prof. Dr. med. M. Krieg, Bochum
• Nuklearmedizinische Diagnostik und Therapie von Schilddrüsenkarzinomen
Priv.-Doz. Dr. med. S. Adams, Bochum

2. Teil - Vorsitz: Prof. Dr. med. J. Pfeilschifter, Bochum
• Chirurgische Therapie von Schilddrüsenerkrankungen
Prof. Dr. med. V. Zumtobel, Bochum
• Falldiskussion. Wie würden Sie entscheiden?
1. Fall: 65jähriger Patient mit asymptomatischer multinodöser Struma und

Sonographie-Refresherkurs

Zertifiziert 10 Punkte

Zielgruppe: Allgemeinmediziner, Internisten und Chirurgen mit Praxiserfahrung

Vorträge (9.00–13.30 Uhr):

Schilddrüse:
Unklare Befunde in der Praxis - was tun?

Carotisstenose:
Was leistet die moderne Ultraschalldiagnostik?

Arterielle Hypertonie
Beurteilung der Aa renales

Kompressionssonographie
Wann darf/muss phlebographiert werden?

Erkrankungen der Leber und Gallenblase:
Anspruch und Wirklichkeit in der Sonodiagnostik

Das akute Abdomen
Typische Bilder

Retroperitoneale Raumforderungen/
Differenzierungen

Der alte Mensch
Ist Ultraschall schwieriger?

Workshops (14.30–17.00 Uhr):

1. Gastrointestinaltrakt
Wo stehen wir heute?
2. Häufige gynäkologische Krankheitsbilder
3. Spezielle Endosonographie des Enddarms
4. Pulmo et cor:
Hilft das B-Bild Sonogramm?
5. Kompressionssonographie

Klinische Demonstrationen und ein Abschlussquiz werden im Rahmen der Veranstaltung angeboten.

Leitung: Dr. med. E. V. Braganza, St. Martinus-Hospital Olpe und Dr. med. H. Steffens,
II. Chirurgischer Lehrstuhl der Universität Köln, Krankenhaus Merheim

weitere Vortragende und Workshop-Leiter:
Dr. med. E. V. Braganza, Olpe
Dr. med. W. Gerding, Köln
Dr. med. B. Krakamp, Köln
Dr. med. P. Leidig, Köln
Dr. med. H. Steffens, Köln

Termin: Sa., 22.03.2003, 9.00–18.00 Uhr
Ort: 57462 Olpe, St. Martinus-Hospital, Hospitalweg 6

Teilnehmergebühr:
€ 165,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 190,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 155,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel.: 0251/929-2208
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KWVL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Internetkurs im C-LAB Paderborn

Zertifiziert 10 Punkte

Die Veranstaltung findet in einem multimedialen Hörsaal mit PC-Arbeitsplätzen und eigenem Internetzugang statt.

Der Kurs wendet sich an alle Berufe aus Krankenhaus und Praxis und zeigt die Potentiale des Internets für diese Berufsgruppen auf. Er vermittelt die Praxis des „Surfen“ und „Mailen“ und führt in die speziellen Wissensdatenbanken der Medizin ein.

Voraussetzungen:
Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC

Inhalte:

Theoretische Einführung in die gesamte Thematik durch Kurzreferate
Schwerpunkt: praktische Übungen und Anwendungen zu den Themen
- Browser
- Suchmaschinen
- E-Mail
- Sicherheit im Netz
- dezidierte medizinische Netze

Besondere Hinweise:

- je nach Wahl ein oder zwei Kursteilnehmer pro PC-Arbeitsplatz (17 Einzel- und 9 Doppelarbeitsplätze stehen zur Verfügung)
- modernste Einrichtung mit Flachbildschirmen
- 7 Stunden Internet-online-Anbindung über Hochgeschwindigkeitsnetz
- Betreuung der Teilnehmer bei allen Übungen durch 5 Spezialisten
- Erhalt einer CD-Rom mit wichtigen und interessanten Links

Termin: Sa., 08.02.2003, 9.00–ca. 16.30 Uhr
Ort: Paderborn, C-LAB Paderborn, Fürstenallee 11

Leitung und Organisation:
Priv.-Doz. Dr. med. W. Krings, Paderborn
Dipl.-Ing. H. Lenzen, Münster

Teilnehmergebühr (inkl. Verpflegung):
alleine am PC-Arbeitsplatz:
€ 205,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 245,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 130,00 (Arbeitslose)
zu zweit am PC-Arbeitsplatz:
€ 150,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 180,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 105,00 (Arbeitslose)

Begrenzte Teilnehmerzahl!!

Auskunft: Tel.: 0251/929-2207
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KWVL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

latenter Hyperthyreose
2. Fall: 30jährige Patientin mit Hyperthyreosereiziv bei Morbus Basedow mit einer 25 ml großen Schilddrüse und einer endokrinen Orbitopathie
Alle Referenten und Vorsitzende

Leitung: Prof. Dr. med. H. Schatz, Direktor der Medizinischen Klinik und Poliklinik und Prof. Dr. med. J. Pfeilschifter, Oberarzt der Medizinischen Klinik und Poliklinik der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Bergmannsheil, Universitätsklinik Bochum

Teilnehmergebühr: s. S. 33

Arbeitsmedizinisches Kolloquium

Zertifiziert 3 Punkte

Termin: Mittwoch, 12. Februar 2003, 15.00–17.00 Uhr
Ort: Bochum, Landesbehördenhaus, Seminar für arbeitsmedizinische Weiterbildung, Hörsaal, 2. Etage, Marienplatz 2–4, Eingang Humboldt Str. 37/39

- Berufsdermatosen
Frau Dr. med. T. Burchardt, Düsseldorf

Leitung: Frau Univ.-Prof. Dr. med. E. Borsch-Galetke, Direktorin des Instituts

für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin, Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf

Teilnehmergebühr: s. S. 33

Tabakkonsum als suchtmedizinische Herausforderung

Zertifiziert 4 Punkte

Termin: Mittwoch, 12. Februar 2003, 16.00–19.00 Uhr
Ort: Dortmund-Aplerbeck, Sozialzentrum des Westfälischen Zentrums für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Marsbruchstr. 179

- Tabak als Droge der Leistungsgesellschaft
Dr. med. G. Reymann, Dortmund
- Praktikable Möglichkeiten der Beratung und der Behandlung von Rauchern
Dipl.-Psych. P. Lindinger, Heidelberg
- Erfahrungsaustausch in Kleingruppen - problematische und gelungene Behandlungsepisoden
M. van de Kamp, H. Graebisch, Dr. med. R. Westerhausen, Dr. med. R. Lütze, W. Dube und W. Himmelmann, Dortmund

Leitung: Dr. med. G. Reymann, Leiten-

der Abteilungsarzt Suchtmedizin am Westfälischen Zentrum für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Dortmund

Teilnehmergebühr: s. S. 33
Hinweis: Die Veranstaltung ist als Wahlthema auf die Fachkunde „Suchtmedizinische Grundversorgung“ mit 2 Stunden anrechenbar.

Möglichkeiten der Fachbezogenen Plastischen Chirurgie

Zertifiziert 6 Punkte

Termin: Samstag, 15. Februar 2003, 9.00 Uhr s. t. – 14.00 Uhr
Ort: Dortmund, Kongresszentrum Westfalenhallen, Strobelallee 41

- Plastisch-chirurgische Eingriffe bei Schädeldachdefekten und Cranosynostosen
Priv.-Doz. Dr. med. R. Schultheiß, Dortmund
- Plastisch-rekonstruktive Chirurgie an den Augenlidern
Priv.-Doz. Dr. med. T. Böker, Dortmund

- Funktionelle und ästhetische Wiederherstellung der Gesichtshaut nach Trauma und Tumor
Prof. Dr. med. R. Maerker, Dortmund
- Plastische Chirurgie bei Hauttumoren der Nasenregion
Prof. Dr. med. T. Deitmer, Dortmund
- Lippenrekonstruktion nach resektiver Tumorchirurgie
Dr. med. Dr. N. Hartmann, Dortmund
- Gefäßgestielter und mikrovaskulärer Gewebettransfer in der rekonstruktiven HNO-Tumorchirurgie
Dr. med. G. Probst, Dortmund
- Freier und gestielter Gewebettransfer in der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
Dr. med. U. Riesemann, Dortmund
- Korrektur von Harnröhrenfehlbildungen
Dr. med. M. Albrecht, Dortmund
- Rekonstruktive Chirurgie am Nervus facialis
Dr. med. J. Büter, Dortmund
- Große Hauttumoren – Bewährte Operationstechniken in der Dermatologie
Dr. med. S. Lange-Ionescu, Dortmund
- Plastisch-rekonstruktive Chirurgie bei Mamma-Karzinom-Patientinnen
Frau Dr. med. M. Terzaki, Dortmund
- Moderne Techniken der kontinentalen Harnableitung nach Harnblasenentfernung
Dr. med. J. Knopf, Dortmund

Fortbildungsseminar für Ärzte/innen

Traditionelle Chinesische Medizin (TCM)

Zertifiziert 10 Punkte

Zielgruppe:

Ärzte/innen mit der Grundqualifikation und/oder Vollqualifikation „Akupunktur“ (140 Std./350 Std.) oder vergleichbarem Kenntnisstand

Das Bi-Syndrom und andere schmerztherapeutische Aspekte.

Die differentialdiagnostischen und -therapeutischen Möglichkeiten der TCM bieten dem akupunktierenden Arzt bei chronischen Beschwerden oftmals Therapieansätze über die Akupunktur mit Standardpunktkombinationen hinaus.

In der TCM-Behandlung von Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises und anderen chronischen Schmerzen im Bereich des Stütz- und Bewegungssystems spielt das Bi-Syndrom mit seinen verschiedenen Schmerztypen eine wichtige Rolle.

Lernziel dieses Seminars ist es, eigenständig Schmerzsyndrome im System der TCM klassifizieren und mit Methoden der TCM behandeln zu können.

Inhalte:

- Unterschied zwischen syndrombezogener TCM-Akupunktur und symptombezogener „Kochbuch“-Akupunktur
- Die Pathophysiologie des Schmerzes aus Sicht der TCM
- Die Bedeutung der psychoemotionalen Aspekte Shen, Po und Hun bei Schmerzsyndromen
- Schmerzdifferenzierung nach Bi-Syndromen, Qi-/Xue-Stagnationen, betroffenen Gewebeschnitten, Leitbahnen, pathogenen exogenen Faktoren, den acht Leitkriterien usw.
- Therapiestrategien mit Akupunktur, Diätetik und adjuvanten chinesischen Therapieverfahren
- klinische Falldiskussionen

Leitung: Dr. med. S. Kirchhoff, Arzt für Naturheilverfahren und Leiter der Studiengänge für Chinesische Medizin an der Universität Witten/Herdecke

Termin: Mi., 04.06.2003, 10.00 – 17.00 Uhr

Ort: Gevelsberg, Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd, Mittelstr. 86-88

Teilnehmergebühr:

- € 140,00 (Mitglieder der Akademie)
- € 155,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
- € 120,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)

Hinweis: Das Seminar ist auf den Erwerb der Vollqualifikation „Akupunktur“ des Fachbereiches für TCM der Universität Witten/Herdecke anrechnungsfähig.

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel.: 0251/929-2202

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Physikalische Therapie

Weiterbildungskurse zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Physikalische Therapie
(insgesamt 4 Kurswochen)

Thema: Massage (3. Kurswoche)

Termin: Mi., 30.04. bis So., 04.05.2003

Ort: Vlotho-Bad Seebuch, Weserland-Klinik

Leitung: Dr. med. (YU) S. Fetaj, Vlotho
Prof. Dr. med. R. Fricke, Vlotho

Thema: Elektrotherapie (4. Kurswoche)

Termin: Mi., 28.05. bis So., 01.06.2003

Ort: Petershagen-Bad Hopfenberg, Weserland-Klinik

Leitung: Dr. med. Dipl.-Ing. R. Vogt, Petershagen

Thema: Hydro-/Thermotherapie (1. Kurswoche)

Termin: Mi., 01.10. bis Mi., 05.10.2003

Ort: Vlotho-Bad Seebuch, Weserland-Klinik

Leitung: Dr. med. (YU) S. Fetaj, Vlotho
Prof. Dr. med. R. Fricke, Vlotho

Thema: Krankengymnastik (2. Kurswoche)

Termin: Mi., 05.11. bis So., 09.11.2003

Ort: Vlotho-Bad Seebuch, Weserland-Klinik

Leitung: Dr. med. (YU) S. Fetaj, Vlotho
Prof. Dr. med. R. Fricke, Vlotho

Teilnehmergebühr pro Kurs:

- € 330,00 (Mitglieder der Akademie), € 380,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
- € 300,00 (ÄiP Mitglieder der Akademie und Arbeitslose)
- € 350,00 (ÄiP Nichtmitglieder)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2202

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Fortbildungsseminar

Wiedereinsteigerseminar für Ärztinnen/Ärzte
„Was gibt es Neues in der Medizin?“

Leitung: Dr. med. Eugen Engels, Eslohe und Dr. med. Theodor Windhorst, Bielefeld
Mitglieder des Vorstandes der ÄKWL und des Vorstandes der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

Termin: Mo., 17.03. bis Fr., 21.03.2003 und

Mo., 24.03. bis Mi., 26.03.2003

Zeiten: jeweils in der Zeit von 8.45 – 16.00 Uhr

Ort: Münster, Ärztehaus Münster, Raum Bochum-Hagen, Gartenstr. 210 – 214

Teilnehmergebühren ohne Verpflegung:

- € 695,00 (Mitglieder der Akademie)
- € 795,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
- € 350,00 (arbeitslose Ärzte/innen)

Verpflegungskosten:

- € 35,00 (Teilverpflegung – Kaffeepausen)
- € 100,00 (Vollverpflegung)

Hospitationen:

Im Anschluss an das Seminar besteht Gelegenheit, die erworbenen theoretischen Kenntnisse in den Kliniken bzw. Praxen der jeweiligen Referenten bzw. Moderatoren zu vertiefen. In der detaillierten Programmbroschüre finden Sie eine Liste der Kliniken bzw. Praxen, die eine einwöchige Hospitation anbieten.

Arbeitsförderungsgesetz:

Die Veranstaltung ist gemäß § 48 SGB III als Trainingsmaßnahme beantragt.

Kinderbetreuung:

Im Rahmen des Kurses wird eine Kinderbetreuung für die Altersgruppe von 3 - 6 Jahren angeboten. Begrenzte Kapazitäten an Betreuungsplätzen können in einer unmittelbar benachbarten Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt werden. Bei Interesse bitte beim Veranstalter melden.

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Detaillierte Programmbroschüre anfordern unter Tel.: 0251/929-2210

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog, um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

- Rekonstruktive Harnröhrenchirurgie mittels Mundschleimhautplastik
Dr. med. M. Maciejewski, Dortmund
- Plastische Verfahren zur Hautdeckung bei schwerverbrannten Patienten
Dr. med. H. Lemke, Dr. med. P. Schötes, Dortmund
- Autogene und allogene Knochentransplantation zum plastischen Defektaufbau
Prof. Dr. med. B.-D. Katthagen, Dortmund

Leitung: Prof. Dr. med. Th. Deitmer, Direktor der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, Klinikum Dortmund

Teilnehmergebühr: s. S. 33

Geburtshilfe – sanft und sicher

Termin: Samstag, 15. März 2003, 9.00–17.00 Uhr
Ort: Bochum, Gastronomie im Stadtpark, Klinikstr. 41–45

Der natürliche Geburtsweg

- Ein Plädoyer gegen die Wunschsectio
A. Jensen, Bochum
- Vaginale Geburt bei Beckenendlage
A. Feige, Nürnberg
- Zwillinge – Schwangerschaftsüberwachung und Geburtsmodus
J. W. Dudenhausen, Berlin

Risikominderung durch Vorsorge

- Screening bei Gestationsdiabetes
F. Kainer, München
- EPH-Gestose: ist eine Früherkennung möglich?
E. Beinder, Erlangen
- RDS-Phylaxe: Sind Kortikoide immer hilfreich?
R. Berger, Bochum
- Früherkennung und Therapie bei HIV-Infektion in der Schwangerschaft
A.-M. Funke, Köln
- Gesunde Ernährung in der Schwangerschaft
V. Briese, Rostock

Sicherheit durch qualifiziertes Notfallmanagement

- Strategien bei der Behandlung geburts-
hilflicher Notfälle
W. Rath, Aachen
- Notfalloperationen in der Geburtshilfe
G. Crombach, Düren

Antenatale Sonographie: Diagnostik und therapeutische Möglichkeiten

- Lasertherapie bei feto-fetalem Transfusions-
syndrom
K. Hecher, Hamburg
- Management bei kardialen Vitien -
Weichenstellung durch antenatale Sonographie
U. Gembruch, Bonn

Seminare:

- Ernährungskonzepte in der Schwangerschaft
V. Briese, Rostock
- Ultraschall-Seminar:
I. Trimester Screening
K. Hecher, Hamburg, C. Lehment, Bochum
II. Trimester Screening
U. Gembruch, Bonn
- Notfallmanagement in der Geburtshilfe
G. Crombach, Düren
- CTG-Diagnostik und Geburtsmanagement
J. Middelani, Y. Garnier, R. Berger, Bochum

Bei Buchung von Seminaren fällt eine zusätzliche Teilnehmergebühr in Höhe von € 10,00 pro Seminar an.

Leitung: Prof. Dr. med. A. Jensen, Direktor der Universitätsfrauenklinik am

Knappschafts-Krankenhaus, Ruhr-Universität Bochum
Organisation: Priv.-Doz. Dr. med. R. Berger, Leitender Oberarzt der Universitätsfrauenklinik am Knappschafts-Krankenhaus, Ruhr-Universität Bochum

Anmeldung bis zum 03. März 2003 erforderlich an (bitte Verrechnungsscheck beilegen): Frau Czieslik, Universitätsfrauenklinik, Knappschafts-Krankenhaus, In der Schornau 23-25, 44892 Bochum-Langendreer, Tel.: 0234/299-3301, Fax: 0234/299-3309, E-Mail: gss@kk-bochum.de

Teilnehmergebühr:
€ 45,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 55,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 25,00 (Ärzte/innen im Praktikum, Studenten/innen, arbeitslose Ärzte/innen)
€ 50,00 (Hebammen)
€ 10,00 (pro Seminar zusätzlich)

WEITERBILDUNGSKURSE

Chirotherapie

Kurse als Bestandteil zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Chirotherapie

Informations- und Theoriekurs

Die Teilnahme an diesem Informations- und Theoriekurs ist vor Beginn der Kursreihe „Chirotherapie“ zwingend vorgeschrieben.

Termin: Sa., 08.11.2003, 9.00–12.00 Uhr und 13.00–20.00 Uhr
Ort: 33014 Bad Driburg, Reha-Klinik Berlin, Brunnenstr. 11
Leitung: Dr. med. A. Refisch
Teilnehmergebühr (inkl. Skript und Vollverpflegung):
€ 120,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 130,00 (Nichtmitglieder)
€ 110,00 (ÄiP Mitglieder der Akademie und Arbeitslose)
€ 120,00 (ÄiP Nichtmitglieder)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2203
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Kursreihe Chirotherapie in Münster

Die Kursreihe besteht aus 6 Kurswochen und ist in zwei Abschnitte aufgeteilt. Drei Kurse HSA 1, 2 und 3 (Hals, Schulter, Arm) und drei Kurse LBH 1, 2 und 3 (Lende, Becken, Hüfte). Die Reihenfolge der Kurse (HSA 1, 2, 3/LBH 1, 2, 3) ist zwingend einzuhalten. Zwischen den einzelnen Kursen müssen drei Monate liegen. Die Kurswoche findet an 5 aufeinanderfolgenden Tagen statt, von mittwochs 8.30 Uhr bis samstags 17.30 Uhr, sonntags 8.30–13.00 Uhr.

Termine:

10. Kursreihe:
Termine noch nicht bekannt (frühestens 2004)

Ort: 48149 Münster, Akademie für Manuelle Medizin, Von-Esmarch-Str. 56
Leitung/Dozenten:

Dr. med. M. Schilgen, Akademie für Manuelle Medizin der WWU Münster
Dr. med. K. Donner, Bad Abbach, FAC
Dr. med. Graf, Trier, FAC
Priv.-Doz. Dr. med. E. G. Metz, Hamburg, FAC
Dr. med. J. Uthoff, Bad Schwartau, FAC

Teilnehmergebühr pro Kurswoche (inkl. Skript und Teilverpflegung):
€ 570,00 (Nichtmitglieder)
€ 520,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 540,00 (ÄiP Nichtmitglieder)
€ 490,00 (ÄiP Mitglieder der Akademie und Arbeitslose)

Auskunft: Tel.: 02 51/929-2203
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Kursreihe Chirotherapie in Bad Driburg

Diese Kursreihe wird nach dem Kurssystem des Dr.-Karl-Sell-Ärteseminars für Manuelle Wirbelsäulen- und Extremitäten-Behandlungen der MWE durchgeführt. Die Kurse sind in 4 Abschnitte gegliedert. Der Kurs IV beinhaltet eine praktische Prüfung am Patienten. Die tägl. Kurszeiten sind von 9.00–13.00 Uhr und von 15.00–19.00 Uhr. Die Reihenfolge der Kurse ist zwingend einzuhalten.

Termine:

14. Kursreihe:	
Kurs I:	28.03.–30.03.2003 04.04.–06.04.2003 19.09.–21.09.2003 26.09.–28.09.2003
Kurs II:	23.01.–25.01.2004 30.01.–01.02.2004
Kurs III:	08.05.–15.05.2004
Kurs IV:	

Ort: 33014 Bad Driburg, Klinik Quellenhof, Caspar-Heinrich-Str. 14–16

Leitung: Dr. med. A. Refisch

Teilnehmergebühr pro Kurs inkl. Skript:
€ 650,00 (Nichtmitglieder)
€ 600,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 630,00 (ÄiP Nichtmitglieder)
€ 580,00 (ÄiP Mitglieder der Akademie und Arbeitslose)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2203
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

STRAHLENSCHUTZKURSE

Strahlenschutzkurs im Rahmen der 57. Fort- und Weiterbildungswoche auf der Nordseeinsel Borkum

Aktualisierung der Fachkunde

nach der Röntgenverordnung (RÖV) – (8 Std.)

Zertifiziert 9 Punkte

Termin: So. 25.05.2003 (ganztägig)
Ort: Nordseeinsel Borkum, Kurhaus

Leitung: Prof. Dr. med. W. L. Heindel, Direktor des Instituts für Klinische Radiologie des UK Münster und Dipl.-Ing. H. Lenzen, Institut für Klinische Radiologie des UK Münster

Teilnehmergebühr:
€ 105,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 115,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 85,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)

Hinweis: Dieser Strahlenschutz ist mit anderen Kursangeboten auf Borkum zu kombinieren

Auskunft: Tel.: 02 51/929-2201
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249

Kurse nach der Röntgenverordnung (RÖV) vom 08.01.1987 i. d. F. vom 18.06.2002 am 01.07.2002 in Kraft getreten
Strahlenschutzkurse als Bestandteil der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte/Ärztinnen

Unterweisung für Ärzte über den Strahlenschutz in der Diagnostik mit Röntgenstrahlen (8 Unterrichtsstunden)

- Physikalische Grundlagen der Strahlen- und Bilderzeugung
- Röntgeneinrichtungen
- Röntgenaufnahmetechnik
- Röntgendurchleuchtungstechnik
- Dosisbegriffe und Dosimetrie
- Grundlagen des Strahlenschutzes in der Röntgendiagnostik
- Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Strahlenschutz

Termin: Sa. 18.01.2003, 9.00–16.30 Uhr
Ort: Bochum, Ruhr-Universität Bochum, Medizinische Fakultät, Gebäude MA - Ebene 0 Süd, Hörsaal H-MA-10, Universitätsstr. 150

Leitung: Prof. Dr. med. L. Heuser, Institut für Radiologie und Nuklearmedizin der Ruhr-Universität Bochum im Knappschaftskrankenhaus Bochum-Langendreer

Teilnehmergebühr (incl. Verpflegung):
€ 50,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 60,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 40,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie)
€ 50,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Auskunft: Tel: 02 51/929-2201
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Grund- und Spezialkurse im Strahlenschutz für Ärzte (RÖV vom 08.01.1987)

Grundkurs im Strahlenschutz

Termin:
Mo., 03.02. bis Mi., 05.02.2003

Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Untersuchung mit Röntgenstrahlen (Röntgendiagnostik)

Eingangsvoraussetzung:
Voraussetzung für den Spezialkurs ist der Besuch des Grundkurses.
Für den Spezialkurs werden einschlägige praktische Erfahrungen im Umgang mit Röntgenstrahlen empfohlen.

Termin:
Mo., 10.02. bis Mi., 12.02.2003

Ort: Münster, Ärztekammer und Kasernenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Ärztehaus, Gartenstr. 210-214

Leitung:
Dipl.-Ing. H. Lenzen, Institut für Klinische Radiologie der WWU Münster, Prof. Dr. med. Dipl.-Phys. J. Schütz, Klinik für Strahlentherapie, Radioonkologie der WWU Münster

Teilnehmergebühren:
Grund- und Spezialkurs (zusammen gebucht):
Mitglieder der Akademie: € 370,00
Nichtmitglieder: € 395,00
ÄiP/Mitglieder der Akademie und Arbeitslose: € 340,00
ÄiP/Nichtmitglieder: € 365,00

Nur Grund- oder Spezialkurs (einzeln gebucht):
Mitglieder der Akademie: € 215,00
Nichtmitglieder: € 240,00
ÄiP/Mitglieder der Akademie und Arbeitslose: € 190,00
ÄiP/Nichtmitglieder: € 215,00

Auskunft: Tel: 02 51/929-2201
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

ULTRASCHALLKURSE

(Die Kurse entsprechen § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der Ultraschalldiagnostik (Ultraschall-Vereinbarung) vom 10.02.1993 in der Fassung vom 10.06.1996

Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) sowie Uro-Genitalorgane (Erwachsene)

Grundkurs

Zertifiziert 32 Punkte

Grundkurs über Indikationsbereich und physikalisch-technische Basiskennnisse unter Einschluss praktischer Übungen (4 aufeinanderfolgende Tage mit insgesamt 30 Unterrichtsstunden)

Voraussetzung: keine

Empfehlung für die spätere Teilnahme an einem Aufbaukurs: Eine mindestens 18monatige ständige klinische oder vergleichbare ständige praktische Tätigkeit im Fachgebiet Chirurgie oder Innere Medizin oder Nuklearmedizin

Termin: Do., 18.09. bis So., 21.09.2003

Aufbaukurs

Zertifiziert 32 Punkte

Aufbaukurs zur Korrektur und Verbesserung der Untersuchungstechnik unter Einschluss praktischer Übungen (4 aufeinanderfolgende Tage mit insgesamt 30 Unterrichtsstunden)

Voraussetzung: Teilnahme an einem Sonographie-Grundkurs – Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren), Thoraxorgane (ohne Herz) incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) sowie Uro-Genitalorgane - Erwachsene

Empfehlung: Eine mindestens 18monatige ständige klinische oder vergleichbare ständige praktische Tätigkeit im Fachgebiet Chirurgie oder Innere Medizin oder Nuklearmedizin

Termin: Do., 27.11. bis So., 30.11.2003

Abschlusskurs

Zertifiziert 18 Punkte

Abschlusskurs zur Vervollständigung der Kenntnisse und Fähigkeiten (2 aufeinanderfolgende Tage mit insgesamt 16 Unterrichtsstunden)

Voraussetzung: Teilnahme an einem Sonographie-Grund- und Aufbaukurs – Abdomen
400 dokumentierte Untersuchungen des Abdomens, Retroperitoneums (einschl. Nieren), Thoraxorgane (ohne Herz) - Erwachsene sowie 100 dokumentierte Untersuchungen der Schilddrüse gemäß der Ultraschall-Vereinbarung vom 10. Februar 1993 in der Fassung vom 10. Juni 1996

Empfehlung: Eine mindestens 18monatige ständige klinische oder vergleichbare ständige praktische Tätigkeit im Fachgebiet Chirurgie oder Innere Medizin oder Nuklearmedizin

Termin: Fr., 04.04. und Sa., 05.04.2003

Ort: 57462 Olpe/Biggese, St. Martinus-Hospital, Hospitalweg 6

Leitung: Dr. med. E. V. Braganza, Olpe
Dr. med. H. Steffens, Köln

Teilnehmergebühr (Grund- und Aufbaukurs) pro Kurs:
€ 365,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 315,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und Arbeitslose)
€ 415,00 (Nichtmitglieder)
€ 365,00 (ÄiP/Nichtmitglieder)

Teilnehmergebühr (Abschlusskurs):
€ 345,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 295,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und Arbeitslose)
€ 395,00 (Nichtmitglieder)
€ 345,00 (ÄiP/Nichtmitglieder)

Auskunft: Tel.: 02 51/929-2208
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Gefäßdiagnostik-Kurse

Doppler-/Duplex-Sonographie

Interdisziplinärer Grundkurs

Zertifiziert 26 Punkte

Grundkurs über Indikationsbereich und physikalisch-technische Basiskennnisse unter Einschluss praktischer Übungen (3 aufeinanderfolgende Tage mit insgesamt 24 Unterrichtsstunden)

Voraussetzung: keine

Hinweis für die Grundkursteilnehmer:
Empfehlung für die spätere Teilnahme an einem Duplexsonographie-Aufbaukurs - extrakranielle hirnversorgende Gefäße: Eine mindestens 18monatige ständige klinische oder vergleichbare ständige praktische angiologische Tätigkeit im Fachgebiet Chirurgie/Gefäßchirurgie oder Innere Medizin oder Neurochirurgie oder Neurologie

Empfehlung für die spätere Teilnahme an einem Duplexsonographie-Aufbaukurs - extremitäten-versorgende Gefäße: Eine mindestens 18monatige ständige klinische oder vergleichbare ständige praktische angiologische Tätigkeit im Fachgebiet Chirurgie/Gefäßchirurgie oder Innere Medizin

Empfehlung für die spätere Teilnahme an einem Duplexsonographie-Aufbaukurs - intrakranielle Gefäße: Eine mindestens 18monatige ständige klinische oder vergleichbare ständige praktische angiologische Tätigkeit im Fachgebiet Neurochirurgie oder Neurologie oder Radiologische Diagnostik/Neuroradiologie

Termin: Freitag, 26. bis So., 28.09.2003

Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extrakranielle hirnversorgende Gefäße

Aufbaukurs

Zertifiziert 22 Punkte

Aufbaukurs zur Korrektur und Verbesserung der Untersuchungstechnik unter Einschluss praktischer Übungen (3 aufeinanderfolgende Tage mit insgesamt 20 Unterrichtsstunden)

Voraussetzung: Teilnahme an einem interdisziplinären Gefäßdiagnostik-Grundkurs

Empfehlung: Eine mindestens 18monatige ständige klinische oder vergleichbare ständige praktische angiologische Tätigkeit im Fachgebiet Chirurgie/Gefäßchirurgie oder Innere Medizin oder Neurochirurgie oder Neurologie

Termin: Fr., 14. bis So., 16.11.2003

Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extremitäten-versorgende Gefäße

Aufbaukurs

Zertifiziert 22 Punkte

Aufbaukurs zur Korrektur und Verbesserung der Untersuchungstechnik unter Einschluss praktischer Übungen (3 aufeinanderfolgende Tage mit insgesamt 20 Unterrichtsstunden)

Voraussetzung: Teilnahme an einem interdisziplinären Gefäßdiagnostik-Grundkurs

Empfehlung: Eine mindestens 18monatige ständige klinische oder vergleichbare ständige praktische angiologische Tätigkeit im Fachgebiet Chirurgie/Gefäßchirurgie oder Innere Medizin

Termin: Fr., 05. bis So., 07.12.2003

PW-Doppler/Farbkodierte Duplex-Sonographie der intrakraniellen Gefäße

Aufbaukurs

Zertifiziert 14 Punkte

Aufbaukurs zur Korrektur und Verbesserung der Untersuchungstechnik unter Einschluss praktischer Übungen (2 aufeinanderfolgende Tage mit insgesamt 12 Unterrichtsstunden)

Voraussetzung: Teilnahme an einem interdisziplinären Gefäßdiagnostik-Grundkurs

Empfehlung: Eine mindestens 18monatige ständige klinische oder vergleichbare ständige praktische angiologische Tätigkeit im Fachgebiet Chirurgie/Gefäßchirurgie oder Innere Medizin

Termin: Sa., 08. bis So., 09.02.2003

Ort: 46242 Bottrop, Knappschafts-Krankenhaus, Klinik für Gefäßmedizin/Angiologie, Osterfelder Str. 157

Leitung: Dr. med. Jürgen Ranft, Leiter: Klinische und interventionelle Angiologie der Medizinischen Klinik am Knappschafts-Krankenhaus Bottrop

Leitung Kurse intrakranielle Gefäße: Dr. med. T. Schilling, Harz-Klinikum Wernigerode

Teilnehmergebühr Kurs intrakranielle Gefäße:
€ 360,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 310,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und arbeitslose Ärzte/innen)
€ 410,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 360,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Teilnehmergebühr pro Kurs (ab 01.07.2003):
€ 365,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 315,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und arbeitslose Ärzte/innen)
€ 415,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 365,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2208
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Fortbildungsseminar für Ärzte/innen, Physio- und Sporttherapeuten/innen, Psychologen/innen und Arzthelfer/innen

Train-the-trainer-Seminar zur Schulung von Patienten mit chronisch obstruktiver Bronchitis und Lungenemphysem (COPD)

Zertifiziert 16 Punkte

Über lange Zeit wurden Patienten mit obstruktiven Atemwegserkrankungen - Asthma, chronischer Bronchitis und Lungenemphysem- in gleicher Weise behandelt. In den letzten Jahren hat sich jedoch auch im klinischen Alltag herauskristallisiert, dass eine differenzierte Therapie und Information den Patienten mit den verschiedenen Krankheiten gerecht wird. Die Schulung von Patienten mit COPD unterscheidet sich vom Asthma in der medikamentösen Therapie, im körperlichen Training, in der Bewältigung des Leidens und wird ergänzt durch die Raucherentwöhnung. So wendet sich das Seminar an alle, die Patienten mit COPD schulen möchten.

Im Rahmen eines interdisziplinären Ansatzes unter Beteiligung von Ärzten, Physio- und Sporttherapeuten sowie Psychologen bieten wir Ihnen ein sehr praxisorientiertes Seminar, das die Fragen der Krankheitsbewältigung, Stresserkennung und Stressverarbeitung, der Wahrnehmung eigener Leistungsfähigkeit, der Steigerung von Mobilität und Aktivität, der Atem- und Hustentechnik, etc. behandelt.

In diesem Train-the-trainer-Seminar werden in einem ersten Schritt die Inhalte aus Medizin, Physio- und Sporttherapie sowie der Psychologie vorgestellt. In kleinen Gruppen finden anschließend praktische Übungen statt sowie ein interdisziplinärer Erfahrungsaustausch.

Inhalte:

Psychologie

- Methodik und Didaktik
- Verarbeitung der chronischen Erkrankung
- Raucherentwöhnung

Sporttherapie (Bitte Sportbekleidung mitbringen)

- Motivation zur sportlichen Aktivität
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit
- Symptomwahrnehmung, Leistungsgrenze

Physiotherapie

- Atemübungen
- Hustentechnik
- Entspannungsübungen

Selbstkontrolle und Selbsthilfe

- Peak-flow-Messung und Peak-flow-Beurteilung
- Früherkennung von Notsituationen
- Adäquate Reaktion auf Verschlechterungen und Notsituationen
- Medikamentöse Dauertherapie
- Notfallplan

Praktische Übungen in Kleingruppen

- Feedback-gestützte Videarbeit

Leitung: Prof. Dr. med. K.-H. Rühle, Leitender Arzt und Priv.-Doz. Dr. med. W. Randerath, Oberarzt der Klinik für Pneumologie, Klinik Ambrock der Wittgensteiner Kliniken AG

Termin: Fr., 21.03.2003, 15.00–20.00 Uhr

Sa., 22.03.2003, 9.00–16.00 Uhr

Ort: 58091 Hagen-Ambrock, Klinik für Pneumologie, Klinik Ambrock, Wittgensteiner Kliniken AG, Ambrocker Weg 60

Teilnehmergebühr (incl. Verpflegung):

€ 285,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

€ 235,00 (Mitglieder der Akademie)

€ 245,00 (Physiotherapeuten/innen, Sporttherapeuten/innen, Psychologen/innen, Arzthelfer/innen)

€ 205,00 (arbeitslose Ärzte/innen und Ärzte/innen im Praktikum)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel.: 0251/929-2210

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Fortbildungsseminar für Ärzte/innen, Physio- und Sporttherapeuten/innen, Psychologen/innen und Arzthelfer/innen

Train-the-trainer-Seminar zur Schulung von Patienten mit Asthma bronchiale

Zertifiziert 16 Punkte

Asthma bronchiale ist eine der wenigen chronischen Erkrankungen, die trotz verbesserter Kenntnisse über die zugrundeliegende Entzündung in ihrer Häufigkeit und Bedeutung zunehmen.

Daher wendet sich das Seminar an alle, die Patienten mit Asthma bronchiale Kenntnisse über ihre Erkrankung und die medikamentöse Therapie, aber insbesondere auch Möglichkeiten der Atem- und Sporttherapie nahe bringen möchten. Einen weiteren Schwerpunkt bilden psychologische Aspekte zum Umgang mit Stresssituationen oder in der Auseinandersetzung mit einer chronischen Erkrankung. In Zusammenarbeit von Ärzten, Psychologen, Physio- und Sporttherapeuten bieten wir Ihnen ein sehr praxisorientiertes Train-the-trainer-Seminar an. Nach der theoretischen Vorstellung der Inhalte finden anschließend in kleinen Gruppen praktische Übungen statt.

Inhalte:

Psychologie

- Methodik und Didaktik
- Stresserkennung und -verarbeitung

Sporttherapie (Bitte Sportbekleidung mitbringen)

- Motivation zur sportlichen Aktivität
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit
- Exercise induce Asthma: Symptomwahrnehmung, Leistungsgrenze

Physiotherapie

- Atemübungen
- Hustentechnik
- Entspannungsübungen

Selbstkontrolle und Selbsthilfe

- Peak-flow-Messung und Peak-flow-Beurteilung
- Früherkennung von Notsituationen
- Adäquate Reaktion auf Verschlechterungen und Notsituationen
- Stufenschema
- Notfallplan

Interaktive Kleingruppenarbeit im Videoseminar

Leitung: Prof. Dr. med. K.-H. Rühle, Leitender Arzt und Priv.-Doz. Dr. med. W. Randerath, Oberarzt der Klinik für Pneumologie, Klinik Ambrock der Wittgensteiner Kliniken AG

Termin: Fr., 21.11.2003, 15.00–20.00 Uhr

Sa., 22.11.2003, 9.00–16.00 Uhr

Ort: 58091 Hagen-Ambrock, Klinik für Pneumologie, Klinik Ambrock, Wittgensteiner Kliniken AG, Ambrocker Weg 60

Teilnehmergebühr (incl. Verpflegung):

€ 285,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

€ 235,00 (Mitglieder der Akademie)

€ 245,00 (Physiotherapeuten/innen, Sporttherapeuten/innen, Psychologen/innen, Arzthelfer/innen)

€ 205,00 (arbeitslose Ärzte/innen und Ärzte/innen im Praktikum)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel.: 0251/929-2210

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Akademie für Sozialmedizin Bochum/Münster

Sozialmedizin/Rehabilitationswesen

Kurse zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Sozialmedizin/Rehabilitationswesen in Bochum/Münster

**Grundkurs Sozialmedizin/Rehabilitationswesen - Teile A und B
Aufbaukurs Sozialmedizin - Teile C und D**

Termine für 2003/2004 in Planung!

Ort: Bochum, Knappschafts-Krankenhaus Bochum-Langendreer, Universitätsklinik, In der Schornau 23–25

Teilnehmergebühr (pro Kursteil): € 285,00

Hinweis: Die Teilnahme an den Aufbaukursen ist vor Absolvierung der Grundkurse möglich, da es sich sowohl bei den Grund- als auch bei den Aufbaukursen um in sich abgeschlossene Veranstaltungen handelt.

Auskunft: Tel.: 0251/929-2201

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Der Wille des Patienten in rechtlicher Würdigung

Zertifiziert 8 Punkte

Donnerstag, 23.01.2003: Teil I

- Haftung aus Aufklärungsfehlern
- Aufklärung bei Kindern und Heranwachsenden
- Aufklärung in der Geriatrie
- Aufklärung bei psychisch Kranken



Donnerstag, 06.02.2003: Teil II

- Einwilligung durch Pfleger und Vormundschaftsgericht
- Haftung aufgrund von Dokumentationsfehlern
- Suizidversuch
- Euthanasie
- Sterbehilfe

Referenten:

Herr W. Bender, Beratender Rechtsanwalt der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster
 Prof. Dr. med. B. Brinkmann, Ärztlicher Direktor des Instituts für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Münster

Moderation:

Prof. Dr. med. K. Hupe, Ehrenvorsitzender der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

Termin: Teil I: Do., 23.01.2003, 19.00 – 22.00 Uhr
Teil II: Do., 06.02.2003, 19.00 – 22.00 Uhr

Ort: Münster, Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (Ärztehaus), Gartenstr. 210 – 214

Teilnehmergebühr:

- € 30,00 (Mitglieder der Akademie)
- € 40,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
- € 20,00 (Ärzte/innen im Praktikum und arbeitslose Ärzte/innen)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2208

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Workshop für Ärzte/innen, Psychotherapeuten/innen, Sozialpädagogen/innen, Lehrer/innen und Berater/innen im Kinder- und Jugendbereich

Psychotraumatheapie bei Kindern und Jugendlichen



Zertifiziert 9 Punkte

Der Workshop umfasst theoretische Grundlagen zu Trauma, Dissoziation, post-traumatischer Belastungsstörung (PTBS) und Dissoziativer (Identitäts-) Störung. Im Vordergrund steht der praktische Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen:

- Diagnostik: Interviewstrategien, Fragebögen, Symptomatik, Abgrenzung und Überschneidung zu anderen Störungsbildern
- Therapieeinleitungsphase/Stabilisierung: Distanzierungstechniken, „Tresor“, „Innerer sicherer Ort“
- Traumatherapie: Therapiematerial, Zugangswege, Arbeit mit dem Umfeld, Problematik bei der Therapie von Geschwistern
- Information zu EMDR (Eye Movement Desensitization und Reprocessing, Traumaverarbeitungsmethode nach Francine Shapiro) bei Kindern und Jugendlichen

Referentin: Dipl.-Psych. D. Eckers, Berlin

Leitung: Dr. med. Dipl.-Psych. R. G. Siefen, Leitender Arzt der Westfälischen Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in der Haard, Marl-Sinsen

Termin: Fr., 07.02.2003, 17.00 – 20.00 Uhr
Sa., 08.02.2003, 9.00 – 13.00 Uhr

Ort: Marl-Sinsen, Festsaal der Westf. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in der Haard, Halterner Str. 525

Teilnehmergebühr:

- € 100,00 (Mitglieder der Akademie)
- € 115,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
- € 85,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel.: 0251/929-2208

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Basiskurs

Palliativmedizin

Zertifiziert 43 Punkte

zur Erlangung des Fortbildungszertifikates „Palliativmedizinische Grundversorgung“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe

40 Stunden-Kurs gemäß Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin

Der Basiskurs Palliativmedizin soll dazu beitragen, die Regelversorgung (schwer)kranker Menschen zu verbessern. Dies wird sowohl durch Erweiterung von Fachkenntnissen als auch durch Sensibilisierung für die Angemessenheit diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen erreicht.

Den Teilnehmenden soll

- verdeutlicht werden, dass ärztliche Behandlung mehr umfasst als Diagnosestellung und Heilung. Der Erkrankte soll in seiner Ganzheitlichkeit wahrgenommen, betreut und behandelt werden. Neben der Berücksichtigung körperlicher Symptome und Einschränkungen schwerkranker Menschen sind in der Palliativmedizin psychosoziale, spirituelle und ethische Aspekte sowie die Integration der Angehörigen von hoher Bedeutung.
- vermittelt werden, welche medikamentösen und nicht-medikamentösen Behandlungen belastende Beschwerden (Schmerzen und andere Symptome) lindern.
- verdeutlicht werden, dass die palliativmedizinische Betreuung von Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen ein Prozess ist, indem es nicht ausschließlich um Krisenintervention, sondern ebenso um eine voraus-schauende, vorsorgende Behandlung und Begleitung geht.
- vermittelt werden, dass Betreuung und Behandlung an den individuellen Bedürfnissen, Wünschen und Wertvorstellungen der Patientinnen und Patienten und ihrer Nächsten orientiert werden müssen.
- bewusst gemacht werden, dass eine kompetente Betreuung Schwerkranker und Sterbender nur gelingen kann, wenn die Behandelnden ihre Einstellung zu Krankheit, Sterben, Tod und Trauer reflektieren sowie ihre eigenen Grenzen wahrnehmen können.
- Mut gemacht werden, die individuelle Einstellung der Betroffenen wahrzunehmen und zu respektieren.

- bewusst werden, dass die Qualität ihrer ärztlichen Arbeit nicht allein durch wissensbezogene Qualifizierung verbessert wird, sondern gleichermaßen durch eine erweiterte Kompetenz zu kommunizieren, in einem Team zu arbeiten und ethische Fragestellungen zu berücksichtigen.

Inhalte:

- Organisationsformen in der Palliativmedizin
- Schmerztherapie: totaler Schmerz
- Teamarbeit
- Schmerztherapie, Grundlagen
- WHO-Schema, Pharmakologie, Prophylaxen
- Neuropathischer Schmerz, Koanalgetika
- Bedeutung invasiver Verfahren, BtmVV
- Kommunikation
- Psychosoziale Aspekte
- Gastrointestinale Symptome
- Dermatologische Symptome
- Respiratorische Symptome
- Neuropsychiatrische Symptome
- Ethik
- Therapie in der Finalphase

Leitung: Dr. med. H. Kaiser, Gütersloh

Termine: Teil I: Fr., 07.03. bis So., 09.03.2003
Teil II: Fr., 04.04. bis So., 06.04.2003

AUSGEBUCHT
AUSGEBUCHT

Zeiten: Teil I: Fr., 19.09. bis So., 21.09.2003
Teil II: Fr., 10.10. bis So., 12.10.2003
jeweils Freitag, 14.00 – 20.15 Uhr
Samstag, 8.00 – 16.30 Uhr
Sonntag, 9.00 – 15.00 Uhr

Ort: Gütersloh, Städtisches Klinikum, Krankenpflegeschule, Reckenberger Str. 19

Teilnehmergebühren:

- € 500,00 (Mitglieder der Akademie)
- € 550,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

Auskunft Tel.: 0251/929-2211

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Arbeitsmedizin

Kurse (A/B/C) als Bestandteil zur Erlangung der Gebietsbezeichnung Arbeitsmedizin und der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin

Kursteil A (propädeutischer Grundkurs) ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Kursabschnitten B und C. Die Kursteile B und C sind austauschbar.

Termine:

Kursteil A:
Abschnitt A1: Mo., 27.01. bis Fr., 07.02.2003
Abschnitt A2: Mo., 10.03. bis Fr., 21.03.2003

Kursteil B:
Abschnitt B1: Mo., 28.04. bis Fr., 09.05.2003
Abschnitt B2: Mo., 02.06. bis Fr., 13.06.2003

Kursteil C:
Abschnitt C1: Mo., 29.09. bis Fr., 10.10.2003
Abschnitt C2: Mo., 10.11. bis Fr., 21.11.2003

Zeiten:
jeweils von 9.00 – 16.00 Uhr

Ort: 44787 Bochum, Landesbehördenhaus, Seminar für arbeitsmedizinische Weiterbildung, Hörsaal, 2. Etage, Marienplatz 2-4 (Eingang Humboldtstr. 37/39)

Leitung: Dr. med. Dipl.-Ing. K. Siegmund, Düsseldorf
Wissenschaftliche Beraterin: Univ.-Prof. Dr. med. E. Borsch-Galetke, Düsseldorf

Teilnehmergebühr pro Abschnitt:
€ 285,00 (Mitglieder der Akademie und Arbeitslose)
€ 335,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

Auskunft: Tel.: 02 51/929-2211

Schriftliche Anmeldung erforderlich an:
Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL,
Postfach 40 67,
48022 Münster,
Fax: 02 51/929-2249,
E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Impfseminare

Zertifiziert 16 Punkte

Basisqualifikation/Erweiterte Fortbildung

Basisqualifikation:

- Wirkung und Eigenschaften von Impfstoffen
 - Totimpfstoffe, Lebendimpfstoffe
- Durchführung von aktiven Schutzimpfungen
 - Überprüfung der Immunität vor und nach Impfungen
 - Impfschemata
 - Zeitabstände zwischen Impfungen
- Injektionstechnik, Impflokalisation
- Nebenreaktionen, Nebenwirkungen
- Kontraindikationen, falsche Kontraindikationen
- Vorgehen bei vermuteten Impfschäden
- Risiko-Nutzen-Abwägung
Referentin: Dr. med. U. Quast, Marburg
- Der Impfkalender der STIKO für Kinder und Jugendliche
- Standardimpfungen
 - Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Poliomyelitis, Hämophilus influenzae Typ b, Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis B
 Referentin: Prof. Dr. med. H. Idel, Düsseldorf
- Indikationsimpfungen
 - Impfungen in Abhängigkeit von besonderer beruflicher Exposition, Lebensalter und spezieller persönlicher Situationen
- Impfungen gegen Hepatitis B, Hepatitis A, Varizellen, Influenza,
 - Pneumokokken
 - Frühsommermeningoenzephalitis
- Tuberkulose: Testung als Alternative zur Impfung
- Impfungen bei bestimmten Personengruppen
 - Schwangere, Immunsupprimierte, Patienten mit bestimmten Grunderkrankungen
 Referent: Dr. B. Bruckhoff, Marburg
- Aufklärung und Dokumentation
Referentin: Dr. med. U. Quast, Marburg
- Durchführung der Impfungen in der ärztlichen Praxis: praktische Umsetzung der Empfehlungen
 - Vorgehen bei unvollständigem Impfschutz mit Beispielen
 - Praktische Hinweise zur Aufklärung und Dokumentation
 - Überwachung des lebenslangen Impfschutzes
 - Nachholung seit der Kindheit nicht durchgeführten Impfungen
 Referent: Dr. med. K. Wahle, Münster
- Impfmanagement in der Arztpraxis
 - Aktives Ansprechen des Patienten seitens der Arzthelferin sowie des Arztes
 - Informationsweg in der Praxis
 - Möglichkeiten der Recall-Aktion
 - Woran wird mit Recall erinnert?
 Referent: Dr. med. K. Wahle, Münster

Erweiterte Fortbildung:

- Die Abrechnung von Impfleistungen nach EBM und GOÄ
 - Abrechnung und Vergütung von Impfleistungen
 - Abrechnung der Reiseimpfungen – Kostenträger
 - Abrechnung bei Sozialhilfeempfängern, Asylbewerbern
 Referent: Th. Müller, Münster
- Reiseimpfungen Teil 1
 - Indikationen in Abhängigkeit vom Reiseland, Zeitpunkt und Dauer der Reise und Reisestil
 - Erstellung eines Reiseimpfplanes
 - Berücksichtigung der Standardimpfungen

- Pflichtimpfungen: Gelbfieber, Meningokokken, Cholera
Referent: Dr. med. R. Gross, Münster

• Reisemedizin in der ärztlichen Praxis
- Vorstellung eines PC-unterstützten Informationskonzeptes mit Handbuch anhand von Fallbeispielen
Referent: W. Kluge, Duisburg

• Reiseimpfungen Teil 2
- Impfungen gegen Hepatitis A, Tollwut, Japanische B-Enzephalitis, Typhus
Referent: Dr. med. R. Gross, Münster

• Allgemeine Reise prophylaxe
- Sonnenschutz
- Mückenschutz
- Reisediarrhoe
- Thromboseprophylaxe
- Langzeitflüge
- Reiseapotheke etc.
Referentin: Dr. med. U. Quast, Marburg

• Malaria
- Erreger, Klinische Symptomatik, Diagnostik, Therapie und Empfehlungen zur Prophylaxe
Referent: Dr. med. R. Gross, Münster

• Workshop
- Bearbeitung verschiedener Fallbeispiele
Referenten: Dr. med. U. Quast, Marburg, Dr. med. R. Gross, Münster

Leitung: Dr. med. U. Quast, Marburg

Termine:

- Sa., 25.01.2003, 9.00 – 17.30 Uhr (Basisqualifikation)
- So., 26.01.2003, 9.00 – ca. 16.00 Uhr (Erweiterte Fortbildung)
- Sa., 29.03.2003, 9.00 – 17.30 Uhr (Basisqualifikation)
- So., 30.03.2003, 9.00 – ca. 16.00 Uhr (Erweiterte Fortbildung)
- Sa., 03.05.2003, 9.00 – 17.30 Uhr (Basisqualifikation)
- So., 04.05.2003, 9.00 – ca. 16.00 Uhr (Erweiterte Fortbildung)
- Sa., 27.09.2003, 9.00 – 17.30 Uhr (Basisqualifikation)
- So., 28.09.2003, 9.00 – ca. 16.00 Uhr (Erweiterte Fortbildung)
- Sa., 15.11.2003, 9.00 – 17.30 Uhr (Basisqualifikation)
- So., 16.11.2003, 9.00 – ca. 16.00 Uhr (Erweiterte Fortbildung)

Ort: Münster, Ärztehaus Münster, Raum Bochum-Hagen, Gartenstr. 210–214

Teilnehmergebühr für die Basisqualifikation:
€ 165,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 140,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und Arbeitslose)
€ 190,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 155,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Teilnehmergebühr für die Basisqualifikation und Erweiterte Fortbildung:
€ 180,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 150,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und Arbeitslose)
€ 205,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 165,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2211

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Seminar für Chef- und Oberärzte/innen

Chefarztrecht in der Praxis

Zertifiziert 8 Punkte

Themen:

- Kündigung und Änderung von Chefarztverträgen, Entwicklungsklausel und Niederlassung im Krankenhaus
- Konfliktfeld Wahlartzbehandlung (persönliche Leistungserbringung, Vertretung des Chefarztes, Informationspflichten, wirksamer Abschluss der Wahlleistungsvereinbarung)
- Der Chefarzt als Gesprächs- und Verhandlungspartner (Argumente, Strategien und Konfliktlösungen)
- Arbeitszeitgesetz (Umsetzung und Risiken)
- Zukunft von Chefarztvertrag und Liquidationsrecht (Aktivitäten in Politik und Gesetzgebung, Strukturwandel an Krankenhäusern und Universitätskliniken)

Leitung: Herr RA Dr. Chr. Jansen, Arztrecht, Kassenarztrecht, Krankenhausrecht, Düsseldorf

Termin: Sa., 19.07.2003, 10.00 – ca. 16.15 Uhr

Ort: Münster, Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (Ärztelhaus), Raum Bochum-Hagen, Gartenstr. 210 – 214

Teilnehmergebühr (incl. Verpflegung):
 € 130,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 160,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel. 0251/929-2211
 Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Seminar für Chef- und Oberärzte/innen

Chefarztrecht (Grundlagen)

Zertifiziert 9 Punkte

Dieser Crashkurs gibt Oberärzten/innen, welche jahrelang innerhalb der festen Bahnen des Tarifrechts tätig waren, die Möglichkeit, die rechtliche Bedeutung und die Inhalte eines ihnen angebotenen Chefarztvertrages zu verstehen, wenn sie in eine Chefarztstelle gewählt worden sind. In dieser Situation sind sie dann vielfach gezwungen, kurzfristig Entscheidungen zu treffen und Verhandlungen zu führen, ohne hierauf vorbereitet zu sein. Diese Lücke wird mit der Fortbildungsveranstaltung „Chefarztrecht“ nun geschlossen. Das Seminar erläutert die wesentlichen Inhalte des Chefarztvertrages einschließlich des Liquidationsrechts und der Abgabenregelungen, wobei auf Verhandlungsspielräume sowie juristische Fallstricke hingewiesen wird. Für amtierende Chefärzte bietet das Seminar die Gelegenheit, sich über den aktuellen Stand des Chefarztrechts zu informieren.

Themen:

- Aufbau und Inhalt eines Chefarztvertrages
RA Dr. Chr. Jansen, Düsseldorf
- Aktuelles aus berufsrechtlicher Sicht – u. a. Mitarbeiterbeteiligung, Arzt-Werbung-Öffentlichkeit
Ass. B. F. Koch, Münster
- Das Liquidationsrecht stationär und ambulant
RA Dr. Chr. Jansen, Düsseldorf
- Die Ermächtigung zur vertragsärztlichen Versorgung
RA Dr. Chr. Jansen, Düsseldorf

Leitung: Herr RA Dr. Chr. Jansen, Arztrecht, Kassenarztrecht, Krankenhausrecht, Düsseldorf

Termin: Sa., 22.03.2003, 9.30 – ca. 17.00 Uhr

Ort: Münster, Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (Ärztelhaus), Raum Bochum-Hagen, Gartenstr. 210 – 214

Teilnehmergebühr (incl. Verpflegung):
 € 130,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 160,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel. 0251/929-2211
 Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Vorankündigung

2. Nordrhein-Westfälischer Kooperationsstag „Sucht und Drogen“



Eine Initiative im Rahmen des Landesprogramms gegen Sucht.

Durch gemeinsame Fortbildung und gegenseitigen Austausch soll die Kooperation der verschiedenen an der Prävention und Therapie der Sucht beteiligten Berufsgruppen in Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Darüber hinaus soll die interessierte Öffentlichkeit Gelegenheit bekommen, die umfassenden Angebote der Sucht- und Drogenhilfe in Nordrhein-Westfalen kennen zu lernen.

Neben Plenumsvorträgen und Workshops zu unterschiedlichsten Themen z. B. „Sport und Sucht“, „Frühintervention“, werden Institutionen, Verbände und Vereine auf einem „Markt der Möglichkeiten“ ihre Angebote und Projekte vorstellen. In entspannter Marktatmosphäre wird es ausreichend Gelegenheit zum Erfahrungs- und Informationsaustausch geben.

Termin: Sa., 22.02.2003, 10.00 – 17.00 Uhr

Ort: Dortmund, Fachhochschule, Sonnenstr. 96

Auskunft und Information:
 Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251/929-2201/2207, Fax: 02 51/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de oder Referat „Sucht und Drogen“, Tel.: 0251/929-2641, E-Mail: bksucht@aeakwl.de

Neu!

Online-Fortbildungskatalog der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

<http://www.aekwl.de>

Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen und Apotheker/innen

Neue Arzneistoffe Fortschritte in der Therapie



Zertifiziert 4 Punkte

- Begrüßung und Einführung
Prof. Dr. med. E. Most, Paderborn

Zum Thema referieren:

Dr. rer. nat. H. Morck
 Chefredakteur der Pharmazeutischen Zeitung, Eschborn

Dr. med. H. Lüß
 Cardio Pep Pharma GmbH, Hannover

anschl. Diskussion

Moderation: Prof. Dr. med. E. Most, Paderborn

Termin: Mi., 12.02.2003, 17.00–20.00 Uhr

Ort: Münster, Lehrgebäude des Zentralklinikums des UK Münster, Hörsaal L 10, Albert-Schweitzer-Str. 33 (Zugang vom Parkdeck)

Termin: Mi., 12.03.2003, 17.00–20.00 Uhr

Ort: Dortmund, Großer Sitzungssaal der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, Robert-Schirrigk-Str. 4–6

Teilnehmergebühr:
 € 10,00
 kostenfrei (Ärzte/innen im Praktikum, Studenten/innen und arbeitslose Ärzte/innen)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2211

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

3. Münsteraner Notarzt-Symposium mit Tutorien und Demonstrationen

Problemzonen im Notarzdienst

Zertifiziert 5 Punkte (Vorträge)
Zertifiziert 3 Punkte (Tutorium)



Vorträge (9.00–13.00 Uhr):

Vortrags-
veranstaltung

- Vorsitz:** Univ.-Prof. Dr. med. H. Van Aken, Münster
 • Das akute Koronarsyndrom: Erkennung, Therapie
 Priv.-Doz. Dr. med. Th. Wichter, Münster
 • Der Schlaganfall: Primärbehandlung, Stroke-Unit
 Dr. med. C. Konrad, Münster
Vorsitz: Dr. med. R. Waurik, Münster
 • Regelkompetenz: System der Zukunft?
 Dr. Dr. A. Lechleuthner, Köln
 • Traumaversorgung des Kindes
 Dipl.-Päd. H. Karutz, Essen
 • Schnittstelle Hausarzt - Notarzt
 Dr. med. H. Körner-Göbel, Wuppertal

Programmbegleitend mit Schwerpunkt auf den Pausen:
 - Demonstration des GW-Rett I der Berufsfeuerwehr Münster (MANV)
 - Industrieausstellung

Tutorien (jeweils zweistündig von 14.00–16.00 Uhr):

- Teil A: Zusammenarbeit mit Polizei und anderen Organisationen:
 Kompetenzen, Abläufe, Strukturen**
 PHK H. Lotz, Münster
Teil B: MANV: Massenansturm von Verletzten, Konzepte, Strategien
 Dr. med. Th. Jakob, Herford
Teil C: Psychiatrische Notfallsituationen: Unterbringung nach § 17 PsychKG
 Dr. med. Th. Bickhoff, Münster
**Teil D: Wo endet die soziale Kompetenz des Notarztes? Wo beginnt die
 Notfallseelsorge?**
 B. Lubojatzky, B. Kersken, Münster
Teil E: Die Geburt im Notarzdienst: Praktische Geburtshilfe
 G. Sordon, Ahlen

Hinweis: Maximal eine der fünf Einzelveranstaltungen (A–E) kann gebucht werden. Die Teilnehmerzahl bei den Seminaren ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Posteingang berücksichtigt. Geben Sie bitte zwei weitere Tutorien an, an denen Sie teilnehmen möchten, falls eines Ihrer Wahlkurse ausgebucht ist.

Leitung: Prof. Dr. med. Dr. (B) H. Van Aken, Direktor der Klinik und Poliklinik für Anaesthesiologie und operative Intensivmedizin des UK Münster
 Dr. med. Wolf Dietrich Frebel, Klinik und Poliklinik für Anaesthesiologie und operative Intensivmedizin des UK Münster, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr der Stadt Münster
 Dr. med. Kolja Eicker, Klinik und Poliklinik für Anaesthesiologie und operative Intensivmedizin des UK Münster

Termin: Sa., 15.02.2003, 9.00–16.00 Uhr
Ort: Münster, Anatomisches Institut des UK Münster, Vesaliusweg 2–4

Teilnehmergebühr für die Vortragsveranstaltung:
 € 45,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 55,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 35,00 (Ärzte/innen im Praktikum und arbeitslose Ärzte/innen)
 Teilnehmergebühr für die Teile A bis E pro Teil:
 € 30,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 40,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 25,00 (Ärzte/innen im Praktikum und arbeitslose Ärzte/innen)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2211

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Workshop

**Reisemedizin
 Basics & Update**



Zertifiziert 8 Punkte

- Reisemedizinisch-Epidemiologische Bedarfsanalyse
 Priv.-Doz. Dr. Starke, München
- Grundlagen der Reisemedizinischen Beratung und Betreuung
 - Aufgaben und Zielvorstellungen
 - Nosologie
 Dr. Krappitz, Köln
- Gelbfieber, Diphtherie, Tetanus, Polio, Masern, Influenza
 Dr. Gross, Münster
- Hepatitis A + B, Typhus, Cholera, Tollwut, FSME, Meningokokkenmeningitis, Japanische Enzephalitis
 Priv.-Doz. Dr. Starke, München
- Voraussetzungen zur Durchführung der reisemedizinischen Arbeit in der Alltagspraxis
 Dr. Krappitz, Köln
- Flugreise-, Berg- und Tauchmedizin
 Priv.-Doz. Dr. Starke, München
- Reisemedizinisches Arbeitskonzept
 Dr. Krappitz, Köln
- Foodborne Diseases
 Dr. Gross, Münster
- Insolation - Sonnenschutz
 Dr. Krappitz, Köln
- Malaria
 Priv.-Doz. Dr. Starke, München
- Vektorprophylaxe - Mückenschutz
 Dr. Gross, Münster
- Abrechnung reisemedizinischer Leistungen
 Dr. Krappitz, Köln
- Diskussion
 Dr. Gross, Münster
- Priv.-Doz. Dr. Starke, München
 Dr. Krappitz, Köln

Zusatzangebot:

Während der Pause und ab 19.15 Uhr werden zusätzlich angeboten:
 - Mikroskopie von Parasitenpräparaten
 - „Reiserix“

Leitung: Dr. med. Norbert Krappitz, Arzt für Allgemeinmedizin – Flugmedizin, Goltsteinstr. 185, 50968 Köln

Termin: Mi., 26.03.2003, 15.00 bis ca. 20.00 Uhr
Ort: Münster, Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (Arztelhaus), Saal Lippe, Gartenstraße 210–214

Teilnehmergebühr:
 € 80,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 105,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 50,00 (Ärzte/innen im Praktikum und arbeitslose Ärzte/innen)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel.: 0251/929-2210

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 4067, er, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Notfallmedizin

**Fortbildungsseminar in der Notfallmedizin 2003
 zur Erlangung des Fachkundenachweises Rettungsdienst
 Blockseminar Kursteile A – D, ganztägig**



Termin: Fr., 09.05. bis Sa., 17.05.2003 (80 Stunden)
Ort: 44263 Dortmund, Feuerwache IV, Wellingerhof Str. 158 – 160
 Leitung: Dr. med. H. Lemke, Dortmund

Teilnehmergebühr (incl. Verpflegung):
 € 370,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und Arbeitslose)
 € 410,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)
 € 450,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 495,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

Eingangsvoraussetzung:
 Eine mindestens einjährige klinische Tätigkeit muss bei Beginn der Teilnahme am Seminar vorliegen.

Hinweis:
 Der für den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ u. a. geforderte zertifizierte Reanimationsstandard am Phantom wird als Bestandteil des 80-Stunden-Kurses (Teile A und B) gewertet und den Teilnehmern entsprechend bescheinigt.

Auskunft: Tel.: 02 51/929-2205/06
 Schriftliche Anmeldung (mit dem Nachweis der einjährigen klinischen Tätigkeit) erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Weitere Informationen zur Erlangung des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“ erhalten Sie unter Tel.: 0251/929-2309/2310

Rehabilitationswesen

**Kursreihe zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Rehabilitationswesen
Aufbaukurse Teil 1 und Teil 2**

Termine:

Aufbaukurs, Teil 1
Mo., 13.01. bis Fr., 24.01.2003
Aufbaukurs, Teil 2
Mo., 31.03. bis Fr., 11.04.2003

Leitung: Dr. med. G. Birwe

Ort: 33175 Bad Lippspringe, Lippe-Institut, Arminiuspark 7

Teilnehmergebühr (pro Kursteil):
€ 360,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 420,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 330,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)

Hinweis: Die Teilnahme an den Aufbaukursen ist vor Absolvierung der Grundkurse möglich, da es sich sowohl bei den Grund- als auch bei den Aufbaukursen um in sich abgeschlossene Veranstaltungen handelt.

Auskunft: Tel.: 0251/929-2201

Schriftliche Anmeldung erforderlich an:
Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL,
Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249,
E-Mail: akademie@aeakwl.de

**Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die
Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>**

Ärztliche Leichenschau



Zertifiziert 6 Punkte

- Rechtliche Grundlagen der Leichenschau (mit Diskussion)
Herr Ass. B. Koch, Justitiar der Ärztekammer Westfalen-Lippe
 - Geschichte der ärztlichen Leichenschau
 - Qualität der ärztlichen Leichenschau
 - die ärztliche Leichenschau in der öffentlichen Kritik
 - Fehlleistungen bei der ärztlichen Leichenschau (Todesfeststellung, Klassifizierung der Todesart, Klassifizierung der Todesursache, Schätzung der Todeszeit): Fallbeispiele und Ursachen
 - Das „Scheintodproblem“
 - Das Problem der Dunkelziffer nichtnatürlicher Todesfälle
 - Todesfälle „ohne Anhaltspunkte für einen nichtnatürlichen Tod“
 - Die Leichenschau als Grundlage der Mortalitätsstatistik
 - Die Abhängigkeit des Arztes bei der Leichenschau
 - Kommunikationsprobleme des Arztes bei der Leichenschau (mit den Angehörigen, mit der Polizei)
 - Hinweise für die Durchführung der ärztlichen Leichenschau
 - Befunde bei nichtnatürlicher Todesart
 - nichtnatürlicher Tod bei Säuglingen und Kleinkindern (mit Diskussion)
- Referent: Prof. Dr. med. A. Du Chesne, Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Münster

Termin: Sa., 01.03.2003, 9,00 – 14,00 Uhr
**Ort: Münster, Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe (Ärztehaus), Saal Lippe, 2. Etage,
Gartenstr. 210–214**

Leitung: Prof. Dr. med. A. Du Chesne, Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Münster

Teilnehmergebühr:
€ 80,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 95,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 40,00 (Ärzte/innen im Praktikum und Arbeitslose)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel.: 0251/929-2207

Schriftliche Anmeldung erforderlich an:
Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL,
Postfach 4067, 48022 Münster,
Fax: 0251/929-2249,
E-Mail: akademie@aeakwl.de

**Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die
Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>**

Fortbildungsveranstaltung zur Qualifikation als
Transfusionsverantwortliche und Transfusionsbeauftragte



Klinische Transfusionsmedizin

Zertifiziert 9 Punkte (pro Block)

Block A (Teil 1 der insgesamt 16-stündigen Fortbildung) - 8 Stunden

Zielgruppe:

- Arzt, welcher nur Plasmaderivate anwendet (vgl. RiLi 1.4.1.3.1 und 1.4.1.3.2 Punkt e)
- 8 Stunden des insgesamt 16-stündigen Kurses (vgl. RiLi 1.4.1.3.1 und 1.4.1.3.2 Punkt c und 1.5.1.1-3)
- Immunhämatologische Grundlagen der Hämotherapie
Dr. D. Stahl, Münster
- Sicherheitskonzepte bei Gewinnung und Herstellung von Plasmaderivaten
Prof. Dr. M. Heim, Magdeburg
- Gesetzliche Grundlagen, Aufklärungspflichten, Aufgaben und Stellung des Transfusionsverantwortlichen, der Transfusionsbeauftragten und des Qualitätsbeauftragten
Dr. G. Walther-Wenke, Münster
- Meldepflichten, Meldewege, Stufenplanbeauftragter, Rückverfolgung (Look back-Verfahren), Dokumentationspflicht (patienten- und produktbezogene Nutzung)
Dr. Ch. Ahlke, Münster
- Risiken und Nebenwirkungen der Hämotherapie
Dr. P. Krakowitzky, Münster
- Therapie mit gerinnungsaktiven Hämotherapeutika und anderen Plasma-derivaten
Prof. Dr. J. Kienast, Münster

Leitung: Prof. Dr. Dr. W. Sibrowski, Münster
Moderation: Dr. med. U. Cassens, Münster

Block B (Teil 2 der insgesamt 16-stündigen Fortbildung) - 8 Stunden

Zielgruppe:

- Transfusionsbeauftragte und Transfusionsverantwortliche nach RiLi 1.4.1.3.1 und 1.4.1.3.2 Punkt c
- Leitung Blutdepot bzw. blutgruppenserologisches Laboratorium (vgl. RiLi 1.5.1.2 und 1.5.1.3)
- Qualitätsmanagement, Qualitätssicherungshandbuch, Notwendigkeit hausinterner Regelungen (Arbeitsanleitungen, Selbstinspektion)
Prof. Dr. Th. Prien, Münster
- Praktische Aspekte der Hämotherapie im Krankenhaus: Auswahl, Beschaffung, Transport, Lagerung, Rückgabe und Dokumentation
Dr. U. Cassens, Münster
- Spezielle Aspekte bei der Anwendung von Blut und Blutkomponenten
Prof. Dr. Dr. W. Sibrowski, Münster
- Perioperatives Transfusionskonzept (Präoperative Eigenblutspenden, perioperative blutsparende Maßnahmen), Monitoring, Verhalten in Notfallsituationen
Prof. Dr. D. Paravicini, Gütersloh
- Blutgruppenserologische Diagnostik vor und nach Transfusion von Blutkomponenten, Vorbereitung und Durchführung der Notfalltransfusion
Prof. Dr. M. Böck, Würzburg
- Bewertung der Aufgaben und Funktionen des Transfusionsverantwortlichen, Transfusionsbeauftragten und Qualitätsbeauftragten aus haftungsrechtlicher Sicht
Dr. K.-O. Bergmann, Hamm

Leitung: Prof. Dr. Dr. W. Sibrowski, Münster
Moderation: Frau Dr. med. P. Krakowitzky, Münster

Leitung: Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. W. Sibrowski, Direktor des Instituts für Transfusionsmedizin/Transplantationsimmunologie des UK Münster
Moderation: Dr. med. U. Cassens und Frau Dr. med. P. Krakowitzky, Institut für Transfusionsmedizin/Transplantationsimmunologie des UK Münster

Termine:

Block A: Sa., 15.03.2003, 9,00 Uhr s. t.–17,00 Uhr
Block B: Sa., 22.03.2003, 9,00 Uhr s. t.–16,30 Uhr
Ort: Münster, Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (Ärztehaus), Gartenstr. 210-214

Teilnehmergebühr (pro Block):
€ 100,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 110,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 80,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie)
€ 90,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)
€ 25,00 (Studenten/innen)
€ 90,00 (arbeitslose Ärzte/innen)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2211
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,
Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

**Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die
Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>**

Ernährungsmedizin

Kurse zur Erlangung des Fortbildungszertifikates „Ernährungsmedizin“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Zertifiziert 104 Punkte

Die Kurse finden in Kooperation mit der Deutschen Akademie für Ernährungsmedizin e. V. statt.

Teil I (50 Std.) vom 07. bis 11.05.2003

Seminarblock 1: Grundlagen

Termin: Mi., 07.05. bis Do., 08.05.2003

Seminarblock 2: Adipositas/Dyslipoproteinämien

Termin: Fr., 09.05. bis Sa., 10.05.2003

Seminarblock 3: Diabetes, Hypertonie und Niere (Teil A)

Termin: So., 11.05.2003

Teil II (50 Std.) vom 09. bis 13.07.2003

Seminarblock 3: Diabetes, Hypertonie und Niere (Teil B)

Termin: Mi., 09.07.2003

Seminarblock 4: Gastroenterologie/künstliche Ernährung

Termin: Do., 10.07. bis Fr., 11.07.2003

Seminarblock 5: Ausgewählte Kapitel/Fallbesprechung und -dokumentation

Termin: Sa., 12.07. bis So., 13.07.2003

Ort: 48147 Münster, Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (Ärztehaus Münster), Gartenstr. 210-214

Teilnehmergebühr Seminarreihe 2003:

Komplettpreis für die Teilnahme am 2-teiligen Seminarzyklus über 100 Stunden:

€ 1.530,00 (Mitglieder der Akademie)

€ 1.580,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

Einzelseminar:

€ 330,00 (Mitglieder der Akademie)

€ 340,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

Hinweise:

Im Preis enthalten sind ausführliche Unterlagen zu jedem Seminarblock sowie die Pausenverpflegung.

Medizinstudenten/innen, Ärzte/innen im Praktikum (AiP), arbeitslose Ärzte/innen und Ärzte/innen im Elternurlaub können nach Vorlage eines schriftlichen aktuellen Nachweises (z. B. Bescheinigung des Arbeitsgebers, des Arbeitsamtes, der Universität etc.) nachträglich eine Ermäßigung von 20 % entsprechend € 63,20 je Seminarblock beantragen.

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Schriftliche Anmeldung erforderlich an:

Deutsche Akademie für Ernährungsmedizin e. V., Reichsgrafenstr. 11,

79102 Freiburg, Tel.: 0761/78980, Fax: 0761/72024

Informationen: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Tel.: 0251/929-2209

Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen

Praxismanagement

Mehr Gewinn durch intelligentes Kostensparen

Zertifiziert 4 Punkte

In den letzten Jahren sanken die Praxisumsätze und damit die Einkommen vieler Ärzte rapide. Die traditionelle Kassenarztpraxis scheint auf Dauer kaum überlebensfähig zu sein, wenn nicht alle sinnvollen Sparmaßnahmen ergriffen, geleistete Arbeit optimal abgerechnet und eventuell sogar neue Einkommensquellen erschlossen werden.

Vor allem mit dem ersten Ansatz beschäftigt sich dieses Seminar. Es werden zunächst einmal die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge aufgezeigt, die dazu führen, dass gerade Ärzte/innen häufig erst sehr spät die notwendigen Erkenntnisse gewinnen.

Danach gibt es eine Vielzahl von konkreten praktischen Spartipps aus allen Bereichen der Praxis. Vor allem der Bereich Personal – der Zusammenhang von Führungsverhalten und Kosten – bildet dabei einen der Schwerpunkte.

Inhalte:

- Umsatzrückgang und Einkommen
- zuerst einmal durchblicken
- Sparen ja – aber richtig
- Ausstattung – mit geringen Mitteln Wirkung erzielen
- Organisation - Rationalisierung kann teuer werden
- Personalführung – Kosten sparen durch richtige Motivation
- Sparpotentiale gibt es in vielen Bereichen
- Materialeinkauf
- EDV, Kommunikation
- Berater/Dienstleister
- Finanzierungen, Leasing, Versicherungen
- Kleinvieh macht auch Mist

Leitung: W. M. Lamers, Unternehmensberater für Ärzte/innen, Billerbeck

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, sich die richtigen Fragen in Bezug auf die Kostensituation ihrer Praxis zu stellen und auf die Antworten passend zu reagieren.

Termin: Do., 06.03.2003, 19.30–22.00 Uhr

Ort: 48147 Münster, Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (Ärztehaus), Saal Westfalen, Gartenstr. 210–214

Teilnehmergebühr:

€ 90,00 (Praxisinhaber/Mitglied der Akademie)

€ 115,00 (Praxisinhaber/Nichtmitglied der Akademie)

€ 65,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel.: 0251/929-2210

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

**Fortbildungszertifikat der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Zertifizierung der freiwilligen ärztlichen Fortbildung**

In Anlehnung an die „Einheitlichen Bewertungskriterien“, die der Deutsche Senat für ärztliche Fortbildung im September 2000 erarbeitet hat, gelten vier verschiedene Kategorien von Fortbildungsmaßnahmen:

Kategorie A: Vortrag und Diskussion („Frontalveranstaltung“)

1 Punkt pro Fortbildungsstunde, 4 Punkte pro 1/2 Tag bzw. 8 Punkte pro Tag
1 Zusatzpunkt bei Evaluation oder Lernerfolgskontrolle bzw. Themenwahl aus dem aktuellen Fortbildungskatalog der Bundesärztekammer

Kategorie B: Mehrtägige Kongresse im In- und Ausland

3 Punkte pro 1/2 Tag, 6 Punkte pro Tag
1 Zusatzpunkt bei Evaluation oder Lernerfolgskontrolle bzw. Themenwahl aus dem aktuellen Fortbildungskatalog der Bundesärztekammer

Kategorie C: Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers

(z. B. Workshop, Arbeitsgruppen, Kleingruppenarbeit, anerkannte Qualitätszirkel, Fallkonferenzen, Balintgruppen, Supervision, praktische Übungen, Hospitationen)

1 Punkt pro Fortbildungsstunde, 4 Punkte pro 1/2 Tag bzw. 8 Punkte pro Tag
1 Zusatzpunkt pro Veranstaltungseinheit

1 Zusatzpunkt bei Evaluation oder Lernerfolgskontrolle bzw. Themenwahl aus dem aktuellen Fortbildungskatalog der Bundesärztekammer

Kategorie D: Strukturierte interaktive Fortbildung

(via Internet, CD-ROM, Fachzeitschriften mit nachgewiesener Qualifizierung und Auswertung des Lernerfolgs in Schriftform)

Die hierfür anrechenbaren Medien und Inhalte müssen zuvor von der Ärztekammer Westfalen-Lippe anerkannt werden.

1 Punkt pro Übungseinheit, maximal 10 Punkte pro Jahr

Autoren/Referenten

erhalten 1 Punkt pro Beitrag/Poster/Vortrag, maximal 10 Punkte pro Jahr

Das Fortbildungszertifikat

Das Fortbildungszertifikat wird drei Jahre nach Beginn des Modellprojektes ab 01.07.2002 ausgestellt, falls mindestens 100 Punkte seit 01.07.1999 erreicht sind. Es gilt ab Datum seiner Erteilung für die folgenden drei Jahre. Bitte beantragen Sie das Fortbildungszertifikat bei der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL. Ein Antragsformular finden Sie unter folgender Internet-Adresse: www.aekwl.de oder fordern Sie ein Antragsformular unter der Telefon-Nummer 0251/929-2214/2215 an.

Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen können mit einem Antragsformular die Anerkennung ihrer Veranstaltung beantragen. Liegt der vollständige Antrag mindestens sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin vor, kann eine fristgerechte Bearbeitung zugesichert werden. Ein Antragsformular finden Sie unter folgender Internet-Adresse: www.aekwl.de oder fordern Sie ein Antragsformular unter der Telefon-Nummer 0251/929-2213/2215 an.

Allgemeinmedizin

57. Fort- und Weiterbildungswoche der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

Borkum 2003



Weiterbildungskurs Allgemeinmedizin

80-Stunden-Kurs im Rahmen der 5jährigen Weiterbildung und zertifizierter Fortbildungskurs (56 bzw. 18 Punkte) für praktische Ärzte/innen und Fachärzte/innen für Allgemeinmedizin (abgeschlossene Weiterbildung)

Borkum: Kursteil 1 (Block 1, 14, 16, 18 und 19) – 60 Stunden
So., 25.05. bis Sa., 31.05.2003 (jeweils ganztägig) -
(Anreisetag: Sa., 24.05.2003)

Münster: Kursteil 2 (Block 17) - 20 Stunden
Sa./So., 28./29.06.2003 (jeweils 9.00–18.00 Uhr)

Borkum: Kursteil 1 – 60 Stunden

- Block 1 - Grundlagen der Allgemeinmedizin (12 Stunden)
- Block 14 - Betreuungskonzepte für den geriatrischen Patienten (8 Stunden)
- Block 16 - Psychosomatische Grundversorgung (20 Stunden)
- Block 18 - Allgemeinärztliche Besonderheiten der Arzneibehandlung (12 Stunden)
- Block 19 - Prävention, Gesundheitsförderung, Kooperation (8 Stunden)

Gesamtleitung: Dr. med. J. Linden, Altena

Münster: Kursteil 2 – 20 Stunden

Block 17 - Psychosomatische Grundversorgung – Vermittlung und Eintübing verbalen Interventionstechniken (20 Stunden)

Leitung: Frau Dr. med. I. Veit, Herne

Teilnehmergebühr (Borkum-Kurs) ohne Verpflegung:
€ 435,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 485,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 385,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)

Teilnehmergebühr (Münster-Wochenende) inkl. Verpflegung:
€ 155,00 (Mitglieder der Akademie und arbeitslose Ärzte/innen)
€ 185,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2205/2206
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,
Fax: 02 51/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog, um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Medizinisch-technische Radiologie-Assistenten/innen, Arzthelfer/innen und Physiker/innen aus den Bereichen Strahlentherapie und Röntgendiagnostik

Die neue Strahlenschutz- und Röntgenverordnung

Theoretischer und Praktischer Teil

Leitung: Priv.-Doz. Dr. H. Kronholz, Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie - Radioonkologie - des Universitätsklinikums Münster

Termine: Mi., 19.03.2003, 17.00–20.00 Uhr oder
Mi., 11.06.2003, 17.00–20.00 Uhr oder
Mi., 05.11.2003, 17.00–20.00 Uhr

Ort: Münster, Klinikum der Universität, Großer Konferenzraum Ost, Ebene 05, Zimmer 403, Albert-Schweitzer-Str. 33

Teilnehmergebühr:
noch offen

Hinweis: Die Veranstaltungen werden anerkannt als Unterweisung im Sinne der Strahlenschutz- und Röntgenverordnung.

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel.: 0251/929-2209
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,
Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Allgemeinmedizin

Münster 2003



Weiterbildungskurs Allgemeinmedizin

240-Stunden-Kurs im Rahmen der 3jährigen Weiterbildung und zertifizierter Fortbildungskurs (18 Punkte pro Wochenende) für praktische Ärzte/innen und Fachärzte/innen für Allgemeinmedizin (abgeschlossene Weiterbildung)

Kursreihe I - 2003 (80 Stunden)

Block 1 und Block 6 (20 Stunden)	Sa./So., 25./26.01.2003
Block 2 und Block 8 (20 Stunden)	Sa./So., 22./23.02.2003
Block 3 und Block 7 (20 Stunden)	Sa./So., 29./30.03.2003
Block 4 und Block 10 (20 Stunden)	Sa./So., 03./04.05.2003

Kursreihe III - 2003 (80 Stunden)

Block 15 und Block 20b (20 Stunden)	Sa./So., 19./20.07.2003
Block 16 (20 Stunden)	Sa./So., 27./28.09.2003
Block 17 (20 Stunden)	Sa./So., 15./16.11.2003
Block 19 und Block 20c (20 Stunden)	Sa./So., 13./14.12.2003

jeweils in der Zeit von 9.00–18.00 Uhr

- Block 1 -Grundlagen der Allgemeinmedizin (12 Stunden)
- Block 2 -Allgemeine Befindlichkeitsstörungen (12 Stunden)
- Block 3 -Beschwerden, Erkrankungen und Affektionen des Muskel-Skelett-Gelenk-Systems (16 Stunden)
- Block 4 -Beschwerden der Atemwege, des Brustraumes und des Gefäßsystems (16 Stunden)
- Block 6 -Beschwerden im Bereich der Haut und bei sexuell übertragbaren Krankheiten (8 Stunden)
- Block 7 -Beschwerden im Bereich von Kopf und Hals (4 Stunden)
- Block 8 -Gynäkologische Beratung, Schwangerschaft, Fertilität (8 Stunden)
- Block 10 -Häufige Verletzungen (4 Stunden)
- Block 15 -Handlungsanleitungen für Notfälle (16 Stunden)
- Block 16 -Psychosomatische Grundversorgung (20 Stunden)
- Block 17 -Psychosomatische Grundversorgung – Einführung in die Balintgruppenarbeit (20 Stunden)
- Block 19 -Prävention, Gesundheitsförderung, Kooperation (16 Stunden)
- Block 20b/c -Vertragsärztliche, privatärztliche Tätigkeit und Sozialmedizin (je 4 Stunden)

Gesamtleitung: Dr. med. J. Linden, Altena

Teilnehmergebühr (pro Wochenende) inkl. Verpflegung:
€ 155,00 (Mitglieder der Akademie und arbeitslose Ärzte/innen)
€ 185,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2205/2206

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,
Fax: 02 51/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Mutterschutz und medizinische Tätigkeit

- Mutterschutzgesetz und Mutterschutzrichtlinienverordnung – insbesondere im Hinblick auf die ärztliche Tätigkeit
Frau R. Morawetz, ehemalige Abteilungsleiterin im Amt für Arbeitsschutz, Coesfeld
- Mutterschutz – Berufsverbot!?
Dr. med. P. Czechinski, Leitender Betriebsarzt am Universitätsklinikum Münster

Leitung: Frau Dr. med. Lydia Berendes, St. Antonius-Hospital, Gronau

Termin: Do., 13.03.2003, 19.00–21.00 Uhr

Ort: Münster, Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (Ärztelhaus), Großer Vortragssaal Westfalen-Lippe, 2. Etage, Gartenstr. 210–214

Teilnehmergebühr:
€ 10,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 15,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 5,00 (Ärzte/innen im Praktikum/arbeitslose Ärzte/innen)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2208

Schriftliche Anmeldung nicht erforderlich!

Workshop für Ärzte/innen aus Praxen, Krankenhäusern und Betrieben

Motivierende Gesprächsführung und Kurzinterventionen bei Patienten mit Alkoholproblemen

Hinweis: Die Veranstaltung ist auf den Weiterbildungskurs zur Erlangung der Fachkunde „Suchtmedizinische Grundversorgung“/auf Baustein V „Motivierende Gesprächsführung/Praktische Umsetzung (12 Std.)“ anrechenbar. Für Teilnehmer/innen, die die Veranstaltung nicht als Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch nehmen, ist sie im Rahmen der „Zertifizierung der freiwilligen ärztlichen Fortbildung“ der ÄKWL mit insgesamt 13 Punkten anrechenbar.

Ziele:

1. Erweiterung der individuellen Gesprächsführungs-Kompetenz
2. Realistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten und Grenzen
3. Erhöhung der eigenen Arbeitsqualität und Arbeitszufriedenheit
4. Praktische Anwendung der Methodik der Kurzintervention

Inhalte:

- Ambivalenz, Motivation und Veränderungsbereitschaft
- Grundprinzipien motivierender Gesprächsführung
- Konkrete Strategien und Techniken zur Förderung der Veränderungsmotivation bei Patientinnen und Patienten mit Alkoholproblemen
- Umgang mit Widerstand
- Kurzinterventionen im Krankenhaus, in der Praxis und in Betrieben
- Einbezug von Angehörigen und wichtigen Bezugspersonen

Leitung: Herr Dr. med. U. Kemper, Gütersloh und Herr Dr. Dipl.-Psych. G. Kremer, Bielefeld

Termin: Fr., 24.01.2003, 15.00–20.00 Uhr
Sa., 25.01.2003, 9.00–16.30 Uhr

Ort: Herford, Klinikum Kreis Herford, Konferenzräume, Schwarzenmoorstr. 70

Teilnehmergebühr:

- € 175,00 (Mitglieder der Akademie)
- € 200,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
- € 150,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel.: 02 51/929-2209

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Workshop

2D-Farbdoppler-Echokardiographie – Kinder



Zertifiziert 10 Punkte

- Subxyphoidale views und coronarien
Prof. Dr. med. E. Trowitzsch, Datteln
- Das zyanotische Neugeborene
Prof. Dr. med. D. Schranz, Gießen
- Neueste Entwicklung der Echokardiographie und des Dopplers
Prof. Dr. med. D. Kececioglu, Freiburg
- Praktische Übungen in kleinen Gruppen

Leitung: Prof. Dr. med. E. Trowitzsch, Chefarzt der Kinderkardiologie der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln, Universität Witten/Herdecke

Termin: Sa., 25.01.2003, 10.00–17.00 Uhr

Ort: Datteln, Kardiologische Ambulanz, Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln, Universität Witten/Herdecke, Dr.-Friedrich-Steiner-Str. 5

Teilnehmergebühr:

- € 90,00 (Mitglieder der Akademie)
- € 100,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
- € 50,00 (Ärzte/innen im Praktikum und arbeitslose Ärzte/innen)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2208

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Suchtmedizinische Grundversorgung

Weiterbildungskurse zur Erlangung der Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung (50 Stunden)

Baustein I

Grundlagen 1 (4 Std.): Das Versorgungssystem der Suchtkrankenhilfe - Finanzielle, rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen

Termin: Mi., 18.06.2003, 17.00–20.30 Uhr

Ort: Münster, Ärztehaus, Raum Westfalen, Gartenstr. 210–214

Leitung: Dr. med. Th. Poehlke, Münster

Grundlagen 2 (8 Std.): Grundlagen der Pathogenese, Diagnostik von Suchtkrankheiten

Termin: Sa., 26.07.2003, 9.00–16.30 Uhr

Ort: Münster, Ärztehaus, Raum Westfalen, Gartenstr. 210–214

Leitung: Prof. Dr. F. Rist, Münster

Baustein II

Alkohol und Tabak (8 Std.)

Termin: Sa., 20.09.2003, 9.00–16.30 Uhr

Ort: Bielefeld, Krankenanstalten Gilead, Psychiatrische Klinik

Leitung: Dr. med. M. Reker, Bielefeld

Baustein III

Medikamente (8 Std.)

Termin: Sa., 18.10.2003, 9.00–16.30 Uhr

Ort: Münster, Ärztehaus, Raum Westfalen, Gartenstr. 210–214

Leitung: Dr. med. Th. Poehlke, Münster

Baustein IV

Illegale Drogen (8 Std.)

Termin: Sa., 29.11.2003, 9.00–16.30 Uhr

Ort: Münster, Ärztehaus, Raum Bochum-Hagen, Gartenstr. 210–214

Leitung: Dr. med. Th. Poehlke, Münster

Baustein V

Motivierende Gesprächsführung/Praktische Umsetzung (12 Std.)

Termin: Fr., 12.12.2003, 17.00–20.30 Uhr

Sa., 13.12.2003, 9.00–16.30 Uhr

Ort: Münster, Ärztehaus, Raum Bochum-Hagen und Bielefeld, Gartenstr. 210–214

Leitung: Dr. Dipl.-Psych. G. Kremer, Bielefeld und Dr. med. U. Kemper, Gütersloh

Ärztliche Gesamtleitung: Dr. med. Th. Poehlke, Münster

Wahlthema (2 Std.)

Entsprechend anrechnungsfähige Veranstaltungen werden von der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL angeboten.

Teilnehmergebühr:

- € 695,00 (Mitglieder der Akademie)
- € 760,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
- € 615,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)

Teilnehmergebühr je Veranstaltungstermin bei Einzelbuchungen:

- Baustein I, Grundlagen 1 (4 Std.)
€ 85,00 (Mitglieder der Akademie)
- € 110,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
- € 60,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)

Baustein I, Grundlagen 2 (8 Std.)

- € 165,00 (Mitglieder der Akademie)
- € 190,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
- € 140,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)

Baustein II - Baustein IV (je 8 Std.)

- € 165,00 (Mitglieder der Akademie)
- € 190,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
- € 140,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)

Baustein V (12 Std.)

- € 175,00 (Mitglieder der Akademie)
- € 200,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
- € 150,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel.: 0251/929-2209

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Schmerztherapie

Kurs zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie

Diese Weiterbildung wird in zwei einwöchigen Blöcken mit je 40 Unterrichtsstunden durchgeführt. Mit diesen beiden Kursen sind die theoretischen Rahmenbedingungen der Weiterbildung erfüllt. Die Teilnahme an den Kursteilen 1 und 2 ist beliebig, da es sich bei den Kursteilen 1 und 2 um in sich abgeschlossene Veranstaltungen handelt.

Teil I: 24. Februar bis 28. Februar 2003
Teil II: 15. September bis 19. September 2003

Kursinhalte Teil I:

Anamnese; Untersuchungen; Neurologische Diagnostik; Radiologische Diagnostik; Anatomische und physiologische Grundlagen; Schmerzgedächtnis, Neuroplastizität; Nicht-Opioid-Analgetika; Antiepileptika, Neuroleptika, Antidepressiva; Koanalgetika; Medikamentenabhängigkeit, Entzug; Placebo; Ischämieschmerz; Stumpf- und Phantomschmerz; Diagnostik und Therapie sympathisch unterhaltener Schmerzen; Schmerzen bei Gelenkerkrankungen; Viszeraler Schmerz; tumorbedingter Schmerz; Strahlentherapie; Palliativmedizin; Kopfschmerzen; Gesichtsschmerzen; CRPS; Sympathikusblockaden und ganglionäre lokale Opioidapplikationen

Kursinhalte Teil II:

Interdisziplinäre Kooperationsformen; Schmerzmessung und Dokumentation; Begutachtung; Schmerztherapie bei Kindern; Diagnostik und Therapie akuter und chronischer Rückenschmerz; Manuelle Therapie; Naturheilverfahren; TENS; Osteopathie; Akupunktur; Schmerztherapie bei Zosterneuralgie, Osteoporose, zentraler Schmerz, Fibromyalgie; Psychotherapie bei chronischen Schmerzen; neurochirurgische Therapie; Neurostimulation; Sympathikusblockaden

Bei beiden Teilen des Kurses werden zur Themenvertiefung anwesende Patienten vorgestellt.

Zeiten: Montag, 8.30 Uhr bis Freitag 16.00 Uhr
Ort: 44789 Bochum, Berufsgenossenschaftliche Kliniken Bergmannsheil, Universitätsklinik, Bürkle-de-la-Camp-Platz 1, Hörsaal I

Leitung: Prof. Dr. med. M. Zenz, Direktor der Klinik für Anaesthesiologie, Intensiv- und Schmerztherapie, BG Kliniken Bergmannsheil Bochum, Universitätsklinik

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Schmerztherapie (DIVS) Deutschen Akademie für Anästhesiologische Fortbildung (DAAF)

Teilnehmergebühr pro Teil:
 € 325,00 (Arbeitslose Ärzte), € 350,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 400,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

Auskunft: 0251/929-2201
 Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Naturheilverfahren

Kurse als Bestandteil zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Naturheilverfahren 2003 in Bad Oeynhausen

Inhalte:

Kurswochen 1 und 2: Ernährungstherapie/Gesundheitsbildung (Information, Motivation, Praxis), Prävention, Frühheilverfahren, Rehabilitation, Geschichte des Naturheilverfahrens, Bewegungstherapie, Atemtherapie, Ordnungstherapie (Ordnung der Grundregulation), Klimatherapie
Kurswochen 3 und 4: Entspannungstherapie, Balneotherapie, Hydrotherapie, Phytotherapie, Massage, Segment- und Reflexzonen-therapie, Symbioselenkung, Regulationstherapie (Ausleitungs-, Reiz-, Umstimmungstherapie)

Leitung:
 Dr. med. H.-U. Hinrichs und Dr. med. K.-H. Christoph, Bad Oeynhausen

Termine: Fr., 14.03. bis So., 23.03.2003 (Kurswochen 1 und 2)
Fr., 05.09. bis So., 14.09.2003 (Kurswochen 3 und 4)
Ort: Bad Oeynhausen, CASA Hotel, Schützenstr. 9

Teilnehmergebühr pro Kurswochen 1 und 2 bzw. 3 und 4 (incl. Verpflegung - Frühstück/Kaffeepause):
 € 664,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 766,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 614,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und Arbeitslose)
 € 716,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2202
 Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog, um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Akupunktur-Vollausbildung (350 Stunden) in Bochum

Zertifiziert 10 Punkte pro Tag

Nähere Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Programmbroschüre (anzufordern unter Tel.: 0251/929-2202/03) bzw. unserem online-Fortbildungskatalog (<http://www.aekwl.de>).

Leitung: J. Kastner, Arzt, Akademie für Akupunktur und TCM, Herrsching am Ammersee

Ort: Novotel Bochum, Stadionring 22, 44791 Bochum
Zeiten: jeweils von 9.00–18.00 Uhr

Teilnehmergebühr (incl. Vollverpflegung und Skript) pro Kurs:
 € 150,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 165,00 (Nichtmitglieder)
 € 140,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und Arbeitslose)
 € 150,00 (ÄiP/Nichtmitglieder)

Auskunft:
 Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251/929-2202/03, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Fortbildungsseminar für den „Leitenden Notarzt“ im Rettungsdienst

Zertifiziert 37 Punkte

Das Seminar entspricht den Empfehlungen der Bundesärztekammer zur Fortbildung zum „Leitenden Notarzt“ (40 Stunden)

Teilnahmevoraussetzungen:

- eine regelmäßige Tätigkeit im Rettungsdienst (4 Jahre)
- umfassende Kenntnisse in der Notfallmedizin (es soll eine Facharztanerkennung mit Tätigkeit in der Intensivmedizin vorliegen)
- Fachkundenachweis „Rettungsdienst“

Termin: Fr., 11. bis Di., 15.07.2003
Ort: 32457 Porta-Westfalica, Porta Berghotel, Hauptstr. 1 48155 Münster, Institut der Feuerwehr (15.07.2003)

Leitung: Dr. med. D. Stratmann, Chefarzt des Instituts für Anaesthesiologie, Klinikum Minden

Teilnehmergebühr (incl. Unterkunft und Vollpension im Porta Berghotel):
 € 890,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 950,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2205/06
 Anmeldeformular anfordern bei: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Naturheilverfahren

Kurse als Bestandteil zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Naturheilverfahren 2003 in Hattingen-Blankenstein/Witten-Herdecke

Inhalte:

Hydro-Therapie, Phytotherapie, Thalasso-, Balneo-, Klima-, Licht-Therapie, Geschichte d. Naturheilverfahren, Bewegungs- und Massagetherapie, Manuelle Diagnostik, Physikalische Therapie, Ernährungstherapie, Ordnungstherapie, Neuraltherapie, Elektrotherapie, Ausleitende Verfahren, Reiztherapie

Leitung:
 Dr. med. A.-M. Beer, Hattingen, Prof. Dr. med. P. Matthiessen, Witten-Herdecke

Termine:
Fr., 02.05. bis So., 11.05.2003 (Kurswochen 1 und 2 bzw. A und B)
Fr., 31.10. bis So., 09.11.2003 (Kurswochen 3 und 4 bzw. C und D)

Ort: Klinik Blankenstein, Hattingen-Blankenstein

Teilnehmergebühr pro Kurswochen 1 und 2 bzw. 3 und 4 (incl. Verpflegung – Frühstück/Kaffeepause):
 € 665,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 765,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 615,00 (ÄiP Mitglieder der Akademie und Arbeitslose)
 € 715,00 (ÄiP Nichtmitglieder der Akademie)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2202
 Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Intensivseminar

Das Know How der Kardiopulmonalen Reanimation Notfälle in der Praxis



Repetitorium und intensive praktische Übungen für Ärzte/innen, Zahnärzte/innen, Arztpraxen im Team, Kliniker ohne Notfallroutine und Medizinisches Assistenzpersonal

Zertifiziert 7 Punkte

I. Theoretischer Teil (16.00–17.00 Uhr)

Vitalfunktionen – Erwachsene
Reanimation – Vorgehen, Instrumentarium und Notfallmedikamente

II. Praktischer Teil (17.00–20.00 Uhr)

Übungen am Megacode Trainer Heartsim 2000
- Freimachen der Atemwege
- Intubation und Beatmung
- Herzdruckmassage und Defibrillation

Leitung: Frau Dr. med. S. Rebhuhn, Leitende Notärztin und Oberärztin der Medizinischen Abteilung, Katholisches Krankenhaus Dortmund-West (Chefärzte Prof. Dr. med. I. Flenker und Dr. med. W. Klüsener)

Termin: Mi., 08.10.2003, 16.00–20.00 Uhr

Ort: Katholisches Krankenhaus Dortmund-West, Zollernstr. 40, 44379 Dortmund

Teilnehmergebühr:

- € 50,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und Arbeitslose)
 - € 55,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)
 - € 75,00 (Mitglieder der Akademie)
 - € 90,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 - € 190,00 (für ein Praxisteam/max. 3 Pers./Praxisinhaber Mitglied der Akademie)
 - € 220,00 (für ein Praxisteam/max. 3 Pers./Praxisinh. Nichtmitglied der Akademie)
- Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel.: 0251/929-2206

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Notfall in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation

Seminar für Ärztinnen/Ärzte, Zahnärztinnen/Zahnärzte, medizinisches Assistenzpersonal, Ärzte/innen im Praktikum, Arztpraxen im Team, Kliniker ohne Notfallroutine, Pflegepersonal



Zertifiziert 7 Punkte

Teil 1 - Theorie (16.00–17.00 Uhr)

Cardiopulmonale Reanimation

- Basismaßnahmen
- Erweiterte Maßnahmen

Teil 2 - Praktische Übungen (17.00–20.00 Uhr)

CPR-Basismaßnahmen:

- Freimachen der Atemwege, Beatmung, Herzdruckmassage

CPR-Erweiterte Maßnahmen:

- Intubation
- Defibrillation
- Säuglingsreanimation
- Frühdefibrillation mit Halbautomaten (AED)
- „Mega-Code-Training“

Leitung: Dr. med. R. Hunold, Anaesthesiabteilung, St.-Martinus-Hospital Olpe

Termine: Mi., 19.03.2003, 16.00–20.00 Uhr oder

Mi., 05.11.2003, 16.00–20.00 Uhr

Ort: Olpe (Biggese), Aula der Realschule/Altes Lyzeum, Franziskanerstr.

Teilnehmergebühr (inkl. Verpflegung) pro Veranstaltung:

- € 45,00 (Ärztinnen/Ärzte im Praktikum und Arbeitslose)
- € 65,00 (Mitglieder der Akademie)
- € 80,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
- € 125,00 (für ein Praxisteam/max. 3 Personen/Praxisinhaber Mitglied d. Akad.)
- € 155,00 (für ein Praxisteam/max. 3 Pers./Praxisinhaber Nichtmitglied der Akademie)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel.: 02 51/929-2206

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Intensivseminar

Notfälle in der Praxis – Herz-Lungen-Wiederbelebung



Zertifiziert 7 Punkte

Theorie (Teil I) und praktische Übungen (Teil II) am Phantom für Ärzte/innen, Zahnärzte/innen, Arztpraxen im Team, Kliniker ohne Notfallroutine, Medizinisches Assistenzpersonal und Pflegepersonal

Teil I – Theorie (16.00–17.00 Uhr)

- Grundlagen Vitalfunktionen bei Erwachsenen und Kindern
- Reanimation entsprechend der Empfehlungen der BÄK (Jan. 2000) und des European Resuscitation Council (ERC); Ablauf, Hilfsmittel, Medikamente

Teil II – Praktische Übungen (17.00–20.00 Uhr)

- BLS (Basis Life Support) Vitalzeichenkontrolle, Freimachen der Atemwege und Atemspende, Herzdruckmassage, Benutzen von einfachen Hilfsmitteln, stabile Seitenlage
- ALS (Advanced Life Support) Intubation und Beatmung, endotracheales Absaugen, Defibrillation, Medikamentenapplikation, Behandlung mit externem Schrittmacher
- Mega-Code-Training für Praxisteams Üben von Notfallversorgung im eigenen Team mit Aufgaben- und Rollenverteilung nach Wunsch
- Kinderreanimation
- Fallbeispiele

Termine:

Mi., 12.03.2003, 16.00–20.00 Uhr oder

Mi., 23.07.2003, 16.00–20.00 Uhr

Tagungsleitung:
Dr. med. Hans-Peter Milz, Oberarzt der Klinik für Anästhesie und operative Intensivmedizin der Städtischen Kliniken Bielefeld-Mitte gem. GmbH, Bielefeld

Termin:

Mi., 24.09.2003, 16.00–20.00 Uhr

Tagungsleitung:
Dr. med. Dieter Stratmann, Chefarzt des Institutes für Anästhesiologie, Zweckverband Kliniken im Mühlenkreis -Klinikum Minden-, Minden

Ort:

33602 Bielefeld, Rettungsdienstschule im Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Ostwestfalen-Lippe, Rohrteichstr. 71

Teilnehmergebühr (pro Veranstaltung, inkl. Verpflegung):
€ 60,00 (ÄiP Mitglieder der Akademie und Arbeitslose)

€ 65,00 (ÄiP Nichtmitglieder der Akademie)

€ 85,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 100,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

€ 205,00 (für ein Praxisteam – max. 3 Personen/Praxisinhaber Mitglied der Akademie)

€ 245,00 (für ein Praxisteam – max. 3 Personen/Praxisinhaber Nichtmitgl. der Akademie)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel.: 0251/929-2206

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Seminar/Workshops/Notfalltraining

Notfälle in der Praxis – Kardiopulmonale Reanimation



Zertifiziert 10 Punkte

für Ärzte/innen, Zahnärzte/innen, Arztpraxen im Team, Ärzte im Praktikum, Kliniker ohne Notfallroutine und Medizinisches Assistenzpersonal

Teil 1 - Seminar/Vorträge (9.00–12.30 Uhr)

- Begrüßung Prof. Dr. med. Ch. Puchstein, Herne
- Einführung:
- Präklinische Notfallversorgung
- Rettungskette
Dr. med. A. Münker, Herne
- Basic-Life-Support:
- Erkennen von Notfallsituationen
- „ABC“ der Notfallmedizin
- Vitalfunktionen
- Ersthelfer-Maßnahmen
Dr. med. H. Wißuwa, Herne
- Advanced-Life-Support:
- Update der Kardiopulmonalen Reanimation
- „DEF“ der Notfallmedizin
- Defibrillation
- Hilfsmittel/Equipment/Notfallkoffer
S. Becker, Herne
- BLS/ALS beim Kind:
- Besonderheiten des Kindes
- Kardiopulmonale Reanimation beim Kind
Dr. med. W. Finke, Herne

Teil 2 - Workshops (12.30–16.00 Uhr)

- Basic-Life-Support
Dr. med. A. Münker, Herne
- Advanced-Life-Support, Atemwegs-Management
Dr. med. H. Wißuwa, Herne

- F. Awater, Herne
- Mega-Code-Training
R. Konczak, Herne
- J. Berg, Herne
- Kinder-CPR
Dr. med. W. Finke, Th. Hagedorn, Herne
- Falldemonstrationen/Defibrillationen
S. Becker, Herne

Leitung: Dr. med. A. Münker, Klinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin, Marienhospital Herne, Universitätsklinik der Ruhr-Universität Bochum (Direktor Prof. Dr. med. Ch. Puchstein), E-Mail: axel.muenker@marienhospital-herne.de

Termine:

Sa., 22.03.2003 oder

Sa., 08.11.2003

jeweils 9.00–16.00 Uhr
Ort: Herne, Fortbildungsakademie Herne, Mont-Cenis-Platz 1

Teilnehmergebühr (pro Veranstaltung, inkl. Verpflegung):

€ 65,00 (ÄiP Mitglieder der Akademie und Arbeitslose)

€ 75,00 (ÄiP Nichtmitglieder der Akademie)

€ 100,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 115,00 (Nichtmitgl. der Akademie)
€ 250,00 (für ein Praxisteam - max. 3 Personen/Praxisinhaber Mitglied der Akademie)

€ 290,00 (für ein Praxisteam - max. 3 Personen/Praxisinhaber Nichtmitglied der Akademie)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel.: 0251/929-2206

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Notfalltraining

Kardiopulmonale Reanimation



Zertifiziert 7 Punkte

für Ärzte/innen, Zahnärzte/innen, Arztpraxen im Team, Ärzte im Praktikum, Kliniker ohne Notfallroutine und Medizinisches Assistenzpersonal

Teil 1 – Vortrag (16.00–17.15 Uhr)

Kardiopulmonale Reanimation

- Grundlagen der kardiopulmonalen Reanimation – Indikationsstellung und Maßnahmen
Dr. med. V. Wichmann, Rheine

Teil 2 – Praktisches Training (17.15–ca. 20.15 Uhr)

Notfallmanagement bei lebensbedrohlichen kardialen Störungen an verschiedenen Stationen

Station 1:

Basismaßnahmen der kardiopulmonalen Reanimation:

Überprüfen der Vitalfunktionen, Freimachen und Freihalten der Atemwege, stabile Seitenlage, Beutel-Masken-Beatmung mit O₂-Gabe, thorakale Kompression (Herz-Druck-Massage), Erfolgskontrolle (Ambu®-Man Reanimationstrainer) mit Auswertung am PC

Station 2:

Vorbereitung und Durchführung der Intubation:

Vorbereiten und Richten des Materials, Anreichen des Materials. Durchführung der Intubation durch den Arzt -Auskultation, Beatmung mit Beatmungsbeutel und Sauerstoff und fachgerechte Fixierung des Tubus

Station 3:

Säuglingsreanimation:

Überprüfen der Vitalfunktionen, Freimachen und Freihalten der Atemwege, Mund-zu-Mund/Nase-Beatmung, thorakale Kompression (Herz-Druck-Massage)

Station 4:

Mega-Code-Training:

Erweiterte Reanimationsmaßnahmen mit (Früh-) Defibrillation, Intubation, i. V.-Zugang und Applikation entsprechender Medikamente, Erfolgskontrolle am PC (Ambu®-Mega-Code-Trainer)

Ärztliche Leitung: Dr. med. V. Wichmann, Leitender Oberarzt der Anästhesie-Abteilung des Mathias-Spitals, Rheine
Organisatorische Leitung: Th. Bode, Leiter des Referates Rettungswesen an der Alten Michaelschule am Mathias-Spital, Akademie für Gesundheitsberufe, Rheine
Ausbilder-Team: Haupt- und nebenberufliche Dozenten der Alten Michaelschule

Termine: **Mi., 12.02.2003, 16.00–ca. 20.15 Uhr oder**
Mi., 19.11.2003, 16.00–ca. 20.15 Uhr

Ort: **Rheine, Schulungsräume der Alten Michaelschule am Mathias-Spital und Hörsaal des Instituts für Gesundheitsförderung am Mathias-Spitals Rheine, Frankenburgstr. 31**

Teilnehmergebühr (incl. Verpflegung) pro Veranstaltung:

€ 60,00 (ÄFÄ Mitglieder der Akademie und Arbeitslose)

€ 65,00 (ÄFÄ Nichtmitglieder der Akademie)

€ 85,00 (Mitglieder der Akademie)

€ 100,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

€ 205,00 (für ein Praxisteam – max. 3 Personen/Praxisinhaber Mitglied der Akademie)

€ 245,00 (für ein Praxisteam – max. 3. Personen/Praxisinhaber Nichtmitglied der Akademie)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel.: 0251/929-2206

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Supervisionsreihe für Arzthelfer/innen

Teams leiten – Supervision für leitende Arzthelfer/innen

Teamleiterinnen sind hohen Anforderungen und oft starken Belastungen ausgesetzt. Durch ihren direkten Arbeitskontakt zu den Mitarbeiterinnen haben sie großen Einfluß auf deren Motivation und Engagement, die Atmosphäre in der Praxis und auf die Arbeitsorganisation.

Als Teamleiterin übernimmt sie Führungsaufgaben und unterstützt damit ihren Vorgesetzten – den Arzt, die Ärztin. Als Arzthelferin ist sie Ansprechpartnerin der Patienten und gleichzeitig Fachkollegin.

Diese unterschiedlichen Rollen führen zu vielfältigen und manchmal sich widersprechenden Anforderungen an die Teamleiterin. Durch die „Sandwichposition“ zwischen Arzt/Ärztin und Mitarbeiterinnen kommt sie oft in schwierige Situationen. Sie muß anleiten, Einfühlung zeigen, konfrontieren, vermitteln, Konflikte managen und fachkompetent sein.

Ziel der Supervision ist es,

- aktuelle Probleme, Fragen und spezielle Leitungsthemen zu besprechen
 - Erfahrungsaustausch unter Kolleginnen zu ermöglichen
 - die Leitungskompetenz zu erweitern
 - das eigene Leistungsverhalten zu reflektieren
 - Sicherheit und Klarheit des persönlichen Leistungsverständnisses zu bekommen
- Supervision soll motivieren und mehr Sicherheit geben, die Leitungsaufgaben erfolgsorientiert umzusetzen.

Die Veranstaltung richtet sich auch an Arzthelfer/innen, die bereits an einer Supervisionsreihe teilgenommen haben.

Leitung: Christa Kühnert-Löser, Dipl.-Päd., Supervisorin (DGSv) in freier Praxis, Spatenweg 10, 58256 Ennepetal

Supervisionsbeginn: Mi., 07.05.2003, 14.00–17.00 Uhr

Umfang: 10 Supervisionssitzungen, Dauer: 1 Jahr

weitere Supervisionssitzungstermine:

Do., 05.06.2003 Do., 03.07.2003 Di., 29.07.2003

Mi., 10.09.2003 Mo., 06.10.2003 Do., 13.11.2003

Mi., 10.12.2003 Mi., 14.01.2004 Mi., 11.02.2004

jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Münster, Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (Arztheaus), Gartenstr. 210–214

Teilnehmergebühr für die gesamte Maßnahme:

€ 870,00 (Praxisinhaber/Mitglied der Akademie für ärztliche Fortbildung)

€ 1.020,00 (Praxisinhaber/Nichtmitglied der Akademie für ärztliche Fortbildung)

Die Teilnehmergebühren können in 3 Raten (3 x € 290,00 bzw. € 340,00) entrichtet werden.

Begrenzte Teilnehmerzahl (10 Personen)!

Auskunft: Tel.: 0251/929-2206

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Workshop für Arzthelfer/innen und andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen aus dem Bereich der gastroenterologischen oder chirurgischen Endoskopie

Workshop für Einsteiger in die endoskopische Praxis

Zielgruppe:

Wenn Sie Arzthelferin oder Arzthelfer sind, seit kurzem in der gastroenterologischen oder chirurgischen Endoskopie arbeiten oder in diese Bereiche eingearbeitet werden sollen, von Anfang an fundierte Kenntnisse in diesem Bereich erwerben möchten, dann ist dieses Seminar genau das Richtige für Sie! Das Seminar ist auch sehr geeignet als fachlicher Begleitkurs im Rahmen der Grundausbildung in der gastroenterologischen Praxis.

Inhalte:

- Patienten- und kundenorientiertes Denken und Handeln in der Endoskopie
- Vorbereitung, Assistenz und Nachsorge bei
 - Gastroskopie mit Blutstillungsverfahren
 - Coloskopie mit Polypektomie
- Hygiene
 - Bereichsbezogene Hygienemaßnahmen
- Wiederaufbereitung flexibler Endoskope und Instrumente
- Instrumentenkunde
 - Aufbau und Funktion der Endoskope und des Zubehörintstrumentariums

Lehrmethoden:

Es wird mit Methoden der Erwachsenenbildung gearbeitet. Berufliche und soziale Erfahrungen der Teilnehmer werden aufgegriffen. Theorie und praktische Übungen wechseln sich im Seminarverlauf ab.

Leitung: Frau E. Kern-Wächter, Lehrerin für Gesundheitsfachberufe, Nusslocher Str. 20, 69190 Walldorf

Termin: Fr., 27.06.2003, 9.00–17.00 Uhr

Sa., 28.06.2003, 9.00–17.00 Uhr

Ort: Münster, Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (Arztheaus), Raum Minden, Gartenstr. 210-214

Teilnehmergebühr:

€ 195,00 (Praxisinhaber Mitglied der Akademie)

€ 225,00 (Praxisinhaber Nichtmitglied der Akademie)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2201

Schriftliche Anmeldung erbeten an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog, um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Fortbildungsveranstaltung für Arzthelfer/innen

2. Fortbildungskurs „Allgemeinmedizin“ (60 Stunden-Kurs)

Zielgruppe: Arzthelferinnen mit erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss

Hinweise: Die Fortbildungsveranstaltung ist ein anrechnungsfähiges Modul im Rahmen des Wahlteils für den Erwerb des Fortbildungszertifikates „Arzthelfer/innen“. Die Teilnahme an dem 1. Fortbildungskurs „Allgemeinmedizin“ ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an dem 2. Fortbildungskurs „Allgemeinmedizin“.

Kursziele: Die Arzthelferin soll pathophysiologische Kenntnisse über die in einer Allgemeinarztpraxis vorkommenden Erkrankungen erlangen. Sie muss in der Lage sein, den Arzt bei der Durchführung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen zu unterstützen und vom Arzt an sie delegierte Aufgaben sicher durchzuführen. Sie soll chronisch kranke Patienten bezüglich der Änderung ihrer Lebensweise beraten, Hilfestellung bei den vom Patienten zu erlernenden therapeutischen Maßnahmen leisten, und sie sollte Patientenschulungen leiten können.

Fortbildungsinhalte: Vermittelt werden Kenntnisse über weitere chronische Erkrankungen, die in einer Allgemeinmedizinischen Praxis behandelt werden. Das Thema „Der Herz- und Kreislaufkrankungen“ sowie der „Diabetiker“ inkl. Ernährungsberatung, bereits im Kurs „Allgemeinmedizin Teil I“ besprochen, wird vertieft. Ein weiterer Schwerpunkt wird mit der Besprechung von Infektionskrankheiten gesetzt, insbesondere wird über Urlaubsreisen gesprochen, mit dem Ziel, gesundheitliche Risiken aufzuzeigen und Patienten über notwendige Impfungen und Vorsorgemaßnahmen zu beraten. Informationen über die Leistungen des Versorgungsamtes und der Pflegeversicherung werden vermittelt mit dem Ziel, Patienten und Angehörigen bei Fragen als kompetenter Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen. Grundkenntnisse über spezielle Laboruntersuchungen und Patientenunterweisung sowie die Bedeutung von Desinfektions- und Sterilisationsmaßnahmen in der Praxis werden vermittelt.

Abschluss: Die Abschlussprüfung wird in Form eines zweistündigen kollektiven Prüfungsgesprächs durchgeführt.

Leitung: Dr. med. Sigrun Euler, Herne

Seminarbeginn: Sa., 08.03.2003, 9.00 – 14.00 Uhr
Seminarumfang: 10 Samstage, Dauer: 60 Unterrichtsstunden
weitere Seminartermine (jeweils 9.00 – 14.00 Uhr)

15.03.2003	22.03.2003	29.03.2003
05.04.2003	10.05.2003	17.05.2003
24.05.2003	14.06.2003	28.06.2003

Ort: Gelsenkirchen, Eduard-Spranger-Berufskolleg der Stadt Gelsenkirchen, Goldbergstr. 60

Teilnehmergebühr:
 € 430,00 (Praxisinhaber/Mitglied der Akademie)
 € 480,00 (Praxisinhaber/Nichtmitglied der Akademie)
 Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft: Tel.: 0251/929-2210
 Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@ackwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.ackwl.de>

Gastroenterologische Endoskopie für Arzthelfer/innen

120-Stunden-Kurs nach dem Curriculum der Bundesärztekammer

Der Kurs findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk für Gesundheitsberufe e. V. (BIG) und dem Berufsverband der niedergelassenen Gastroenterologen statt.

Termine:
 1. Modul: 10.04. – 13.04.2003
 2. Modul: 26.06. – 29.06.2003
 3. Modul: 18.09. – 21.09.2003
 4. Modul: 16.10. – 19.10.2003
 (mit abschließender Prüfung)

Ort: Münster, Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (Ärztehaus), Raum Bochum-Hagen, Gartenstr. 210 – 214

Teilnehmergebühr:
 € 820,00 (Mitglieder des BdA)
 € 1.290,00 (Nichtmitglieder des BdA)
 Die angegebene Kursgebühr bezieht sich auf die gesamte Fortbildungsmaßnahme und kann pro Modul in Raten berechnet werden (4 x € 205,00 bzw. 4 x € 322,50).
 Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft und schriftliche Anmeldung erforderlich an: Bildungswerk für Gesundheitsberufe e. V. (BIG), Frau Venghaus, Postfach 10 04 55, 44004 Dortmund, Tel.: 02 31/55 69 59-90, Fax: 02 31/55 35 59

Auskunft: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Tel.: 0251/929-2201

Fortbildungen für Arzthelfer/innen und sonstiges medizinisches Assistenzpersonal

Veranstaltungsthemen:	Termin:	Ort:	Auskunft: Tel. 0251/929- Durchwahl
Hygiene und Desinfektion in der Arztpraxis	05.03.2003	Münster	-2210
2. Fortbildungskurs „Allgemeinmedizin“ (60 Stunden)	ab 08.03.2003	Gelsenkirchen	-2210
Train-the-trainer-Seminar zur Schulung von Patienten mit Asthma bronchiale	21.11.2003/ 22.11.2003	Hagen	-2210
Train-the-trainer-Seminar zur Schulung von Patienten mit chronisch obstruktiver Bronchitis und Lungenemphysem (COPD)	21.03.2003/ 22.03.2003	Hagen	-2210
Effiziente Terminvereinbarung in der ärztlichen Praxis	09.04.2003 19.11.2003	Gevelsberg	-2216 -2216
Der psychisch kranke Mensch in der Praxis	24.09.2003	Gevelsberg	-2216
Kompetenz am Praxistelefon	22.01.2003 19.02.2003 19.03.2003	Münster Münster Münster	-2216 -2216 -2216
Patientenbindung am Telefon	22.01.2003 16.07.2003	Gevelsberg Gevelsberg	-2216 -2216
Grundlagen einer guten Kommunikation m. Patienten/innen	05.02.2003	Münster	-2216
Management und Marketing in der Praxis	19.02.2003	Gevelsberg	-2216
Terminmanagement	12.03.2003	Münster	-2216
Patientenkontakt in Stresssituationen	12.03.2003 08.10.2003	Gevelsberg Gevelsberg	-2216 -2216
Kommunikation mit Patienten	30.04.2003 12.11.2003	Gevelsberg Gevelsberg	-2216 -2216
Stressmanagement und Stressmanagement im Praxisalltag	21.05.2003 17.12.2003	Gevelsberg Gevelsberg	-2216 -2216
NLP-Techniken im Umgang mit Patienten	25.06.2003	Gevelsberg	-2216
Aktuelle Vertragsarztabrechnung	30.04.2003 25.06.2003	Münster	-2216
Grundlagen der vertragärztlichen Abrechnung	28.05.2003	Münster	-2216
Privatliquidation – Grundlagen der GOÄ	14.05.2003 11.06.2003	Gevelsberg Münster	-2216 -2216
Grundlagen der EKG-Untersuchung	26.03.2003	Gevelsberg	-2216
Die Urinuntersuchung	07.05.2003	Gevelsberg	-2216
Teams leiten – Supervision für leitende Arzthelfer/innen	ab 07.05.2003	Münster	-2206
Gastroenterologische Endoskopie	ab 10.04.2003	Münster	-2201
Workshop für Einsteiger in die endoskopische Praxis	27.06.2003/ 28.06.2003	Münster	-2201
Diabetes-Fortbildungsveranstaltung	26.03.2003 01.03.2003	Bad Oeynhaus Bochum	-2207 -2207

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin bzw. den zuständigen Sachbearbeiter unter der jeweiligen o. g. Telefon-Durchwahl. Weitere Fortbildungsveranstaltungen für Arzthelfer/innen und sonstiges medizinisches Assistenzpersonal finden Sie auf diesen gelben Seiten oder fordern Sie unseren ausführlichen Fortbildungskatalog „Fortbildungen für Arzthelfer/innen und sonstiges medizinisches Assistenzpersonal“ unter Tel. 0251/929-2216 an.

Teilnehmergebühren: auf Anfrage

Auskunft und schriftliche Anmeldung:
 Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 0251/929-2249, E-Mail: akademie@ackwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.ackwl.de>

Borkum 2003

57. Fort- und Weiterbildungswoche
der Akademie für ärztliche Fortbildung
der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der
Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

in der Zeit vom 24. Mai bis 01. Juni 2003

Hauptprogramm

Mit den nachfolgenden Angeboten möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, eine komplette Fortbildungswoche auf Borkum zu besuchen. Nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen können selbstverständlich auch einzeln gebucht werden bzw. mit anderen Fortbildungs- bzw. Refresherkursangeboten kombiniert werden.

Strahlenschutzkurs

Aktualisierung der Fachkunde nach der Röntgenverordnung (RöV) – (8 Std.)

Zertifiziert 9 Punkte

Inhalte:

- Voraussetzungen und Regularien für die Teleradiologie
- Update „europäische und nationale Strahlenschutzgesetzgebung“
- Die novellierte Röntgenverordnung
- Untersuchungsverfahren und deren Strahlenexposition
- Neue Grenzwerte, Sachverständigenprüfung und aktuelles zur Qualitätssicherung
- Risiko-Nutzen-Betrachtung in der Radiologie
- Repetitorium
- Prüfung (Multiple-Choice-Verfahren)

Termin: So., 25.05.2003 (ganztägig)

Ort: Kurhaus, Großer Saal

Leitung: Prof. Dr. med. W. Heindel, Münster

Dipl.-Ing. H. Lenzen, Münster

Referenten: Prof. Dr. med. W. Heindel, Münster

Dipl.-Ing. W. Huhn, Düsseldorf

Dipl.-Ing. H. Lenzen, Münster

Frau Dipl.-Ing. K. Schienbein, Düsseldorf

Prof. Dr. med. Dipl.-Phys. J. Schütz, Münster

Teilnehmergebühren bei Einzelbuchung:

(„Strahlenschutzkurs/Aktualisierung der Fachkunde“)

€ 105,00 (Mitglieder der Akademie)

€ 115,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

€ 85,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)

Teilnehmergebühren bei Komplettbuchung des Hauptprogramms:

(„Strahlenschutzkurs/Aktualisierung der Fachkunde“, „Diabetologie heute – Bewährtes und Neues“, „Naturheilverfahren für die Praxis“ und „Praxis – fit machen für die Zukunft“)

€ 455,00 (Mitglieder der Akademie)

€ 500,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

€ 370,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2201

Diabetologie heute – Bewährtes und Neues

Diabetesfortbildung (8 Std.) gemäß den „Vereinbarungen zur integrierten Versorgung nach dem § 140 a ff. SGB V zur strukturierten und qualitätsgesicherten ambulanten Versorgung von Patienten mit Diabetes mellitus in Westfalen-Lippe“

Zertifiziert 10 Punkte

Inhalte:

- Die neuen diagnostischen Kriterien, die neue Klassifikation des Diabetes
- Die nicht-pharmakologische Therapie und die Behandlung mit oralen Antidiabetika – Stellenwert der Glinide und Glitazone
- Die Insulin-Therapie des Typ 1- und Typ 2-Diabetes – kurz und lang wirkende Insulin-Analoga
- Die Nationale Versorgungsleitlinie Diabetes mellitus Typ 2.
- Interaktive Diskussion mit dem Auditorium anhand von Fallbeispielen
- Diabetische Mikroangiopathie: Retinopathie, Nephropathie
- Diabetes und Herz-Kreislaufsystem
- Diabetische Neuropathie, Diabetischer Fuß

Termin: Montag, 26. Mai 2003, 09.00 – 17.30 Uhr

Ort: Kurhaus, Großer Saal

Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. H. Schatz, Bochum

Referenten: Frau Dr. med. M. Ehren, Bochum

Priv.-Doz. Dr. med. M. Pfohl, Duisburg

Dr. med. St. Zimny, Duisburg

Teilnehmergebühren bei Einzelbuchung:

(„Diabetologie heute – Bewährtes und Neues“)

€ 45,00 (Mitglieder der Akademie)

€ 55,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

€ 30,00 (Ärzte/innen im Praktikum und Arbeitslose Ärzte/innen)

Teilnehmergebühren bei Komplettbuchung des Hauptprogramms:

(„Strahlenschutzkurs/Aktualisierung der Fachkunde“, „Diabetologie heute – Bewährtes und Neues“, „Naturheilverfahren für die Praxis“ und „Praxis – fit machen für die Zukunft“)

€ 445,00 (Mitglieder der Akademie)

€ 500,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

€ 370,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2207

Naturheilverfahren

Naturheilverfahren für die Praxis

Zertifiziert 17 Punkte

Inhalte:

- Neuraltherapie: bewährte Indikationen für die Praxis
- Neuraltherapie: Methodik und praktische Demonstration
- Phytotherapie: bewährte Rezepte I
- Repetition Anatomie: die Hand
- Phytotherapie: bewährte Rezepte II
- Meeresklimatherapie: bewährte Indikationen
- Ozontherapie: Methodik und bewährte Indikationen
- Homöopathie: bewährte Indikationen für die Praxis
- Naturheilverfahren: Individuelle Gesundheitsleistungen I GEL
- Akupunktur: bewährte Indikationen im Mikrosystem
- Akupunktur: Methodik und praktische Demonstrationen
- Ausleitende Therapieverfahren
- Lasertherapie, neue Indikationen für die Praxis

Termin: Di., 27.05.2003, 09.00 – 17.30 Uhr

Mi., 28.05.2003, 09.00 – 17.30 Uhr

Ort: Kurhaus, Großer Saal

Leitung: Dr. med. K.-H. Christoph, Bad Oeynhausen

Referent: Dr. med. N. Pöschke, Borkum

Teilnehmergebühren bei Einzelbuchung:

(„Naturheilverfahren für die Praxis“)

€ 150,00 (Mitglieder der Akademie)

€ 165,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

€ 140,00 (Ärzte/innen im Praktikum und Arbeitslose Ärzte/innen)

Teilnehmergebühren bei Komplettbuchung des Hauptprogramms:

(„Strahlenschutzkurs/Aktualisierung der Fachkunde“, „Diabetologie heute – Bewährtes und Neues“, „Naturheilverfahren für die Praxis“ und „Praxis – fit machen für die Zukunft“)

€ 445,00 (Mitglieder der Akademie)

€ 500,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

€ 370,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2202

Praxis – fit machen für die Zukunft

Zertifiziert 5 Punkte

Um auch in schwieriger gewordenen Zeiten die alltäglichen Probleme meistern zu können, muss der Arzt von heute das Instrumentarium kennen, mit dem er seine Praxis

Nähere Informationen zu den einzelnen Kursen/Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Borkumprogramm (anzufordern unter Tel.: 0251/929-2204/2211) bzw. unserem online-Fortbildungskatalog (<http://www.aekwl.de>).

wirtschaftlich erfolgreich macht. Dabei reicht es leider nicht mehr aus, nur eine gute Medizin zu betreiben. Qualitätsmanagement, Abrechnungswissen, Kommunikation, Kostenkontrolle, Personalführung, Praxismarketing, Verkaufspsychologie, Organisation – ein breites „unternehmerisches“ Wissen ist dazu mehr und mehr notwendig.



Durch dieses Seminar werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, zu erkennen, wie der Erfolg für die Zukunft gesichert und auch noch vergrößert werden kann. Durch eine praxisnahe Themenauswahl und viele Beispiele wird das Erlernete unmittelbar umsetzbar.

Tagesordnung und Inhalte:

Einführung in die Thematik

- „Schlechte Zeiten sind gute Zeiten für gute Leute!“
Arzt und Unternehmer – ein Widerspruch?
 - Fallbeispiele

Kommunikation in der Arztpraxis

- mehr Erfolg mit weniger Energieaufwand

Personalführung in der Arztpraxis

- richtig auswählen, motivieren und delegieren

Behutsames Praxismarketing

- Grundlagen patientenorientierten Denkens

Möglichkeiten der Einkommenssicherung außerhalb der GKV

- so „verkauft“ man erfolgreich Selbstzahler-Angebote

Professionelle Organisation vermeidet Chaos

- lange Wartezeiten müssen z. B. nicht sein

Kostenmanagement in der Arztpraxis

- Sparen ja, aber nicht um jeden Preis!

Gefühlvolle Praxisgestaltung

- mit geringen Kosten zur Wohlfühlatmosphäre

KV- Informationen aus erster Hand

- Aktuelle Entwicklung der Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen

Qualitätsmanagement in der Arztpraxis

- politische Rahmenbedingungen, ökonomische Notwendigkeit

KPQ – das Praxisqualitätsmanagementprogramm der KVWL

Arzt und Unternehmer – kein Widerspruch!
 - Beispiel einer erfolgreichen Praxisentwicklung

Termin: Do., 29.05.2003, 9.00–17.00 Uhr
 Fr., 30.05.2003, 9.00–17.00 Uhr

Ort: Kurhaus, Großer Saal

Leitung/Referent:
 W. M. Lamers, Billerbeck, Unternehmensberater

Referenten:
 Dr. med. A. Arend, Coesfeld
 Niedergelassener Allgemeinmediziner
 Dr. med. H.-P. Peters, Bochum
 Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der Qualitätssicherung der Kassennärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, Niedergelassener Urologe, Konzeptentwicklung „KPQ“
 Dr. med. B. Schubert, Gelsenkirchen, Ärztlicher Qualitätsmanager, Konzeptentwicklung „KPQ“
 Dr. med. U. Thamer, Dortmund
 I. Vorsitzender der Kassennärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

Teilnehmergebühren bei Einzelbuchung:
 („Praxis - fit machen für die Zukunft“)

€ 190,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 210,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 160,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)

Teilnehmergebühren bei Komplettbuchung des Hauptprogramms:
 („Strahlenschutzkurs/Aktualisierung der Fachkunde“, „Diabetologie heute – Bewährtes und Neues“, „Naturheilverfahren für die Praxis“ und „Praxis – fit machen für die Zukunft“)

€ 445,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 500,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 370,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)

Auskunft: Tel.: 0251/929-2206



Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249, E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden:
<http://www.aekwl.de>

Nähere Informationen zu den einzelnen Kursen/Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Borkumprogramm (anzufordern unter Tel.: 0251/929-2204/-2211) bzw. unserem online-Fortbildungskatalog (<http://www.aekwl.de>).

Ultraschallkurse

gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der Ultraschall-diagnostik (Ultraschall-Vereinbarung) vom 10.02.1993 in der Fassung vom 10.06.1996

Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) sowie Uro-Genitalorgane – Erwachsene – Grundkurs

Zertifiziert 32 Punkte

Termin: Sa., 24.05. bis Mi., 28.05.2003 (ganztägig)

Teilnehmergebühr (s. unten):*

Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz), incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) sowie Uro-Genitalorgane – Erwachsene – Aufbaukurs

Zertifiziert 32 Punkte

Termin: Sa., 24.05. bis Mi., 28.05.2003 (ganztägig)

Teilnehmergebühr (s. unten):*

Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) – Kinder – und incl. Säuglingshüfte (B-Mode-Verfahren) und Gehirn durch die offene Fontanelle und durch die Kalotte und incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) – Interdisziplinärer Grundkurs

Zertifiziert 32 Punkte

Termin: Sa., 24.05. bis Mi., 28.05.2003 (ganztägig)

Teilnehmergebühr (s. unten):*

Echokardiographie (B-/M-Mode-Verfahren) – Erwachsene – Grundkurs

Zertifiziert 32 Punkte

Termin: Sa., 24.05. bis Mi., 28.05.2003 (ganztägig)

Teilnehmergebühr (s. unten):*

Gefäßdiagnostik – Interdisziplinärer Grundkurs Doppler-/Duplex-Sonographie

Zertifiziert 26 Punkte

Termin: Sa., 24.05. bis Di., 27.05.2003 (ganztägig)

Teilnehmergebühr (s. unten):*

Brustdrüse (B-Mode-Verfahren) – Grundkurs

Zertifiziert 18 Punkte

Termin: Sa., 24.05. bis Mo., 26.05.2003 (ganztägig)

Teilnehmergebühr (s. unten):**

Schwangerschaftsdiagnostik: Weiterführende Differentialdiagnostik des Feten (B-Mode-Verfahren) – Grundkurs

Zertifiziert 26 Punkte

Termin: Di., 27.05. bis Do., 29.05.2003 (ganztägig)
 (Anreisetag: Montag, 26.05.2003)

Teilnehmergebühr (s. unten):***

Bewegungsorgane (ohne Säuglingshüfte) (B-Mode-Verfahren) – Grundkurs

Zertifiziert 18 Punkte

Termin: Sa., 24.05. bis Mo., 26.05.2003 (ganztägig)

Teilnehmergebühr (s. unten):**

Bewegungsorgane (ohne Säuglingshüfte) (B-Mode-Verfahren) – Aufbaukurs

Zertifiziert 18 Punkte

Termin: **Di., 27.05. (mittags) bis Do., 29.05.2003 (ganztägig)**

Teilnehmergebühr (s. unten):**

Teilnehmergebühr (pro Kurs):

* € 360,00	** € 280,00	*** € 305,00	(Mitglieder der Akademie)
* € 310,00	** € 255,00	*** € 280,00	(ÄiP/Mitglieder der Akademie/arbeitslose Ärzte/innen)
* € 410,00	** € 330,00	*** € 355,00	(Nichtmitglieder der Akademie)
* € 360,00	** € 305,00	*** € 330,00	(ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Sonographie-Abdomen – Refresherkurs

Zertifiziert 18 Punkte

Inhalte:

Praktische Übungen, Grundbegriffe, Artefakte, Fehlermöglichkeiten, Schilddrüse, Halsgefäße, oberes Mediastinum, Leber und Gallenwege, Pankreas, Nieren, Nebennieren, Lymphknoten, Gefäße, Ultraschall Darm und akutes Abdomen

Termin: **Do., 29.05. bis Fr., 30.05.2003 (ganztägig)**

Teilnehmergebühr:

€ 165,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 140,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie/arbeitslose Ärzte/innen)
 € 185,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 165,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Endosonographie

Zertifiziert 18 Punkte

Inhalte:

- Einführung
- Technik der verschiedenen Instrumente (Radialscanner – mechanisch-elektronisch – , Sektorscanner, Punktionsinstrumente, Minisonden)
- Vorbereitung, Durchführung, Anwendung und Nachsorge
- Ultraschallanatomie I: Mediastinum
- Normalbefunde, Pathologika, Ergebnisse: Ösophagus, Magen
- Ultraschallanatomie II: Oberbauch
- Normalbefunde, Pathologika, Ergebnisse: Gallenwege, Pankreas
- Ultraschall-Minisonden
- Interventionelle Endosonographie (Biopsie und Drainage)
- Handhabung der Geräte
- Praktische Übungen

Termin:

Do., 29.05. bis Fr., 30.05.2003 (ganztägig)

Ort:

Nordseeklinik der LVA Rheinprovinz Borkum

Leitung:

Priv.-Doz. Dr. med. J. Menzel, Münster

Tutor:

Priv.-Doz. Dr. med. D. Becker, Eckernförde

Teilnehmergebühr:

€ 165,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 140,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie/arbeitslose Ärzte/innen)
 € 155,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 165,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Auskunft: Tel.: 02 51/929-2208

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67,

48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249

e-mail: akademie@aeakwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden:
<http://www.aekwl.de>



Refresherkurse

Praktische Phlebologie

Zertifiziert 12 Punkte

Inhalte:

- Epidemiologie, Physiologie und Pathophysiologie phlebologischer Krankheitsbilder und ihre Bedeutung in der Hausarztpraxis
- Klinische und apparative Diagnostik von Venenerkrankungen
- Praktische Übungen mit Patientendemonstration
- Das Lymphödem - Diagnose und Therapie
- Formen und Indikationen der Kompressionsbehandlung
- Stellenwert der systemischen Pharmakotherapie in der Behandlung der chronischen Venen-Insuffizienz
- Diagnose und Differentialdiagnose des Ulcus cruris - Behandlungsmöglichkeiten
- Praktische Übungen zur Kompressionstherapie
- Sklerosierungstherapie von Varizen: Indikationen zur operativen Therapie bei der Varicosis
- Die venöse Thrombose und Thromboembolieprophylaxe
- Der Stellenwert der niedermolekularen Heparine

Termin: **So., 25.05.2003, 9.00 – 18.00 Uhr und**

Mo., 26.05.2003, 9.00 – 12.00 Uhr

(Anreise: Sa., 24.05.2003)

Ort: **Bundeskknappschaft, Knappschafts-Klinik**

Leitung/:

Dr. med. E. Engels, Eslohe

Referenten Dr. med. K. H. Altenkämper, Plettenberg

Referent: Dr. med. H. Altenkämper, Plettenberg

Teilnehmergebühr:

€ 110,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 100,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und arbeitslose Ärzte/innen)
 € 135,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 110,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Praktische Angiologie

Zertifiziert 8 Punkte

Inhalte:

- Epidemiologie angiologischer Krankheitsbilder
- Bedeutung im praktischen Alltag
- Symptome und Befunde bei arteriellen und venösen Durchblutungsstörungen
- Diagnostische Verfahren: Doppler, Duplex, Angiographie, MR-Angiographie, Mikrozirkulation
- Gerinnungsstörungen und Antikoagulation - wann und wie lange?
- Differentialtherapie angiologischer Krankheitsbilder
- Vom Fall zu Behandlungskonzepten (Raynaud-Syndrom, Phlebothrombose, Aneurysma, akuter und chronischer arterieller Gefäßverschluss)
- Management chronischer Wunden am Beispiel diabetischer Fuß
- Vaskulitiden, akrale Durchblutungsstörungen

Termin: **Di., 27.05.2003, 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr**

Ort: **Bundeskknappschaft, Knappschafts-Klinik**

Referent/Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop

Referent Dr. med. G. Herman, Osnabrück

Teilnehmergebühr:

€ 90,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 80,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und arbeitslose Ärzte/innen)
 € 110,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 90,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

EKG und Langzeit-EKG

Entwicklung und technische Grundlagen des Langzeit-Elektrokardiogramms; Bedienung der Geräte und korrektes Anlegen der Elektroden; Supraventrikuläre Arrhythmien; Ventrikuläre Arrhythmien; Bradycardie Herzrhythmusstörungen; Analyse von Herzschrittmacher-Langzeit-Elektrokardiogrammen; Streckenanalyse zum Ischämienachweis; Technische Probleme und Fehlinterpretationen bei Langzeit-Elektrokardiogrammen; Heutiger Stand der Therapie von Herzrhythmusstörungen; Selbständige Auswertung und Beurteilung von 100 kontinuierlich aufgezeichneten Elektrokardiogrammen

Termin: **Mo., 26.05.2003, 15.00 – 17.30 Uhr und**

Di., 27.05.2003, 9.30 – 12.00 Uhr und

Mi., 28.05.2003, 15.00 – 17.30 Uhr

Ort: **Nordseehotel**

Leitung: Prof. Dr. med. E. Most, Paderborn

Nähere Informationen zu den einzelnen Kursen/Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Borkumprogramm (anzufordern unter Tel.: 0251/929-2204/-2211) bzw. unserem online-Fortbildungskatalog (<http://www.aekwl.de>).

Teilnehmergebühr:
 € 110,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 100,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und arbeitslose Ärzte/innen)
 € 135,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 110,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)



Auskunft:
 Tel.: 02 51/929-2211
Schriftliche Anmeldung erforderlich an:
 Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Chirotherapie

Zertifiziert 26 Punkte

Gemeinsamer Refresherkurs der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL in Zusammenarbeit mit der Forschungsgemeinschaft für Arthrologie und Chirotherapie (FAC) und dem Dr. Karl-Sell-Ärztseminar Neutrauchburg (MWE) e. V.

Ausgewählte Grifftechniken und wesentliche Diagnosekriterien der MWE und FAC unter Berücksichtigung von Verkettungssyndromen

Lendenwirbelsäule (LWS)/Sacroiliakgelenk (SIG)/Halswirbelsäule (HWS)/Brustwirbelsäule (BWS)/Rippen

Neben praktischen Übungen bietet der Refresher-Kurs ausführliche Möglichkeiten zum kollegialen Gespräch und zur Diskussion.

Teilnahmevoraussetzung:
 Zusatzbezeichnung Chirotherapie

Termin: Do., 29.05.2003, 9.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
 Fr., 30.05.2003, 9.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
 Sa., 31.05.2003, 9.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
Ort: Bundesknappschaft, Knappschafts-Klinik

Leitung/ Referenten: Dr. med. K. Donner, Bad Abbach
 Dr. med. W. Klümpen, Bad Driburg
 Dr. med. A. Refisch, Kempen

Teilnehmergebühr:
 € 340,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 390,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 280,00 (Arbeitslose Ärzte/innen)



Auskunft: Tel.: 02 51/929-2203
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Sonographie – Abdomen Refresherkurs

Zertifiziert 18 Punkte

Praktische Übungen, Grundbegriffe, Artefakte, Fehlermöglichkeiten, Schilddrüse, Halsgefäße, oberes Mediastinum, Leber und Gallenwege, Pankreas, Nieren, Nebennieren, Lymphknoten, Gefäße, Ultraschall Darm und akutes Abdomen

Termin: Do., 29.05.2003 bis Fr., 30.05.2003 (ganztägig)
Ort: Nordseeklinik der LVA-Rheinprovinz Borkum

Leitung/Gruppenleitung: Prof. Dr. med. R. Grün, Datteln
 Gruppenleitung: Dr. med. L. Büstgens, Sulingen

Teilnehmergebühr:
 € 165,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 140,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und arbeitslose Ärzte/innen)
 € 185,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 165,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)



Auskunft: Tel.: 02 51/929-2208
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Fortbildungsseminare

Basiskurs „Palliativmedizin“ zur Erlangung des Fortbildungszertifikates „Palliativmedizinische Grundversorgung“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe

40 Stunden-Kurs
 gemäß Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin

Zertifiziert 43 Punkte

Der Basiskurs Palliativmedizin soll dazu beitragen, die Regelversorgung (schwer)kranker Menschen zu verbessern. Dies wird sowohl durch Erweiterung von Fachkenntnissen als auch durch Sensibilisierung für die Angemessenheit diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen erreicht.

Inhalte:
 - Organisationsformen in der Palliativmedizin
 - Schmerztherapie: totaler Schmerz
 - Schmerztherapie Grundlagen
 - WHO-Schema, Pharmakologie, Prophylaxen
 - Kommunikation
 - Ethik
 - Neuropathischer Schmerz, Koanalgetika
 - Schmerztherapie, Bedeutung invasiver Verfahren
 - Therapie in der Finalphase
 - Psychosoziale Aspekte
 - Respiratorische, neuropsychiatrische Symptome
 - Gastrointestinale Symptome
 - Dermatologische Aspekte
 - Teamarbeit

Termin: Mo., 26.05.2003 (ganztägig) bis
 Fr., 30.05.2003, (ganztägig)

Ort: noch offen

Leitung: Dr. med. H. Kaiser, Gütersloh
 Referenten: Dr. med. H.-J. Flender, Bielefeld
 Frau Dipl.-Psych. E. Schultheis-Kaiser, Gütersloh
 Dr. med. A. Simon, Göttingen

Teilnehmergebühr:
 € 500,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 500,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und arbeitslose Ärzte/innen)
 € 550,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 500,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Impf- und Reisemedizin

Zertifiziert 16 Punkte

Impfmedizin

- Wirkung und Eigenschaften von Impfstoffen
 - Durchführung von aktiven Schutzimpfungen
 - Injektionstechnik, Impflokalisation
 - Nebenreaktionen, Nebenwirkungen
 - Kontraindikationen, falsche Kontraindikationen
 - Vorgehen bei vermuteten Impfschäden
 - Risiko - Nutzen - Abwägung
 - Aufklärung und Dokumentation
 Referentin: Frau Dr. med. U. Quast, Marburg

- Der Impfkalender der STIKO für Kinder und Jugendliche
 - Standardimpfungen
 - Indikationsimpfungen
 - Impfungen gegen Hepatitis B, Hepatitis A, Varizellen, Influenza, Pneumokokken
 - Frühsommermeningoenzephalitis,
 - Impfungen bei bestimmten Personengruppen
 - Schwangere, Immunsupprimierte, Patienten mit bestimmten Grunderkrankungen
 Referent: Dr. med. U. Büsching, Bielefeld

- Durchführung der Impfungen in der ärztlichen Praxis – praktische Umsetzung der Empfehlungen
 - Impfmanagement in der Arztpraxis
 - Die Abrechnung von Impfleistungen nach EBM und GOÄ
 Referent: Professor Dr. med. K. Wahle, Münster

Im Anschluss an den 1. Kurstag werden Impfübungen durchgeführt.

Reisemedizin

- Reiseimpfungen Teil I
 - Indikationen in Abhängigkeit vom Reiseland, Zeitpunkt und Dauer der Reise und Reisetil

Nähere Informationen zu den einzelnen Kursen/Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Borkumprogramm (anzufordern unter Tel.: 0251/929-2204/-2211) bzw. unserem online-Fortbildungskatalog (<http://www.aekwl.de>).

Erstellung eines Reiseimpfplanes
Berücksichtigung der Standardimpfungen
Pflichtimpfungen: Gelbfieber, Meningokokken, Cholera
- Reiseimpfungen Teil 2
Impfungen gegen Hepatitis A, Tollwut, Japanische B-Enzephalitis, Typhus
- Malaria
Erreger, Klinische Symptomatik, Diagnostik, Therapie und Empfehlungen zur Prophylaxe
Referent: Dr. med. R. Gross, Münster



Auskunft: Tel.: 02 51/929-2211
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249
E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden:
<http://www.aekwl.de>

- Allgemeine Reise prophylaxe
Sonnenschutz/Mückenschutz/Reisediarrhoe/Thromboseprophylaxe/Langzeitflüge/
Reiseapotheke etc.
Referentin: Dr. med. U. Quast, Marburg

- Workshop
Bearbeitung verschiedener Fallbeispiele
Referenten:
Frau Dr. med. U. Quast, Marburg
Dr. med. R. Gross, Münster

Termin: Do., 29.05.2003, 9.00 – 17.30 Uhr
Fr., 30.05.2003, 9.00 – 16.00 Uhr
Ort: Nordseehotel

Leitung: Frau Dr. med. U. Quast, Marburg
Referenten: Dr. med. U. Büsching, Bielefeld
Dr. B. Bruckhoff, Marburg
Dr. med. R. Gross, Münster
Prof. Dr. med. K. Wahle, Münster

Teilnehmergebühren für die Impf- und Reisemedizin:
€ 180,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 150,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und arbeitslose Ärzte/innen)
€ 205,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 165,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Teilnehmergebühren für Einzelbuchungen:
€ 165,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 140,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und arbeitslose Ärzte/innen)
€ 190,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 155,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Geriatric in der Klinik und Hausarztpraxis – ist das neu?

Zertifiziert 14 Punkte

Die Interdisziplinarität und Teamarbeit sind dem Arzt/der Ärztin in Klinik und Praxis durch Kooperation und Koordination mit Gebietskollegen, mit Angehörigen, Pflegekräften, mit Heilmittelerbringern usw. als alltägliche Aufgaben und Chancen vertraut. Das wiederholte und kontinuierliche Betreuen einer steigenden Zahl multimorbider Patienten in Klinik oder Praxis wird unter Budgets immer gefährlicher – sowohl für das ärztliche Wohlbefinden und als auch für das finanzielle Überleben. Kann es in dieser Situation Sinn machen, geriatrische Patienten als Zielgruppen zu suchen?
Nutzen wir unser (haus)ärztliches Können und Wissen, uns auf die Fragen und Probleme der Zukunft? vorzubereiten. Erarbeiten wir unsere Wege, geriatrisches Wissen und Handeln für unsere Patienten in den Arbeitsablauf der Klinik und Praxis zu integrieren.

1. Was ist Geriatrie? Ist sie uns in Klinik und Praxis so fremd?
2. Die Physiologie des Alterns – was hilft uns das in Klinik und Praxis?
3. Geriatisches Assessment – Hilfe zur Therapieplanung in Klinik und Praxis
Erfolgsbeleg, auch wenn keine Heilung gelingt – Licht im DRG-Tunnel?
4. Patientenfallarbeit/Patientenfallkonferenz mit Assessment
Können wir für Ihre(n) besondere(n) Patienten/in eine Therapie planen?
5. Hirnleistungsstörungen – ist alles Demenz?
Das Problem in Hausarztpraxis und Klinik
6. Patientenfallarbeit/Patientenfallkonferenz zu Patienten mit HLST
Ihre individuelle Kasuistik – unsere gemeinsamen Ideen
7. Der Sturz in Praxis und Klinik – Symptom/Syndrom?
Von der Kunst, lebenslang aufrecht gehen zu können
8. Patientenfallarbeit/Patientenfallkonferenz zu Patienten mit Sturz
Ihre individuelle Kasuistik – unsere gemeinsamen Ideen
9. Heilmittelverordnung
Chancen und Grenzen der Heilmittelverordnungsrichtlinie

Termin: So., 25.05.2003 (ganztägig)
Mo., 26.05.2003 (vormittags)
Ort: Nordseehotel

Leitung/Referent: B. Zimmer, Wuppertal

Teilnehmergebühr:
€ 110,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 100,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und arbeitslose Ärzte/innen)
€ 135,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 110,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Refluxerkrankung – aktueller Stand medikamentöser und chirurgischer Therapie

Zertifiziert 4 Punkte

Inhalte:
Pathophysiologische Aspekte der Refluxerkrankung - Helikobacter und Refluxerkrankung - Diagnostik (ÖGD, Manometrie, pH-Metrie, Bilitec) - Indikationen, Art, Dauer und Dosierung der medikamentösen Therapie - Interventionelle Techniken der Behandlung (Transoral Endoscopic Valvuloplasty, Radiofrequenztherapie u. a.) - Indikationen und Verfahren der Minimalinvasiven Antirefluxchirurgie, "Problemfälle" konservativer und chirurgischer Therapie, kurzer Überblick zur interventionellen und chirurgischen Therapie von Motilitätsstörungen der Speiseröhre (Achalasie, Nußknackerösophagus, Diffuser Ösophagusspasmus)

- Epidemiologie, Physiologie und Pathophysiologie der Gastroösophagealen Refluxerkrankung - GERD -
- Klinische und Apparative Diagnostik GERD
- Einfluss von Helikobacter auf die Refluxerkrankung
- Aktueller Stand der medikamentösen Therapie
- Interventionelle Verfahren der Behandlung
- Stand, Ergebnisse, Indikationen und Versager der Minimalinvasiven Antirefluxtherapie
- Kurzer Überblick über die interventionellen und laparoskopischen Therapiemöglichkeiten von ösophagealen Motilitätsstörungen der Speiseröhre
- Diskussion

Termin: Di., 27.05.2003, 15.00 – 18.00 Uhr
Ort: Nordseehotel

Leitung/ Referenten: Dr. med. H. G. Schulz, Herne
Priv.-Doz. Dr. med. A. Gillissen, Herne

Teilnehmergebühr:
€ 30,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 20,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und arbeitslose Ärzte/innen)
€ 40,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 30,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Update: Spezielle neurologische Schmerztherapie

Zertifiziert 5 Punkte

Inhalte:

- Epidemiologie, Terminologie und Pathophysiologie neuropatischer Schmerzen
- Aktuelle Diagnostik und Therapie idiopathischer Kopfschmerzen
- Diagnostik und Therapie von Kopf- und Gesichtsnuralgien
- Zentraler Schmerz
- Polyneuropathien und Engpasssyndrome
- Stellenwert von Botulinus-Toxin in der Schmerztherapie

Termin: Mi., 28.05.2003, 9.00 – 12.30 Uhr
Ort: Nordseehotel

Leitung: Prof. Dr. med. I. W. Husstedt, Münster
Referenten: Prof. Dr. med. I. W. Husstedt, Münster
Priv.-Doz. Dr. med. S. Evers, Münster

Teilnehmergebühr:
€ 30,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 20,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und arbeitslose Ärzte/innen)
€ 40,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 30,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Nähere Informationen zu den einzelnen Kursen/Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Borkumprogramm (anzufordern unter Tel.: 0251/929-2204/-2211) bzw. unserem online-Fortbildungskatalog (<http://www.aekwl.de>).

Lungenfunktion

Zertifiziert 7 Punkte

Inhalte:

Die Mortalität von Lungenerkrankungen, insbesondere an den obstruktiven Atemwegserkrankungen nimmt weltweit zu. Bereits heute leiden 5% der Erwachsenen und 10% der Kinder an einem Asthma bronchiale. Nach Schätzung der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie ist bis zum Jahre 2010 bei den obstruktiven Atemwegserkrankungen mit einer Zunahme von 25% zu rechnen. Für die frühzeitige Erkennung und Behandlung dieser Erkrankungen sind die Lungenfunktionsuntersuchungen unerlässlich. In den meisten Fällen sind einfache und preisgünstige Lungenfunktionsverfahren (Spirometrie, Fluss-Volumenkurve, Peakflowmetrie) völlig ausreichend.

In unserem Lungenfunktionskurs wollen wir Sie im ersten, *theoretischen* Teil des Seminars mit der sachgemäßen Durchführung, Auswertung und den Fallstricken vertraut machen und Ihnen die Grenzen dieser Methoden aufzeigen. Alle Beiträge sind praxisorientiert und werden durch Fallschilderungen aufgelockert. Im zweiten, *praktischen* Teil wird die Durchführung verschiedener Lungenfunktionsuntersuchungen an modernen, preisgünstigen Geräten demonstriert. Auf Wunsch erhalten Sie Gelegenheit, selbständig Übungen an diesen Geräten unter Anleitung durchzuführen.

Theoretischer Teil (09.00–12.00 Uhr):

1. Einführung in die Lungenfunktionsdiagnostik

2. Lungenfunktionsmethoden

- Atemmechanik (Spirometrie, Bodyplethysmographie)
- Gasaustausch (Blutgasanalyse, Pulsoximetrie, DCO-Messung)
- bronchiale Reagibilität (Bronchospasmysetest, Inhalative Provokation)
- kardio-pulmonale Leistungen (Belastungsuntersuchungen incl. Ergospirometrie)

3. Praxiseinfacher Lungenfunktionsverfahren (Durchführung und Bewertung)

- Spirometrie, Fluss-Volumen-Kurve
- Peak-Flow-Messungen und Peak-Flow-Protokoll

4. Grenzen der einfachen Lungenfunktionsdiagnostik – Wann sollte der Spezialist eingeschaltet werden?

Praktischer Teil (15.00–17.00 Uhr):

- Übungen an einfachen Lungenfunktionsgeräten
- Beurteilung der Lungenfunktionsergebnisse
- Demonstration ergänzender Lungenfunktionsverfahren
- Abschlussbesprechung

Termin: Do., 29.05.2003, 9.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
Ort: BfA-Klinik Borkum Riff

Leitung/Referent: Priv.-Doz. Dr. med. H. Kronenberger, Borkum
 Referenten: Dr. med. rer. nat. Th. Braun, Borkum
 H. Markus, Borkum
 Priv.-Doz. Dr. med. W. Randerath, Hagen
 W. Steinhäuser, Hönchberg

Teilnehmergebühr:
 € 80,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 60,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und arbeitslose Ärzte/innen)
 € 100,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 80,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Begrenzte Teilnehmerzahl!



Auskunft: Tel.: 02 51/929-2206
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249
E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Suchtmedizinische Versorgung – Grundlagen und aktuelle Anforderungen (20 Stunden)

Zertifiziert 9 Punkte

Zielgruppe:

Allgemeinmediziner, Internisten, Gynäkologen, Kinder- und Jugendärzte, Ärzte/innen, die seit längerem substituieren und ihre (gesetzlichen) Grundlagen auffrischen möchten, sowie für alle interessierten Ärztinnen/Ärzte, die Suchtkranke behandeln wollen.

Donnerstag, 29. Mai 2003 (nachmittags)/Freitag, 30. Mai 2003 (vormittags)

- **Gesetzliche Grundlagen**
- **Basisinformation „Sucht“ und „Substanzen“**
- **Behandlung opiatabhängiger Patienten (Substitutionsbehandlung)**
- **Suchthilfe, der Arzt als Teil eines Netzwerkes**

Freitag, 30. Mai 2003 (nachmittags)/Samstag, 31. Mai 2003 (ganztägig)
Kurzintervention bei Patienten mit Alkoholproblemen/Motivierende Gesprächsführung

Der Block Kurzintervention/Motivierende Gesprächsführung umfasst 12 Stunden und ist gleichzeitig auf den Baustein V der Fachkunde "Suchtmedizinische Grundversorgung" anrechenbar.



Termin: Do., 29.05.2003 (nachmittags)
Fr., 30.05.2003 (ganztägig)
Sa., 31.05.2003 (ganztägig)
Ort: Dermatologische Klinik

Leitung/Referent: Dr. med. Th. Pochlke
 Referenten: Dipl.-Soz.-Arb. A. Follmann, Münster
 Dipl. Psych. Dr. p. h. G. Kremer, Bielefeld

Für Teilnehmer/innen, die über die Fachkunde "Suchtmedizinische Grundversorgung" bereits verfügen, ist die Veranstaltung im Rahmen der „Zertifizierung der freiwilligen ärztlichen Fortbildung“ der ÄKWL mit insgesamt 22 Punkten anrechenbar



Auskunft: Tel.: 02 51/929-2209
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249
E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Psychosomatische Grundversorgung – kontinuierlich

Theorie und verbale Interventionstechniken

Zielgruppe: Vertragsärzte/innen, die 80 Stunden entsprechend der Psychotherapie-Richtlinie der KV nachweisen müssen, um die Ziffern 850 und 851 abrechnen zu können. Dauer: 50 U.-Stunden

Termin: So., 25.05. bis Fr., 30.05.2003, jeweils 3 Zeitstunden vor- und 3 Zeitstunden nachmittags (Anreise: Sa., 24.05.2003)
Ort: Katholisches Kirchenzentrum/CVJM-Haus „Viktoria“

Leitung: Prof. Dr. med. G. Heuft, Münster
 Frau Dr. med. I. Veit, Herne
 weitere Prof. Dr. med. P. L. Janssen, Dortmund
 Dozenten: Dr. med. E. Salk, Gelsenkirchen

Teilnehmergebühr:
 € 395,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 345,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie/arbeitslose Ärzte/innen)
 € 445,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 395,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)



Auskunft: Tel.: 02 51/929-2307
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Ärztekammer Westfalen-Lippe, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2349, E-Mail: weiterbildung@aekwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Notfalltraining

Notfälle in der Praxis
Notfallmedizinische Grundlagen – Reanimationsübungen

Das Notfalltraining wird außerhalb der Kurse während der Borkum-Woche angeboten.

Ort: Kurhaus

Leitung: Dr. med. E. Engels, Eslohe
 Dr. med. T. Windhorst, Bielefeld

Teilnehmergebühr:
 noch offen



Auskunft: Tel.: 02 51/929-2206
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249
E-Mail: akademie@aekwl.de

Nähere Informationen zu den einzelnen Kursen/Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Borkumprogramm (anzufordern unter Tel.: 0251/929-2204/-2211) bzw. unserem online-Fortbildungskatalog (<http://www.aekwl.de>).

Weiterbildungskurse bzw. zertifizierte Fortbildungskurse

Weiterbildungskurs „Sportmedizin“ bzw. zertifizierter Fortbildungskurs „Sportmedizin“ für die Ärzte/innen mit abgeschlossener Weiterbildung

Anzahl der Weiterbildungsstunden

-Theorie und Praxis der sportmedizinischen Aspekte des Sportes: ca. 27,5 Stunden
 -Theorie und Praxis der Sportmedizin: ca. 27,5 Stunden
 Für die Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“ ist die Veranstaltung mit insgesamt 55 Stunden voll anrechenbar. Kursystem in Anlehnung an das Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention - DGSP - (Deutscher Sportärztebund) e. V.

Inhalte:

Wochen-Kurs I:
 „Grundlagen der Sportmedizin, Ernährung, Doping“

10 Std. Biologische Grundlagen der Sportmedizin (Kat. A, Teil 1):
 (Anatomische und physiologische Grundlagen. Allgemeine und sportartspezifische Belastungen im Sport, Beanspruchung und Anpassung von Funktionssystemen und Organen u. a.)

5 Std. Motorik, Stütz- und Bewegungsapparat (Kat. 6, Teil 1):
 (Anatomische und physiologische Grundlagen des Stütz- Bewegungsapparates, Untersuchungsangabe u. a.)

5 Std. Ernährung, Pharmaca, Dopingproblematik, Umwelt (Kat. C, Teil 1):
 Physiologie der Ernährung, gesunde, sportgerechte Ernährung, Substitution)

10 Std. Allgemeine sportmedizinisch relevante Grundlagen des Sports (Kat. 1, Teil 1):
 (Sportmedizinische Aspekte der Bewegungs- und Trainingslehre, der Sportdidaktik und - Methodik)

5 Std. Sportmedizinische Aspekte des Turnens, der Gymnastik des Wasserspringens, des Tanzes (Kat. 2, Teil 1):
 (Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich des Turnens und der Gymnastik u. a.)

5 Std. Sportmedizinische Aspekte der Sportspiele und des Freizeitsports (Kat. 3, Teil 1):
 (Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich der Sportspiele Hand-, Fußball u. a.)

Wochenend-Kurs 16:
 „Historische und organisatorische Aspekte des Sports und der Sportmedizin; Sporttauglichkeit“

2,5 Std. Motorik, Stütz- und Bewegungsapparat (Kat. B, Teil 5.2):
 (Behandlung von und Sporttauglichkeit bei Schäden und Krankheiten, phys. Therapie, Tapes u. a.)

2,5 Std. Ethik, Geschichte, Recht, Politik, Organisation der Sportmedizin und des Sports (Kat. 1):
 (Ethische, historische, rechtliche, sozial- und gesundheits-politische sowie organisatorische Aspekte der Sportmedizin und des Sportes)

2,5 Std. Sportmedizinische Aspekte des Kraft- und des Kampfsports sowie der Rückschlagspiele (Kat. 5, Teil 3.2):
 (Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich des Squash und Badminton u. a.)

5 Std. Sportmedizinische Aspekte des Reit-, Flug-, Schieß-, Golfsports, der Akrobatik u. a. (Kat. 9):
 (Sportmedizinische Aspekte des Breiten- und Leistungssports im Bereich der genannten und neuer sowie Trendsportarten u. a.)

Termin: So., 25.05. bis Sa., 31.05.2003 (ganztägig)
 (Anreise: Sa., 24.05.2003)
 (Abreise: Sa., 31.05.2003 ab ca. 16.00 Uhr)

Ort: Arche der ev.-luth. Kirchengemeinde

Leitung:

Prof. Dr. med. K. Völker, Münster

Teilnehmergebühr:

€ 400,00 (Mitglieder der Akademie und/oder des Deutschen Sportärztebundes)
 € 375,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie/arbeitslose Ärzte/innen)
 € 450,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 425,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)
 (für einige Sportarten werden Zusatzgebühren erhoben)

Für Teilnehmer/innen, die die Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“ bereits führen, ist die Veranstaltung im Rahmen der „Zertifizierung der freiwilligen ärztlichen Fortbildung“ der ÄKWL mit insgesamt 57 Punkten anrechenbar.

Auskunft: Tel.: 02 51/929-2203
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltung per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Weiterbildungskurs „Allgemeinmedizin“ bzw. zertifizierter Fortbildungskurs „Allgemeinmedizin“ für Ärzte/innen mit abgeschlossener Weiterbildung

80-Stunden-Kurs im Rahmen der 5jährigen Weiterbildung bzw. zertifizierter Fortbildungskurs für praktische Ärzte/innen und Fachärzte/innen für Allgemeinmedizin (abgeschlossene Weiterbildung)

Borkum: Kursteil 1 (Block 1, 14, 16, 18 und 19) - (60 Stunden)
 So., 25.05. bis Sa., 31.05.2003 (ganztägig)
 (Anreisetag: Sa., 24.05.2003)

Münster: Kursteil 2 (Block 17) - (20 Stunden)
 Sa./So., 28./29.06.2003 (jeweils von 9.00 – 18.00 Uhr)

Borkum: Kursteil 1 - 60 Stunden

Block 1 - Grundlagen der Allgemeinmedizin (12 Stunden)
 Block 14 - Betreuungskonzepte für den geriatrischen Patienten (8 Stunden)
 Block 16 - Psychosomatische Grundversorgung (20 Stunden)
 Block 18 - Allgemeinärztliche Besonderheiten der Arzneibehandlung (12 Stunden)
 Block 19 - Prävention, Gesundheitsförderung, Kooperation (8 Stunden)

Termin: So., 25.05. bis Sa., 31.05.2002 (ganztägig)
Ort: Calvin-Haus, Vortragssaal

Gesamtleitung: Dr. med. J. Linden, Altena
 Referent - Block 16: Dr. med. H.-Chr. Schimansky, Schwerte

Teilnehmergebühr:

€ 435,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 485,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 385,00 (arbeitslose Ärzte/innen)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Für Teilnehmer/innen, die über eine abgeschlossene Weiterbildung bereits verfügen, ist die Veranstaltung im Rahmen der „Zertifizierung der freiwilligen ärztlichen Fortbildung“ der ÄKWL mit insgesamt 56 bzw. 18 Punkten anrechenbar.

Auskunft: Tel.: 02 51/929-2206

Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2249, E-Mail: akademie@aeakwl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden: <http://www.aekwl.de>

Weiterbildungskurse „Psychotherapie“ bzw. zertifizierte Fortbildungskurse „Psychotherapie“ für Ärzte/innen mit abgeschlossener Bereichsweiterbildung

„Psychotherapie“ - tiefenpsychologisch fundiert

Grundkurs Teil I (bzw. Zweitverfahren – 50 Stunden)

Die Fort- und Weiterbildungswoche ist so aufgebaut, dass sie bei kontinuierlicher Teilnahme die Möglichkeit bietet, innerhalb von 3 Jahren die psychotherapeutische Weiterbildung in Theorie und Praxis gemäss den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung für den Erwerb der Zusatzbezeichnung "Psychotherapie", der psychotherapeutischen Inhalte der Gebietsbezeichnungen "Psychiatrie und Psychotherapie", "Kinder- und Jugendpsychiatrie- und Psychotherapie" und wesentliche Anteile der "Psychotherapeutischen Medizin" zu erlangen (150 Stunden).

Termin: So., 25.05. bis Sa., 31.05.2003
 (Anreise: Sa., 24.05.2003)

Ort: Kurhaus

Leitung: Frau Dr. med. E. Ehmman-Hänsch, Lengerich

Teilnehmergebühr:

€ 465,00 (Mitglieder der Akademie)
 € 415,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie/arbeitslose Ärzte/innen)
 € 515,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
 € 465,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Für Teilnehmer/innen, die über eine abgeschlossene Bereichsweiterbildung bereits verfügen, ist die Veranstaltung im Rahmen der „Zertifizierung der freiwilligen ärztlichen Fortbildung“ der ÄKWL anrechenbar.

Nähere Informationen zu den einzelnen Kursen/Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Borkumprogramm (anzufordern unter Tel.: 0251/929-2204/-2211) bzw. unserem online-Fortbildungskatalog (<http://www.aekwl.de>).



Burn out

Burn out ...
Nur ein Begriff? Oder hat er etwas mit mir, meinen Patienten zu tun?
Was kann ich im Rahmen von Fortbildung, Gesundheitsvorsorge und Selbsterfahrung selber tun und erfahren?
Oder will ich solange nicht handeln, bis ich behandelt werde...?

Inhalte:

- Analyse und Bewältigung von Burn out und beruflicher Deformierung
- Stress – ein populäres Konzept
- Problemlösetraining
- Entspannungstraining
- Genussstraining

Voraussetzung: Interesse am Thema, kooperativer Arbeit mit anderen, ein Stück Offenheit und Neugierde auf mich selber

Termin: Sonntag, 25. bis Freitag, 30. Mai 2003
(Anreise: Samstag, 24.05.2003)
Ort: noch offen

Leitung: Dr. med. D. Pütz, Bad Münders

Teilnehmergebühr:
€ 565,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 515,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie und arbeitslose Ärzte/innen)
€ 615,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 565,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

„Psychotherapie“ – verhaltenstherapeutisch inkl. Entspannungsverfahren nach Jacobsen

Grundkurs Teil I (bzw. Zweitverfahren – 50 Stunden)

Die Fort- und Weiterbildungswoche ist so aufgebaut, dass sie bei kontinuierlicher Teilnahme die Möglichkeit bietet, innerhalb von 3 Jahren die psychotherapeutische Weiterbildung in Theorie und Praxis gemäss den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung für den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“, der psychotherapeutischen Inhalte der Gebietsbezeichnungen „Psychiatrie und Psychotherapie“, „Kinder- und Jugendpsychiatrie- und Psychotherapie“ und wesentliche Anteile der „Psychotherapeutischen Medizin“ zu erlangen (150 Stunden).

Leitung: Prof. Dr. med. G. Buchkremer, Tübingen
Dozenten/ Frau Dipl. Psych. A. Buchkremer, Tübingen
innen: Prof. Dr. med. R. Meermann, Bad Pyrmont
Priv.-Doz. Dr. med. A. Batra, Tübingen
Dipl.-Psych. R. Wassmann, Münster, Arzt

Für Teilnehmer/innen, die über eine abgeschlossene Bereichsweiterbildung bereits verfügen, ist die Veranstaltung im Rahmen des Modellprojektes „Zertifizierung der freiwilligen ärztlichen Fortbildung“ der ÄKWL anrechenbar.

oder

Aufbaukurs

Thema: Borderline-Persönlichkeitsstörungen

Borderline-Persönlichkeitsstörungen (BPS) sind eine häufige Ursache für Einschränkungen der psychosozialen Funktionsfähigkeit bei einer jungen Erwachsenen. Bis zu 10 % der ambulanten und 20 % der stationär-psychiatrisch behandelten Frauen leiden unter dieser Störung. Häufig besteht eine ausgeprägte Komorbidität mit weiteren psychischen Störungen.

Inhalte:

- Diagnostik
- Besonderheiten der Beziehungsgestaltung bei BPS
- Umgang mit Suizidalität bei BPS
- Verhaltenstherapeutische Interventionen bei BPS

Methoden des Kurses sind:
Informationsvermittlung, Videodemonstrationen, Einübung von Interventionen in Rollenspielen

Leitung: Prof. Dr. med. G. Buchkremer, Tübingen
Priv.-Doz. Dr. med. U. Schweiger, Lübeck

Für Teilnehmer/innen, die über eine abgeschlossene Bereichsweiterbildung bereits verfügen, ist die Veranstaltung im Rahmen des Modellprojektes „Zertifizierung der freiwilligen ärztlichen Fortbildung“ der ÄKWL anrechenbar.

Termin: So., 25.05. bis Sa., 30.05.2003 (ganztägig)
(Anreise: Sa., 24.05.2003)
Ort: Kurhaus

Teilnehmergebühr pro Kurs:
€ 565,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 515,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie/arbeitslose Ärzte/innen)
€ 615,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 565,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)



Auskunft: Tel.: 02 51/929-2307
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Ärztekammer Westfalen-Lippe, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2349,
E-Mail: weiterbildung@aeawl.de
Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden:
<http://www.aekwl.de>

Weiterbildungskurse

Zweitverfahren im Rahmen der Weiterbildung für die Bezeichnungen „Psychiatrie und Psychotherapie, Psychotherapeutische Medizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychotherapie“

„Hypnotherapie“ (50 Stunden)
(Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 15 Personen begrenzt)

Termin: So., 25.05. bis Fr., 30.05.2003 (ganztägig)
(Anreise: Sa., 24.05.2003)
Ort: Mutter-Kind-Kurhaus Sancta Maria

Leitung: H. H. Bösch, Bielefeld

Teilnehmergebühr:
€ 515,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 465,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie/arbeitslose Ärzte/innen)
€ 565,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 515,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

„Psychodrama“ (50 Stunden)
(Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 15 Personen begrenzt)

Termin: So., 25.05. bis Fr., 30.05.2003 (ganztägig)
(Anreise: Sa., 24.05.2003)
Ort: Kurhaus

Leitung: Dr. med. F. Damhorst, Bad Salzuffeln

Teilnehmergebühr:
s. Weiterbildungskurs Hypnotherapie

Autogenes Training (8 Doppelstunden)

Grundkurs
(Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 20 Personen begrenzt)

Termin: So., 25.05. bis Fr., 30.05.2003,
12.15–14.00 Uhr, 18.00–20.00 Uhr
(Anreise: Sa., 24.05.2003)
Ort: Kurhaus

Leitung:
12.15–14.15 Uhr: N. N.,
18.00–20.00 Uhr Dr. med. M. Kemmerling, Iserlon

Teilnehmergebühr:
€ 110,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 100,00 (ÄiP/Mitglieder der Akademie/arbeitslose Ärzte/innen)
€ 135,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 110,00 (ÄiP/Nichtmitglieder der Akademie)

Aufbaukurs
(Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 20 Personen begrenzt)

In diesem Kurs geht es um die Vertiefung der Kenntnisse und Übungen aus dem Grundkurs des Autogenen Trainings, die Teilnahme an einem Grundkurs ist also Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Aufbaukurs.
Neben einer Einführung in die Elemente des Kurses der Oberstufe werden Indikationen, Kontraindikationen psychodynamische Aspekte vor dem Hintergrund der erlebten Übungen nochmals vertieft, außerdem andere Methoden und Möglichkeiten der Entspannung diskutiert, die Anwendungsbereiche vorgestellt sowie auf Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Vermittlung der Technik eingegangen.

Termin: So., 25.05. bis Fr., 30.05.2003, 12.15–14.15 Uhr
(Anreise: Sa., 24.05.2003)
Ort: Kurhaus

Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Iserlon

Teilnehmergebühr:
s. Autogenes Training - Grundkurs



Auskunft: Tel.: 02 51/929-2307
Schriftliche Anmeldung erforderlich an: Ärztekammer Westfalen-Lippe, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax: 02 51/929-2349,
E-Mail: weiterbildung@aeawl.de

Nutzen Sie unseren online-Fortbildungskatalog um sich für die Veranstaltungen Ihrer Wahl per E-Mail anzumelden:
<http://www.aekwl.de>

- (3) ¹Bei der Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, die Versorgungsabgaben geleistet haben, werden
1. Mitglieder, die im Laufe eines Geschäftsjahres die Mitgliedschaft erworben haben, oder deren Beitragspflicht im Laufe des Geschäftsjahres endet, in diesem Geschäftsjahr mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt.
 2. Teilbefreite gemäß § 36 Abs. 1 sowie Mitglieder, für die § 23 Abs. 3 gilt, nur mit dem Bruchteil gewertet, der ihrer Abgabepflicht entspricht.
 3. freiwillige Mitglieder, die nach § 24 Versorgungsabgabe in einer Höhe geleistet haben, die unter der durchschnittlichen Versorgungsabgabe des vorletzten Geschäftsjahres liegt, mit dem Bruchteil in vollen Zehnteln gewertet, der ihrer Teilnahme im Verhältnis zur durchschnittlichen Versorgungsabgabe des vorletzten Geschäftsjahres entspricht und
 4. Ärztinnen und Ärzte im Praktikum mit dem Faktor 0,4 berücksichtigt.
²Massgebend dabei ist der Status am Jahresletzten des betreffenden Geschäftsjahres.
- (4) ¹Die durchschnittliche Versorgungsabgabe ist auf den nächsten durch 12 teilbaren Betrag aufzurunden.

§ 27

Versorgungsabgabeverfahren

- (1) ¹Die nach §§ 22 und 23 zu leistenden Versorgungsabgaben sind in monatlichen Beträgen bis zum Letzten eines jeden Monats zu entrichten.
- (2) ¹Freiwillige Versorgungsabgaben müssen innerhalb des laufenden Geschäftsjahres geleistet worden sein.
- (3) ¹Das Recht und die Pflicht der Mitglieder, Versorgungsabgaben zu leisten, beginnt mit dem Beginn
- a. der Mitgliedschaft,
 - b. des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente endet, sofern zu diesem Zeitpunkt die Mitgliedschaft zum Versorgungswerk noch besteht und endet:
 - a. mit dem Ende der Mitgliedschaft,
 - b. mit dem Ablauf des Monats des Eintritts des Versorgungsfalles gemäß §§ 9 Abs. 1 und 2 und 10 Abs. 1.
- (4) ¹Nach Eintritt des Versorgungsfalles im Sinne des § 10 Abs. 1 nimmt das Versorgungswerk Versorgungsabgaben:
- a. des Arbeitsamtes,
 - b. aus Anlass einer pflegenden Tätigkeit im Rahmen der Pflegeversicherung,
 - c. aus Anlass eines Arbeitsversuches sowie
 - d. wegen einer Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall,
- die für die Zeit nach Eintritt des Versorgungsfalles im Sinne des § 10 Abs. 1 geleistet werden, entgegen.
- (5) ¹Die Versorgungsabgabe gilt nur als geleistet, wenn sie auf ein Bank-, Sparkassen- oder Postgirokonto der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe eingezahlt und gutgeschrieben ist.

- (6) ¹Erfüllungsort für die Versorgungsabgabe ist der Sitz der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe in Münster (Westfalen).
- (7) ¹Die Mitglieder erhalten jährlich eine Bescheinigung über die geleisteten Versorgungsabgaben und die daraus errechneten Steigerungszahlen.

§ 28

Säumniszuschlag

¹Von Mitgliedern, die mit der Zahlung der Versorgungsabgabe länger als zwei Wochen von der Zahlungsaufforderung an in Verzug sind, kann ein einmaliger Säumniszuschlag in Höhe von 2% der rückständigen Versorgungsabgaben und bei Zahlungsverzug von länger als drei Monaten nach Zahlungsaufforderung können Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches erhoben werden. ²Außer dem Säumniszuschlag sind die durch Einziehung der Versorgungsabgabe entstandenen Kosten durch das Mitglied zu tragen.

§ 29

Freiwillige Zusatzversorgung

- (1) ¹Mitglieder sind berechtigt, Abgaben zur freiwilligen Zusatzversorgung bis zur Höhe der Differenz zwischen dem 1,3-fachen der durchschnittlichen Versorgungsabgabe des vorletzten Geschäftsjahres und dem für die Befreiung von der Körperschaftsteuer zulässigen Betrag zu entrichten. ²Sofern Mitglieder der Abgaben zur freiwilligen Höherversorgung nach § 25 leisten, können Versorgungsabgaben zur freiwilligen Zusatzversorgung nur in Höhe der Differenz zwischen dem Höchstbetrag nach § 25 und dem für die Befreiung von der Körperschaftsteuer zulässigen Betrag entrichtet werden.
- (2) ¹Für jede geleistete Jahresabgabe wird ein Anspruch auf Zusatzrente erworben, deren Höhe nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet wird.
- (3) ¹Die Bedingungen der freiwilligen Zusatzversorgung sind als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

IV.

Zweck und Verwendung der Mittel

§ 30

- (1) ¹Die Mittel der Versorgungseinrichtung dürfen nur zur Bestreitung der satzungsmäßigen Leistungen, der notwendigen Verwaltungskosten sowie zur Bildung der erforderlichen Rückstellungen und Rücklagen verwendet werden.
- (2) ¹Das gebundene Vermögen des Versorgungswerkes ist unter Beachtung des § 3 des Landesversicherungsaufsichtsgesetzes (VAG NRW) und des § 3 der Versorgungswerkverordnung (VersWerkVO NRW) und den hierzu erlassenen Richtlinien

der Aufsicht anzulegen. ²Mit Zustimmung der Aufsicht dürfen Geschäfte der Absicherung von Kurs- und Zinsänderungsrisiken oder zur Erzielung zusätzlicher Erträge getätigt werden.

- (3) ¹Die Versorgungseinrichtung hat jährlich eine versicherungsmathematische Bilanz durch einen Sachverständigen aufstellen zu lassen. ²Ergibt sich nach dieser Bilanz ein Überschuss, so sind 5 v. H. davon einer besonderen Sicherheitsrücklage zuzuweisen, bis diese 2,5 v. H. der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. ³Die Sicherheitsrücklage darf nur zur Deckung von Verlusten in Anspruch genommen werden. ⁴Der weitere Überschuss fließt in die Gewinnrückstellung, der Beträge ausschließlich zur Verbesserung der Versorgungsleistungen oder zur Deckung von Verlusten, sofern die Sicherheitsrücklage dazu nicht ausreicht, entnommen werden dürfen.
- (4) ¹Die Erhöhung des Bemessungsmultiplikators gemäß § 9 Abs. 2 sowie jede andersartige Verbesserung der Versorgungsleistungen sind durchzuführen, wenn die versicherungsmathematische Bilanz derartige Maßnahmen in nennenswertem Umfang zulässt. ²Diese Verbesserungen werden von der Kammerversammlung beschlossen und bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (5) ¹Die Anpassung der laufenden Renten erfolgt jährlich auf Grund der Bilanz durch Beschluss der Kammerversammlung. ²Die erstmals festgesetzte Rentenhöhe darf nicht unterschritten werden. ³Die Anpassung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.
- (6) ¹Die Jahresabschlussprüfung sollte spätestens 4 Monate nach Beendigung des Geschäftsjahres durch den öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer beendet sein.

V.

Schlussbestimmungen

§ 31

Überleitung von Versorgungsabgaben von einer anderen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung, Nachversicherung

- (1) ¹Mitglieder, die
1. aufgrund einer durch Gesetz angeordneten oder auf Gesetz beruhenden Verpflichtung Mitglieder einer anderen öffentlich-rechtlichen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung waren und dort ausgeschieden sind, weil sie
 2. durch Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit Mitglieder der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe geworden sind,
- können, soweit zwischen der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe und der anderen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung ein Überleitungsvertrag besteht, beantragen, dass die bisher an die andere Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung entrichteten Versorgungsabgaben zur Ärzteversorgung Westfalen-Lippe übergeleitet werden. ²Mit der Überleitung gelten die Mitglieder rückwirkend ab dem Beginn des Überleitungszeitraumes als Pflichtmitglieder der Ärzteversorgung Westfalen-

Lippe. ³Die übergeleiteten Versorgungsabgaben werden so behandelt, als seien sie während des Überleitungszeitraumes statt zur bisherigen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung zur Ärzteversorgung Westfalen-Lippe entrichtet worden. ⁴Überleitungsverträge werden vom Verwaltungsausschuss mit Zustimmung des Aufsichtsausschusses abgeschlossen. ⁵Sie bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und sind gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 bekannt zu geben.

- (2) ¹Mitglieder, die

1. nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VI einen Antrag auf Nachversicherung zur Ärzteversorgung Westfalen-Lippe gestellt haben und
 2. als Folge der Nachversicherung nach den Vorschriften des § 6 Absatz 1 Nr. 3 oder Nr. 4 Buchstabe b. die Mitgliedschaft zur Ärzteversorgung Westfalen-Lippe erlangen,
- gelten rückwirkend ab dem Beginn der Nachversicherungszeit als Pflichtmitglieder der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe. ²Die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe nimmt die Nachversicherungsbeiträge entgegen und behandelt diese so, als seien sie als Versorgungsabgaben gemäß § 27 rechtzeitig in der Zeit entrichtet worden, für die die Nachversicherung durchgeführt wird. ³Das Ruhen der Pflicht zur Leistung von Versorgungsabgaben oder der Eintritt des Versorgungsfalles stehen der Nachversicherung nicht entgegen. ⁴Hat das Mitglied während des Nachversicherungszeitraumes Versorgungsabgaben zur Ärzteversorgung Westfalen-Lippe entrichtet, und übersteigen diese zusammen mit dem Nachversicherungsbeitrag den Höchstbeitrag gemäß § 22 Absatz 2, werden die vom Mitglied geleisteten Versorgungsabgaben, in Höhe des den Höchstbeitrag übersteigenden Teils dem Mitglied ohne Zinsen erstattet. Bei der Berechnung des den Höchstbeitrag übersteigenden Teils bleiben Dynamisierungszuschläge, die im Zuge der Nachversicherung an die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe geleistet worden sind, außer Betracht. ⁵Nachversicherungsbeiträge sind keine Kapitaleinzahlungen im Sinne des § 37 Abs. 2 der Satzung.

§ 32

¹Ergibt eine nachträgliche Prüfung von Rentenfestsetzungen oder erhobenen Rentenansprüchen, dass eine Leistung zu Unrecht abgelehnt, entzogen, eingestellt oder falsch festgestellt worden ist, so ist sie neu festzustellen. ²Die Leistung kann nicht zurückgefordert werden, wenn irrtümlich gezahlt wurde. ³Erschlichene Leistungen sind zurückzufordern.

§ 33

¹Renten- und sonstige Ansprüche können nicht abgetreten und nicht übertragen werden.

§ 34

- (1) ¹Der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe obliegt die allgemeine Aufklärung ihrer Mitglieder und Rentner über ihre Rechte und Pflichten.

- (2) ¹Für die An-, Um- und Abmeldung gelten die allgemeinen Vorschriften der Ärztekammer Westfalen-Lippe.

§ 35

Allgemeine Berechnungsvorschriften

- (1) ¹Geldwerte werden, sofern in der Satzung nichts anderes geregelt ist, auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet gerechnet.
- (2) ¹Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. ²Monate werden mit 30 Tagen gerechnet. ³Bei der Umrechnung von Tagen und Monaten in Jahre werden die Jahreswerte mit vier Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet errechnet.

§ 36

- (1) ¹Angehörige der Ärztekammer Westfalen-Lippe, die nachweisen, dass sie bis zum 5. April 1960 eine den Leistungen der Versorgungseinrichtung entsprechende Versorgung erworben haben, sind auf Antrag von der Mitgliedschaft zu befreien. ²Bei einer die Leistung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe nur teilweise erreichenden anderweitigen Versorgung wird das Mitglied im entsprechenden Verhältnis von der Zahlung der Versorgungsabgabe befreit.
- (2) ¹Über Befreiungsanträge gemäß Abs. 1 entscheidet der Verwaltungsausschuss, über Widersprüche gegen die Entscheidung des Verwaltungsausschusses der Aufsichtsausschuss gemäß folgenden Bestimmungen:

I. Als ganz befreiend werden angesehen:

1. Private Lebensversicherungen.

a. Rentenversicherungen, die auf das Leben des Mitgliedes mit einem Rentenbezugsalter von höchstens 70 Jahren abgeschlossen sind, in Höhe der aus der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe zu erwartenden Ansprüche, die auf die durchschnittliche Versorgungsabgabe bezogen sind.

b. Kapitalversicherungen des Mitglieds, die auf den Todes- und Erbensfall mit einer Versicherungssumme in Höhe des zehnfachen Betrages der aus der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe zu erwartenden Altersrente bei durchschnittlicher Beitragszahlung von jährlich 1.600,— DM des Mitgliedes bestehen und auf ein Endalter von 60 bis 70 Jahren abgeschlossen sind. Bei Versicherungsverträgen, bei denen die Beitragsrückerstattung die Form des Summenzuwachses oder der Ansammlung hat, wird die Versicherungssumme mit einem Zuschlag von 15 % bewertet.

c. Lebensversicherungen, die zur Befreiung von der Angestelltenversicherung gemäß den Bestimmungen des AVG geführt haben, sofern sie auf ein Endalter von 60 bis 70 Jahren abgeschlossen sind.

d. Lebensversicherungen angestellter Ärzte, die nicht angestelltenversicherungspflichtig sind, in Höhe von drei Zehntel der unter b. aufgeführten Summe zur Befreiung von der im Sinne § 21 Abs. 2 der Satzung aufgeführten Versorgungsabgabe. Vorstehende Bestimmung findet keine Anwendung auf diejenigen angestellten Ärzte, die Mitglieder werden.

2. Erträge aus Grundbesitz:

a. Erträge aus Grundbesitz sind nach steuerrechtlichen Richtlinien zu errechnen. Absetzungen für Abnutzung nach § 7 b) EStG können unberücksichtigt bleiben. Vorhandene Lasten können dann unberücksichtigt bleiben, wenn sie durch Versicherungsschutz auf den Todesfall abgedeckt sind.

b. Erträge aus Einfamilienhäusern in Höhe der steuerrechtlichen Bestimmung. Auch hier können Lasten unberücksichtigt bleiben, wenn sie durch Versicherungsschutz abgedeckt sind.

3. Sonstige Erträge:

a. Erträge aus festverzinslichen Werten, soweit sie auf den Inhaber lauten.

b. Erträge aus festverzinslichen Anlagen, die auf den Namen lauten, mit Zinssatz bis zu einer Höhe von 6. v. H.

4. Laufende Renten, die lebenslänglich zahlbar sind, in der Höhe, in der sie bei Inkrafttreten der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe gezahlt werden.

II. Die Erträge nach I., 2. und 3. wirken dann ganz befreiend, wenn sie die gleiche Höhe wie die unter I., 1.a. und b. bezeichneten Ansprüche gewährleisten.

III. Teilbefreiungen können durchgeführt werden in der Höhe, die dem Verhältnis der aus dem befreienden Tatbestand entstehenden Leistungen oder Erträge zu der in I., 1. a. und b. bezeichneten Ansprüche entspricht.

Befreiungen werden nur in Bruchteilen von vollen Zehnteln ausgesprochen.

(3) Eine Befreiung oder Teilbefreiung darf nur erfolgen, wenn der darauf gerichtete schriftliche Antrag bis zum 31.3.1964 bei der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe gestellt wird. Der Antragsteller hat den Befreiungstatbestand bis zum vorgenannten Zeitpunkt nach Grund und Höhe nachzuweisen.

(4) Ärzte, die Mitglieder der Ärztekammer Westfalen-Lippe werden, sind gemäß den vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise zu befreien, wenn sie am 5.4.1960 über eine den Leistungen der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe entsprechende anderweitige Versorgung verfügt haben. Die Befreiung ist innerhalb von 6 Monaten nach dem Beginn ihrer Zugehörigkeit zur Ärztekammer Westfalen-Lippe schriftlich bei der Versorgungseinrichtung zu beantragen. Der Befreiungstatbestand ist innerhalb des vorgenannten Zeitraumes nach Grund und Höhe nachzuweisen.

- (5) Befreiungen auf Grund des § 39 sind nicht widerrufbar. Wer nach § 39 von der Mitgliedschaft zur Versorgungseinrichtung befreit ist, kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verwaltungsausschuss auf die Befreiung mit Wirkung vom Beginn des nächsten Monats an verzichten, soweit er das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Dieser Verzichtserklärung kann nur stattgegeben werden, wenn eine vom Verwaltungsausschuss geforderte ärztliche Untersuchung durchgeführt worden ist. Auf Grund dieses Untersuchungsergebnisses entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Wirksamkeit der Verzichtserklärung. Bei Widerspruch gegen die Entscheidung des Verwaltungsausschusses entscheidet der Aufsichtsausschuss.

VI.

Übergangsbestimmungen

§ 37

Einmalige Kapitaleinzahlungen

- (1) ¹Mitglieder der Versorgungseinrichtung können binnen eines Zeitraumes von 6 Monaten nach Inkrafttreten der Versorgungseinrichtung sich zu einer Kapitaleinzahlung bis zu DM 50.000,— schriftlich verpflichten und durch diese Einzahlung zusätzlich Steigerungszahlen nach versicherungsmathematischen Errechnungen erwerben. ²Die Einzahlung kann innerhalb von 5 Jahren in gleichen Jahresraten erfolgen.
- (2) ¹Kapitaleinzahlungen, die aus Einzahlungen aus der Angestelltenversicherung oder aus entsprechenden Arbeitgeberzahlungen stammen, können innerhalb von sechs Monaten nach der Auszahlung vorgenommen werden. ²Sie erwerben Steigerungszahlen nach Abs. 1. ³Diese Einzahlungen dürfen, bezogen auf das Jahr, für welches sie ursprünglich geleistet wurden, nicht höher sein als das 12-fache der Beträge, die höchstens nach § 114 und § 115 des Angestelltenversicherungsgesetzes entrichtet werden können.

§ 38

Durchschnittliche Versorgungsabgabe für die ersten vier Jahre

¹In Abweichung von den Festlegungen in § 26 dieser Satzung wird die jährliche durchschnittliche Versorgungsabgabe für die ersten vier Jahre nach Inkrafttreten der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe nicht errechnet, sondern auf DM 1.600 festgesetzt.

§ 39

Zurechnungszeiten bei der Berufsunfähigkeitsrente in den Geschäftsjahren 1986 – 1988

¹Bei Ansprüchen auf Berufsunfähigkeitsrenten, die in den Geschäftsjahren 1986 – 1988 entstehen, wird abweichend von § 10 Abs. 6 in der bis zum 31.12.2001 geltenden Fassung für die Berechnung der hinzuzurechnenden Steigerungszahlen festgelegt,

dass anstelle einer Hinzurechnung bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres eine Hinzurechnung bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres im Geschäftsjahr 1986 des 62. Lebensjahres im Geschäftsjahr 1987 und des 61. Lebensjahres im Geschäftsjahr 1988 erfolgt.

§ 40

¹Angehörige der Ärztekammer Westfalen-Lippe, die bei Inkrafttreten dieser Versorgungseinrichtung bereits berufsunfähig sind, sind nicht Mitglieder der Versorgungseinrichtung.

VII.

Inkrafttreten der Satzung

§ 41

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Westfälisch-Lippischen Ärzteversorgung vom 29. Januar 1994 (SMBI. NRW. 21220) außer Kraft.

Anlage 1

Bedingungen der freiwilligen Zusatzversorgung gemäß § 29 der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL)

1.0 Abgaben zur freiwilligen Zusatzversorgung

- 1.1 ¹Die Mindestabgabe beträgt 3/10 der durchschnittlichen Versorgungsabgabe des jeweils vorletzten Geschäftsjahres. ²Über die Mindestabgabe hinausgehende Beträge sind bis zu dem nach § 22 Abs. 2 der Satzung zulässigen Höchstbetrag zu entrichten.
- 1.2 ¹Abgaben zur freiwilligen Zusatzversorgung können nur in dem Geschäftsjahr geleistet werden, für welches sie gelten sollen. ²Maßgebend ist der Tag der Gutschrift auf das Konto Nr. 000 111 5235 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (BLZ 400 606 14) in Münster.
- 1.3 ¹Für Beginn und Ende der Berechtigung zur Einzahlung von Abgaben in die freiwillige Zusatzversorgung gilt § 27 Abs. 3 der Satzung entsprechend.
- 1.4 ¹Für den Fall der Überleitung oder Nachversicherung nach § 31 der Satzung können die für vergangene Geschäftsjahre geleisteten Versorgungsabgaben, welche die für die betreffenden Geschäftsjahre jeweils gültigen Höchstbeiträge nach § 22 Abs. 2 der Satzung übersteigen, auf Antrag des Mitgliedes als Ab-

gaben zur freiwilligen Zusatzversorgung für das Jahr der Durchführung der Überleitung oder Nachversicherung angenommen werden. ²Im übrigen sind die Beträge an das Mitglied zurückzuzahlen.

- 1.5 ¹Sofern das Mitglied nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Abgaben anderweitige Weisungen erteilt, werden die in einem Kalenderjahr geleisteten Abgaben zunächst in Höhe der jeweils zulässigen Höchstbeträge als Abgaben gemäß §§ 22 bis 24 der Satzung verrechnet. ²Die den jeweiligen Höchstbetrag nach § 22 der Satzung übersteigenden Beträge werden als Abgaben zur freiwilligen Zusatzversorgung verrechnet.

2.0 Renten für Mitglieder

- 2.1 ¹Die für ein Geschäftsjahr erworbene Zusatzrente ist das Produkt aus der im Geschäftsjahr geleisteten Abgabe und dem in der Rententabelle unter dem jeweiligen Einzahlungsalter ausgewiesenen jährlichen Rentenwert (Anlage 1.1). ²Maßgebend ist das Lebensalter, welches das Mitglied am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres vollendet hat. ³Bei mehrjähriger Teilnahme an der freiwilligen Zusatzversorgung addieren sich die jährlich erworbenen Renten zur Gesamt-Zusatzrente.
- 2.2 ¹Liegen die Voraussetzungen auf Bezug von Alters- bzw. Berufsunfähigkeitsrente nach der Satzung vor, so besteht Anspruch auf Bezug der Zusatzrente. ²Die Zahlung der Zusatzrente kann nur gemeinsam mit der Zahlung der Rente nach der Satzung beantragt werden. ³Die Zusatzrente wird in monatlichen Beträgen, die den 12. Teil der Jahresrente darstellen, gezahlt.
- 2.3 ¹Bei vorzeitigem Bezug der Altersrente nach § 9 Abs. 2 der Satzung wird die Zusatzrente um einen Abschlag gemindert. ²Der Abschlag wird aus der Verrentung des bei Rentenbeginn vorhandenen Deckungskapitals ermittelt.
- 2.4 ¹Bei Hinausschieben des Rentenbezuges nach § 9 Abs. 3 der Satzung erhöht sich die Zusatzrente um einen Zuschlag. ²Der Zuschlag wird aus der Verrentung des bei Rentenbeginn vorhandenen Deckungskapitals sowie der bis dahin nicht ausgezahlten Rentenbeträge einschließlich ihrer Zinsen ermittelt.
- 2.5 ¹Für den Fall der Berufsunfähigkeit wird die Zusatzrente in Höhe von 80 v. H. gewährt.
- 2.6 ¹Die Zusatzrente erhöht sich um einen Kinderzuschuss gemäß § 17 der Satzung.
- 2.7 ¹Liegen die Voraussetzungen zum Bezug der Altersrente vor, so ist auf Antrag anstelle der Zusatzrente eine Kapitalabfindung zu zahlen. ²Der Antrag muss mindestens ein Jahr vor Fälligkeit der Zusatzrente der Versorgungseinrichtung zugegangen sein. ³Ein Antrag auf Kapitalabfindung ist nicht mehr zulässig:
- wenn der Bezug der Altersrente nach § 9 Abs. 3 der Satzung hinausgeschoben wurde oder
 - wenn zu Lasten des Antragstellers ein Versorgungsausgleichsverfahren betreffend die Anwartschaften und Renten aus der freiwilligen Zusatzversorgung durchgeführt worden ist.
- ⁴Die Höhe der Kapitalabfindung entspricht dem angesammelten Deckungskapital.
- ⁵Bereits gezahlte Zusatzrenten sind bei der Berechnung der Höhe der Kapitalabfindung zu berücksichtigen.

3.0 Renten an Hinterbliebene

- 3.1 ¹Die Zahlung von Zusatzrenten an Hinterbliebene richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 13 bis 16 der Satzung, soweit nicht durch die in den nachfolgenden Ziffern 3.2 bis 3.7 enthaltenen Regelungen etwas anderes bestimmt ist.
- 3.2 ¹Nach dem Tode des Mitgliedes steht die Zusatzrente in der Höhe, in welcher sie das Mitglied nach den vorstehenden Bedingungen ohne Kinderzuschüsse erhalten hat, oder, falls es noch keine Zusatzrente bezogen hat, im Falle der Berufsunfähigkeit ohne Kinderzuschüsse erhalten haben würde, für 60 Monate nacheinander folgenden Personen – bei mehreren Berechtigten einer Gruppe zu untereinander gleichen Teilen – zu:
- der Witwe bzw. dem Witwer und ggf. geschiedenen Ehegatten,
 - den versorgungsberechtigten Kindern des verstorbenen Mitgliedes.
- ²Fällt ein Bezugsberechtigter der Gruppe a. durch Tod oder Wiederheirat fort, so geht dessen Anspruch auf die Versorgungsberechtigten der Gruppe b. über.
- ³Die Zeit, für welche die jeweils vorrangig Berechtigten Zusatzrente bezogen haben, ist auf den Zeitraum von 60 Monaten anzurechnen.
- ⁴Nach Ablauf des Zeitraumes von 60 Monaten erhalten die Witwe bzw. der Witwer und ggf. geschiedene Ehefrau zu gleichen Teilen 60 % der Zusatzrente des Mitgliedes ohne Kinderzuschüsse.
- 3.3 ¹Den Kindern des verstorbenen Mitgliedes steht die Zusatzrente nach Maßgabe der Satzung zu.
- 3.4 ¹Sind Berechtigte nach Ziffer 3.2 nicht vorhanden, so steht die Rente nach Ziffer 3.2 nacheinander folgenden Personen – bei mehreren Berechtigten einer Gruppe zu untereinander gleichen Teilen – zu :
- den nicht mehr versorgungsberechtigten Kindern des Mitgliedes;
 - den Eltern des Mitgliedes;
 - den Geschwistern des Mitgliedes;
 - der/des Haushaltsführerin/Haushaltsführers im Sinne des § 20 Abs. 3 der Satzung.
- ²Die Zeit, für welche die jeweils vorrangig Berechtigten Zusatzrente bezogen haben, ist auf den Zeitraum von 60 Monaten anzurechnen. ³Die Rentenzahlungen können auf Antrag eines Berechtigten durch eine Einmalzahlung nach der Barwerttabelle (Anlage 1.2) abgelöst werden.
- 3.5 ¹Sind weder Versorgungs- noch Bezugsberechtigte im Sinne der Ziffern 3.2 bis 3.4 vorhanden, so wird der Ablösungsbetrag nach der Barwerttabelle (Anlage 1.2) der Fürsorgeeinrichtung der Ärztekammer Westfalen-Lippe zugeführt.

3.6 ¹Für den Fall der Wiederheirat einer Witwe, eines Witwers oder eines geschiedenen Ehegatten findet § 14 Abs. 5 der Satzung entsprechende Anwendung, wobei der Errechnung der Kapitalabfindung die Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % der Mitgliedsrente ohne Kinderzuschüsse zugrundegelegt wird.

3.7 ¹Ein Sterbegeld wird nicht gewährt.

4.0 Rückkauf

4.1 ¹Die freiwillige Zusatzversorgung kann, solange eine Rente noch nicht bezogen wird, vom Mitglied jederzeit zum Rückkaufwert zurückverlangt werden. ²Der Rückkauf einzelner Jahreswerte ist ausgeschlossen. ³Der Antrag auf Rückkauf ist nicht mehr zulässig,
a. nach Vollendung des 65. Lebensjahres.
b. wenn zu Lasten des Antragstellers ein Versorgungsausgleichsverfahren betreffend die Anwartschaften und Renten aus der freiwilligen Zusatzversorgung durchgeführt worden ist. Hat das Mitglied wegen Berufsunfähigkeit vorübergehend Zusatzrente bezogen, so werden dem Rückkauf nur die nach Wiedereintritt der Berufsfähigkeit geleisteten Abgaben zur freiwilligen Zusatzversorgung zugrundegelegt.

4.2 ¹Scheidet ein Mitglied aus und wird dem Antrag auf Erstattung oder Übertragung der Versorgungsabgaben nach § 18 der Satzung stattgegeben, so wird ihm die Zusatzrente zum Rückkaufwert erstattet.
²Ziffer 4.1 Satz 1 und 3 gelten entsprechend.

4.3 ¹Der Rückkaufwert beträgt 93, 1 v. H. des Quotienten aus der durch Abgabentrachtung und Gewinnbeteiligung ohne Kinderzuschuss erworbenen Jahresrente und dem in der Rententabelle unter dem jeweiligen Lebensalter ausgewiesenen jährlichen Rentenwert (Anlage 1.1). ²Massgebend ist das Lebensalter, welches das Mitglied am 31. Dezember des Jahres des Rückkaufes vollendet hat.

5.0 Schlussbestimmungen

5.1 ¹Die Teilnahme an der freiwilligen Zusatzversorgung ist vom Mitglied durch eigenhändige Unterschrift unter Verwendung eines von der Versorgungseinrichtung herausgegebenen Formblattes zu erklären.

5.2 ¹Erklärungen des Mitgliedes oder anderer Bezugsberechtigter werden nur dann wirksam, wenn sie der Versorgungseinrichtung schriftlich zugegangen sind.

5.3 ¹Nimmt das Mitglied oder ein anderer Bezugsberechtigter seinen ständigen Wohnsitz außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland, so haben diese gegenüber der Versorgungseinrichtung einen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

5.4 ¹Mitglieder und sonstige Bezugsberechtigte sind verpflichtet, der Versorgungseinrichtung die nach diesen Bedingungen und den Vorschriften der Satzung notwendigen Auskünfte zu erteilen.

5.5 ¹Im Übrigen gelten die jeweiligen Bestimmungen der Satzung der Versorgungseinrichtung entsprechend.

Anlage 1.1

Rententabelle der freiwilligen Zusatzversorgung bei der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe

Jährlicher Wert der Rente bei einer Jahresabgabe von € 1,-		
Einzahlungs- (Lebens-) alter	Männer €	Frauen
1	2	3
20	0,32240	0,32408
21	0,31014	0,31182
22	0,29836	0,30005
23	0,28703	0,28875
24	0,27614	0,27789
25	0,26567	0,26745
26	0,25560	0,25742
27	0,24591	0,24777
28	0,23661	0,23849
29	0,22767	0,22958
30	0,21909	0,22102
31	0,21086	0,21280
32	0,20297	0,20491
33	0,19541	0,19734
34	0,18816	0,19006
35	0,18120	0,18306
36	0,17452	0,17632
37	0,16810	0,16984
38	0,16191	0,16361
39	0,15595	0,15763
40	0,15020	0,15188
41	0,14466	0,14636
42	0,13934	0,14105
43	0,13423	0,13595
44	0,12931	0,13103
45	0,12460	0,12630
46	0,12006	0,12174
47	0,11571	0,11734
48	0,11152	0,11311
49	0,10749	0,10904
50	0,10361	0,10512
51	0,09988	0,10136
52	0,09628	0,09776
53	0,09281	0,09432
54	0,08947	0,09102
55	0,08627	0,08787
56	0,08320	0,08486
57	0,08026	0,08197
58	0,07746	0,07919
59	0,07478	0,07651
60	0,07220	0,07390
61	0,06970	0,07135
62	0,06725	0,06885
63	0,06481	0,06636
64	0,06238	0,06389
65	0,05992	0,06141

Anlage 1.2

Barwerttabelle

**Zeitrentenbarwerte
für monatliche Zahlungen bei 4 % Rechnungszins
(Kapitalisierungsfaktoren)**

Bisherige Zahlungs- dauer in Monaten	Weitere Laufzeit	Barwert
1	2	3
59	1	1,000
58	2	1,997
57	3	2,990
56	4	3,980
55	5	4,967
54	6	5,951
53	7	6,932
52	8	7,909
51	9	8,883
50	10	9,854
49	11	10,822
48	12	11,787
47	13	12,749
46	14	13,707
45	15	14,662
44	16	15,614
43	17	16,563
42	18	17,509
41	19	18,452
40	20	19,392
39	21	20,329
38	22	21,262
37	23	22,193
36	24	23,121
35	25	24,045
34	26	24,967
33	27	25,885
32	28	26,801
31	29	27,713
30	30	28,623
29	31	29,529
28	32	30,433
27	33	31,334
26	34	32,232
25	35	33,126
24	36	34,018
23	37	34,907
22	38	35,793
21	39	36,677
20	40	37,557
19	41	38,434
18	42	39,309
17	43	40,181
16	44	41,050
15	45	41,916
14	46	42,779
13	47	43,639
12	48	44,497
11	49	45,352

1	2	3
10	50	46,204
9	51	47,053
8	52	47,899
7	53	48,743
6	54	49,584
5	55	50,422
4	56	51,258
3	57	52,090
2	58	52,920
1	59	53,748
0	60	54,572

BEDARFSPLANUNG

**Beschluss vom
15.11.2002**

Der Landesausschuss stellt für die nachstehend aufgeführten Bereiche/Arztgruppen/Psychologische Psychotherapeuten das Bestehen einer Überversorgung fest und ordnet Zulassungsbeschränkungen an mit der Maßgabe, dass trotz der angeordneten Zulassungsbeschränkungen die nachfolgend festgelegte Anzahl an ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzten zugelassen werden kann und über die insoweit gestellten Zulassungsanträge in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Zulassungsausschuss zu entscheiden ist:

Regierungsbezirk Münster
Kreis Recklinghausen
Anästhesisten

Anträge auf Zulassung für diese Bereiche/Arztgruppen/Psychologische Psychotherapeuten sind abzulehnen.

**Beschluss vom
6.12.2002**

Der Landesausschuss stellt für die nachstehend aufgeführten Bereiche/Arztgruppen/Psychologische Psychotherapeuten das Bestehen einer Überversorgung fest und ordnet Zulassungsbeschränkungen an mit der Maßgabe, dass trotz der angeordneten Zulassungsbeschränkungen die nachfolgend festgelegte Anzahl an ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzten zugelassen werden kann und über die insoweit gestellten Zulassungsanträge in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Zulassungsausschuss zu entscheiden ist:

Regierungsbezirk Detmold
Kreis Gütersloh
Kinderärzte

Anträge auf Zulassung für diese Bereiche/Arztgruppen/Psychologische Psychotherapeuten sind abzulehnen.

gez. Prof. Dr. jur. Dr. h. c.
Wittkämper, Vorsitzender

AUSSCHREIBUNG VON VERTRAGSARZTSITZEN

STAND: DEZEMBER 2002

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe schreibt gemäß § 103 Abs. 4 SGB V auf Antrag der betreffenden Ärzte/Psychotherapeuten bzw. deren Erben die folgenden Vertragsarztsitze zur Übernahme durch Nachfolger aus. Von telefonischen Anfragen über die vorgenannten Praxen bitten wir abzusehen.

Bewerbungen bitten wir an die KVWL, Robert-Schimrigk-Str. 4-6 in 44141 Dortmund, mit Angabe der Kennzahl unter dem Stichwort „Ausschreibung“ zu richten.

Erforderlich sind außerdem Angaben über Ihren beruflichen Wer-

degang (Art und Dauer der ausgeübten ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Tätigkeit) sowie das Datum der Approbation, ggf. Mitteilung über Gebietsarztanerkennung/Fachkundenachweis und ob Sie bereits im Arztregister eingetragen sind. Bitte teilen Sie uns auch Ihre vollständige Adresse und Telefonnummer mit.

Da die eingegangenen Bewerbungen den Ärzten bzw. Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die ihre Praxis abgeben oder deren Bevollmächtigten zur Verfügung gestellt werden, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung der Ausschreibungen im Westfälischen Ärzteblatt bei der KVWL einzureichen.

Ausgeschriebene Vertragsarztsitze/Psychotherapeutenplätze werden zusätzlich bei den Bezirks- und Verwaltungsstellen sowie der Landesstelle der KVWL ausgehängt.

gez. Dr. Aubke, 2. Vorsitzender der KVWL

Kennzahl		Abgabezeitraum/Quartal
VERTRAGSARZTPRAXEN		
Regierungsbezirk Arnsberg		
Hausärztliche Praxen		
a1696	Hausarztpraxis (A) in der krfr. Stadt Bochum	2/03
a1303*	Hausarztpraxis (I) in der krfr. Stadt Dortmund	sofort
a1388*	Hausarztpraxis (A) in der krfr. Stadt Dortmund	4/03
a1503*	Hausarztpraxis (I) in der krfr. Stadt Dortmund	n. V.
a1628*	Hausarztpraxis (A) in der krfr. Stadt Dortmund	2/03
a1637*	Hausarztpraxis (A) in der krfr. Stadt Dortmund	sofort
a1666*	Hausarztpraxis (I) in der krfr. Stadt Dortmund	sofort
a1702	Hausarztpraxis (A) in der krfr. Stadt Dortmund	2/03
a1506*	Hausarztpraxis (A) im Ennepe-Ruhr-Kreis	sofort
a1683*	Hausarztpraxis (A) im Ennepe-Ruhr-Kreis	sofort
a1684*	Hausarztpraxis (A) im Ennepe-Ruhr-Kreis	sofort
a1686*	Hausarztpraxis (A) im Ennepe-Ruhr-Kreis	sofort
a1327*	Hausarztpraxis (A) in der krfr. Stadt Hagen (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
a1385*	Hausarztpraxis (A) (Psychotherapie) in der krfr. Stadt Hagen	sofort
a1618*	Hausarztpraxis (I) in der krfr. Stadt Hagen	sofort
a1323*	Hausarztpraxis (A) im Märkischen Kreis	sofort
a1418*	Hausarztpraxis (A) im Märkischen Kreis	sofort
a1513*	Hausarztpraxis (I) im Märkischen Kreis	sofort
a1555*	Hausarztpraxis (A) im Märkischen Kreis	sofort
a1298*	Hausarztpraxis (I) im Kreis Unna	sofort
a1436*	Hausarztpraxis (A) im Kreis Unna	sofort
a1439*	Hausarztpraxis (A) im Kreis Unna	sofort
a1453*	Hausarztpraxis (A) im Kreis Unna	sofort
a1575*	Hausarztpraxis (I) im Kreis Unna	2/03

Kennzahl		Abgabezeitraum/Quartal
a1615*	Hausarztpraxis (A und I) im Kreis Unna (2 neue Ärzte für Praxisgemeinschaft)	2/03
a1695	Hausarztpraxis (I) im Kreis Unna	n. V.
Fachärztliche Internistische Praxen		
a1703	Internistische Praxis, Schwerpunkt Nephrologie, im Kreis Unna (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
Weitere Fachgruppen		
a1576*	Anästhesiologische Praxis im Märkischen Kreis	n. V.
a1593*	Augenarztpraxis im Märkischen Kreis (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
a1663*	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Bochum	sofort
a1188*	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
a1227*	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Hagen	sofort
a1700	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Hamm	sofort
a1607*	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Herne	1-4/03
a1662*	Frauenarztpraxis im Hochsauerlandkreis	2/03
a1643*	Frauenarztpraxis im Kreis Siegen-Wittgenstein (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	2/03
a890*	Frauenarztpraxis im Kreis Soest	sofort
a1452*	Frauenarztpraxis im Kreis Unna	sofort
a1106*	Hautarztpraxis im Kreis Siegen-Wittgenstein	sofort
a1177*	Hautarztpraxis im Kreis Soest (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
a1115*	Kinderarztpraxis im Märkischen Kreis	sofort
a1675*	Kinderarztpraxis im Märkischen Kreis (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
a1510*	Kinderarztpraxis im Kreis Soest	2/03
a1140*	Nervenarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	sofort
a1183*	Nervenarztpraxis in der krfr. Stadt Hagen	sofort
a1486*	Nervenarztpraxis in der krfr. Stadt Hagen	2/03
a1698	Nervenarztpraxis in der krfr. Stadt Hagen	1/04
a1465*	Nervenarztpraxis im Hochsauerlandkreis	sofort
a1605*	Nervenarztpraxis im Kreis Unna	3/03
a1692	Orthopädische Praxis im Ennepe-Ruhr-Kreis	2/03
a1602*	Radiologische Praxis in der krfr. Stadt Dortmund (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
a1682*	Radiologische Praxis in der krfr. Stadt Dortmund (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort

Kennzahl		Abgabezeitraum/ Quartal
a1678*	Radiologische Praxis im Kreis Soest (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
	Regierungsbezirk Detmold	
	Hausärztliche Praxen	
d1679*	Hausarztpraxis (A) im Kreis Höxter	sofort
	Fachärztliche Internistische Praxen	
d1689*	Internistische Praxis im Kreis Lippe	2/03
	Weitere Fachgruppen	
d1565*	Anästhesiologische Praxis in der krfr. Stadt Bielefeld	sofort
d1522*	Augenarztpraxis in der krfr. Stadt Bielefeld	sofort
d1569*	Augenarztpraxis in der krfr. Stadt Bielefeld (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
d1524*	Augenarztpraxis im Kreis Herford	sofort
d1638*	Chirurgische Praxis in der krfr. Stadt Bielefeld	sofort
d1668*	Frauenarztpraxis im Kreis Herford	1/04
d1634*	Frauenarztpraxis im Kreis Minden-Lübbecke	n. V.
d1381*	HNO-Arztpraxis im Kreis Herford	sofort
d1159*	HNO-Arztpraxis im Kreis Höxter	sofort
d1130*	HNO-Arztpraxis im Kreis Lippe	sofort
d1517*	Hautarztpraxis im Kreis Höxter	sofort
d1288*	Nervenarztpraxis im Kreis Minden-Lübbecke	n. V.
d1583*	Nervenarztpraxis im Kreis Minden-Lübbecke	2/03
d1519*	Orthopädische Praxis in der krfr. Stadt Bielefeld	sofort
d1478*	Radiologische Praxis im Kreis Lippe (2 neue Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
	Regierungsbezirk Münster	
	Hausärztliche Praxen	
m817*	Hausarztpraxis (A) in der krfr. Stadt Gelsenkirchen	sofort
m1474*	Hausarztpraxis (A) in der krfr. Stadt Gelsenkirchen	n. V.
m1694	Hausarztpraxis (A) in der krfr. Stadt Gelsenkirchen (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
m1358*	Hausarztpraxis (A) im Kreis Recklinghausen	sofort
m1472*	Hausarztpraxis (I) im Kreis Recklinghausen	n. V.
m1551*	Hausarztpraxis (A) im Kreis Recklinghausen	sofort
m1639*	Hausarztpraxis (I) im Kreis Recklinghausen	sofort
m1656*	Hausarztpraxis (A) im Kreis Recklinghausen	sofort
m1681*	Hausarztpraxis (I) im Kreis Recklinghausen	n. V.
m1693	Hausarztpraxis (A) im Kreis Recklinghausen (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	2/03

Kennzahl		Abgabezeitraum/ Quartal
	Fachärztliche Internistische Praxen	
m1614*	Internistische Praxis im Kreis Borken	sofort
m1697	Internistische Praxis im Kreis Steinfurt	sofort
	Weitere Fachgruppen	
m1564*	Augenarztpraxis im Kreis Borken (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	n. V.
m1328*	Augenarztpraxis in der krfr. Stadt Münster	n. V.
m1477*	Augenarztpraxis im Kreis Recklinghausen	sofort
m1653*	Augenarztpraxis im Kreis Recklinghausen (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
m1400*	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Münster	sofort
m1699	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Münster (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
m1701	Frauenarztpraxis im Kreis Steinfurt (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	2/03
m1213*	Frauenarztpraxis im Kreis Warendorf	sofort
m1661*	HNO-Arztpraxis im Kreis Borken (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	2/03
m1109*	Kinderarztpraxis in der krfr. Stadt Gelsenkirchen	sofort
m1691	Kinderarztpraxis in der krfr. Stadt Münster	sofort
m1540*	Nervenarztpraxis in der krfr. Stadt Münster	sofort
m1572*	Orthopädische Praxis im Kreis Recklinghausen	2/03
m1690*	Radiologische Praxis im Kreis Borken (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
	PSYCHOTHERAPEUTENSITZE	
	Regierungsbezirk Arnsberg	
a/p61*	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	1/03
a/p60*	psychologische Psychotherapeutenpraxis im Kreis Unna	sofort
	Regierungsbezirk Detmold	
d/p49*	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxis im Kreis Lippe	sofort
d/p57*	psychologische Psychotherapeutenpraxis in der krfr. Stadt Bielefeld	sofort
	Regierungsbezirk Münster	
m/p56*	psychologische Psychotherapeutenpraxis im Kreis Coesfeld	sofort

A = Allgemeinmedizin, I = Innere Medizin, * = Wiederholungsausschreibung, n. V. = nach Vereinbarung

ÜBERVERSORGTE PLANUNGSBEREICHE

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für Westfalen-Lippe hat für die nachstehend aufgeführten Bereiche/Arztgruppen das Bestehen einer Überversorgung festgestellt und Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Überversorgte Planungsbereiche in Westfalen-Lippe (über 110 % Versorgungsgrad)

Stand 06.12.2002 (den aktuellen Stand erfragen Sie bitte bei der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe)

● = gesperrt

Planungsbereich	Haus- ärzte	Anästhe- sisten	Augen- ärzte	Chi- rurgen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	fachärztl. Inter- nisten	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Psycho- therap./ KJP*	Radio- logen	Uro- logen
Bielefeld		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Gütersloh			●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Märkischer Kreis	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Herford		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Lippe		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Minden-Lübbecke		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Münster	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Olpe				●	●	●	●			●		●**	●	●
Paderborn		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Coesfeld		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Warendorf		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Siegen-Wittgenstein		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Borken		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Steinfurt		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Höxter	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Soest		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Hochsauerland		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Hagen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Hamm		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Bottrop	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Dortmund	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Bochum	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Herne		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Gelsenkirchen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Ennepe-Ruhr	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Recklinghausen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●
Unna	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●**	●	●

* = Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten können auf Grund der Quotenregelung trotz bestehender Zulassungsbeschränkungen noch zugelassen werden

** = Ärztliche Psychotherapeuten können auf Grund der Quotenregelung trotz bestehender Zulassungsbeschränkungen noch zugelassen werden.

HONORARVERTEILUNGSMASSTAB

Änderungen des HVM

Die Vertreterversammlung der KVWL hat am 14.12.2002 Änderungen des HVM beraten und beschlossen.

- In § 4 b HVM wird geregelt, dass die häuslich tätigen Internisten ab dem 01.01.2003 die gleichen Fallpunktzahlen wie die Allgemeinärzte insbesondere für das Praxisbudget und für die Zusatzbudgets erhalten. Damit wird dem identischen Versorgungsauftrag und dem nach dem Wegfall der KO-Leistungen identischen Leistungsspektrum dieser Hausarztgruppen Rechnung getragen. Die dementsprechend geänderten Fallpunktzahlen finden sich in den Anlagen 1 und 2.
- § 6 a HVM regelt den Ausnahmefall, dass Hausärzte durch Beschluss der Zulassungsgremien aus Sicherheitsgründen ermächtigt werden, auch weiterhin KO-Leistungen abzurechnen. Für diesen Fall werden die bisherigen Regelungen bzgl. der Abrechnung und Vergütung dieser Leistungen weiterhin gelten.
- Der Änderungsbedarf hinsichtlich des § 10 Abs. 8 und Anlage 4, 1.4 des HVM ergibt sich aus der Neufassung des Abschnittes F V. im EBM.
- Die Neufassung des § 11 HVM ist aufgrund eines Urteils des SG Dortmund erforderlich: Übernahme des gesetzlich vorgesehenen Mindestpunktwerts für genehmigungspflichtige G IV. Leistungen in den HVM rückwirkend zum 01.01.2000; dieser Punktwert war in der Vergangenheit auch vergütet worden.

5. *Mit dem Wegfall der Abrechnungsfähigkeit der KO-Leistungen ab 01.01.2003 sind nach dem Beschluss des Bewertungsausschusses die Fallpunktzahlen einiger Zusatzbudgets neu zu berechnen (Anlage 2 zum HVM). Andere Zusatzbudgets wiederum bestehen ausschließlich aus KO-Leistungen und sind dementsprechend zu streichen.*
6. *Die Verlängerung der Übergangsregelung zur Erbringung von Leistungen der Phoniatrie und Pädaudiologie durch HNO-Ärzte ist in Anlage 2 abgebildet.*
7. *Die Modifizierung der Zuordnung von Leistungen des Kapitels J. EBM in Anlage 3 folgt aus den Neuerungen bei den Maßnahmen zur Künstlichen Befruchtung.*
8. *Die Höherbewertung der kurativen Koloskopien im EBM erfordert eine Neuberechnung der Fallpunktzahlen für die entsprechenden Zusatzmodule der betroffenen Fachgruppen. Die Neuberechnung stellt sicher, dass in den Modulen trotz Höherbewertung die gleiche Anzahl von Koloskopien wie vorher erbracht werden kann (Anlage 4 zum HVM).*

Die Änderungen sind durch Fettdruck gekennzeichnet und werden nachstehend abgedruckt.

I. Inhaltliche Änderungen

Honorarverteilungsmaßstab

der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (HVM - KVWL)

Beschlossen von der XI. Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe am 16. April 1997, zuletzt geändert am 14. Dezember 2002

§ 4 b

Sonderregelung für hausärztlich tätige Internisten

Abweichend von § 3, § 4 sowie § 4 a wird die Fallpunktzahl für die Praxis-, Zusatz- und Sonderbudgets der hausärztlich tätigen Internisten auf den jeweiligen Wert der Gruppe der Allgemeinärzte/Praktische Ärzte festgesetzt. Entsprechendes gilt für die Regelungen nach § 6 a und § 15.

(In-Kraft-Treten: 01.01.2003)

§ 6 a

Abrechnung und Vergütung von fachärztlichen Leistungen durch Hausärzte aus Sicherstellungsgründen

Sofern Ärzte/Praxen, die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen, durch Beschluss der Zulassungsgremien nach § 73 Abs. 1a SGB V berechtigt sind, ab dem 01.01.2003 Leistungen des fachärztlichen Versorgungsbereichs zu erbringen, richtet sich die Abrechnung und Vergütung dieser Leistungen nach den am 31.12.2002 geltenden EBM bzw. Honorarverteilungsmaßstabsregelungen, sofern nicht für diese Leistungen in diesem Honorarverteilungsmaßstab eine abweichende Regelung getroffen worden ist.

(In-Kraft-Treten: 01.01.2003)

§ 10

Verteilungspunktwerte Primärkassen

- (8) *Für die in § 9 Abs. 2 b) genannten Arztgruppen errechnet sich der Verteilungspunktwert einheitlich für die Grund- und Zusatzmodule sowie für die Einzelleistungen aus der Division der jeweiligen anteiligen Gesamtvergütung durch die sich nach § 3 und § 5 ergebenden anerkannten Punktzahlen. **Die nephrologischen Leistungen nach Abschnitt F V. EBM werden mit dem Punktwert der Verteilungskategorie C der budgetierten Arztgruppen nach Anlage 3 vergütet.***

(In-Kraft-Treten: 01.07.2002)

§ 11

Verteilungspunktwerte Psychotherapeuten Primärkassen

- (1) *Genehmigungspflichtige Leistungen nach Abschnitt G IV. EBM von ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzten, Ärzten für psychotherapeutische Medizin, psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten werden jeweils mit dem Punktwert vergütet, der sich aus den Vergütungsregelungen in den Gesamtverträgen ergibt, mindestens jedoch mit dem Punktwert, der sich aus dem jeweils gültigen Beschluss des Bewertungsausschusses nach § 85 Abs. 4 Satz 4 SGB V errechnet.*

(In-Kraft-Treten: 01.01.2000)

In-Kraft-Treten:
01.01.03

Anlage 1 zum Honorarverteilungsmaßstab der KVWL

Praxisbudgets nach § 3 HVM (Basis: 1. Halbjahr 1996)

Arztgruppe	Fallpunktzahlen Versichertengruppe		
	Alle Versicherten	M/F	Rentner
Anästhesisten	1.431	1.401	1.519
Augenärzte	550	468	668
Chirurgen	765	708	950
Frauenärzte	343	343	341
Hautärzte	455	428	555
HNO-Ärzte	682	674	706
Kinderärzte	548	548	548
Nervenärzte	1.132	1.150	1.105
Psychiater	1.639	1.733	1.357
Neurologen	1.115	1.115	1.120
Orthopäden	775	710	939
Urologen	769	657	897
Allgemeinärzte/Praktische Ärzte/ hausärztlich tätige Internisten	674	478	1.147
Ausschließlich psychotherapeutisch tätige Vertragsärzte mit mindestens 90 % ihres Gesamtleistungsbedarfs aus Abschnitt G IV., G V. und den Leistungen Nrn. 855 bis 858 des Abschnitts G III., Ärzte für Psychotherapeutische Medizin	965	980	940
Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten	855	865	835

Budget- bzw. modulare relevante Fallzahlen je Arzt des Jahres 1998 als Grundlage für die FZB nach § 15 HVM

Arztgruppe	Quartal				1998
	1/98	2/98	3/98	4/98	
Anästhesisten	360	307	295	317	1.279
Augenärzte	1.731	1.626	1.595	1.660	6.612
Chirurgen	857	895	912	841	3.505
Frauenärzte	1.249	1.227	1.244	1.239	4.959
Hautärzte	1.788	1.851	1.805	1.705	7.149
HNO-Ärzte	1.505	1.334	1.294	1.383	5.516
Kinderärzte	1.274	1.173	1.177	1.248	4.872
Nervenärzte	827	785	806	821	3.239
Psychiater	245	239	225	247	956
Neurologen	748	695	726	724	2.893
Orthopäden	1.348	1.324	1.319	1.297	5.288
Urologen	895	854	854	895	3.498
Allgemeinärzte/Praktische Ärzte/ hausärztlich tätige Internisten	949	909	929	959	3.746
Kardiologen	800	743	756	794	3.093
Gastroenterologen	791	725	758	785	3.059
Pulmologen	1.072	1.005	949	1.025	4.051
Nephrologen	245	242	243	242	972
Onkologen	352	340	355	368	1.415
Rheumatologen	776	712	685	681	2.854
Übrige fachärztlich tätige Internisten	824	782	827	852	3.285
Kinder- und Jugendpsychiater	196	168	173	182	719

Anlage 2 zum Honorarverteilungsmaßstab der KVWL

Qualifikationsabhängige Zusatzbudgets nach § 4 Abs. 1 HVM

Arztgruppe	Qualifikationsgebundene Zusatzbudgets	Gebührennummern des EBM	Fallpunktzahl
Ärzte für Allgemeinmedizin Praktische Ärzte/ hausärztlich tätige Internisten	Phlebologie (Zusatzbezeichnung)	205, 652, 660, 666, 667, 2022, 2023, 2024	225 ³
	Allergologie (Zusatzbezeichnung)	345 bis 359	57 ³
	Sonographie	375 bis 389, 398	40
	Physikalische Therapie	503, 504, 507, 509, 511, 512, 524	20
	Kardiologie	606, 608, 609,	7
	Sonographische Gefäßuntersuchungen	671, 672	7
	Psychosomatik, Übende Verfahren	850 bis 858	20
	Chirotherapie	3210, 3211	32
Anästhesisten	Psychosomatik	850 bis 858	27 ³
Augenärzte	Allergologie (Zusatzbezeichnung)	345 bis 355, 359	3 ³
	Psychosomatik, Übende Verfahren	850 bis 858	5 ³
	Sonographie	1265 bis 1272	8
Chirurgen	Gefäßchirurgie (Teilgebiet), Phlebologie (Zusatzbezeichnung)	205, 652, 660 bis 667, 2022, 2023, 2024	281 ³
	Sonographie	375 bis 389, 398	34
	Physikalische Therapie	503, 504, 507, 509, 511, 512, 524	18
	Sonographische Gefäßuntersuchungen	668 bis 689	55
	Psychosomatik, Übende Verfahren	850 bis 858	7 ³
	Chirotherapie	3210, 3211	26
	Teilradiologie	5010 bis 5095, 5160 bis 5165	184
	Unfallchirurgie	5010 bis 5095, 5160 bis 5165	192
Frauenärzte	Sonographie	377, 398	9
	transkavitäre Sonographie	388	32
	Psychosomatik, Übende Verfahren	850 bis 858	69
	Teilradiologie	5024, 5051 bis 5062, 5080 bis 5095, 5160 bis 5165	104
Hautärzte	Phlebologie (Zusatzbezeichnung)	205, 652, 660, 666, 667, 2022, 2023, 2024	41
	Allergologie (Zusatzbezeichnung)	345 bis 355, 358, 359	23
	Sonographische Gefäßuntersuchungen	668 bis 689	10
	Psychosomatik, Übende Verfahren	850 bis 858	8
HNO-Ärzte	Allergologie (Zusatzbezeichnung)	345 bis 355, 359	66
	Sonographie	375, 384, 389, 398	42
	Diagnostik von Schlafstörungen	728	11 ³
	Psychosomatik, Übende Verfahren	850 bis 858	5
	Otoakustische Emissionen	1599	11
	Phoniatrie und Pädaudiologie (Teilgebiet), Audiologie	1612 bis 1653	59 ³
	Phoniatrie und Pädaudiologie (Übergangsregelung bis 31.12.03)	1614, 1620, 1622, 1624, 1640, 1642, 1644, 1653	26
	Chirotherapie	3210, 3211	17 ³
	Teilradiologie	5010, 5011, 5012, 5013, 5030, 5032, 5034, 5050	31

In-Kraft-Treten:
01.01.03



Arztgruppe	Qualifikationsgebundene Zusatzbudgets	Gebührennummern des EBM	Fallpunktzahl
Hausärztliche Kinderärzte	Allergologie (Zusatzbezeichnung) Sonographie Kinderkardiologie ¹ Kinder- und Jugendpsychiatrie ² Psychosomatik, Übende Verfahren Physikalische Therapie	345 bis 359 375 bis 389, 398 606, 608, 609, 616, 617, 618, 621, 622 820 bis 822, 840 bis 849 850 bis 858 503, 504, 507, 509, 511, 512, 524	19 30 23 ³ 80 ³ 5 2
Neurologen, Nervenärzte (Punktzahlanforderung des Jahres 1995 aus Kap. G I. mind. 30 % der Gesamtpunktzahlanforderung)	Physikalische Therapie Sonographische Gefäßuntersuchungen Diagnostik von Schlafstörungen Chirotherapie	503, 504, 507, 509, 511, 512, 524 668 bis 689 728 3210, 3211	23 ³ 128 27 ³ 39 ³
Psychiater, Nervenärzte (Punktzahlanforderung des Jahres 1995 aus Kap. G I. von weniger als 30 % der Gesamtpunktzahlanforderung)	Physikalische Therapie Sonographische Gefäßuntersuchungen Diagnostik von Schlafstörungen Chirotherapie	503, 504, 507, 509, 511, 512, 524 668 bis 689 728 3210, 3211	25 ³ 117 30 ³ 53 ³
Orthopäden	Sonographie Physikalische Therapie Psychosomatik, Übende Verfahren Chirotherapie Teilradiologie	384, 398 503, 504, 507, 509, 511, 512, 524 850 bis 858 3210, 3211 5010 bis 5037, 5160 bis 5165	46 52 11 104 271
Urologen	transkavitäre Sonographie Psychosomatik, Übende Verfahren Dopplerunters. Genitalbereich Teilradiologie	388 850 bis 858 1745, 1746 5060 bis 5062, 5080 bis 5083, 5095, 5160 bis 5165	12 22 6 186

Die aufgeführten Werte gelten in dieser Höhe auch für Gemeinschaftspraxen. Bei Doppelzulassungen und fachübergreifenden Gemeinschaftspraxen gilt der jeweils höhere Wert.

- 1) nur für Schwerpunktbezeichnungsträger Kinderkardiologie
 2) nur mit entsprechender Weiterbildung zum Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie
 3) die Fallpunktzahlen wurden nach Anlage 4 Abs. 2 EBM von der Bundesebene übernommen

In-Kraft-Treten:
01.01.03



Bedarfsabhängige Zusatzbudgets nach § 4 Abs. 2 HVM

Arztgruppe	Bedarfsabhängige Zusatzbudgets	Gebührennummern des EBM	Fallpunktzahl
Allgemeinmediziner/ hausärztlich tätige Internisten	Betreuung in beschützenden Einrichtungen	15	10
	Proktologie	370, 371, 373, 755	8
Anästhesisten	Schmerztherapie (TN an Schmerztherapievereinbarung)	418 bis 450	401
Augenärzte	Orthoptik und Pleoptik	1220, 1221, 1222, 1223	22
	Elektroophthalmologie	1260	17
	Laserchirurgie	1364, 1365	12
	Kontaktlinsenanpassung	1210 bis 1214	7
Chirurgen	Phlebologie (ohne Zusatzbezeichnung)	205, 652, 660, 666, 667, 2022, 2023, 2024	67
	Proktologie	370, 371, 373, 755	109
Frauenärzte	Dopplersonographische Gefäßuntersuchungen	687, 689	41
Hautärzte	Phlebologie (ohne Zusatzbezeichnung)	205, 652, 660, 666, 667, 2022, 2023, 2024	24
	Proktologie	370, 371, 373, 755	29
	Dermatologische Lasertherapie	2174, 2175, 2176	137
HNO-Ärzte	Allergologie (ohne Zusatzbezeichnung)	345 bis 359	24
	Otoneurologie	1587, 1588	15
Hausärztliche Kinderärzte	Allergologie (ohne Zusatzbezeichnung)	345 bis 359	10
	Neuropädiatrie	802 bis 812	19
Nervenärzte	Betreuung in beschützenden Einrichtungen	15	32
Neurologen	Betreuung in beschützenden Einrichtungen	15	10
Psychiater	Betreuung in beschützenden Einrichtungen	15	107
Urologen	Proktologie	370, 371, 373, 755	49
	Druckmessung Blase, Urethra	1793, 1794, 809 bis 811	18

In-Kraft-Treten:
01.01.03



Sonderbudgets nach § 4 a HVM

Arztgruppe	Sonderbudgets	Gebührennummern des EBM	Fallpunktzahl
Budgetierte Hausärzte	Gastroenterologie	740, 741, 745	59

In-Kraft-Treten:
01.07.02



Anlage 3 zum Honorarverteilungsmaßstab der KVWL

Aufteilung der Restlichen Leistungen bei den budgetierten hausärztlichen und fachärztlichen Arztgruppen und deren Vergütung nach § 10 Abs. 6 bzw. § 13 HVM

Verteilungskategorie A:

Die nachfolgend genannten Leistungen werden mit festen EURO-Beträgen vergütet.

EBM Abschnitt	GNR
U	7103–7252
	Kostenerstattungsregelungen Zusatzvereinbarungen

Verteilungskategorie B:

Die nachfolgend genannten Leistungen werden - soweit sie von budgetierten hausärztlichen Arztgruppen erbracht werden - mindestens mit einem unteren Interventionspunktwert in Höhe von 3,6 Cent (Primärkassen) bzw. 4,1 Cent (Ersatzkassen) vergütet. Bei den budgetierten fachärztlichen Arztgruppen werden die nachfolgend genannten Leistungen mit einem unteren Interventionspunktwert in Höhe von 3,4 Cent (Primärkassen) bzw. 3,9 Cent (Ersatzkassen) vergütet.

EBM Abschnitt	GNR
B I.3	5
B III.	27, 51
B V.	71, 76
B VI.	81–87, Operative Leistungen der Zuschlagskataloge Nrn. 81–87, einschl. der Zuschläge nach den Nrn. 1151, 1160, 1331, 1354, 1418, 1521, 1567, 1575, 1850, 2120, 2274, 2393, 2701, 2817, 3022, 3023, 3032, 3036
B VII.	90
B VIII.	95–98
B X.	168, 169, 171–176, 183, 184, 186, 187, 188, 194, 195, 196, 197, 198, 200
C IV.	332, 333, 335, 336
F I.	619, 625, 631, 635, 636
F III.	725, 726
F IV. ¹⁾	735, 738, 740, 741, 745, 746, 750, 751, 752, 760–775
J	1018–1040, 1042, 1044, 1045, 1185, 1186
M	1860
P	4900–4986
Q I.4	5100–5145
Q I.5	5150
Q II.	5400–5497
T	6999–7071

Verteilungskategorie C:

Die nachfolgend genannten Leistungen werden – soweit sie von budgetierten hausärztlichen Arztgruppen erbracht werden – mindestens mit einem unteren Interventionspunktwert in Höhe von 2,8 Cent (Primärkassen) bzw. 3,3 Cent (Ersatzkassen) vergütet. Bei den budgetierten fachärztlichen Arztgruppen werden die nachfolgend genannten Leistungen mit einem unteren Interventionspunktwert in Höhe von 2,7 Cent (Primärkassen) bzw. 3,2 Cent (Ersatzkassen) vergütet.

EBM Abschnitt	GNR
B II.	16
B IV.	63–69
B VI.	80
C II.	278, 279, 280, 281, 282
D II.	463
F V.	790–796
G II.	823, 827
G IV.	860–870
J	1179, 1181, 1182, 1184, 1188–1192
K	1249
Q I.4	5125, 5126
S	6000–6090

Verteilungskategorie D:

Leistungen nach Q I. 7 EBM und Kapitel R EBM werden nach Anlage 4–Radiologen, Nuklearmediziner und Strahlentherapeuten–vergütet.


¹⁾ Teilweise in den Sonderbudgets für die Hausärzte nach Anlage 2 enthalten


Anlage 4 zum Honorarverteilungsmaßstab der KVWL


1. Grund- und Zusatzmodule nach § 3 und § 4 HVM


Arztgruppe/ Schwerpunkt	Modul	Gebührennummern des EBM	Fallpunktzahl		Modul- kate- gorie ¹⁾
			Praxen mit Überwei- sungsanteil unter 80%	Praxen mit Überwei- sungsanteil über 80%	
1.1 Kardiologen	Grundmodul	Alle ambulanten vertragsärztlichen Leistungen außer Kostenerstattungen und den im folgenden genannten Gebührennummern	1.586	1.771	-
	Teilradiologie	5010– 5095, 5100– 5104, 5110, 5140– 5145, 5160– 5165, 6000– 6090	120	95	A
	Sonographische Gefäßuntersuchungen	668– 689	147	177	A
	Invasive Kardiologie	5120, 5122, 5125, 5126	851	736	A
	Grundmodul	Alle ambulanten vertragsärztlichen Leistungen außer Kostenerstattungen und den im folgenden genannten Gebührennummern	380		-
1.2 Gastro- enterologen	Sonographie	375– 389, 398	84		A
	Kardiologie	606, 608, 609, 616, 617, 618, 621, 622	38		A
	Sonographische Gefäßuntersuchungen	668– 689	9		A
	Psychosomatik	850– 858	14		A
	Teilradiologie	5010– 5095, 5160– 5165	24		A
	Gastroenterologie	735, 741, 745, 760, 764, 765, 767, 768	1.047²⁾ 1.825³⁾		A
	Proktologie	370, 371, 373, 755, 901	In-Kraft-Treten: 01.01.03	86	B
	Einzelleistungen	725, 726, 746, 750, 751, 775		-	-

In-Kraft-Treten:
01.10.02



Arztgruppe/ Schwerpunkt	Modul	Gebührennummern des EBM	Fallpunktzahl		Modul- kate- gorie ¹⁾
			Praxen mit Überwei- sungsanteil unter 35%	Praxen mit Überwei- sungsanteil über 35%	
1.3 Pulmologen	Grundmodul	Alle ambulanten vertragsärztlichen Leistungen außer Kostenerstattungen und den im folgenden genannten Gebührennummern	324	357	-
	Allergologie mit Zusatzbezeichnung	345 – 359	133	144	A
	Sonographie	375 – 389, 398	19	14	A
	Kardiologie	606, 608, 609, 616, 617, 618, 621, 622	4	16	A
	Sonographische Gefäßuntersuchungen	668 – 689	-	16	A
	Schlafstörungen	728	21	39	A
	Psychosomatik	850 – 858	4	28	A
	Teilradiologie	5010 – 5095, 5160 – 5165	132	151	A
	Allergologie ohne Zusatzbezeichnung	345 – 359	133	144	B
	Bestimmung der Diffusionskapazität	707	126	167	B
	Pneumologie	691 – 723 außer 707	633	697	B
	Einzelleistungen	725, 726	-	-	-
	1.4 Nephrologen	Grundmodul	Alle ambulanten vertragsärztlichen Leistungen außer Kostenerstattungen, Leistungen nach Abschnitt F V. EBM und den im folgenden genannten Gebührennummern	608	In-Kraft-Treten: 01.07.02 
Sonographie		375 – 389, 398	95	A	
Kardiologie		606, 608, 609, 616, 617, 618, 621, 622	38	A	
Sonographische Gefäßuntersuchungen		668 – 689	55	A	
Teilradiologie		5010 – 5095, 5160 – 5165	28	A	
Infusionen, Transfusionen		278, 280, 282	4	A	

Arztgruppe/ Schwerpunkt	Modul	Gebührennummern des EBM	Fallpunktzahl	Modul- kate- gorie ¹⁾
1.5 Onkologen/ Onkologische Fälle ⁴⁾ In-Kraft-Treten: 01.10.02 	Grundmodul	Alle ambulanten vertragsärztlichen Leistungen außer Kostenerstattungen und den im folgenden genannten Gebührennummern	2.061	-
	Kardiologie	606, 608, 609, 616, 617, 618, 621, 622	28	A
	Gastroenterologie	730– 768	228	A
	Psychosomatik	850– 858	29	A
	Teilradiologie	5010– 5095, 5160– 5165	120	A
	Nuklearmedizin	5400– 5497, 6000	1.913	A
	Beobachtung	63– 66, 278, 279, 280, 282	1.706	A
	Einzelleistungen	8650– 8655	-	-
1.6 Rheuma- tologen	Grundmodul	Alle ambulanten vertragsärztlichen Leistungen außer Kostenerstattungen und den im folgenden genannten Gebührennummern	739 ⁵⁾ 905 ⁶⁾ 1.106 ⁷⁾	-
	Sonographie	375– 389, 398	56	A
	Psychosomatik	850– 858	39	A
	Chirotherapie	3210, 3211	61	A
	Teilradiologie	5010– 5095, 5160– 5165	143	A
		Einzelleistungen	301	-
1.7 Übrige fach- ärztlich tätige Internisten	Grundmodul	Alle ambulanten vertragsärztlichen Leistungen außer Kostenerstattungen und den im folgenden genannten Gebührennummern	506	-
	Sonographie	375– 389, 398	74	A
	Kardiologie	606, 608, 609, 616, 617, 621, 622, 625, 631, 635, 636, 5120, 5122	35	A
	2-dim. Doppler- Echokardiographie	614, 618, 619	137	A
	Sonographische Ge- fäßuntersuchungen	671, 672, 680, 681, 682	27	A
	Duplex-Sonographie	668, 686, 687, 689	50	A
	Schlafstörungen	728	9	A
	Psychosomatik	850– 858	19	A
	Chirotherapie	3210, 3211	31	A

Arztgruppe/ Schwerpunkt	Modul	Gebührennummern des EBM	Fallpunktzahl	Modul- kate- gorie ¹⁾
In-Kraft-Treten: 01.10.02 	Teilradiologie	5010– 5095, 5100– 5104, 5110, 5140– 5145, 5160– 5165, 6000– 6090	54	A
	Gastroenterologie	735, 738, 740, 741, 745, 752, 760, 765, 768	80	A
	Totale Koloskopien	764, 767	74	A
	Einzelleistungen	16, 725, 726, 746, 750, 751, 775, 5210, 5211, 5222, 5400– 5497, 5520, 5521	-	-
1.8 Kinder- und Jugend- psychiater	Grundmodul	Alle ambulanten vertragsärztlichen Leistun- gen außer Kostenerstattungen und den im folgenden genannten Gebührennummern	3.326	-
	Sensomotorische Übungsbehandlungen	511, 512	491	A
	Psychiatrische Gruppenbehandlung	848	85	A
	Übende Verfahren	855, 856, 857	63	A
	Hypnose	858	214	A
	Funktionelle Ent- wicklungs-therapie	953, 960, 961	256	A

- 1) Die Zusatzmodule sind nur innerhalb derselben Modulkategorien verrechnungsfähig.
- 2) Für Praxen mit einem Überweisungsanteil unter 75%.
- 3) Für Praxen mit einem Überweisungsanteil von 75% und mehr.
- 4) Ein Onkologischer Fall ist dadurch gekennzeichnet, daß eine der Gebührennummern 8650, 8652 oder 8653 abgerechnet wird. Die Nicht-onkologischen Fälle werden analog der Fälle der übrigen fachärztlich tätigen Internisten behandelt.
- 5) Für Praxen mit einem Anteil der Häufigkeit der Gebührennummer 3499 unter 25% an den modulrelevanten Fällen.
- 6) Für Praxen mit einem Anteil der Häufigkeit der Gebührennummer 3499 zwischen 25% und 50% an den modulrelevanten Fällen.
- 7) Für Praxen mit einem Anteil der Häufigkeit der Gebührennummer 3499 über 50% an den modulrelevanten Fällen.

II. Beschlussfassung zum In-Kraft-Treten

Die Änderungen in § 4 b, § 6 a, Anlage 1 und Anlage 2 treten am 01.01.2003 in Kraft; die Änderungen zu § 10 und Anlage 3 am 01.07.2002. Die Änderungen zu § 11 treten zum 01.01.2000 in Kraft.

Die Änderungen in Anlage 4 treten am 01.10.2002 in Kraft – mit Ausnahme der Neufassung des Abschnitts F V (In-Kraft-Treten: 01.07.2002) und der Neuaufnahme der GNR 901 (In-Kraft-Treten: 01.01.2003). Dabei gelten die erhöhten Fallpunktzahlen für die Module „Gastroenterologie“ und „Totale Koloskopien“ nur für diejenigen Praxen, die die Genehmigung zur Abrechnung der neuen GNR 764 EBM besitzen; für die anderen Praxen gelten für Quartal 4/2002 die bisherigen Fallpunktzahlen weiter.

Dortmund, den 16.12.2002
gez. Dr. Schiepe
Vorsitzender der Vertreterversammlung

VB ARNSBERG

9. Schilddrüsen Sonographie Kolloquium MED LIFE

Dr. Martin Slotty, FA f. Innere Medizin, Rathausstr. 3, 59494 Soest
 1. Einleitung, Legitimation
 2. Was braucht der Chirurg vom Internisten?
 3. Basiswissen zum chirurgischen Vorgehen bei der Knotenstruma
 Co-Referent: Prof. Dr. M. Thermann, Chefarzt der Chirurgischen Abteilung der Städtischen Kliniken Bielefeld-Mitte
 4. Diavortrag: Parath. Strukturen, Cystenklärung
 5. US-Formbildung an ausgesuchten Patienten
 6. Übungen, Einstellungen, Dokumentationen
 7. Finaler Imbiss mit Diskussionsmöglichkeit
 Samstag, 15.02.2003, 9.00 Uhr s. t. – ca. 12.00 Uhr
 Soest, Praxis Dr. Slotty/Dr. Kahlich, Rathausstr. 3
 Begrenzte Teilnehmerzahl (16 Personen).
 Anmeldung: Zwingend schriftlich oder Fax: 0 29 21/1 31 11 (Dr. Slotty)

Onkologisches Kolloquium

Gemeinsame Veranstaltung des Dreifaltigkeits-Hospitals gem. GmbH Lippstadt sowie des Evangelischen Krankenhauses Lippstadt
 Interdisziplinäre Veranstaltung bei onkologischen Problemfällen
 Termin: jeden 1. Dienstag des Monats, 19.30 Uhr (ungerade Monate im Dreifaltigkeits-Hospital, gerade Monate im Evangelischen Krankenhaus)
 Auskunft: Tel.: 0 29 41/758-212

Seminar: Integrierte Psychotraumatologie

Termin nach Vereinbarung
 Auskunft: Dr. med. J. Schneider, Arzt für Innere Medizin/Psychotherapie, Internistisch-Psychosomatische Fachklinik Hochsauerland, Zu den drei Buchen 2, 57392 Bad Fredeburg, Tel.: 0 29 74/73-2194

Seminar Psychopathologie und Psychiatrische Krankheitslehre

Termin nach Vereinbarung
 Auskunft: Dr. med. Th. Groß, Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Arzt für Psychotherapeutische Medizin, Psychosomatische Fachklinik Hochsauerland, Zu den drei Buchen 2, 57392 Bad Fredeburg, Tel.: 0 29 74/73-2194

Fortbildungsreihe „Spezielle Themen der Allgemeinen und Visceral-Chirurgie“ für Ärzte in der Weiterbildung

Stadtkrankenhaus Soest
 Auskunft: Dr. R. Sarghinei, Stadtkran-

Zertifizierung:

Sollten Sie als Veranstalter die Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung im Rahmen des Fortbildungszertifikates der AKWL wünschen, fordern Sie bitte die Antragsunterlagen bei der Akademie für ärztliche Fortbildung der AKWL und der KVWL an.

Aus organisatorischen Gründen muss die Antragstellung mindestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen.

Information:
 Tel.: 0251/929-2213/2215

kenhaus Soest, Senator-Schwartz-Ring, 59494 Soest, Tel.: 0 29 21/900

Fortbildungsreihe „Mikrobiologisch-Infektiologisches Kolloquium“

Zertifiziert 1 Punkt
 Termin: 1 x pro Monat
 Terminabsprache: Tel.: 0 29 21/34 24 44 (Dr. A. Pennekamp)

Offene interdisziplinäre Schmerzkonferenz

Zertifiziert 5 Punkte
 Klinik am Hellweg, Bad Sassendorf, Orthopädisch-rheumatologische Rehabilitationsklinik in Zusammenarbeit zwischen der Abteilung für Anaesthesiologie, Marienkrankenhaus Soest
 an jedem ersten Mittwoch des Monats, jeweils 18.00 Uhr s. t.
 nächster Termin: 05.02.2003
 Vortragsraum Klinik am Hellweg
 Auskunft und Patientenmeldung: Tel.: 0 29 21/501-4108 oder 0 29 21/391-1201

Balintgruppe

Zertifiziert 4 Punkte*
 Dr. med. Bärbel Bettin-Wille, Ärztin, Psychotherapeutin
 Kontinuierliche Balintgruppe in Werl, Donnerstags 20.00–21.30 Uhr, 14tägig u. 1 x monatlich
 Auskunft: Tel.: 0 29 22/86 76 22 (AB)

Balintgruppe

Zertifiziert 6 Punkte*
 Dr. med. M. Steinhauer, FA für Neurologie und Psychiatrie, FA für Psychotherapeutische Medizin, Fachklinik Auf der Egge, 59823 Arnsberg-Oeventrop
 Balint-Gruppe
 2 Dstd., Mi. 17.30–20.45 Uhr
 15.01.2003/12.02.2003/12.03.2003/09.04.2003/14.05.2003/04.06.2003/16.07.2003/17.09.2003/15.10.2003/12.11.2003/10.12.2003
 Auskunft: Tel.: 0 29 37/70 71 18, Fax: 0 29 37/70 72 22, E-Mail: dr.steinhauer@fachklinik-auf-der-egge.de
 Internet: http://www.dr.steinhauer.de

Psychosomatische Grundversorgung/Gruppenselbsterfahrung/Balintgruppe

Psychosomatische Grundversorgung (20 Std. Theorie und 30 Std. Interventionsstrategien)
 zertifiziert je Termin mit 10 Punkten* jeweils 9.00 – 18.00
 11.01./15.03./05.04./10.05.2003
 Balintgruppe (30 Std.)
 zertifiziert je Termin mit 7 Punkten* jeweils 15.00 – 19.00
 10.01./14.03./04.04./09.05.2003
 Gruppenselbsterfahrung
 1 D-Std., Di. 18.00–19.40
 weitere Auskunft erteilt: Dr. Klaus Rodewig, FA für Innere Medizin, FA für Psychotherapeutische Medizin, Psychoanalyse, Waldenburger Straße 14, 57392 Schmallenberg
 Das detaillierte Programm wird auf Anfrage zugeschickt (Tel. 0 29 72/96 25 67)

Einzelsupervision, Einzelselbsterfahrung, tiefenpsychologisch fundiert

von der AKWL anerkannt
 Marlies Scharmann, FÄ für Psychiatrie/Psychotherapie, FÄ für Psychotherapeutische Medizin, Paulistr. 8, 59494 Soest, Tel.: 02921/12923 (AB), Fax: 02921/347252

Ultraschall-Übungen

Abteilung für Innere Medizin des Evang. Krankenhauses Lippstadt
 Auskunft: Tel.: 0 29 41/67-1400

VB BIELEFELD

Pharmakologie des Älteren

Zertifiziert 4 Punkte
 Bielefelder Ärztliche Fortbildungskurse e. V.
 Mittwoch, 12.02.2003
 Auskunft: Tel.: 05 21/801-4551



Psychiatrisch-Psychotherapeutisches Kolloquium – Schwerpunktthema: Angststörungen

Zertifiziert 2 Punkte
 Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin der Krankenanstalten Gilead, Bethel
Neuropsychologie und strukturelle sowie funktionelle Bildgebung bei Patienten mit schwerer chron. Traumatisierung
 Mittwoch, 22.01.2003
Das neurobiologische Modell der Zwangsstörungen und seine Bedeutung für psychotherapeutische Interventionen
 Mittwoch, 29.01.2003
Tiefenpsychologische und verhaltenstherapeutische Behandlungsstrategien der Angst
 Mittwoch, 05.02.2003
Neuropsychologie der Angststörungen
 Mittwoch, 12.02.2003
 jeweils 16.00–18.00 Uhr
 Bielefeld, Konferenzraum I, Gilead IV, Remterweg 69/71
 Auskunft: Tel.: 05 21/144-20 30/26 25

Anaesthesiologische Kolloquien

Zertifiziert 1 Punkt
 Krankenanstalten Gilead, Bielefeld
 wöchentlich freitags im Vortragsraum der Anaesthesiologischen Klinik
 Auskunft: Tel.: 05 21/144-2300

Interdisziplinäre Fortbildung

Zertifiziert 3 Punkte
 Franziskus Hospital Bielefeld
 jeden 2. + 4. Dienstag im Monat, 19.00 Uhr s.t.
 im Hörsaal Bildungszentrum
 nächster Termin: 10.12.2002 „Nierenbeteiligung bei Vasculitis“
 Auskunft: Tel.: 05 21/589-1701

Interdisziplinäre Onkologische Konferenz (Qualitätszirkel)

Zertifiziert 3 Punkte
 wöchentlich freitags, 16.00 Uhr
 Ort: Demo-Raum Radiologie, Städt. Klinikum Gütersloh
 Anmeldung: Tel.: 0 52 41/83 25 70 (Dr. Berliner)

Fortbildungsreihe der Neurologischen Klinik Gilead V

Zertifiziert 2 Punkte
 jeden Donnerstag des Monats (außer am 1. Donnerstag), 16.30–17.30 Uhr
 Neurologische Klinik Gilead V (Ärztbibliothek), Grenzweg 14, 33617 Bielefeld
 Auskunft: Tel.: 05 21/144-2199

Bielefelder Fallkonferenz Schlaganfall

Zertifiziert 3 Punkte
 jeden 1. Donnerstag des Monats, 16.30–17.30 Uhr
 Neurologische Klinik Gilead V (Ärztbibliothek), Grenzweg 14, 33617 Bielefeld
 Auskunft: Tel.: 05 21/144-2199

Berufspolitischer Stammtisch

Zertifiziert 4 Punkte
 Berufsverband der Frauenärzte e. V.
 an jedem 2. Dienstag des 3. Quartalsmonats (4 x pro Jahr) in Bielefeld
 Auskunft: Tel.: 05 21/44 01 02 (Dr. Wojcinski)

Interdisziplinäre angiologische Konferenz

Zertifiziert 2 Punkte
 jeden Mittwoch, 15.30–16.30 Uhr
 Bielefeld, Gilead I, Röntgendemoraum
 Fallvorstellung möglich
 Auskunft: Dr. U. Müller-Kolck, M. Mauve, Tel.: 05 21/96 54 30 oder 05 21/8 33 88

Interdisziplinäre onkologische Konferenz

Zertifiziert 2 Punkte
 montags, 14.00 - 15.00 Uhr
 Gertrud-Frank-Haus, Franziskus Hospital GmbH, Kiskerstr. 26, 33615 Bielefeld
 Auskunft: Prof. Dr. med. H. J. Weh, Tel.: 0521/589-1200/1201

Interdisziplinäre Schmerzkonferenz

Zertifiziert 5 Punkte
 jeden 3. Mittwoch im Monat, 15.00 Uhr s.t. - 17.00 Uhr
 Ev. Johannes-Krankenhaus, Klinik f. Anaesthesiologie, Intensiv- und Schmerztherapie, Schildescher Str. 99, 33611 Bielefeld
 Auskunft: Dr. med. U. Hankemeier, Tel.: 05 21/801-4751, Fax: 05 21/801-4756

Interdisziplinäre Onkologische Fallbesprechungen

gleichzeitig Qualitätszirkel der KVWL
 Zertifiziert 4 Punkte
 Onkologischer Schwerpunkt Bielefeld e. V.
 Für niedergelassene Ärzte (Qualitätszirkel) und Kliniker
 jeden 1. Mittwoch im Monat, Beginn 18.00 Uhr
 Richard-Wilmanns-Hörsaal, Krankenanstalten Gilead, 33617 Bielefeld
 Auskunft: Prof. Dr. med. C. Gropp, 1. Vorsitzender des OSP Bielefeld e. V., Tel.: 0 52 41/83-2540

Interdisziplinärer Onkologischer Arbeitskreis

Zertifiziert 3 Punkte
 jeden Dienstag, 15.30–16.30 Uhr
 Demonstrationsraum des Pathologischen Instituts, Städtische Kliniken Bielefeld-Mitte, Teutoburger Str. 50, 33604 Bielefeld
 Patientenvorstellungen sind jederzeit möglich
 Auskunft: Dr. med. G. Lüttert, Tel.: 05 21/ 581-3501/05, Fax: 05 21/581-3599

Balintgruppe, Supervision, Selbsterfahrung

Zertifiziert 3 Punkte* (Balintgruppe)/Zertifiziert 2 Punkte* (Supervision)
 Dr. med. U. Göpel-Meschede, Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin, Psychotherapie, Psychoanalyse, Ravensbergerstr. 30, 33602 Bielefeld, Tel./Fax: 05 21/5220306

VB BOCHUM

1. Nordrhein-Westfälischer Interdisziplinärer Sarkom-Workshop

Berufsgenossenschaftliche Kliniken Bergmannsheil Bochum, Universitätsklinik
 Samstag, 25.01.2003, 8.45–14.00 Uhr
 Hörsaal 1, Bürkle-de-la-Camp-Platz 1
 Auskunft: Tel.: 02 34/302-6841

Zertifizierung

* gilt nur, wenn die Veranstaltung zum Zwecke der Fortbildung besucht wird

2. *Symposium des Bochumer Rückenschmerz-Zentrums*

Rückenschmerz im Alter
Veranstaltung zum „Jahrzehnt der Knochen und Gelenke“ der WHO Bochumer Rückenschmerz-Zentrum
Samstag, 15.02.2003
Workshops: 8.30 – 10.30 Uhr
Vorträge: 11.30 bis 13.30 Uhr
Bochum, St. Josef Hospital und BG-Kliniken Bergmannsheil
Auskunft: Tel.: 02 34/509-2709



Pleuramesotheliom – Interdisziplinäre Therapiestrategien
Zertifiziert 2 Punkte

Berufsgenossenschaftliche Kliniken Bergmannsheil Bochum, Universitätsklinik
Mittwoch, 22.01.2003, 18.00 - 20.00 Uhr
Bochum, Gastronomie am Stadtpark
Auskunft: Tel.: 02 34/302-6444



Asthma bronchiale und chronisch-obstruktive Lungenerkrankung (COPD): Differentialdiagnostik und Differentialtherapie zweier Volkskrankheiten
Zertifiziert 3 Punkte

Medizinische Gesellschaft Bochum
Dienstag, 07.01.2003, 20.00 Uhr
Bochum, Gesellschaft Harmonie, Gudrunstr. 9
Auskunft: Tel.: 02 34/509-2310/11



Neues in der Diagnostik und Therapie der Demenzen
Zertifiziert 3 Punkte

Medizinische Gesellschaft Bochum
Dienstag, 04.02.2003, 20.00 Uhr
Bochum, Gesellschaft Harmonie, Gudrunstr. 9
Auskunft: Tel.: 02 34/509-2310/11



Psychiatrisch-Psychotherapeutisches Kolloquium

Verarbeitung traumatischer Verluste nach Schwangerschaftsabbruch
Westfälisches Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie Bochum
Mittwoch, 05.02.2003, 15.30 Uhr s. t.
Tagungsraum (kl. Hörsaal)
Auskunft: Tel.: 02 34/5077-201

Sonographie-Kurse

St. Elisabeth-Hospital Bochum
Aufbaukurs der Sonographie der Gesichtswichteile und Weichteile des Halses einschl. Speicheldrüsen und Nasennebenhöhlen
Zertifiziert 18 Punkte
Freitag/Samstag, 31.01./01.02.2003
Aufbaukurs der Sonographie der Schilddrüse
Zertifiziert 10 Punkte
Sonntag, 02.02.2003
Ort (beide Kurse): St. Elisabeth-Hospital Bochum gGmbH, HNO-Universitätsklinik und Abteilung für Radiologie und Nuklearmedizin, Bleichstr. 15, 44787 Bochum
Auskunft und Anmeldung:
Tel.: 02 34/612-601, Fax: 02 34/612 611

Kurs zur Diagnostik und Therapie der Schlafapnoe

nach den BUB-Richtlinien (Nr. 3.2) des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zur Diagnostik und Therapie der Schlafapnoe
veranstaltet von den Schlafmedizinischen Zentren der Ruhr-Universität Bochum
als Ringvorlesung im Wintersemester 2002/03
mittwochs, 16.15 – 17.45 Uhr,
Beginn: 23.10.2002
Hörsaal H-MA40, Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum

Praktikum in den Schlafmedizinischen Zentren (nach Vereinbarung)
Auskunft: PD Dr. med. Thorsten Schäfer, Tel. 0234/32-24889
E-Mail: Thorsten.Schaefer@ruhr-uni-bochum.de

Fortbildungsreihe: Aktuelle Themen aus Anaesthesiologie, Intensivmedizin, Notfallmedizin, Schmerztherapie und Transfusionswesen
Zertifiziert 1 Punkt

St. Josef-Hospital Bochum, Klinik für Anaesthesiologie, Ruhr-Universität Bochum
jeden Mittwoch, 7.00 – 7.45 Uhr im kleinen Hörsaal
Auskunft: Tel.: 02 34/509-0 (Dr. A. Meiser), <http://www.ruhr-uni-bochum.de/anaesthesiesj>

Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Medizinische Informatik“

Akademie der Ruhr-Universität Bochum
Ort: Ruhr-Universität Bochum
Auskunft: Tel.: 02 34/322 5162

Qualitätszirkel Substituierender Ärzte in Herne
Zertifiziert 3 Punkte

Auskunft: Dr. Manfred Plum, Tel.: 0 23 25/7 38 50, Fax: 0 23 25/56 91 69

Qualitätszirkel „HIV-Ruhr“

vierteljährlich
Klinik für Dermatologie und Allergologie der Ruhr-Universität Bochum, St. Josef-Hospital
Auskunft: Prof. Dr. N. H. Brockmeyer, Tel.: 02 34/509-3471/74, Fax: 02 34/509-3472/75, E-Mail: N.Brockmeyer@derma.de

Gastroenterologischer Qualitätszirkel Herne
Zertifiziert 4 Punkte

Auskunft: Dr. med. Dietrich Hüppe, Schillerstr. 37–39, 44623 Herne, Tel.: 0 23 23/5 20 64

Klinisch-pathologische Konferenz
Zertifiziert 2 Punkte

Berufsgenossenschaftliche Kliniken Bergmannsheil, Bürkle-de-la-Camp-Platz 1, 44789 Bochum
jeweils freitags, 8.00 Uhr s. t.
(Leitung: Prof. Dr. K.-M. Müller)
Auskunft: Tel.: 02 34/302 66 02

Interdisziplinäre Schmerzkonferenz
Zertifiziert 3 Punkte

Berufsgenossenschaftliche Kliniken Bergmannsheil Bochum, Universitätsklinik
jeden 1. Mittwoch im Monat, ab 16.00 Uhr
Seminarraum Hörsaal 2
Patientenvorstellungen sind nach vorheriger Absprache möglich.
Anmeldungen bitte vorher telefonisch an: Sekretariat, Universitätsklinik für Anaesthesiologie, Intensiv- und Schmerztherapie, Bergmannsheil Bochum, Bürkle-de-la-Camp-Platz 1, 44789 Bochum, Tel.: 02 34/302 6366

Interdisziplinäre Schmerzkonferenz
Zertifiziert 3 Punkte

St. Josef-Hospital Bochum
jeden 1. Montag im Monat (Ausnahme: Weihnachts- und Sommerferien)
kleiner Hörsaal
Auskunft: Dr. med. Susanne Stehr-Zirngebil, Tel.: 0234/5090 o. 509-3211 (Frau Lakies, Sekretariat)

Arbeitskreis Geriatrie/ Geropsychiatrie/Altenpflege

Augusta-Kranken-Anstalt Bochum-Linden, Medizinisch-Geriatriische und Geropsychiatriische Abteilung
jeden 1. Mittwoch im Monat, 14.00 – 15.00 Uhr
Auskunft: Tel.: 02 34/416-0

Regelmäßige Ultraschall-Übungen im Bereich der zerebralen Gefäßdiagnostik

Verein zur Förderung der neurologischen Gefäßdiagnostik e. V.
CW-Doppler extrakranielle hirnversorgende Gefäße und
PW-Doppler intrakranielle Gefäße
Auskunft: Tel.: 02 34/947 1901 (Dr. B. Sczesny)

Praxisfälle und Repertorisationsübungen

Essener Arbeitskreis Homöopathie
jeden 3. Mittwoch im Monat, 16.00 – 19.30 Uhr
Essen, Hotel Essener Hof (gegenüber dem Hauptbahnhof)
Auskunft: Frau Dr. Behr-Otto, Tel.: 02 01/28 26 26

Interdisziplinäre Sprechstunde
Zertifiziert 3 Punkte

im Rahmen des Onkologischen Schwerpunktes Bochum/Herne
jeder 3. Montag eines Monats, 19.00 – 20.30 Uhr
im Demonstrationsraum der Röntgenabteilung der Augusta-Kranken-Anstalt in Bochum
Auskunft: Tel.: 02 34/517-2430

Balint-Gruppe
Zertifiziert 3 Punkte*

Westf. Zentrum für Psychiatrie Bochum - Universitätsklinik
donnerstags 17.00 - 18.30 Uhr (14-tägig) sowie speziell für niedergelassene Ärzte donnerstags 19.30 - 21.00 Uhr (14-tägig)
Seminarraum 1.12, Alexandrinenstr. 1
Auskunft: Dr. med. W. Vollmoeller, Tel.: 02 34/5077-107/202

Interdisziplinäre Onkologische Konferenz
Zertifiziert 3 Punkte

Medizinische Universitätsklinik, Knappschafftskrankenhaus, Ruhr-Universität Bochum, In der Schornau 23–25, 44892 Bochum
dienstags, Beginn: 16.30 Uhr, Kursraum I
Auskunft: Tel.: 02 34/299-3401/12

Interdisziplinäre gynäkologisch/onkologische Konferenz
Zertifiziert 3 Punkte

Augusta-Kranken-Anstalt Bochum, Frauenklinik
wöchentlich mittwochs, 14.00 Uhr
(2. Mittwoch im Monat 18.00 Uhr)
Auskunft: Tel.: 02 34/517-2701

Ultraschall-Übungen

„Bergmannsheil“ Bochum - Universitätsklinik - Medizinische Klinik und Poliklinik - Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie -
Auskunft: Tel.: 02 34/302-67 71

VB DETMOLD

Einführung in die ambulante Tinnitusbewältigung (Informationen, Workshops, Praktika)

jeweils zertifiziert 21 Punkte
Institut für Tinnitus Forschung und Therapie GmbH (in.ti), Bad Meinberg
Freitag – Sonntag, 14. – 16.02.2003

(3. Kurs)
Freitag – Sonntag, 14. – 16.03.2003
(4. Kurs)
Bad Meinberg
Auskunft: Tel.: 0 52 34/8 82 30

Curriculum Psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe Theorieseminar, verbale Interventionstechniken, Balintgruppen

Fortlaufende Veranstaltung an Sonnabenden
Leitung und Auskunft:
Dr. O. Ganschow, Tel.: 0 52 23/56 61;
Fax: 0 52 23/18 81 01
H.-J. Weber, Tel.: 0 52 24/97 91 84;
Fax: 0 52 24/97 91 71
Dr. med. P. Woldt, Tel.: 0 52 31/46 44 11; Fax: 05231/96 29 29

Autogenes Training, Balintgruppe

Dr. med. Olaf Ganschow, Sedanstr. 1, 32257 Bünde
Balint-Institutgruppen
Termine auf Anfrage
Balint-Gruppe für Ärztinnen/Ärzte
Zertifiziert 10 Punkte*
(von der AKWL anerkannt)
kontinuierlich samstags (ca. alle 4 Wochen), je 4 D-Std.
18.01.2003

Curriculum „Psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ Theorieseminar, verbale Interventionstechniken, Balintgruppen

Fortlaufende Veranstaltung an Sonnabenden
Leitung und Auskunft:
Dr. O. Ganschow, Tel.: 0 52 23/56 61;
Fax: 0 52 23/18 81 01
H.-J. Weber, Tel.: 0 52 24/97 91 84;
Fax: 0 52 24/97 91 71
Dr. med. P. Woldt, Tel.: 0 52 31/46 44 11; Fax: 05231/96 29 29

Psychosomatische Grundversorgung (von der KVWL anerkannt)
Zertifiziert 10 Punkte*

Auskunft: Tel.: 0 52 23/56 61 und 0171/740 78 60, www.arztsuche-deutschland.de/dr.ganschow

Verhaltenstherapeutische Selbsterfahrungsgruppe, Einzelselbsterfahrung, Supervision

Dr. med. Thomas Redecker, Klinik am Hellweg, Robert-Kronfeld-Str. 12, 33813 Oerlinghausen, Tel.: 0 52 02/702-120

Detmolder Bönninghausen-Seminare und Weiterbildungsforum zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Homöopathie
Zertifiziert 5 Punkte*

Praxis Dr. med. Hansjörg Heußlein und Dr. Veronika Rampold, Sachsenstr. 9, 32756 Detmold
Bönninghausen-Seminare
Dozent: Dr. med. Hansjörg Heußlein
Einführung in die Arbeitsweise Clemens von Bönninghausens und den Gebrauch des neuen Therapeutischen Taschenbuches in der homöopathischen Praxis.
Aufbaukurs I (Fortgeschrittene): Die Totalität der Symptome – (nicht) einfache Lösungen chronischer Fälle mit dem Therapeutischen Taschenbuch Intensivkurs mit max. 10 Teilnehmer/innen
Weiterbildungsforum:
Jeden 2. Mittwoch im Monat, 16.00 – 19.00 Uhr
Dozenten: Dr. med. Veronika Rampold und Dr. med. Hansjörg Heußlein
Theoretische Grundlagen der Homöopa-

Zertifizierung

* gilt nur, wenn die Veranstaltung zum Zwecke der Fortbildung besucht wird

thie, Arbeit mit dem Therapeutischen Taschenbuch, Intervention, Supervision, Darstellung von Arzneimittelbildern, Techniken der Fallanalyse, Spezielle Themen, Mindmat-Ergebnisse
Aktuelles Programm siehe Homepage
Informationen: Tel.: 05231/28113, E-mail: info@boeninghausen-seminar.de oder Internet: www.boeninghausen-seminar.de

Kontinuierliche Balint-Gruppe, Autogenes Training, Supervision, Gruppenselbsterfahrung (TFP)
Zertifiziert 3 Punkte*
Dr. med. Martin Kremser, Bruchstr. 34, 32756 Detmold
Auskunft: Tel.: 0 52 31/3 22 20

Homöopathisch-naturheilkundlicher Qualitätszirkel Blomberg
Zertifiziert 5 Punkte
jeden 1. Mittwoch des Monats, 16.00–18.00 Uhr
Blomberg, Burghotel
Auskunft: Dr. med. R. Struck, Tel.: 0 56 41/6 00 04

Interdisziplinärer onkologischer Arbeitskreis Lippe
für niedergelassene Ärzte und Kliniker
monatliche Treffen bzw. Veranstaltungen
Auskunft: Dr. Kleinsorge, Tel.: 0 52 31/2 12 38 und Dr. Middeke, Klinikum Lippe-Lemgo, Tel.: 0 52 61/26 41 23

Kurse/Seminare: Psychosomatische Grundversorgung, Zusatzbezeichnung Psychotherapie, Zusatzbezeichnung Psychoanalyse
Weiterbildungskreis, Lehrinstitut Bad Salzuflen, Klinik Flachsheide
Theorieseminare Psychotherapie-Psychoanalyse
Insgesamt 140 Stunden
Mittwochs 14-tägig ab 15.15 Uhr
Ergänzungsseminare an Wochenenden
Gebühr Euro 8,00 pro U.-Std.
Psychosomatische Grundversorgung, Theorieseminare
Training verbaler Behandlungstechniken (30 Stunden)
Leitung: Dr. med. Frank Damhorst
Verteilt auf 2 bis 3 Wochenenden, Freitag/Samstag
Gebühr für 30 Std. Euro 220,00
Euro 8,00 pro U.-Std.

Balintgruppe
Zertifiziert 3 Punkte*
Leitung: Dr. med. Elisabeth Schmitt
Jeweils Montag, 18.45–20.15 Uhr
Gebühr Euro 26,00 D.-Std.
Fortbildungsreihe Schmerz
Veranstaltungen Freitag oder Samstag
Gesamtstundenzahl 80 - in Übereinstimmung mit den Richtlinien von der DGSS, DGPSF, StK
Beginn 23.08.2002
Euro 13,00 pro U.-Std.
In Vorbereitung: Zusatzcurriculum Grundversorgung von Patientinnen und Patienten bei sexuellen Störungen
5 Wochenenden, Freitagnachmittag bis Samstag Spätnachmittag
Information und Anmeldung: Weiterbildungskreis, Lehrinstitut Bad Salzuflen, Forsthausweg 1, 32105 Bad Salzuflen, Tel.: 0 52 22/398 860, Fax: 0 52 22/398 888, eMail: info@dfi-lehrinstitut.de, Internet: www.dfi-lehrinstitut.de

Autogenes Training, Hypnose, Sexualtherapie, Niederlassungsseminare für Psychotherapeuten, Psychodynamik-Seminare, Selbsterfahrungs-Gruppe, Balint-Gruppe, Supervision
Praxis Dr. med. Klaus Pingsten, Schülerstr. 22, 32756 Detmold

Zertifizierung

* gilt nur, wenn die Veranstaltung zum Zwecke der Fortbildung besucht wird

Sexualtherapie Selbsterfahrungs-Gruppe Balint-Gruppe Gruppen-Supervision Einzel-Supervision
Termine auf Anfrage
Auskunft: Tel.: 0 52 31/3 39 94

Arbeitsmedizinischer Qualitätszirkel Ostwestfalen-Lippe (AQUOWL) im Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V.
Zertifiziert 5 Punkte
Auskunft: Dr. med. Andreas Gernhold, Tel.: 0 52 42/57 74 80 oder Dr. med. Claus Mehnert, Tel.: 0 52 51/77 52-0

Arbeitskreis Homöopathischer Ärzte Ostwestfalen-Lippe
Zertifiziert 4 Punkte
Qualitätszirkel
Detmold-Hiddesen, Haus des Gastes, Hindenburgstraße
Monatliche Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen
jeweils 16.00–18.00 Uhr (Änderungen vorbehalten)
Gesonderte Einladung mit Mitteilung des Programms erfolgt auf Einsendung adressierter frankierter Kuverts.
Anmeldung: Dr. med. Jürgen Buchbinder, Arensweg 40, 59505 Bad Sassendorf, Tel: 02927/419, Fax: 02927/205

Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Homöopathie“
August-Weihe-Institut für homöopathische Medizin Detmold, Ärztliches Arbeitszentrum, Lehrinstitut für homöopathische Weiter- und Fortbildung
Weiterbildung: Theoretische Grundlagen, Arzneimittellehre, Fallanalyse, aktuelle Fragen
jeden 1. Mittwoch/Monat, 16.15–19.30 Uhr
Fortbildung: Arzneimittellehre, Intervention, Supervision, aktuelle Fragen
jeden 3. Mittwoch/Monat, 16.15–19.30 Uhr
Qualitätszirkel für niedergelassene Ärzte/innen
jeden 4. Mittwoch/Monat, 17.00–20.00 Uhr
im August-Weihe-Institut für homöopathische Medizin
Anmeldung: August-Weihe-Institut für homöopathische Medizin, Benekestr. 11, 32756 Detmold, Tel.: 0 52 31/3 41 51, Fax: 0 52 31/3 41 52
Renate Gottfried, Römerweg 27, 32760 Detmold, Tel.: 0 52 31/88 584

Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrungsgruppe, Balintgruppe, Autogenes Training und Hypnose
Dr. med. Gerd Kötschau/Dr. med. K. Hocker, Brunnenklinik, 32805 Horn-Bad Meinberg
Auskunft: Tel.: 0 52 34/906-118/117

Balint-Gruppe
Zertifiziert 3 Punkte*
Dr. med. Elisabeth Schmitt, Klinik Flachsheide I, 32105 Bad Salzuflen
Kontinuierliche Balint-Gruppe
montags 18.45 - 20.15 Uhr
Auskunft: Tel.: 0 52 22/398-811/814

Selbsterfahrung, Supervision, Balintgruppe
Hans-Lungwitz-Institut für Psychobiologie, Analyse und Kognitive Therapie e. V.
Leitung: Dr. med. Reinhold Becker, Waldstr. 20, 32105 Bad Salzuflen
Auskunft: Tel.: 0 52 22/1 01 67

VB DORTMUND

Vortragsreihe „Pathologie in Dortmund“
Pathologisches Institut der Klinikum Dortmund gGmbH und Lymphknoten- und Lymphomregister Dortmund
Prof. Dr. H. Nizze, Universität Rostock
Lebensbilder Wilhelm Doerr, Adalbert Bohle, Wolfgang Thoenes
Dr. N. Petersen, Klinikum Dortmund
Gerinnungsphysiologische Ursachen und Komplikationen urologischer Blutungen
Frau Prof. Dr. R. Knüchel, Univ. Regensburg
Frühe Tumorstadien von Niere und ableitenden Harnwegen: Definition und Möglichkeiten der Fluoreszenzdiagnostik zur verbesserten Detektion
Prof. Dr. H. Schulze, Dortmund/Ruhr- Univ. Bochum
Prognostische Bedeutung und therapeutische Relevanz der Carcinoma in situ der Harnblase
Donnerstag, 16.01.2003, 19.30–21.30 Uhr
Dortmund, Hörsaal Kinderklinik, Eingang Kinderchirurgie, Stefan-Engel-Platz
Auskunft: Tel.: 02 31/953 21 620

Vortragsreihe „Pathologie in Dortmund“
Pathologisches Institut der Klinikum Dortmund gGmbH und Lymphknoten- und Lymphomregister Dortmund
Prof. Dr. W. Rösch, Frankfurt/M./Univ.- Erlangen
Lebensbilder Kurt Elster, Manfred Stolte, Gerhard Seifert
Prof. Dr. Dr. Dres. h. c. K. Donath, Rödinghausen/KEU Universität Hamburg
Der pathologisch-anatomische Befund als eine, wenn nicht die prognostische Größe am Beispiel der Speicheldrüsen-Tumoren
PD Dr. G. Bertram und Dr. Dr. N. Hartmann, Klinikum Dortmund
Die sich heute bietenden Optionen in der Therapie prognostisch ungünstiger Speicheldrüsen-Tumoren
Donnerstag, 06.02.2003, 19.30–21.30 Uhr
Dortmund, Hörsaal Kinderklinik, Eingang Kinderchirurgie, Stefan-Engel-Platz
Auskunft: Tel.: 02 31/953 21 620

Kurs Psychosomatische Grundversorgung Theorie, verbale Interventionstechniken, Balintarbeit
Kursleitung: Prof. Dr. med. Paul Janssen, Facharzt Psychotherapeutische Medizin/Psychoanalyse und Dr. med. Iris Veit, Fachärztin für Allgemeinmedizin/Psychotherapie
Die nächsten Termine:
Mittwochs von 16.00–19.00 Uhr am 22.01.2003/19.02.2003
Samstags von 9.00–16.30 Uhr am 18.01.2003/15.02.2003
Ort: Beurhausstr. 75, 44135 Dortmund
Anmeldungen: Tel.: 0 23 23/2 42 45, Fax: 0 23 23/2 63 18

Aktuelles für die allergologische Praxis
Klinikum Dortmund, Hautklinik
Samstag, 08.02.2003, 9.00–13.00 Uhr
Dortmund, Hörsaal des Klinikums (Kinderchirurgie), Beurhausstraße/Stefan-Engel-Platz
Auskunft: Tel.: 02 31/953-21557

Offene interdisziplinäre Schmerzkonferenz
Zertifiziert 4 Punkte
STK Dortmund, Kampstr. 32–34, 44137 Dortmund (4. Etage)
jeweils am 2. Dienstag des Monats, 19.30 Uhr
Anmeldung: Dr. med. N. Finkelstein-Coena, Kampstr. 32-34, 44137 Dortmund, Tel.: 02 31/14 02 49

Balintgruppe
(AKWL anerkannt)
für niedergelassene und klinische Kolleginnen und Kollegen
(einschließlich 3 Balint-Fälle für Facharzt-Niederlassungen)
donnerstags 1 Doppelstunde 19.30 Uhr bis 21.00 (14-tägig)
Ort: Praxis Neumann, Harkortstr. 66, 44225 Dortmund
Auskunft/Anmeldung: R. Neumann, Ärztin für Allgemeinmedizin/Psychotherapie, Tel.: 02 31/71 12 56

Interdisziplinärer Qualitätszirkel Unna (Balintgruppe)
Zertifiziert 5 Punkte*
jeden letzten Dienstag im Monat, 20.00–22.00 Uhr
Ort: Praxis Dr. Weismann, Hansastr. 28, 59174 Kamen
Leitung: J. H. Wegerhoff, Martinstr. 17, 45657 Recklinghausen, Tel.: 0 23 61/ 18 23 33, Fax: 0 23 61/90 82 44, E-Mail: JWegerhoff@t-online.de (nicht auf WB anrechenbar)

Tiefenpsychologisch analytische Gruppen-Selbsterfahrung
Zertifiziert 5 Punkte*
Dr. med. Erika Peters, Fachärztin für psychotherapeutische Medizin, Psychoanalytikerin (DPV) und Psychologischer Psychotherapeut Hermann Rath, Psychoanalytiker (DPV)
Alle 14 Tage 2 Doppelstunden mittwochs ab 18.00 Uhr, zusätzliche Blockveranstaltungen (4 Doppelstunden samstags) sind vorgesehen
Ort: Praxis Dr. E. Peters, Arndtstr. 37, 44135 Dortmund
Auskunft: Tel.: 02 31/55 64 29 oder 0 23 39/91 10 83

Qualitätszirkel „Akupunktur“
jeden 4. Mittwoch eines geraden Monats, 17.30 Uhr
Ort: Praxis Dr. v. Campenhausen, Hohe Str. 37, 44139 Dortmund
Auskunft: Tel.: 02 31/7 21 24 30

Dortmunder Arbeitskreis „Sucht und Drogen“ (Qualitätszirkel)
Zertifiziert 4 Punkte
Auskunft: Tel.: Dr. J. Huesmann, Tel.: 02 31/41 13 61, Fax: 02 31/42 42 10

Qualitätszirkel der Kinder- und Jugendärzte Dortmund
Zertifiziert 5 Punkte
Praxisrelevante Kinder- und Jugendärztliche Themen nach Absprache in der Gruppe
Termine: alle 6 Wochen (bitte erfragen)
Auskunft: Tel.: 02 31/8 96 21

Arbeitsmedizinischer Qualitätszirkel Dortmund (AQUADO)
Zertifiziert 6 Punkte
Dienstags (Termine sind bei den Moderatoren zu erfahren)
Beginn: 17.30 Uhr, Ende: ca. 21.00 Uhr
Dortmund, Ärztehaus der KVWL, Robert-Schimrigk-Str. 4–6
Moderatoren: Dr. med. Beate Nölle, AMD der Bau-Berufsgenossenschaft, Zentrum Dortmund, Kronprinzenstr. 67, 44135 Dortmund, Tel.: 02 31/5431-1224,

Fax: 02 31/5431-1250
und Dr. med. Josef Pohlplatz, Deutsche
Steinkohle AG, Arbeitsmedizinisches
Zentrum Hamm, Fangstr. 133, 59077
Hamm, Tel.: 0 23 81/468-2205, Fax: 0
23 81/468-2206

**Tiefenpsychologisch fundierte Selbst-
erfahrungsgruppe**

5 Doppelstunden jeweils Samstag nach
Terminplan
**Supervision der Einzelpsychotherapi-
en**

monatlich Dienstag ab 19.30 Uhr/Don-
nerstag ab 19.30 Uhr

Balintgruppe

14-tägig Dienstag ab 19.30 Uhr, 2 Dop-
pelstunden

(als Bausteine für die Zusatzbezeichnung
„Psychotherapie“ und für die FA-WB
Psychiatrie/Psychotherapie und Kinder-
/Jugendpsychiatrie, von der ÄKWL aner-
kannt;

Supervision und Balintgruppe auch zur
Werkstattbegleitung erfahrener klini-
scher und niedergelassener Kolleginnen
und Kollegen)

**Vermittlung der Theorie der Gruppen-
psychotherapie und Gruppendynamik**

24 Doppelstunden sowie

**Supervision der tiefenpsychologisch
fundierten Gruppenpsychotherapie**

4 Doppelstunden jeweils Sonntag nach
Terminplan

(von der KVWL anerkannt als erforderlicher
Nachweis zur Abrechnung tiefen-
psychologisch fundierter Gruppenpsy-
chotherapie, Selbsterfahrungsgruppe
muß hier nachgewiesen werden)

**Psychosomatische Grundversorgung
(PG) mit den 3 Bausteinen:**

Theorie (20 Std.), **Balintgruppe** (15

Doppelst.) und **verbale Interventionen**

(30 Stunden) teils fraktioniert, teils 14-
tägig Dienstag ab 19.30 Uhr (von der
KVWL anerkannt)

Auch für **FA-WB Allgemeinmedizin
mit den PG-Blöcken 16 und 17 Ange-
bote** (FA-Prüfung bei der Ärztekammer),
zusätzlich die **PG-Ergänzungskurse für
die KV-Zulassung**

Fordern Sie Infos an!

Dr. med. Hans-Christoph Schimansky,
Facharzt für Neurologie und Psychiatrie,
Psychotherapie, Facharzt für Psychothera-
peutische Medizin, Villinger Str. 24,
58239 Schwerte, Tel.: 0 23 04/97 33 77,
Fax: 0 23 04/97 33 79

Deutscher Ärztinnenbund e. V.

Dortmund

Zertifiziert 5 Punkte

jeden ersten Dienstag im Monat
im Haus Mentler, Dortmund-Kirchhörde,
Schneiderstr. 1

ab 19.00 Uhr (Vortragsbeginn 20.00 Uhr)
Auskunft: Tel.: 02 31/55 66 55 (Dr.
Wiedmann)

Medizinisches Qualitätsnetz

Lünen und Umgebung e. V.

Termine und Themen nach Rücksprache
mit dem Vorstand
Auskunft: Tel.: 0 23 06/1 88 81 (Praxis
Dr. Schütz)

Tiefenpsychologisch fundierte

Selbsterfahrung, Supervision

Dr. med. H. Boesten, Facharzt für Psy-
chiatrie und Psychotherapie, Facharzt für
Psychotherapeutische Medizin, Fried-
rich-Hegel-Str. 114, 58239 Schwerte
Auskunft: Tel.: 0 23 04/8 31 51

**NLP: Einzel- und Kleingruppen-
training, Einzelbsterfahrung**

Dr. med. Michael Eickelmann, Termine
nach Vereinbarung
Auskunft: Tel.: 02 31/14 13 71
(nicht auf WB anrechenbar)

Zertifizierung

* gilt nur, wenn die Veranstaltung
zum Zwecke der Fortbildung
besucht wird

Arbeitskreis Homöopathie Lünen

jeden dritten Mittwoch im Monat,
17.00 Uhr
Auskunft: Dr. Karad,
Tel.: 0 23 06/3 52 59

Interdisziplinäre

Schmerzkonferenz

Zertifiziert 3 Punkte

jeden letzten Mittwoch im Monat,
16.30–18.30 Uhr
Schmerztherapeutisches Zentrum des St.-
Marien-Hospitals Lünen, Altstadtstraße
Auskunft: Dr. med. E. A. Lux, Tel.: 0 23
06/77 29 20, Fax: 0 23 06/77 29 21

Medizinisches Qualitätsnetz

Dortmund

Zertifiziert 3 Punkte

Auskunft: H.-G. Kubitz, Tel.: 02 31/
82 00 91 und Dr. J. Koepchen,
Tel.: 02 31/9 81 20 73, Leopoldstr. 10,
44147 Dortmund

Angiologischer Qualitätszirkel

Dortmund

Zertifiziert 4 Punkte

Auskunft: Dr. J. Koepchen, Tel.: 02 31/
9 81 20 73

Qualitätszirkel Sterilitätsmedizin

Zertifiziert 5 Punkte

mittwochs (Termine sind beim Modera-
tor zu erfahren)

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 21.15 Uhr
Dortmund (Ort ist beim Moderator zu er-
fahren)

Moderator: Dr. med. Stefan Dieterle,
Olpe 19, 44135 Dortmund,
Tel.: 02 31/55 75 45 0,
Fax: 02 31/55 75 45 99,
Email: Dieterle@IVF-Dortmund.de

Ultraschall-Übungen

Medizinische Klinik der Städtischen Kli-
niken Dortmund
Auskunft: Tel.: 02 31/502-1808/9

VB GELSENKIRCHEN

Klinisch-pathologische Konferenz

Zertifiziert 3 Punkte

Evangelische Kliniken Gelsenkirchen

Dienstag, 28.01.2003, 16.30 Uhr

Auskunft: Tel.: 02 09/160 1301 und
02 09/15 80 70

Klinisch-pathologische Konferenz

Zertifiziert 3 Punkte

Marienhospital Gelsenkirchen

Donnerstag, 30.01.2003, 14.30 Uhr

Auskunft: Tel.: 02 09/172 4001 und
02 09/15 80 70

**Aktuelle Themen der Mikro- und
Medizintechnik**

Zertifiziert 3 Punkte

Fachbereich Physikalische Technik der
Fachhochschule Gelsenkirchen

Möglichkeiten der Defektüber-
brückung am langen Röhrenknochen
bei Kindern nach infizierten Defekt-
verletzungen aufgrund schwerer
Kriegsverletzungen

Mittwoch, 08.01.2003, 17.00 Uhr

Marktveränderungen im Gesundheits-
wesen und ihre Auswirkungen auf das
berufliche Umfeld von Medizinge-

neuren

Mittwoch, 22.01.2003, 17.00 Uhr

**Design-for-Testability für Integrierte
Schaltungen**

Mittwoch, 29.01.2003, 17.00 Uhr

Raum R0.08, Neidenburger Str. 43

Auskunft: Tel.: 02 09/9596-582

**Interdisziplinäre Onkologische
Konferenz**

Zertifiziert 3 Punkte

freitags ab 14.15 Uhr

im St. Josef-Hospital Gelsenkirchen-
Horst

Auskunft: Tel.: PD Dr. med. G. Mecken-
stock, Tel.: 02 09/504-5300

Qualitätszirkel Kardiologie

Zertifiziert 5 Punkte

mittwochs (Termine sind beim Modera-
tor zu erfahren)

Beginn: 19.00 Uhr

Botrop (Ort ist beim Moderator zu er-
fahren)

Teilnehmerzahl begrenzt, Anmeldung er-
beten.

Moderator: Dr. med. Gieretz, Berliner
Platz 6, 46236 Botrop, Tel.: 0 20 41/
18 25 03, Fax: 0 20 41/1 82 50 47

**Hypnose, Supervision, Gruppen-
selbsterfahrung, Balintgruppen**

Dr. med. Nikolaus von Rhein, Hansastr.
12, 46236 Botrop

Auskunft: Tel.: 0 20 41/1 87 60

**Balint-Gruppenarbeit für
Frauenärzte, Verbale Inter-
ventionstechniken**

Curriculum Psychosomatische Frauen-
heilkunde, Psychosomatische Grundver-
sorgung Gynäkologie, Autogenes Train-
ing, Hypnosekurs

Dr. med. E. Salk, Frauenarzt-Psychothera-
pie-Psychoanalyse, Sparkassenstr. 6,
45879 Gelsenkirchen

**Balint-Gruppe/Verbale Interventions-
technik:**

Zertifiziert 6 Punkte*

Gruppe A (mittwochs, 15.30–19.00 Uhr,
2 DStd.):

08.01.2003/05.02.2003/05.03.2003/02.04.
2003/07.05.2003/04.06.2003

Gruppe B (samstags, 9.00–12.30 Uhr,
2 DStd.):

04.01.2003/01.02.2003/01.03.2003/05.04.
2003/03.05.2003/07.06.2003

Auskunft: Tel.: 02 09/2 20 89,
Fax: 02 09/27 27 88

Ultraschall-Übungen

Abteilung Klinische und interventionelle
Angiologie des Knappschafts-Kranken-
hauses Bottrop

Auskunft: Tel.: 0 20 41/15 1101

VB HAGEN

Proktologie in Klinik und Praxis

Ärzteforum Hagen

Mittwoch, 22.01.2003, 18.00 Uhr

Hagen, ARCADEON - Seminar- und Ta-
gungszentrum, Lennestr. 91

Auskunft: Tel.: 0 23 31/2 25 14

Grundkurs - 3. Modul

**Physikalische Therapie, komplexe
Behandlungskonzepte**

Verband Deutscher Bäderärzte e. V., Bad
Oeynhaus

Mittwoch–Sonntag, 12.–16.02.2003

Hattingen

Auskunft: Tel.: 0 57 31/2 12 03

**Arbeitskreis Homöopathischer
Ärzte FEZ Witten**

Zertifiziert 6 Punkte*

Praxisnahe Seminare im Rahmen der

**Weiterbildung zur Erlangung der Zu-
satzbezeichnung Homöopathie**

Leitung: Dr. med. Manfred Freiherr v.
Ungern-Sternberg

sonnabends von 9.30 bis 13.30 Uhr

FEZ, Alfred-Herrhausen-Str. 44, 58455
Witten

Qualitätszirkel: Aktuelles-interdiszi-
plinär, Ihre Fälle, Ihre Fragen, Fallbe-
schreibungen, Saisonmittel, Organon-In-
terpretation

Befund und Biografie: Klinische The-
men entsprechend den biografischen Al-
tersstufen. Themenauswahl nach Abspra-
che mit den Teilnehmern

Zusendung der Einladungen erfolgt nach
Anmeldung über die NIDM, Keplerstr.
13, 93047 Regensburg, Tel.: 09 41/54 48
38, Fax: 56 53 31

**Selbsterfahrung in t. f.
Gruppenpsychotherapie**

Lehrtherapeut: Dr. Peter Summa-Leh-
mann, FA f. Psychiatrie u. Psychothera-
pie, Psychotherapeutische Medizin (voll
berufsbegleitend, gemeinsam ermächtigt
von ÄK NR mit Dr. Weißig)

Ort: Hattingen, Welperstr. 49

Anmeldung: Dr. Peter Summa-Lehmann,
Tel.: 0221/461838, Fax: 0221/4064296,
Franz-Marc-Str. 18, 50939 Köln

Gebührenpflichtig

**Onkologischer Arbeitskreis und
Qualitätszirkel Wittener Ärzte**

jeden 2. Dienstag im Monat, 20.00 –
21.30 Uhr

(während der Schulferien keine Sitzungen)

58453 Witten, Ardeystr. 109

Programm: Aktuelle interdisziplinäre
Fortbildungen zu Themen der Onkologie
(Strahlentherapie, intermistische Onkolo-
gie, Supportivtherapie, Palliativtherapie)

Leitung: Dr. med. M. Koch

Auskunft: Tel.: 0 23 02/91418-11

**Gemeinsames Onkologisches
Zentrum Wittener Ärzte**

Zertifiziert 3 Punkte

jeden Donnerstag, 14.00–15.00 Uhr

58453 Witten, Ardeystr. 109

Programm: Beratung mit Experten von
aktuellen onkologischen Fälle bezüglich
Diagnostik und Therapie

Leitung: Dr. med. M. Koch

Auskunft: Tel.: 0 23 02/91418-11

**Interdisziplinäre
Schmerzkonferenz**

augusta medical centre Hattingen

jeweils am 3. Dienstag im Monat,
19.00 Uhr c. t.

Auskunft: Dr. med. J. Bachmann,
Tel.: 0 23 24/9259-10

**Fortlaufende Balintgruppe und
Supervision tiefenpsychologisch
fundierte Psychotherapie**

(Weiterbildungsanerkennung der ÄKWL
liegt vor)

Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke,
Gerhard-Kienle-Weg 4, 58313 Herdecke

JONA - Abt. f. Psychosomatik und Psy-
chotherapeutische Medizin

Leitung: Dr. med. Th. Haag, Arzt für
Psychotherapeutische Medizin und All-
gemeinmedizin

Anmeldung und Information:
Tel.: 0 23 30/62-3037, Fax: 0 23 30/
62-4102, E-Mail: jona@gemeinschafts-
krankenhaus.de

**Hypnose, Hypnotherapie,
Entspannungstherapie, Somato-
forme Störungen**

Dr. med. Otto Krampe, Psychotherapie,
Kreishausr. 5, 58097 Hagen

- Autogenes Training - Grundlagen der
Entspannungstherapie (AT und Jacob-
sen)

- Grundlagen der Hypnose und Hypno-
therapie

- Somatoforme Störungen, einschl. chronische Schmerzstörung (nicht auf die Weiterbildung anrechenbar)
Termine auf Anfrage
Auskunft: Tel.: 0 23 31/2 78 00

Psychosomatische Grundversorgung

Dr. med. Otto Krampe, Psychotherapie, Kreishausstr. 5, 58097 Hagen
Psychosomatische Grundversorgung: Balintgruppe, Theorie, verbale Interventionstechnik (ausschl. zur Abrechnung der Ziffern 850/851 von KVWL anerkannt/nicht anrechenbar auf Weiterbildung gem. WO) 11.01.2003/08.-09.-10.02.2003
Auskunft: Tel.: 0 23 31/2 78 00

Offene interdisziplinäre Schmerzkongress

Zertifiziert 5 Punkte
Schmerzambulanz des St. Josefs-/St. Marien-Hospitals Hagen
Dreieckstr. 17, 58097 Hagen
jeweils am 1. Mittwoch des Monats, 17.00 Uhr
Anmeldung: Priv.-Doz. Dr. med. H. Konder, Tel.: 0 23 31/805-351

Interdisziplinäre Schmerzkongress

Zertifiziert 4 Punkte
am Allgemeinen Krankenhaus Hagen gem. GmbH
in Zusammenarbeit der Anaesth. u. Orthop. Abteilung
jeden ersten Mittwoch des Monats, 15.00 Uhr
Auskunft: Dr. A. Wanasuka, Dr. K. Förster
Sekretariat: Tel.: 0 23 31/201 2002/3

Balintgruppe, tiefenpsychologische und analytische Einzel- und Gruppensupervision

Zertifiziert 3 Punkte*
Dr. med. Elisabeth Lienert, Fachärztin für psychotherapeutische Medizin, Psychotherapie und Psychoanalyse (DPV) – Weiterbildungsbefugte, Ardeystr. 31a, 58300 Wetter
Termine nach telefonischer Vereinbarung
Auskunft: Tel.: 02335/4830

VB LÜDENSCHIED

Seminarweiterbildung Allgemeinmedizin bzw. zertifizierte Fortbildungskurse im Fach Allgemeinmedizin (max. 18 Punkte*) in Siegen (alte WBO 240 Stunden, neue WBO 80 Stunden)

Dr. med. Peter A. Kluge, Facharzt für Allgemeinmedizin, Zeil 3, 57080 Siegen
Seminarweiterbildung „Allgemeinmedizin“
Block 4 (16 Stunden) 11./12.01.2003
Block 5 (16 Stunden) 08./09.02.2003
Block 6 (8 Stunden) 08.03.2003
Block 7 u. 10 (8 Stunden) 05.04.2003
Block 8 (8 Stunden) 10.05.2003
Block 9 (8 Stunden) 14.06.2003
Block 11 (12 Stunden) 12./13.07.2003
Block 14 u. 12 (12 Std.): 09./10.08.2003
Block 13 (16 Stunden) 13./14.09.2003
Block 15 (16 Stunden) 11./12.10.2003
Block 16/1 (10 Stunden) 08.11.2003
Block 16/2 (10 Stunden) 06.12.2003
Block 17/1 (10 Stunden) 10.01.2004
Block 17/2 (10 Stunden) 13.02.2004
Block 18 (12 Stunden) 06./07.03.2004
Block 19 (16 Stunden) 27./28.03.2004
Block 20 (12 Stunden) 08./09.05.2004
Soweit die Blöcke 16 und 17 der Weiterbildung inhaltlich nach der 80stündigen Weiterbildung differieren, werden zwei parallele Gruppen eingerichtet. In Block 19 werden samstags den 27.03.2004 die

Inhalte des 80stündigen Kurses vermittelt.

Hinweis: Die Blöcke 16 u. 17 können jeweils nur komplett gebucht werden!
Veranstaltungsort: Kreiskrankenhaus Siegen, Kohlbeistr. 15
Die Kosten belaufen sich nunmehr auf € 10,00 pro Kursstunde. Anspruch auf Teilnahme am Kurs besteht erst nach Bezahlung, die 4 Wochen im voraus zu leisten ist. Im Falle der späteren Verhinderung wird bei Absage bis zwei Wochen vor Termin eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 erhoben. Danach kann eine Erstattung der Seminargebühr nur noch in Ausnahmefällen erfolgen.
Beim Besuch der Kurse zum Zwecke der Fortbildung, ist die Vergabe von Zertifizierungspunkten möglich. Die entsprechende Punktezahl bitte beim Veranstalter erfragen.
Anmeldeformulare und Programme bei: Dr. med. Peter A. Kluge, Zeil 3, 57080 Siegen, Tel.: 0271/35914-0, Fax: 0271/3591433

Gemeinsame Schmerzkongress

Zertifiziert 3 Punkte
Kreiskrankenhaus Siegen und St.-Marien-Krankenhaus Siegen
Montag, 27.01.2003, 17.00 Uhr
Montag, 24.02.2003, 17.00 Uhr
Siegen, Kreiskrankenhaus, Haus Hüttenental, Konferenzzimmer/Psychiatrie, Weidenauer Str. 76
Auskunft: Tel.: 02 71/705-1721

Ultraschall-Kurse

Evangelisches Krankenhaus Kredenbach, Kreuztal
Ultraschall-Grundkurs zum Erlernen der abdominellen Sonographie nach den Richtlinien der KBV und der Deutschen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (DEGUM) sowie im Einvernehmen mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Mittwoch - Samstag, 19. - 22.03.2003
Ultraschall-Aufbaukurs zum Erlernen der abdominellen Sonographie (incl. Schilddrüsen-Sonographie) nach den Richtlinien der KBV und der Deutschen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (DEGUM) sowie im Einvernehmen mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Mittwoch - Samstag, 14. - 17.05.2003
Ultraschall-Abschlusskurs zum Erlernen der abdominellen Sonographie sowie Einführung in die farbkodierte Doppler-Sonographie und Spektralanalyse nach den Richtlinien der KBV und der Deutschen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (DEGUM)
Dieser Kurs wird gemeinsam von den Inneren Abteilungen der beiden Kliniken Evang. Krankenhaus Kreuztal und dem Johanniter-Krankenhaus Radevormwald ausgerichtet.
Freitag/Samstag, 28./29.11.2003
Ort: Kreuztal, Evang. Krankenhaus Kredenbach, Bernhard-Weiss-Klinik, Innere Abteilung, Dr. Stelbrink-Str. 47
Leitung: Prof. Dr. med. C. Görg, DEGUM-Seminarleiter, Marburg/Dr. med. G. Schmidt, DEGUM-Seminarleiter, Kreuztal/Priv.-Doz. Dr. med. C. Jakobeit, DEGUM-Seminarleiter, Radevormwald/Dr. med. L. Brüggemann, Kreuztal
Anmeldung: Frau Knobloch/Frau Stenger, Sekretariat Innere Abteilung, Tel.: 0 27 32/209-158/159, Fax: 0 27 32/209-120

Myofasziale Schmerzen

SCHMERZtherapeutisches Kolloquium e. V. Lüdenschied-MK
Samstag, 01.02.2003, 9.00 - 13.30 Uhr
Lüdenschied, Sportklinik Hellersen, Paulmannshöher Str. 17
Anmeldung: Tel.: 0 23 51/945-2246



Psychotherapie, Balint-Gruppe und Supervision

Zertifiziert 5 Punkte (Balint-Gruppe) (nicht auf die Weiterbildung anrechenbar)
Dr. med. Paul Kluge, Facharzt für Psychotherapeutische Medizin, Zeil 2/3, 57080 Siegen (Niederschelden)
4-wöchentlich samstags nachmittags (2 Doppelstunden)
Auskunft: Tel.: 02 71/35 91 40

Balint-Gruppe (Kreuztal)

Zertifiziert 4 Punkte*
von AK und KV für alle Weiterbildungen anerkannt
Dr. med. Rita Jäger, FÄ f. Psychotherapeutische Medizin, Gruppenleiterin Dt. Balint-Gesellschaft, Roonstr. 12, 57223 Kreuztal
Donnerstag, 16.01.2003, 20.15 Uhr
Donnerstag, 30.01.2003, 20.15 Uhr
Donnerstag, 13.02.2003, 20.15 Uhr
Donnerstag, 27.02.2003, 20.15 Uhr
Auskunft: Tel.: 0 27 32/2 80 28

Interdisziplinäres Onkologisches Kolloquium

Zertifiziert 3 Punkte
Visceralchirurgische und Medizinische Klinik, Frauenklinik sowie Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin, St. Martinus-Hospital Olpe gGmbH
jeweils dienstags im 4-Wochen-Turnus, 16.00 Uhr
im Demonstrationsraum der Radiologischen Klinik am St. Martinus-Hospital Olpe (1. Etage)
Auskunft: Tel.: 0 27 61/85-2283

Interdisziplinäres Cardiologisch-Angiologisches Kolloquium

Zertifiziert 3 Punkte
Klinik für Cardiologie, St. Martinus-Hospital Olpe gGmbH
jeweils dienstags im 4-Wochen-Turnus, 18.30 Uhr
im Forum Martinus im St. Martinus-Hospital Olpe
Auskunft: Tel.: 0 27 61/85-2283

Interdisziplinäre Schmerzkongress

Zertifiziert 4 Punkte
Krankenhaus für Sportverletzte Lüdenschied-Hellersen
2. Mittwoch eines jeden Monats, zwischen 14.30 - 16.00 Uhr
Auskunft: Tel.: 0 23 51/9 45 22 46

Balint-Gruppe in Siegen

Zertifiziert 3 Punkte*
Prof. Dr. H. H. Goßmann, Internist - Psychotherapie
Dr. G. Münch, Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin
Weiterbildung für die „psychosomatische Grundversorgung“ und die Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“
Kreiskrankenhaus Siegen, Haus Siegen, 57072 Siegen
Auskunft: Tel.: 02 71/4 18 52 u. 7 24 82

Balint-Gruppe Bad Berleburg

Zertifiziert 3 Punkte*
von der AK zur WB anerkannt
Dr. med. H.-Th. Sprengeler, FA f. Psychotherapeutische Medizin, Psychiatrie-Psychoanalyse
Auskunft: Tel.: 0 27 51/81-326/7

Zertifizierung

* gilt nur, wenn die Veranstaltung zum Zwecke der Fortbildung besucht wird

Homöopathie – Supervision

Zertifiziert 5 Punkte*
für die Zusatzbezeichnung „Homöopathie“
Dr. med. Wolfgang Ermes, Vorm Kleekamp 6, 58840 Plettenberg
jeden 2. Mittwoch, 16.00 Uhr
Auskunft: Tel.: 0 23 91/5 41 42

Weiterbildung Psychotherapie

(von der AK anerkannt)
Dr. med. R. Sonntag, FA f. Psychiatrie u. Psychotherapie, FA f. Psychotherapeutische Medizin
Verhaltenstherapeutische Supervision
Interaktionsbezogene Fallarbeit - verhaltenstherapeutisches Balint-Gruppen-Äquivalent
Auskunft: Tel.: 0 27 61/9 66 70, Fax: 0 27 61/96 67 67

Tiefenpsychologisch fundierte Einzel- und Gruppensupervision

Dr. med. Gerhard Hildenbrand, Facharzt für Psychotherapeutische Medizin, Arzt für Psychiatrie/Psychotherapie/Psychoanalyse (DGPT)
Abteilung für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin, Kreiskrankenhaus Lüdenschied, Paulmannshöher Str. 14, 58515 Lüdenschied
Auskunft: Tel.: 0 23 51/46-2731 oder Fax: 0 23 51/46-2735

Verhaltenstherapeutisch orientierte Fallbesprechungsgruppe, Supervision, diagnostische Verhaltensanalysen

durch die ÄKWL zur berufsbegleitenden Weiterbildung Psychotherapie anerkannt
Terminabsprache nach telefonischer Vereinbarung
Mo - Di + Do von 9.00 - 11.00 Uhr
Ort: 58507 Lüdenschied, Lennestr. 3
Auskunft: Dipl. Psych. Rosemarie Schmitt, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie,
Tel.: 0 23 51/92 19 48, Fax: 0 23 51/92 19 49

Ultraschall-Übungen

Abteilung Innere Medizin II - Kardiologie/Angiologie - des St.-Marien-Krankenhauses in Siegen
Auskunft: Tel.: 02 71/588-11 51
Urologische Abteilung des Jung-Stilling-Krankenhauses Siegen
Auskunft: Tel.: 02 71/333 4525
Innere Abteilung des Evang. Krankenhauses Kredenbach - Bernhard-Weiss-Klinik
Auskunft: Tel.: 0 27 32/20 91 60

VB MINDEN

Interdisziplinärer Qualitätszirkel – 21. Fortbildungsveranstaltung

Insulintherapie

Zertifiziert 3 Punkte
Initiative Bündler Ärzte (MuM)
Montag, 03.02.2003, 19.30 Uhr
Bünde, Stadgarten
Auskunft: Tel.: Prof. Dr. V. Ziegler, 0 52 23/4 49 90

14. Seminar Interventionelle Kardiologie mit Live-Demonstrationen aus 3 Herzkatheterlaboren

Herz- und Diabeteszentrum NRW, Bad Oeynhausen
Freitag, 17.01.2003
Kardiologische Klinik, Georgstr. 11
Auskunft: Tel.: 0 57 31/971-258

Steigender PSA, was tun?
 Zertifiziert 3 Punkte
 Onkologischer Arbeitskreis
 Minden/Schaumburg
 Mittwoch, 05.02.2003, 17.00 Uhr
 Minden, Hotel Bad Minden
 Anmeldung: Tel.: 05 71/2 92 22

Lübbecker Qualitätszirkel für Frauenärztinnen und Frauenärzte
 Zertifiziert 5 Punkte
 Ort: Lübbecke, Praxis Dr. med. Thomas Fix, Niedertorstr. 17
 Auskunft: Tel.: 0 57 41/54 03

Internistische Fortbildungen
 Zertifiziert 1 Punkt
 Mathilden-Hospital Herford
 regelmäßig, einmal pro Woche (Mittwoch, 15.15 - 16.00 Uhr)
 Auskunft: Tel.: 0 52 21/593-0
 (Dr. Tsiakos)

Qualitätszirkel substituierender Ärzte der Region Minden
 Zertifiziert 3 Punkte
 regelmäßige Treffen, jeden 2. Dienstag im Monat, 19.30 Uhr,
 in den Räumen der Drogenberatungsstelle Minden
 Auskunft: Dr. med. S. Rapp, Arzt für Allgemeinmedizin, Mittelfeldstr. 1, 32457 Porta-Westfalica,
 Tel.: 0571/710 814

Interdisziplinäre Schmerzkongress
 Zertifiziert 3 Punkte
 Klinikum Kreis Herford
 jeden 2. Mittwoch im Monat, 16.00 - 18.00 Uhr
 Schwarzenmoorstr. 70, 32049 Herford
 Auskunft: Sekretariat Priv.-Doz. Dr. med. P. Reinhold, Klinik für Anaesthesiologie und op. Intensivmedizin, Klinikum Kreis Herford, Tel.: 0 52 21/94 24 81

Interdisziplinäre Schmerzkongress
 Zertifiziert 3 Punkte
 Praxisklinik Herford
 12 x pro Jahr, Herford
 jeden letzten Mittwoch im Monat
 Auskunft: Dr. med. D. Buschmann, Facharzt für Neurochirurgie, Herford,
 Tel.: 0 52 21/99 83 30

PWO-Weiterbildungs-Programm Selbsterfahrungsgruppe (tiefenpsychologisch)
Supervisionsgruppe (tiefenpsychologisch/bis ca. 10 Teilnehmer)
Einzel-Supervision (tiefenpsych.) evtl. mit Gutachtenerarbeitung
Balintgruppe/Selbsterfahrung (in Blockform oder fortlaufend)
Autogenes Training (Grundkurs) (in Blockform oder fortlaufend)
 Termine nach Absprache
 Nähere Infos, Programme und verbindliche schriftliche Anmeldung unter
 Tel.: 0 57 41/318 585 oder Fax: 318 582
 PWO - Claudia & Dr. Michael Peitzmann, Ärzte für Psychotherapie, Vierlindenweg 4, 32312 Lübbecke

Arbeitsmedizinischer Qualitätszirkel Ostwestfalen-Lippe
 (AQUOWL) im Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V.
Zertifiziert 5 Punkte
 Auskunft: Dr. med. Andreas Gernhold, Tel.: 0 52 42/57 74 80 oder Dr. med. Claus Mehnert, Tel.: 0 52 51/77 52-0

Autogenes Training, Hypnose, Selbsterfahrung, Balintgruppe, Supervision, Anamnesen (TP)
 Zertifiziert 5 Punkte*
 Dr. med. Ullrich Lampert, FA v. Psychiatrie, Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Psychotherap. Medizin, Brühlstr. 14, 32423 Minden
 Monatl. Dienstag: Balintgruppe, 18.30 Uhr
Kleingruppen-Supervision (von der AKWL anerkannt)
 Auskunft: Tel.: 05 71/2 18 49

Autogenes Training, Balintgruppe
 Dr. med. Olaf Ganschow, Sedanstr. 1, 32257 Bünde
Balint-Institutgruppen
 Termine auf Anfrage
Balint-Gruppe für Ärztinnen/Ärzte
 Zertifiziert 10 Punkte*
 (von der AKWL anerkannt)
 kontinuierlich samstags (ca. alle 4 Wochen), je 4 Std.
 18.01.2003
Curriculum „Psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe“
 Dr. O. Ganschow, Tel.: 0 52 23/56 61; Fax: 0 52 23/18 81 01
 H.-J. Weber, Tel.: 0 52 24/97 91 84; Fax: 0 52 24/97 91 71
 Dr. med. P. Woldt, Tel.: 0 52 31/46 44 11; Fax: 05231/96 29 29
Psychosomatische Grundversorgung (von der KVWL anerkannt)
Zertifiziert 10 Punkte
Verbale Interventionstechniken und Theorie-seminar
 Auskunft: Tel.: 0 52 23/56 61 und 0171/740 78 60, www.arztstuche-deutschland.de/dr.ganschow

Balint-Gruppe
 nur für Niedergelassene und Kliniker
 einmal im Monat, montags 19.30 Uhr, 2 DStd.
 Dr. med. O. Ganschow, Frauenarzt, Psychotherapie, Facharzt für Psychotherapeutische Medizin, Bünde, Tel.: 0 52 23/56 61, Fax: 0 52 23/18 81 01

Balint-Gruppe
 Zertifiziert 3 Punkte*
 H.-J. Weber, Praxis H.-J. Weber, Bielefelder Str. 29, 32130 Enger
 Balint-Gruppe jeden ersten Mittwoch im Monat, 16.30 - 18.00 Uhr
 Auskunft: Tel.: 0 52 24/979184 (10.00 - 13.00 Uhr)

Psychotherapeutischer QZ
 Zertifiziert 3 Punkte
 H.-J. Weber, Praxis H.-J. Weber, Bielefelder Str. 29, 32130 Enger
 Balint-Gruppe jeden dritten Mittwoch im Monat, 16.30 - 18.00 Uhr
 Auskunft: Tel.: 0 52 24/979184 (10.00 - 13.00 Uhr)

Onkologischer Arbeitskreis Minden/Schaumburg
 Zertifiziert 3 Punkte
 Auskunft: Dr. Martin Becker, Hardenbergstr. 10, 32427 Minden,
 Tel.: 05 71/2 92 22, Fax: 05 71/2 43 90

Arbeitskreis Homöopathie - Akupunktur
Bad Seebach - Vlotho
 3-jähriger Kurs in der Weserlandklinik, 32602 Vlotho-Bad Seebach
 Programm und Termin bei: Dr. med. G. Haouache, Bismarckstr. 1, 32602 Vlotho,
 Tel.: 0 57 33/44 64

Zertifizierung

* gilt nur, wenn die Veranstaltung zum Zwecke der Fortbildung besucht wird

Deutscher Ärztinnenbund e. V. Gruppe Ostwestfalen-Lippe
 Dr. Claudia Czerwinski, Hindenburgstr. 1 a, 32257 Bünde
 jeden 2. Mittwoch im Monat (außer in den Ferien), 19.30 Uhr
 Bültmannshof, Kurt-Schumacher-Str., 33615 Bielefeld
 Auskunft: Tel.: 0 52 23/188 320

Qualitätszirkel klassische Homöopathie in Minden
 Zertifiziert 5 Punkte
 regelmäßige Treffen mittwochs nach vorheriger Absprache in den Praxisräumen
 Auskunft: Tel.: Dr. A. Bahemann, I. Rüge, Walver Acker 39, 32425 Minden,
 Tel.: 05 71/64 94 74, Fax: 05 71/64 94 75

Ultraschall-Übungen
 Klinikum Minden, Medizinische Klinik, Abteilung für Hepato-Gastroenterologie
 Auskunft: Tel.: 05 71/801-30 01

VB MÜNSTER

Herzschrittmacher-Workshop Warendorf 2003
 Josephs-Hospital Warendorf
Grundlagenfortbildung I - Indikationen, Implantationstechnik, Programmierung, Nachsorge mit Programmierübungen
 Mittwoch, 26.02.2003, 16.00 - 20.00 Uhr
Grundlagenfortbildung II - Zweikammersysteme, SM-Nachsorge, Programmierübungen
 Mittwoch, 25.06.2003, 16.00 - 20.00 Uhr
Grundlagenfortbildung III - spezielle Schrittmachersysteme, SM-EKG Troubleshooting, Programmierübungen
 Mittwoch, 24.09.2003, 16.00 - 20.00 Uhr
 Ort: Warendorf, Josephs-Hospital, Sitzungszimmer, Kapellenstr. 41
 Telefonische oder FAX-Anmeldung erforderlich:
 Sekretariat: Dr. Th. Dorsel, Tel.: 0 25 81/20 14 51, Fax: 0 25 81/20 14 53

Begutachtung des Bewegungsapparates
 Zertifiziert 2 Punkte
 Klinik und Poliklinik für Allgemeine Orthopädie und Orthopädisches Weiterbildungsinstitut des UK Münster
Repetitive Strain Injury
 Mittwoch, 08.01.2003
Morbus Sudeck
 Mittwoch, 07.05.2003
Präarthrotische Deformität
 Mittwoch, 03.09.2003
 jeweils 14.30 - 16.30 Uhr
 Münster, Konferenzraum Ebene 05 West, Universitätsklinikum Münster, Albert-Schweitzer-Str. 33
 Auskunft: Tel.: 02 51/834-7909



Münsteraner Anaesthesie-Kolloquium „Minisymposium“: Ketanest S
 Zertifiziert 2 Punkte
 Clemenshospital, Evangelisches Krankenhaus, Fachklinik Hornheide, Franziskus-Hospital, Herz-Jesu-Krankenhaus, Raphaelsklinik, Universitätsklinikum, Münster
 Dienstag, 21.01.2003, 19.00 - 21.00 Uhr
 Münster, Vortragssaal der Westdeutschen Landesbausparkasse (LBS), Himmelsreichallee 40, Eingang C
 Auskunft: Tel.: 02 51/83-47253

Aktuelle Proktologie
 Zertifiziert 2 Punkte
 Marienhospital Oelde
 Mittwoch, 12.02.2003, 18.30 - 20.30 Uhr
 Spellerstr. 16
 Auskunft: Tel.: 0 25 22/99-1301

Allgemeines Prüfverfahren KVWL
 Ärzteverein Steinfurt
 Mittwoch, 08.01.2003
 Auskunft: Tel.: 0 59 71/1 30 11

Diagnostik und Therapie der Multiplen Sklerose
 Ärzteverein Steinfurt
 Mittwoch, 12.02.2003
 Auskunft: Tel.: 0 59 71/1 30 11

Neurologie und Psychiatrie für niedergelassene Nervenärzte
Therapiestrategien bei Epilepsie mit modernen Antiepileptika
 Zertifiziert 3 Punkte
 Mittwoch, 29.01.2003, 18.00 Uhr
 Münster, Hotel Schloss Wilkinghege, Steinfurter Str. 374
 Auskunft: Dr. med. J. Elbrächter, Tel.: 0 25 01/48 22

Supervision - tiefenpsychologisch fundiert
 von der AK anerkannt
 Hildegard Stienen, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie, Mitglied der Systemischen G., Berlin und der Dtsch. G. f. Sexualf., HH, Nordstr. 22, 48149 Münster
 Auskunft: Tel.: 02 51/5 34 08 37, Fax: 02 51/5 34 08 39, E-Mail: hstienen@t-online.de

Interdisziplinäre onkologische Konferenz Westmünsterland
 Zertifiziert 3 Punkte
 jeden 2. + 4. Dienstag im Monat, 16.15 Uhr
 Westfälisches Schmerzzentrum Borken, Propst-Sievert-Weg 9, 46325 Borken
 Auskunft: Tel.: 0 28 61/97 44 81 (Dr. Kellner)

Interdisziplinärer Qualitätszirkel Sexualmedizin
 Zertifiziert 5 Punkte
 Zielgruppe: Fachärztinnen und psychotherapeutisch tätige Ärztinnen und Psychologinnen
 6 Termine im Jahr
 Moderation: H. Stienen, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie
 Auskunft: und Anmeldung unter: Tel.: 02 51/5 34 08 37, Fax: 02 51/5 34 08 39, E-mail: hstienen@t-online.de

Interdisziplinäre Radiologisch-Onkologische Konferenz (ROK)
 Zertifiziert 3 Punkte
 Klinikum Ibbenbüren
 Jeden Donnerstag, 13.00 - 14.00 Uhr
 Moderatoren: Dr. med. G. Fund, Priv.-Doz. Dr. med. C. M. Schlotter
 Demonstriert werden Mammographien mit unklaren und suspekten Befunden, Zweitmeinung, präoperatives Konsil, Festlegung der weiteren Therapie nach Vorliegen der histologischen Befunde nach Stanzbiopsie
 Zielgruppe: Niedergelassene Radiologen, Gynäkologen, Pathologen, Klinikärzte
 Auskunft: Tel.: 0 54 51/52 30 36

Selbsthilfegruppe therapeutisch u./o. medizinisch tätiger Menschen
 Auf dem letzten Treffen in der Regionalgruppe West/Westfalen/Ruhrgebiet der Selbsthilfegruppe „Der kranke Arzt/Ärztin / Psychotherapeut/Psychotherapeutin“ entstand bei einigen teilnehmenden Münsteraner Kolleginnen/Kollegen der Wunsch, eine sich in kleineren Abständen treffende Gruppe auch in Münster (u.f.d. Münsterland) zu initiieren.
 Ziel unserer Selbsthilfegruppe soll es sein, uns im persönlichen Austausch und gegenseitiger Hilfe im Umgang mit eigenen psychischen u./o. somatischen Problemen und Erkrankungen zu entlasten

und zu unterstützen.
Wir treffen uns an jedem 1. und 3. Montag im Monat um 19.30 Uhr
Eine Kontaktaufnahme erfolgt durch die MIKS, Tel.: 02 51/51 12 63

**Fortbildungsreihe
„Senologie und Onkologie“**
Zertifiziert 4 Punkte
Arbeitsgemeinschaft Senologie am EVK Münster
montags, 19.00 Uhr in den Räumen der Abteilung Dr. Mikowsky
13.01.2003, März 2003
Auskunft: Tel.: 02 51/27 06-2 91

Geriatrisch-gerontopsychiatrisches Seminar
Zertifiziert 4 Punkte
Westfälische Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Münster
jeweils erster Dienstag im Monat, 19.00–20.30 Uhr
Abteilung Gerontopsychiatrie, Friedrich-Wilhelm-Weber-Str. 30
Auskunft: Tel.: 02 51/591-5268/69

Qualitätszirkel Chirurgie
Zertifiziert 5 Punkte
mittwochs 19.00 - ca. 23.00 Uhr in Rheine
(Termine und Ort sind beim Moderator zu erfahren)
Moderator: Fr. Dr. med. C. P. Saydam, Adalbertstr. 23-25, 48429 Rheine
Tel.: 0 59 71/6 333, Fax: 0 59 71/66 000, Handy-Nr.: 0170-330 3 330

Balintgruppe, analytische Selbsterfahrungsgruppe, Einzelselbsterfahrung (Lehranalyse)
(Niedergelassene Interessenten bevorzugt)
Balintgruppe: 1 x mtl. samstags 10.00–13.30 Uhr
2 Selbsterfahrungsgruppen: 14tägig mittwochs bzw. donnerstags 19.00–21.00 Uhr
Einzelselbsterfahrung: nach Vereinbarung
Anfragen: Dr. med. Eckehard Petzold, Psychotherapie u. Psychoanalyse, Geer 73, 48653 Coesfeld-Lette, Tel.: 0 25 46/13 66, Lehranalytiker und Lehrgruppenleiter. Anerkannte Weiterbildung durch die LÄK Westfalen-Lippe und Niedersachsen.

Curriculum Psychosomatische Grundversorgung in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Theorie und verbale Interventionstechniken (bei Bedarf Balintgruppe zusätzlich).
Nächstes Kursangebot bestehend auf drei Blockveranstaltungen (Donnerstagsabend bis Samstagmittag):
20.–22.03.2003, 26.–28.06.2003 und 20.–22.11.2003
Veranstaltungsort: Jugendgästehaus, Münster
Veranstalter: Dt. Ges. f. Psychos. Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Leitung: Dr. Mechthild Kuhlmann, Antje Pisters, Dr. Thomas Birkner, Spiekerhof 23/24, 48143 Münster, Tel.: 0251/54797, Fax: 0251/2396840, E-mail: dr.kuhlmann@telemed.de

Supervision, tiefenpsychologisch fundiert
von der AKWL anerkannt, Einzel und Gruppe
Erika Eichhorn, Psychotherapie, Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin, Melchersstr. 15, 48149 Münster, Tel.: 0251/27 20 83, E-Mail: e.eichhorn@t-online.de

Psychoanalytische und tiefenpsychologisch fundierte Supervision, Selbsterfahrung
(von der AKWL anerkannt)
Dr. med. E. Schönfeld, Psychotherapeutische Medizin, Psychiatrie, Psychoanalyse, DGPT, DGAP, DAAG
Balintgruppe, Mittwoch, 17.00 Uhr
Auskunft: Tel.: 0 25 71/5 10 33, Fax: 0 25 71/9 81 63

Deutscher Ärztinnenbund e. V. – Gruppe Münster
jeden 3. Dienstag, ungerade Monate, 20.00 Uhr
Münster, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstr. 210–214
Auskunft: Tel. 0251/42811

Osteoporose-Qualitätszirkel
Zertifiziert 6 Punkte
Dr. med. A. Wohlmeiner, Facharzt für Orthopädie, Blickallee 56, 48329 Havixbeck
alle 2 Monate, Havixbeck (Praxis)
Auskunft: Tel.: 0 25 07/43 33

Interdisziplinärer Fachärztlicher Qualitätszirkel
Zertifiziert 5 Punkte
Dr. med. A. Wohlmeiner, Facharzt für Orthopädie, Blickallee 56, 48329 Havixbeck
alle 3 Monate, Nottuln, Haus Steverburg
Auskunft: Tel.: 0 25 07/43 33

Interdisziplinäre onkologische Konferenz in Münster-Hiltrup
Zertifiziert 4 Punkte
Zielgruppe: Hausärzte und Klinikärzte dienstags, 16.30 Uhr
Herz-Jesu-Krankenhaus Münster-Hiltrup, Westfalenstr. 109, 48165 Münster
Auskunft: PD Dr. med. R. Horstmann, Tel.: 0 25 01/17-24 01

Interdisziplinäre Schmerzkonzferenz
Zertifiziert 5 Punkte
jeden 1. Dienstag im Monat 18.00 Uhr s.t. - 20.00 Uhr
Klinikum Münster, Konferenzraum, Zimmer 603, Ebene 05 Westturm
Auskunft: Priv.-Doz. Dr. med. Dipl.-Psych. I. Gralow, Tel.: 02 51/83-46121, Fax: 02 51/83-47940

SCHMERZtherapeutisches Kolloquium e. V., Bocholt
Zertifiziert 3 Punkte
Schmerzkonzferenzen
jeden 1. Dienstag im Monat
Auskunft: Dr. med. K. Salem, Tel.: 0 28 71/185 409

Weiterbildung Hypnose
Auskunft und Leitung: Dr. Hans Lang, Facharzt für Psychotherapeutische Medizin, Psychoanalyse, Laurenzstr. 61, 48607 Ochtrup, Tel.: 02553/98653, Fax-Box: 02561/959539340, E-Mail: drlang@drlang.net

Balint-Gruppe
Zertifiziert 3 Punkte*
Auskunft und Leitung: Dr. Hans Lang, Facharzt für Psychotherapeutische Medizin, Psychoanalyse, Laurenzstr. 61,

Zertifizierung
* gilt nur, wenn die Veranstaltung zum Zwecke der Fortbildung besucht wird

48607 Ochtrup, Tel.: 02553/98653, Fax-Box: 02561/959539340, E-Mail: d.h.l@gmx.net

Balintgruppe, Selbsterfahrung (Einzel und Gruppe), Supervision, tiefenpsychologisch fundiert
von der AKWL anerkannt
Dr. med. Paul Povel, FA f. Psychotherapeutische Medizin und FA f. Psychiatrie u. Neurologie
Klosterstr. 10 A, 48143 Münster
Auskunft: Tel./Fax: 02 51/484 2120

Verhaltenstherapeutische Selbsterfahrungsgruppe und Supervision
in Münster, wochentags
2–4wöchentlich 18.00–22.15 Uhr
Auskunft: Dipl.-Psych. R. Wassmann, Arzt für Psychotherapeutische Medizin und Psychiatrie, Von Liebig-Str. 3, 48346 Ostbevern, Tel.: 0 25 32/74 05 ab 18.00 - 20.00 Uhr

Selbsterfahrung in analytischer Gruppentherapie, Balintgruppe, Supervision von Einzel- und Gruppentherapie (tiefenpsych./analyt.)
Zertifiziert 5 Punkte* (Balintgruppe)
Dr. med. Harald Forst, Arzt f. Psychiatrie, Psychotherapie, Weiterbildungsermächtigung der AKWL, Biederlackweg 9, 48167 Münster
Termine nach Vereinbarung
Balint-Gruppe: jeden 1. Mittwoch im Monat, 14.45–17.45 Uhr
Auskunft: Tel.: 0251/20577, Fax: 0251/279978
(WB-Bef. für „neue“ WB-Stelle liegt nicht vor)

Gruppenleitung in der Psychotherapie
Weiterbildungskurs in tiefenpsychologisch fundierter Gruppenpsychotherapie nach den Qualitätskriterien der KVB
Dr. med. Harald Forst, Arzt f. Psychiatrie, Psychotherapie, Biederlackweg 9, 48167 Münster
Voraussetzliche Dauer: 2 Jahre.
Das ärztliche Ausbildungsteam hat die Weiterbildungsermächtigung der KVWL.
Termine nach Vereinbarung
Auskunft: Tel.: 02 51/2 05 77, Fax: 02 51/27 99 78

Selbsterfahrung in tiefenpsychologisch fundierter Gruppentherapie, Balintgruppen, Supervision von Einzel- und Gruppentherapie (tiefenpsychologisch)
von der Ärztekammer Westfalen-Lippe anerkannt
Dr. von Grünberg und Dr. Sproedt, Nervenärzte, Psychotherapie, Oststr. 24, 48145 Münster
nach Terminvereinbarung
Auskunft: Tel.: 02 51/3 03 66, Fax: 3 03 68

Onkologischer Arbeitskreis Tecklenburger Land e. V. – Qualitätszirkel
Zertifiziert 5 Punkte
jeden 1. Donnerstag um 20.00 Uhr im Wechsel im St. Elisabeth-Krankenhaus Klinikum Ibbenbüren und Evangelischen Krankenhaus Lengerich
Auskunft: PD Dr. med. C. M. Schlotter, Tel.: 05451/523036

Arbeitskreis Homöopathie Münster – Fortbildungsreihe
Zertifiziert 4 Punkte
jeden zweiten Mittwoch im Monat
Auskunft: Tel.: 02 51/86 82 28

Qualitätszirkel: Homöopathie für klassische Homöopathen
Lifeanamnese mit Fallanalyse im Synthese, differentialdiagnostische Arzneimittellehre
jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat
Tel.: 02 51/27 41 17 (abends)


Balintgruppe, Supervision (tiefenpsychologisch fundiert)
von der AKWL anerkannt
Dr. med. Michael Szukaj, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychotherapeutische Medizin, Am Rohrbusch 56, 48161 Münster
Termine nach Vereinbarung
Auskunft: Tel.: 0 25 34/86 60, Fax: 8601

Fortbildungsreihe: Dermatohistopathologie
Zertifiziert 4 Punkte
einmal monatlich mittwochs, Münster, Fachklinik Hornheide
Auskunft: Priv.-Doz. Dr. med. H.-J. Schulze, Fachklinik Hornheide, Dorbaumstraße 300, 48157 Münster, Tel.: 0251/3287-411

Ultraschall-Übungen
in Echokardiographie und Doppler-Echokardiographie
Kardiologische Abteilung des Josephs-Hospitals Warendorf
Auskunft: Tel.: 0 25 81/201 451

Ultraschall-Übungen
Zentrum für Frauenheilkunde der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Auskunft: Tel.: 02 51/834-82 61
Neurologische Abteilung des Von-Bodelschwingh-Krankenhauses Ibbenbüren
Auskunft: Tel.: 0 54 51/50 64 00
Urologische Abteilung des St. Elisabeth-Hospitals Ibbenbüren
Auskunft: Tel.: 0 54 51/520
Frauenklinik am St.-Elisabeth-Hospital Ibbenbüren
Auskunft: Tel.: 0 54 51/52 30 36
Radiologische Abteilung der Krankenhäuser in Ibbenbüren
Auskunft: Tel.: 0 54 51/50 65 00

WB PADERBORN

2. Workshop Rettungsmedizin 
Zertifiziert 9 Punkte (Plenum), 4 Punkte (Seminar)
Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin e. V. Paderborn
Samstag, 01.02.2003, 9.00 - 16.30 Uhr
Paderborn, Heinz-Nixdorf-Forum, Fürstenallee 7
Auskunft: Tel.: 0 52 57/93 27 00

8. Jahrestagung der Nordrhein-Westfälischen Gesellschaft für Endokrinologie & Diabetologie NRW/DDG
Zertifiziert 5 Punkte (Wintertreffen), 4 Punkte (Jahrestagung), 4 Punkte (Sonderveranstaltung)
gemeinsam mit dem Wintertreffen 2003 „Molekulare und zellbiologische Forschung in klinischer und experimenteller Endokrinologie“ und mit der Pflichtweiterbildung für Diabetesassistenten/innen (DDG)
Freitag/Samstag, 17./18.01.2003
Paderborn, Heinz Nixdorf MuseumsForum HNF
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Dieter Grünekle, Chefarzt Medizinische Klinik, St. Johannisstift Paderborn und Prof. Dr. Klaus Hackenberg, ehem. Chefarzt Medizin. Abteilung, Ev. Krankenhaus Herte
Sekretariat: C. Fischer, Medizinische Klinik, St. Johannisstift Paderborn, Tel.: 0 52 51/40 12 11, Fax: 0 52 51/40 13 02, E-Mail: c.fischer@johannisstift.de

Psychosomatischer-psychotherapeutischer Qualitätszirkel Paderborn
Zertifiziert 6 Punkte
 Nervenärzte, Psychologen, Hausärzte, Internisten
 Ansprechpartner: Dr. med. Dipl.-Psych. W. Geuer, Paderborn
 Auskunft: Tel.: 0 52 54/9 97 60

Qualitätszirkel: Medizinische, ethische und ökonomische Aspekte in der Behandlung fortgeschrittener Tumorpatienten
Zertifiziert 4 Punkte
 Onkologischer Arbeitskreis Paderborn im Onkologischen Schwerpunkt Bielefeld
 jeden 3. Montag im Monat, 20.00 Uhr in Paderborn, Hotel Stadthaus, Hathumarstr. 22
 Auskunft: Tel.: 0 52 52/95 12 03

Interdisziplinäre Tumorkonferenz mit Fallbesprechung
Zertifiziert 3 Punkte
 Onkologischer Arbeitskreis Paderborn-Höxter
 jeden 1. Dienstag im Monat, 20.00 Uhr im Brüderkrankhaus Paderborn
 Leitung: Dr. med. H. Leber und Associate Professor (USA) Dr. rer. nat. (USA) PD Dr. med. A. Lübbe
 Auskunft: Tel.: 0 52 52/95 12 03

Fachärztlich-urologischer Qualitätszirkel Paderborn
Zertifiziert 3 Punkte
 Auskunft: Dr. med. F.-H. Tack, Arzt für Urologie, Reisemedizin, Kamp 25, 33098 Paderborn,
 Tel.: 0 52 51/2 46 90

Urologisch-interdisziplinärer Qualitätszirkel Paderborn
Zertifiziert 4 Punkte
 6 x jährlich
 Auskunft: Tel.: Dr. med. R. Hasenäcker, Arzt für Urologie, Paderwall 13, 33102 Paderborn,
 Tel.: 0 52 51/2 39 71

Offene interdisziplinäre Schmerzkonferenz
Zertifiziert 4 Punkte
 Brüderkrankhaus St. Josef Paderborn
 Donnerstag, 09.01.2003, 19.00–20.00 Uhr
 Donnerstag, 13.02.2003, 19.00–20.00 Uhr
 Konferenzraum, Husener Str. 46
 Fallvorstellungen bitte mit einer Frist von drei Tagen vor Konferenzbeginn dem Sekretariat mitteilen.
 Auskunft: Tel.: 0 52 51/702 1700

Offene Schmerzkonferenz Höxter
Zertifiziert 4 Punkte
 jeden 2. Dienstag im Monat, 19.30 Uhr 10.12.2002
 im Vortragsraum des St. Ansgar-Krankenhaus (Cafeteria, 7. Etage)
 Auskunft: Tel.: 0 52 71/66-23 05 und 0 52 71/98-23 61

Allgemeinmedizinisch-internistischer Qualitätszirkel
Zertifiziert 4 Punkte
 Auskunft: Dr. med. G. W. Müller,
 Tel.: 0 52 51/74 00 86

Arbeitsmedizinischer Qualitätszirkel Ostwestfalen-Lippe
 (AQUOWL) im Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V.
Zertifiziert 5 Punkte
 Auskunft: Dr. med. Andreas Gernhold,
 Tel.: 0 52 42/57 74 80 oder Dr. med. Claus Mehnert,
 Tel.: 0 52 51/77 52-0

Ultraschall-Übungen
 in Doppler-Sonographie, fet. Echokardiographie und fet. Mißbildungsdiagnostik
 Praktische Übungen in kleinen Gruppen an Wochenenden in Paderborn durch DEGUM-Seminarleiter Dr. med. L. Okko
 Auskunft: Tel.: 0 22 91/47 60 o. 82 13 71, Fax: 0 22 91/82 14 77

Ultraschall-Übungen
 Medizinische Klinik mit Abteilung für Kardiologie des St.-Vincenz-Krankenhauses Paderborn
 Auskunft: Tel.: 0 52 51/864-311

VB RECKLINGHAUSEN

28. Recklinghäuser Forum
Aktuelles aus der pädiatrischen Dermatologie
Zertifiziert 3 Punkte
 Knappschaftskrankenhaus Recklinghausen
 Mittwoch, 29.01.2003
 Auskunft: Tel.: 0 23 61/56 3201

Das psychiatrische Fachkrankenhaus zu Beginn des 21. Jahrhunderts
 Mittwoch, 15.01.2003, 9.00 Uhr
 Hertel, Westfälisches Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie, Im Schloßpark 20
 Auskunft: Tel.: 0 23 66/802-202 und 02 31/52 13 72

Strategien zur Differentialdiagnostik genetisch mitbedingter Erkrankungen
Zertifiziert 4 Punkte
 Beispiel: Mucoviscidose, Fettstoffwechselfstörungen, (Hyperlipoproteinämie Typ III), Polyposis Coli (Peutz-Jeghers-Syndrom), hereditäre Thrombolyse, hereditäre Thrombolyse
 Verwaltungsbezirk Recklinghausen der ÄKWL
 Dienstag, 04.02.2003, 20.00 Uhr
 Recklinghausen, Parkhotel Engelsburg
 Auskunft: Tel.: 0 23 65/51 81 92

Sicherheit in der Allergie-Therapie
 Ärzteverein Haltern, Dorsten, Dülmen
 Donnerstag, 16.01.2003
 Auskunft: Tel.: 0 23 64/1 45 03

Operationskurs: Onkologische Viszeralchirurgie – Leber, Pankreas, Rektum
Zertifiziert 5 Punkte
 Knappschaftskrankenhaus Recklinghausen
 Terminvereinbarung nach telef. Voranmeldung
 Auskunft: Tel.: 0 23 61/563101

Interdisziplinäre onkologische Tumorkonferenz zwischen Gynäkologen, Chirurgen, Koloproktologen, Urologen und niedergelassener Ärzteschaft
Zertifiziert 2 Punkte
 Einmal pro Woche
 Recklinghausen, Prosper-Hospital, Besprechungsraum Radiologie, Mühlenstr. 27
 Auskunft: Tel.: 0 23 61/54 24 75

Sonographiekurs Säuglingshüfte
 Anerkannter Kurs nach DGOT und DEGUM, DEGUM-Seminarleiter
 Der Kurs wird ganzjährig Mo. u. Di. oder Do. u. Fr. durchgeführt
 Besonderheit: An allen Tagen Besuch der Neugeborenenabteilung
 Leitende Ärzte: Dr. Braukmann, Dr. Seuser
 Anmeldung: Firma Pie Data, Plaggenbahn, 46282 Dorsten, Tel.: 0 23 62/207-0

Gynäkologische Zytologie-Fortbildung
 Dr. med. Hermann A. Kremer, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Koepfstr. 15, 45721 Haltern
 Ausbildung in Gyn. Zytologie
 6 Monate ganztags oder 24 Monate berufsbegeleitend
 Auskunft: Tel.: 0 23 64/40 08

Onkologische Konferenz, Viszeral- und Thoraxchirurgie
Zertifiziert 1 Punkt
 1 x pro Woche
 Recklinghausen, Knappschaftskrankenhaus, Besprechungsraum Chirurgie, Dor-

Zertifizierung

* gilt nur, wenn die Veranstaltung zum Zwecke der Fortbildung besucht wird

stener Str. 151
 Auskunft: Tel.: 0 23 61/56 31 01

Balint-Gruppe, Supervision einzeln und in der Gruppe
 Vestische Kinderklinik Datteln, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie
 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat nach vorheriger Rücksprache
 Datteln, Vestische Kinderklinik
 Auskunft: Tel.: 0 23 63/975 470 (WB-Bef. mit besonderen Auflagen erteilt)

Autogenes Training, Familientherapie, NLP und Hypnose
 Vestische Kinderklinik Datteln, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie
 jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
 Datteln, Vestische Kinderklinik
 Auskunft: Tel.: 0 23 63/975 470 (WB-Bef. für Autogenes Training und Hypnose mit besonderen Auflagen erteilt)

ÜBERREGIONALE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Interdisziplinärer Qualitätszirkel Transsexualismus
Zertifiziert 4 Punkte
 Zielgruppe: Fachärzte und psychotherapeutisch tätige Psychologen und Ärzte
 Fachübergreifende Fallarbeit unter besonderer Berücksichtigung der „standards of care“ und aktueller Entwicklung
 6 Termine pro Jahr
 Dr. med. Michael Szukaj, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychotherapeutische Medizin, Am Rohrbusch 56, 48161 Münster
 Auskunft: Tel.: 0 25 34/86 60

Selbsthilfegruppe der Aphasiker Eckenhausen
 Regionalzentrum Süd des Landesverbandes der Aphasiker Nordrhein-Westfalen e. V.
 jeweils am letzten Mittwoch im Monat, 15.00 Uhr
 im Reha-Zentrum Reichshof
 Auskunft: Tel.: 0 22 65/995-0

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Ärztekammer Westfalen-Lippe,
 Gartenstraße 210 – 214,
 48147 Münster, Tel. 02 51/929-0,
 E-Mail: posteingang@aekwl.de,
 internet: www.aekwl.de

und

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe,
 Robert-Schimrigk-Straße 4 – 6,
 44141 Dortmund, Tel. 02 31/94 32-0,
 Internet: www.kvwf.de

Redaktionsausschuss:
 Prof. Dr. Ingo Flenker, Sprockhövel (verantw.),
 Dr. Wolfgang Aubke, Bielefeld

Redaktion:
 Ärztliche Pressestelle
 Westfalen-Lippe
 Andreas Daniel, Klaus Dercks
 Postfach 40 67, 48022 Münster
 Tel. 02 51/929-21 10/-21 01,
 Fax 02 51/929-21 49
 E-Mail: pressestelle@aekwl.de

Verlag:
 WWF Verlagsgesellschaft mbH,
 Postfach 18 31, 48257 Greven
 Tel. 0 25 71/93 76-30,
 Fax 0 25 71/93 76-55
 E-Mail: verlag@wwf-medien.de
 ISSN - 0340 - 5257
 Geschäftsführer:
 Manfred Wessels

Druck:
 WWF Druck + Medien GmbH,
 Am Eggenkamp 37 – 39,
 48268 Greven,
 Tel. 0 25 71/93 76-0

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis 72,60 € einschließlich Zustellgebühr. Das Westfälische Ärzteblatt erscheint monatlich. Redaktionsschluss ist am 5. jeden Vormonats. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare usw. wird keine Verantwortung übernommen. Vom Autor gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.